

Pressespiegel 2007



Güteschutz Kanalbau

## Presseverteiler 2007

### **3 R international**

*Auflage:* 4 000

*Kurzcharakteristik:*

Die Rohrleitungs-Fachzeitschrift 3R international behandelt die Gebiete Rohrherstellung, Rohrverarbeitung, Rohrleitungsbau sowie technische, wirtschaftliche und juristische Fragen des Transportes flüssiger, gasförmiger und fester Stoffe in Rohrleitungen und Pipelines.

*Schwerpunkte:*

- Rohrleitungssysteme
- grabenloser Rohrleitungsbau
- Sanierung
- Wasserversorgung
- Abwassertechnik
- industrieller Rohrleitungsbau
- neue Technologien
- Messen und Veranstaltungen

*Zielgruppe:*

- Kommunen, Ämter, Ingenieurbüros
- Tief- und Straßenbauunternehmen
- Industrieanlagenbetreiber
- Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände
- Abwasserverbände
- Wasserwirtschaftsämter

### **ABZ**

*Auflage:* 32 000

*Kurzcharakteristik:*

Wochenzeitung für das gesamte Bauwesen.

*Schwerpunkte:*

Nachrichten aus Baupolitik, Bauwirtschaft und Bautechnik sowie zum gesamten Baugeschehen. Schwerpunktbeilen zu verschiedenen Themen, u.a Kanal- und Rohrleitungsbau, Oldenburg etc.

*Zielgruppe:*

- Unternehmer
- Industrie
- Planer
- kommunale Entscheider

## **bbr**

*Auflage:* 5 200

*Kurzcharakteristik:*

Technisch-wissenschaftliche Fachzeitschrift, in der alle Fragen der Wassergewinnung und -aufbereitung, des medienübergreifenden Leitungsbaus (Trinkwasser, Erdgas, Fernwärme, Datentransport etc.) diskutiert werden. bbr ist Fachorgan der Bundesfachabteilung Brunnen-, Kanal- und Rohrleitungsbau im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Bundesfachgruppe Brunnen-, Wasserwerks- und Rohrleitungsbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, der Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V. (figawa), des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv), der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V. und der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW).

*Schwerpunkte:*

Schwerpunkte sind die Bereiche Brunnenbau, Geothermie, Bohrtechnik, Rohrleitungsbau, Kanalbau und Kabelleitungstiefbau. Vorgestellt werden Fachtechniken, Verfahren, Anlagen und Geräte.

*Zielgruppe:*

Kernzielgruppen sind technische Führungskräfte der mittleren und oberen Ebene, Ingenieure, Betriebsleiter und Meister in bauausführenden Unternehmen der Gas- und Wasserbranche, Hersteller und Dienstleister dieser Branche sowie Institute, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen. Hinzu kommen Techniker und Entscheider in Versorgungsunternehmen sowie der Ämter städtischer und kommunaler Verwaltung.

## **bi umweltbau**

*Auflage:* 12 000

*Kurzcharakteristik:*

Fachzeitschrift für alle Themen des Leitungsbaus, speziell des grabenlosen Bauens.

*Schwerpunkte:*

Der Bau, die Instandhaltung und die Sanierung von Rohr- und Kanalleitungen.

*Zielgruppe:*

- ausführende Unternehmen aus den Bereichen Tiefbau, Rohrleitungsbau, Straßenbau
- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber, Zweckverbände, Stadtwerke
- Ingenieurbüros

## Der Bauunternehmer

*Auflage:* 31 000

*Kurzcharakteristik:*

DER BAUUNTERNEHMER ist eine Fachzeitung für Führungskräfte und Entscheider in Bauunternehmen, dem Baumaschinen- und Baustoffhandel, der Gewinnungsindustrie und den Behörden.

*Schwerpunkte:*

Neue Trends aus der Baumaschinenteknik, über Verfahren im Hoch-, Tief- und Straßenbau, zu aktuellen Rechts- und Steuerfragen sowie der Unternehmensführung. Baustellenreportagen, Aspekte von Architektur und Städtebau sowie Meinungen aus Politik und Wirtschaft.

*Zielgruppe:*

- Bauunternehmen aus Hoch-, Tief-, Straßen-, Tunnel- und Betonbau
- Garten- und Landschaftsbaubetriebe
- Gewinnungsindustrie (Kies- u. Sandgruben, Steinbrüche)
- Baumaschinenhandel, Baustoffhandel
- Öffentliche Bauverwaltung
- Architekten und Planungsbüros

## gwf

*Auflage:* 3 300

*Kurzcharakteristik:*

Technischwissenschaftliche Fachzeitschrift für Wassergüte- und Wassermengenwirtschaft, hydrogeologische Grundlagen der Wasserbewirtschaftung, Wassergewinnung, -speicherung oder -verteilung sowie Abwassersammlung, oder -ableitung.

Zeitschrift des DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V., Technischwissenschaftlicher Verein, des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V. (BGW), der Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V. (figawa), der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW), dem Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen, Österreich, der Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein (AWBR), der Arbeitsgemeinschaft Rhein-Wasserwerke e. V. (ARW), der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr (AWWR), der Arbeitsgemeinschaft Trinkwassertalsperren e. V. (ATT)

*Schwerpunkte:*

Berichte über die Verfahrenstechnik der Wasseraufbereitung, Abwasserreinigung und Schlammbehandlung, über analytische, messtechnische und regeltechnische Entwicklungen, über Hygiene und Mikrobiologie und Betriebserfahrungen, über gemeinsame Anliegen des Gewässerschutzes aus der Sicht der Wassernutzung- und der Abwasserbeseitigung sowie über Rechtsfragen und ökonomische Belange.

*Zielgruppe:*

- Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung
- Hoch- und Tiefbau
- Wasser- und Wasserspezialbau, darunter Bewässerungs-, Entwässerungs- und Kläranlagen
- Brunnenbau/Bau von Brunnen u. a. Einrichtungen zur Wassergewinnung
- Tiefbau, darunter Verlegen von Rohrleitungen, Bau von Wasserversorgungsanlagen

## KA

*Auflage:* 14 000

*Kurzcharakteristik:*

Technisch-wissenschaftliche Fachzeitschrift für die Themen Abwasser und Abfall. Sie behandelt technische, wissenschaftliche und rechtliche Aspekte. Offizielles Organ der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfälle. V. und des Güteschutzkanalbau e. V.

*Schwerpunkte:*

- Entwässerungssysteme
- Behandlung kommunaler und industrieller Abwässer
- Entsorgung und Verwertung von Reststoffen wie Klärschlamm, Rechengut, Fettabscheiderinhalte

*Zielgruppe:*

- Entscheider in den Städten und Gemeinden, Abwasserbetrieben, Ingenieurbüros und Firmen

## Kommunal Direkt

*Auflage:* 23 500

*Kurzcharakteristik:*

KOMMUNAL DIREKT bietet aktuelle Themen zu Produkten, Dienstleistungen etc. rund um den kommunalen Beschaffungsmarkt.

*Schwerpunkte:*

Energie und Umwelt, Wasser und Abwasser, Bauen und Städtegestaltung, Finanzen und Management, Messen und Veranstaltungen

*Zielgruppe:*

- Behörden, kommunale Entscheider und Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc.

## Kommunalwirtschaft

*Auflage:* 5 000

*Kurzcharakteristik:*

Zeitschrift für das gesamte Verwaltungswesen, die sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben der Städte, Landkreise und Landgemeinden.

*Schwerpunkte:*

Versorgung (Gas, Wasser, Elektrizität); Entsorgung (Abwasser, Schlamm, Müll, Abfall); Verkehr und Stadtplanung; Finanzierungs-, Rechtsfragen; Sport-, Bäder-, Freizeitanlagen; moderne Verwaltung; Facility-Management sowie Arbeits-, Sozial- und Krankenhauswesen.

*Zielgruppe:*

- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc.

## nodig-bau.de

Internetportal für das grabenlose bauen mit newsletterversand (10 000 Adressaten)

*Kurzcharakteristik:*

Treffpunkt für die NODIG-Branche; Förderung der Themen ökologisch und ökonomisch beispielhaftes grabenloses Bauen und Instandhalten von Erdleitungen aller Art

*Schwerpunkte:*

Es werden alle Bereiche über Gas-, Wasser-, Strom-, Abwasserleitungen, Kabel- und Telekommunikationsleitungen, vom Backbone- und Citynetz bis hin zum Hausanschluss berücksichtigt.

*Zielgruppe:*

Anwender der grabenlosen Bauweise (NODIG):

- Rohrleitungsbauer
- Tiefbauer
- Kabeltiefbauunternehmen
- öffentliche und private Auftraggeber und Netzbetreiber
- Planer, Zulieferer

## Rohrbau Journal

*Auflage:* 6 000

*Kurzcharakteristik:*

Das ROHRBAU Journal beschäftigt sich mit dem Tief- und Rohrleitungsbau sowie den Entwicklungen in der Wasser- und Energiewirtschaft.

*Schwerpunkte:*

Diskussion zwischen Bauherren bzw. Auftraggebern, Planern, Herstellern und Verarbeitern mit dem Ziel, besonders rationelle, wirtschaftliche oder umwelttechnisch fortschrittliche Lösungen vorzustellen. Verfahren und Methoden werden beispielhaft in Objektberichten und -reportagen dargestellt. In der Wasser- und Energiewirtschaft werden die sich ändernden Marktbedingungen beleuchtet und die Möglichkeiten, Chancen und Risiken für die kommunalen Versorgungsunternehmen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie bei der Lieferung bzw. Bereitstellung von Strom, Gas und Fernwärme diskutiert.

*Zielgruppe:*

- Tiefbauämter
- Zweckverbände und kommunale Versorgungsbetriebe
- Planungs- und Ingenieurbüros
- Hersteller von Rohren und Rohrleitungsbauzubehör
- Tief- und Rohrleitungsbauunternehmen

## Straßen- und Tiefbau

*Auflage:* 4 000

*Kurzcharakteristik:*

Fachzeitschrift für Straßen-, Tief-, Kanal-, Tunnel-, Brückenbau und Umwelttechnik. Offizielles Organ des Straßen- und Tiefbaugewerbes im ZDB.

*Schwerpunkte:*

- Tiefbau und Spezialtiefbau
- Kanal- und Leitungsbau
- Erd- und Grundbau
- Straßenbau
- EDV, Kommunikation
- Baumaschinentechnik
- Brückenbau
- Tunnelbau
- Nutzfahrzeuge

*Zielgruppe:*

- Bauunternehmer
- Ingenieure und Planer in Ingenieurbüros, der Industrie und in den Behörden
- Forschung, Lehre, Institute



## Tiefbau

*Auflage:* 30 000

*Kurzcharakteristik:*

Amtliches Mitteilungsblatt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft München. Beiträge über die neuesten Maschinen, Geräte und Verfahren im Tiefbau (Erd- und Kulturbau, Straßenbau, Verkehrsanlagen, Leitungsbauarbeiten, Ingenieurtiefbau, Untertagebauten u. a.) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Betriebs- und Arbeitssicherheit. Die in der Zeitschrift publizierten Prüfberichte der berufsgenossenschaftlichen Prüfverfahren für Maschinen und Geräte haben amtlichen Charakter und übertragen diesem Fachorgan eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Industrie und Abnehmerkreisen. Letzte Erfahrungen und Erkenntnisse der Unfallverhütung, die neuesten einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlasse sowie Kommentare dazu und Berichte über in- und ausländische Veranstaltungen.

*Schwerpunkte:*

- Bautechnik
- Abbruchtechnik, Altlastensanierung, Bahnbau, Betontechnik,
- Brückenbau, Deponietechnik, Erdbau, Ingenieurbau, Kanalbau,
- Recyclingtechnik, Straßenbau, Tunnelbau, Wasserbau
- Baumaschinentechnik
- CE-Prüfung technischer Arbeitsmittel
- Recht
- Veranstaltungen verschiedener Institutionen
- Bekanntmachungen und Mitteilungen der BG Bau, Prävention Tiefbau
- Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen
- Neuheiten aus der Industrie

*Zielgruppe:*

- Mitglieder der TBG
- ausführende Unternehmen
- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber, Zweckverbände, Stadtwerke
- Ingenieurbüros
- Universitäten + Institute

## TIS

Auflage: 12 000

### *Kurzcharakteristik:*

tis Tiefbau Ingenieurbau Straßenbau befasst sich mit moderner Verfahrenstechnik und Bauausführung. Die Zeitschrift enthält Fachinformationen über die Bereiche Tief- und Straßenbau, Ingenieurbau, Brückenbau, Tunnelbau, Erd- und Grundbau, Kanalbau, Wasserbau und Verkehrsbau.

### *Schwerpunkte:*

- Bautechnik
- Abbruchtechnik, Altlastensanierung, Bahnbau, Betontechnik,
- Brückenbau, Deponietechnik, Erdbau, Ingenieurbau, Kanalbau,
- Recyclingtechnik, Straßenbau, Tunnelbau, Wasserbau
- Baumaschinentechnik
- CE-Prüfung technischer Arbeitsmittel
- Recht
- Veranstaltungen verschiedener Institutionen
- Bekanntmachungen und Mitteilungen der BG Bau, Prävention Tiefbau
- Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen
- Neuheiten aus der Industrie

### *Zielgruppe:*

- Bauunternehmer
- Bauingenieure
- Baubeamte im Tiefbau, Ingenieurbau, Straßenbau
- Ingenieur- und Consultingbüros
- Kommunen, öfftl. Auftraggeber

## **unitracc**

Internetplattform mit newsletterversand (4100 Abonnenten)

### *Kurzcharakteristik:*

Informations-, Lern- und Arbeitsplattform für den Kanal- und Rohrleitungsbau sowie angrenzende Bereiche des Tiefbaus.

### *Schwerpunkte:*

Das Angebot umfasst Fachinformationen, Baustellendokumentationen, News, Handlungs- und Montageanleitungen, Vorträge, Übungen, Tabellenwerke, Normenübersichten und Programme zur Unterstützung der täglichen Arbeit.

### *Zielgruppe:*

- Studenten aus den tiefbaurelevanten Richtungen
- Auszubildende im kanal- und Rohrleitungsbau
- Unternehmer
- Industrie
- Planer
- öffentliche Auftraggeber / Kommunen

# Statistik 2007



**Abdruck der Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern des Presseverteilers**

Fachzeit-schrift	12/06	01/07	02/07	03/07	04/07	05/07	06/07	07/07	08/07	09/07	10/07	11/07	12/07
3R			x		x	x	x	x		x	x	x	x
ABZ			x		x								
bbr				x	x						x		
bi			x	x	x	x	x		x		x	x	
Der Bau- unternehmer	x												
gwf		x			x	x				x			
KA	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kommunal direkt		x		x			x				x		
Kommunal- wirtschaft	x			x	x		x			x	x		
nodig-bau.de		x	x		x		x		x			x	
Rohrbau Journal												x	
st				x		x	x		x			x	
Tiefbau	x						x						
tis			x	x	x	x	x	x		x	x	x	
unitracc			x	x	x		x		x	x	x	x	x
<b>gesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>3</b>

**Summe der Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern des Presseverteilers in 2007**





## Pressemitteilungen 2007





# Ausreden zählen nicht

## Auftraggeber sagen ja zur Gütesicherung Kanalbau

Wirtschaftlicher Kanalbau – egal ob Neubau oder Sanierung – hängt in hohem Maße von der Ausführungsqualität ab. Grundlage hierfür ist die Qualifikation der Bieter. Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist deshalb sinnvolles Handeln. Hierfür stehen den Beteiligten verschiedene Instrumente zur Verfügung. Viele Auftraggeber, die Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 961 des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung erfüllen. Die Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausrüstung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Was steht dahinter?

### Prüfingenieure als kompetente Partner

Gemäß den vom RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) stellen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen an ihr jeweiliges Personal. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik übermittelt. Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Was bedeutet das konkret?

### In der Firma ...

Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Auftraggeber – sofern sie Mitglied der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind – können unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) in einem Passwort geschützten Bereich unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen. Zugleich ist der Prüfingenieur vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Merkmal qualifizierter Fachunternehmen ist die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Auch diese Anforderung wird beim Firmenbesuch geprüft. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

### ... und auf der Baustelle

Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüfen, ob das der Gütegemein-

schaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird. Die Praxis zeigt: Die „Kontrollen“ in den Firmen und auf den Baustellen werden manchmal kritisiert, tragen aber entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau



Dienstleistung Güteschutz Kanalbau: Unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) finden Auftraggeber unter Zuhilfenahme einer Suchmaske den für ihre Bauaufgabe geeigneten gütegesicherten Baupartner.

bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Zu Recht! Aber was wird getan?

### Neutrale Beurteilung

Die Berichte der Prüfingenieure werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Als satzungsgemäßes Organ der Gütegemeinschaft hat der neutrale Güteausschuss unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden. Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20 000 Einwohnern fordern 525 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (Stand Nov. 2006). Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 51% auf 75% erhöht hat.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



**Güteschutz Kanalbau**

# Ausreden zählen nicht

## Auftraggeber sagen ja zur Gütesicherung Kanalbau

Wirtschaftlicher Kanalbau – egal ob Neubau oder Sanierung – hängt in hohem Maße von der Ausführungsqualität ab. Grundlage hierfür ist die Qualifikation der Bieter. Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist deshalb sinnvolles Handeln. Hierfür stehen den Beteiligten verschiedene Instrumente zur Verfügung. Viele Auftraggeber, die Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 961 des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung erfüllen. Die Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Was steht dahinter?

### Prüfingenieure als kompetente Partner

Gemäß den vom RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) stellen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen an ihr jeweiliges Personal. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik übermittelt. Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Was bedeutet das konkret?

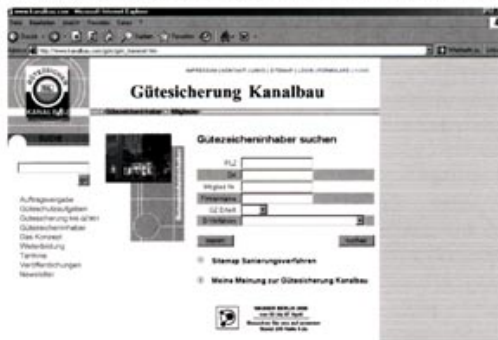
### In der Firma ...

Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Auftraggeber – sofern sie Mitglied der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind – können unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) in einem Passwort geschützten Bereich unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen. Zugleich ist der Prüfingenieur vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Merkmal qualifizierter Fachunternehmen ist die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Auch diese Anforderung wird beim Firmenbesuch geprüft. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

### ... und auf der Baustelle

Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüfen, ob das der Gütegemein-

schaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird. Die Praxis zeigt: Die „Kontrollen“ in den Firmen und auf den Baustellen werden manchmal kritisiert, tragen aber entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau



Dienstleistung Güteschutz Kanalbau: Unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) finden Auftraggeber unter Zuhilfenahme einer Suchmaske den für ihre Bauaufgabe geeigneten gütegesicherten Baupartner.

bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Zu Recht! Aber was wird getan?

### Neutrale Beurteilung

Die Berichte der Prüfingenieure werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Als satzungsgemäßes Organ der Gütegemeinschaft hat der neutrale Güteausschuss unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden. Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20 000 Einwohnern fordern 525 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (Stand Nov. 2006). Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 51% auf 75% erhöht hat.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>





Dienstleistung Güteschutz Kanalbau: Unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) finden Auftraggeber unter Zuhilfenahme einer Suchmaske den für ihre Bauaufgabe geeigneten gütegesicherten Baupartner.

tion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 961 des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung erfüllen. Die Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Was steht dahinter?

#### Prüfingenieure als kompetente Partner

Gemäß den vom RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) stellen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen an ihr jeweiliges Personal. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik übermittelt. Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Was bedeutet das konkret?

#### In der Firma ...

Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Auftraggeber – sofern sie Mitglied der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind – können unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) in einem Passwort geschützten Bereich unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen. Zugleich ist der Prüfingenieur vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Merkmal qualifizierter Fachunternehmen ist die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Auch diese

#### Auftraggeber sagen ja zur Gütesicherung Kanalbau

#### Ausreden zählen nicht

Wirtschaftlicher Kanalbau – egal ob Neubau oder Sanierung – hängt in hohem Maße von der Ausführungsqualität ab. Grundlage hierfür ist die Qualifikation der Bieter. Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist deshalb sinnvolles Handeln. Hierfür stehen den Beteiligten verschiedene Instrumente zur Verfügung. Viele Auftraggeber, die Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspek-



Anforderung wird beim Firmenbesuch geprüft. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

#### **... und auf der Baustelle**

Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsachverständigen stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüfen, ob das der Gütegemeinschaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird. Die Praxis zeigt: Die „Kontrollen“ in den Firmen und auf den Baustellen werden manchmal kritisiert, tragen aber entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Zu Recht! Aber was wird getan?

#### **Neutrale Beurteilung**

Die Berichte der Prüfsachverständigen werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Als satzungsgemäßes Organ der Gütegemeinschaft hat der neutrale Güteausschuss unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden. Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20 000 Einwohnern fordern 525 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (Stand Nov. 2006). Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 51% auf 75% erhöht hat.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



## PRÜFUNG DER EIGNUNG DER BIETER BEI AUFTRAGSVERGABE

### Auftraggeber sagen ja zur Gütesicherung Kanalbau

Wirtschaftlicher Kanalbau, egal ob Neubau oder Sanierung, hängt in hohem Maße von der Ausführungsqualität ab. Grundlage hierfür ist die Qualifikation der Bieter. Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist deshalb sinnvolles Handeln. Hierfür stehen den Beteiligten verschiedene Instrumente zur Verfügung. Viele Auftraggeber, die Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 961 des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung erfüllen. Die Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Was steht dahinter?

### Prüfingenieure als kompetente Partner

Gemäß den vom RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) stellen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen an ihr jeweiliges Personal. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik übermittelt. Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche

Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Was bedeutet das konkret?

### In der Firma . . .

Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Auftraggeber, sofern sie Mitglied der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind, können unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) in einem Passwort-geschützten Bereich unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen. Zugleich ist der Prüfingenieur vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Merkmal qualifizierter Fachunternehmen ist die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Auch diese Anforderung wird geprüft. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig überprüft.

### . . . und auf der Baustelle

Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüfen, ob das der Gütegemeinschaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf ent-

sprechend geführt wird. Die Praxis zeigt: Die „Kontrollen“ in den Firmen und auf den Baustellen werden manchmal kritisiert, tragen aber entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Zu Recht! Aber was wird getan?

### Neutrale Beurteilung

Die Berichte der Prüfingenieure werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Als satzungsgemäßes Organ der Gütegemeinschaft hat der neutrale Güteausschuss u.A. die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden. Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20.000 Einwohnern fordern 525 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen. Ein Anteil, der sich in den vergangenen 5 Jahren von 51 % auf 75 % erhöht hat.

RAL-Gütegemeinschaft  
Güteschutz Kanalbau



Abb. 1:  
Partner auf  
der Kanalbaustelle

Abb. 2:  
Suchmaske des  
für die Bauaufgabe  
geeigneten  
gütesicherten  
Baupartners



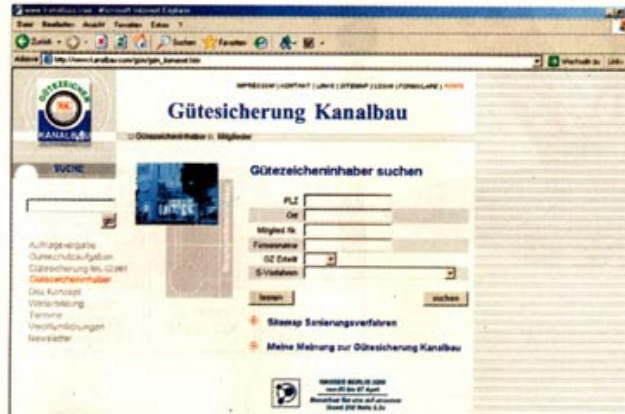
## Kommunen fordern die RAL-Gütesicherung Bei Ausschreibungen für Kanalbauten heute längst die Regel

**W**irtschaftlicher Kanalbau hängt sehr von der Ausführungsqualität ab. Basis hierfür ist die Qualifikation der Bieter. Deren Prüfung bei Auftragsvergabe ist deshalb sinnvoll. Dazu stehen den Beteiligten verschiedene Instrumente zur Verfügung. Viele Auftraggeber vertrauen darauf, dass ausführende Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 961 des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung erfüllen. Die Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausrüstung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist dafür der Nachweis.

### Prüfingenieure als kompetente Partner

Gemäß den vom RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) stellen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen an ihr Personal (inner- und überbetriebliche Schulungen). Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird sichergestellt durch die Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure.

Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder schon eines besitzen, melden ihre Arbeiten vor Beginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Auftraggeber – sofern sie Mitglied der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind – können unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) in einem mit Passwort geschützten Bereich unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den



Unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) finden Auftraggeber unter Zuhilfenahme einer Suchmaske den für ihre Bauaufgabe geeigneten gütesicherten Baupartner.

sie betreffenden Arbeiten abrufen. Zugleich ist der Prüfingenieur vor Ort über die Aktivitäten in seinem Bereich informiert. Neben der inner- und außerbetrieblichen Weiterbildung wird auch Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure besuchen stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen. Die Berichte der Prüfingenieure

werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft vorgelegt. Der Ausschuss hat auch die Aufgabe, Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Dieses können zusätzliche Auflagen zur Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation sein. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20 000 Einwohnern fordern 525 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen.

# Den Vorteil hat der Gebührenzahler

## Kanalbau – eine Investition in die Zukunft

Die Situation in Deutschland ist seit vielen Jahren unverändert. Teile der Abwassernetze bedürfen einer dringenden Sanierung oder Erneuerung. Das hierfür benötigte Geld ist vorhanden, wird aber in vielen Fällen benutzt, um Finanzlöcher zu stopfen. Wird dennoch neu gebaut oder saniert, führen wirtschaftlicher Druck oder mangelnde Qualifikation bei Auftragsvergabe, Bauausführung und -überwachung oft zu unbefriedigenden Ergebnissen. Die Zeche für mangelhafte Bauausführung, die daraus resultierenden Nachbesserungen und eine geschädigte Umwelt zahlen wir alle. Außerdem ist die Gefahr groß, dass wir der nachfolgenden Generation ein marodes Kanalnetz hinterlassen, dessen Instandsetzung und Erneuerung nicht mehr zu finanzieren ist. Alle stehen hier in der Verantwortung – so die einhellige Meinung der Fachleute. Kanalbau war und ist eine Investition für die Zukunft. Doch wie sieht diese Zukunft aus? Was muss getan werden, damit die aktuelle, oft unzureichende Lebensdauer von Rohrleitungssystemen verlängert werden kann? Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts der angespannten Finanzlage müssen deshalb sowohl in technischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden. Das ist oft leichter gesagt als getan. Das notwendige Investitionsvolumen für sanierungsbedürftige Kanäle liegt nach aktuellen Erhebungen bundesweit bei über 50 Milliarden Euro. Die Instandhaltung erfordert einerseits professionelles Vorgehen auf qualitativ hohem Niveau, andererseits sind die finanziellen Spielräume von Städten und Gemeinden knapp. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle wirtschaftlich effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Diese ist in vielen Fällen nicht oder noch nicht vorhanden, Fehler deshalb unausweichlich.

### Partnerschaftlich zum Erfolg

Doch die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung – sie müssen von den Beteiligten nur konsequent genutzt werden. Qualität und Qualifikation heißen hierbei die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Auftraggeber und Auftragnehmer müssen Hand in Hand arbeiten. Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen. Dabei können sie geeignete Maßnahmen ergreifen. Ein entscheidender Aspekt ist die Sicherstellung der Sach- und Fachkunde. Das gilt auch für die Ausführenden auf der Baustelle. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich der Qualität der Sanierungs- bzw. Bauausführung und auf die Qualifikation der Baupartner gelegt werden. Langlebige Kanäle entstehen, wenn Fehler vor Ort auf der Baustelle vermieden werden. Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 führen hier zum Erfolg. So gibt es eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau für das jeweils eingesetzte Verfahren verfügen. Firmen, die

diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

### Bekanntnis zur Gütesicherung

In Deutschland stellen sich viele Auftraggeber dieser Verantwortung und fordern konsequent Qualifikationsnachweise ein. Eine Vorgehensweise, die nachdrücklich das eigene



*Qualität als Ziel: Ein Auftraggeber im Gespräch mit einem Prüflingenieur der Gütegemeinschaft Kanalbau auf der Baustelle.*

Anspruchsdenken in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität untermauert. Die Anwendung der Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb. Das Ergebnis kommt der Allgemeinheit zugute, denn qualitativ hochwertig ausgeführte Tiefbaumaßnahmen schonen die Umwelt und den Gebührenzahler.

Dass das auch Geld kostet ist nur auf den ersten Blick ein Widerspruch: Fachleute weisen immer wieder darauf hin, dass die Ausgaben für die Sanierung der Abwasserleitungen und -kanäle deutlich erhöht werden müssen, um den Vermögenswert der Kanalisation nicht weiter zu schmälern. Doch auch hier scheint es Licht am Ende des Tunnels zu geben. Eine von einem renommierten Rohrhersteller in Auftrag gegebene aktuelle Marktumfrage des Institutes für Unterirdische Infrastruktur (IKT) unter ausgewählten deutschen Netzbetreibern zum Thema „Bauinvestitionen Kanalisation“ ergab: Die Investitionen in die Kanalisation werden mittelfristig um bis zu 10% steigen. Das stärkste Wachstum erfährt dabei der Teilmarkt „Erneuerung und Sanierung alter Leitungen“.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>





# Den Vorteil hat der Gebührenzahler

## Kanalbau – eine Investition in die Zukunft

Die Situation in Deutschland ist seit vielen Jahren unverändert. Teile der Abwassernetze bedürfen einer dringenden Sanierung oder Erneuerung. Das hierfür benötigte Geld ist vorhanden, wird aber in vielen Fällen benutzt, um Finanzlöcher zu stopfen. Wird dennoch neu gebaut oder saniert, führen wirtschaftlicher Druck oder mangelnde Qualifikation bei Auftragsvergabe, Bauausführung und -überwachung oft zu unbefriedigenden Ergebnissen. Die Zeche für mangelhafte Bauausführung, die daraus resultierenden Nachbesserungen und eine geschädigte Umwelt zahlen wir alle. Außerdem ist die Gefahr groß, dass wir der nachfolgenden Generation ein marodes Kanalnetz hinterlassen, dessen Instandsetzung und Erneuerung nicht mehr zu finanzieren ist. Alle stehen hier in der Verantwortung – so die einhellige Meinung der Fachleute. Kanalbau war und ist eine Investition für die Zukunft. Doch wie sieht diese Zukunft aus? Was muss getan werden, damit die aktuelle, oft unzureichende Lebensdauer von Rohrleitungssystemen verlängert werden kann? Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts der angespannten Finanzlage müssen deshalb sowohl in technischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden. Das ist oft leichter gesagt als getan. Das notwendige Investitionsvolumen für sanierungsbedürftige Kanäle liegt nach aktuellen Erhebungen bundesweit bei über 50 Milliarden Euro. Die Instandhaltung erfordert einerseits professionelles Vorgehen auf qualitativ hohem Niveau, andererseits sind die finanziellen Spielräume von Städten und Gemeinden knapp. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle wirtschaftlich effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Diese ist in vielen Fällen nicht oder noch nicht vorhanden, Fehler deshalb unausweichlich.

### Partnerschaftlich zum Erfolg

Doch die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung – sie müssen von den Beteiligten nur konsequent genutzt werden. Qualität und Qualifikation heißen hierbei die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Auftraggeber und Auftragnehmer müssen Hand in Hand arbeiten. Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen. Dabei können sie geeignete Maßnahmen ergreifen. Ein entscheidender Aspekt ist die Sicherstellung der Sach- und Fachkunde. Das gilt auch für die Ausführenden auf der Baustelle. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich der Qualität der Sanierungs- bzw. Bauausführung und auf die Qualifikation der Baupartner gelegt werden. Langlebige Kanäle entstehen, wenn Fehler vor Ort auf der Baustelle vermieden werden. Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 führen hier zum Erfolg. So gibt es eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau für das jeweils eingesetzte Verfahren verfügen. Firmen, die

diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

### Bekanntnis zur Gütesicherung

In Deutschland stellen sich viele Auftraggeber dieser Verantwortung und fordern konsequent Qualifikationsnachweise ein. Eine Vorgehensweise, die nachdrücklich das eigene



*Qualität als Ziel: Ein Auftraggeber im Gespräch mit einem Prüflingen der Gütegemeinschaft Kanalbau auf der Baustelle.*

Anspruchsdenken in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität untermauert. Die Anwendung der Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb. Das Ergebnis kommt der Allgemeinheit zugute, denn qualitativ hochwertig ausgeführte Tiefbaumaßnahmen schonen die Umwelt und den Gebührenzahler.

Dass das auch Geld kostet ist nur auf den ersten Blick ein Widerspruch: Fachleute weisen immer wieder darauf hin, dass die Ausgaben für die Sanierung der Abwasserleitungen und -kanäle deutlich erhöht werden müssen, um den Vermögenswert der Kanalisation nicht weiter zu schmälern. Doch auch hier scheint es Licht am Ende des Tunnels zu geben. Eine von einem renommierten Rohrhersteller in Auftrag gegebene aktuelle Marktumfrage des Institutes für Unterirdische Infrastruktur (IKT) unter ausgewählten deutschen Netzbetreibern zum Thema „Bauinvestitionen Kanalisation“ ergab: Die Investitionen in die Kanalisation werden mittelfristig um bis zu 10% steigen. Das stärkste Wachstum erfährt dabei der Teilmarkt „Erneuerung und Sanierung alter Leitungen“.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



## Kanalbau - eine Investition in die Zukunft

Die Situation in Deutschland ist seit vielen Jahren unverändert. Teile der Abwassernetze bedürfen einer dringenden Sanierung oder Erneuerung. Das hierfür benötigte Geld ist vorhanden, wird aber in vielen Fällen benutzt, um Finanzlöcher zu stopfen. Wird dennoch neu gebaut oder saniert, führen wirtschaftlicher Druck oder mangelnde Qualifikation bei Auftragsvergabe, Bauausführung und -überwachung oft zu unbefriedigenden Ergebnissen. Die Zeche für mangelhafte Bauausführung, die daraus resultierenden Nachbesserungen und eine geschädigte Umwelt zahlen wir alle. Außerdem ist die Gefahr groß, dass wir der nachfolgenden Generation ein marodes Kanalnetz hinterlassen, dessen Instandsetzung und Erneuerung nicht mehr zu finanzieren ist. Alle stehen hier in der Verantwortung - so die einhellige Meinung der Fachleute. Kanalbau war und ist eine Investition für die Zukunft. Doch wie sieht diese Zukunft aus? Was muss getan werden, damit die aktuelle, oft unzureichende Lebensdauer von Rohrleitungssystemen verlängert werden kann? Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts der angespannten Finanzlage müssen deshalb sowohl in technischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden. Das ist oft leichter gesagt als getan. Das notwendige Investitionsvolumen für sanierungsbedürftige Kanäle liegt nach aktuellen Erhebungen bundesweit bei über 50 Milliarden Euro. Die Instandhaltung erfordert einerseits professionelles Vorgehen auf qualitativ hohem Niveau, andererseits sind die finanziellen Spielräume von Städten und Gemeinden knapp. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle wirtschaftlich effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Diese ist in vielen Fällen nicht oder noch nicht vorhanden, Fehler deshalb unausweichlich.

Doch die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung - sie müssen von den Beteiligten nur konsequent genutzt werden. Qualität und Qualifikation heißen hierbei die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Auftraggeber und Auftragnehmer müssen Hand in Hand arbeiten. Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen. Dabei können sie geeignete Maßnahmen ergreifen. Ein entscheidender Aspekt ist die Sicherstellung der Sach- und Fachkunde. Das gilt auch für die Ausführenden auf der Baustelle. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich der Qualität der Sanierungs- bzw. Bauausführung und auf die Qualifikation der Baupartner gelegt werden. Langlebige Kanäle entstehen, wenn Fehler vor Ort auf der Baustelle vermieden werden. Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 führen hier zum Erfolg. So gibt es eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau für das jeweils eingesetzte Verfahren verfügen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

### Bekanntnis zur Gütesicherung

In Deutschland stellen sich viele Auftraggeber dieser Verantwortung und fordern konsequent Qualifikationsnachweise ein. Eine Vorgehensweise, die nachdrücklich das eigene Anspruchsdenken in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität untermauert. Die Anwendung der Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb. Das Ergebnis kommt der Allgemeinheit zugute, denn qualitativ hochwertig ausgeführte Tiefbaumaßnahmen schonen die Umwelt und den Gebührenzahler.

Dass das auch Geld kostet ist nur auf den ersten Blick ein Widerspruch: Fachleute weisen immer wieder darauf hin, dass die Ausgaben für die Sanierung der Abwasserleitungen und -kanäle deutlich erhöht werden müssen, um den Vermögenswert der Kanalisation nicht weiter zu schmälern. Doch



auch hier scheint es Licht am Ende des Tunnels zu geben. Eine von einem renommierten Rohrhersteller in Auftrag gegebene aktuelle Marktumfrage des Institutes für Unterirdische Infrastruktur (IKT) unter ausgewählten deutschen Netzbetreibern zum Thema "Bauinvestitionen Kanalisation" ergab: Die Investitionen in die Kanalisation werden mittelfristig um bis zu 10% steigen. Das stärkste Wachstum erfährt dabei der Teilmarkt "Erneuerung und Sanierung alter Leitungen".

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)



Qualität als Ziel: Ein Auftraggeber im Gespräch mit einem Prüfenieur der Gütegemein-schaft Kanalbau auf der Baustelle.

## Kanalbau – eine Investition in die Zukunft

*Den Vorteil hat der Gebührenzahler*

Die Situation in Deutschland ist seit vielen Jahren unverändert. Teile der Abwassernetze bedürfen einer dringenden Sanierung oder Erneuerung. Das hierfür benötigte Geld ist vorhanden, wird aber in vielen Fällen benutzt, um Finanzlöcher zu stopfen. Wird dennoch neu gebaut oder saniert, führen wirtschaftlicher Druck oder mangelnde Qualifikation bei Auftragsvergabe, Bauausführung und -überwachung oft zu unbefriedigenden Ergebnissen. Die Zechen für mangelhafte Bauausführung, die daraus resultierenden Nachbesserungen und eine geschädigte Umwelt zahlen wir alle. Außerdem ist die Gefahr groß, dass wir der nachfolgenden Generation ein marodes Kanalnetz hinterlassen, dessen Instandsetzung und Erneuerung nicht mehr zu finanzieren ist. Alle stehen hier in der Verantwortung – so die einhellige Meinung der Fachleute. Kanalbau war und ist eine Investition für die Zukunft. Doch wie sieht diese Zukunft aus? Was muss getan werden, damit die aktuelle, oft unzureichende Lebensdauer von Rohrleitungssystemen verlängert werden kann? Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts der angespannten Finanzlage müssen deshalb sowohl in technischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden. Das ist oft leichter gesagt als getan. Das notwendige Investitionsvolumen für sanierungsbedürftige Ka-

näle liegt nach aktuellen Erhebungen bundesweit bei über 50 Milliarden Euro. Die Instandhaltung erfordert einerseits professionelles Vorgehen auf qualitativ hohem Niveau, andererseits sind die finanziellen Spielräume von Städten und Gemeinden knapp. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle wirtschaftlich effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Diese ist in vielen Fällen nicht oder noch nicht vorhanden, Fehler deshalb unausweichlich.

### Partnerschaftlich zum Erfolg

Doch die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung – sie müssen von den Beteiligten nur konsequent genutzt werden. Qualität und Qualifikation heißen hierbei die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Auftraggeber und Auftragnehmer müssen Hand in Hand arbeiten. Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen. Dabei können sie geeignete Maßnahmen ergreifen. Ein entscheidender Aspekt ist die Sicherstellung der Sach- und Fachkunde. Das gilt auch für die Ausführenden auf der Baustelle. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich der Qualität der Sanierungs- bzw.

Bauausführung und auf die Qualifikation der Baupartner gelegt werden. Langlebige Kanäle entstehen, wenn Fehler vor Ort auf der Baustelle vermieden werden. Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 führen hier zum Erfolg. So gibt es eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau für das jeweils eingesetzte Verfahren verfügen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

### Bekanntnis zur Gütesicherung

In Deutschland stellen sich viele Auftraggeber dieser Verantwortung und fordern konsequent Qualifikationsnachweise ein. Eine Vorgehensweise, die nachdrücklich das eigene Anspruchsdenken in puncto Qualifikation und Ausführungsqualität untermauert. Die Anwendung der Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb. Das Ergebnis kommt der Allgemeinheit zugute, denn qualitativ hochwertig ausgeführte Tiefbaumaßnahmen schonen die Umwelt und den Gebührenzahler.

Dass das auch Geld kostet ist nur auf den ersten Blick ein Widerspruch: Fachleute weisen immer wieder darauf hin, dass die Ausgaben für die Sanierung der Abwasserleitungen und -kanäle deutlich erhöht werden müssen, um den Vermögenswert der Kanalisation nicht weiter zu schmälern. Doch auch hier scheint es Licht am Ende des Tunnels zu geben. Eine von einem renommierten Rohrhersteller in Auftrag gegebene aktuelle Marktumfrage des Institutes für Unterirdische Infrastruktur (IKT) unter ausgewählten deutschen Netzbetreibern zum Thema „Bauinvestitionen Kanalisation“ ergab: Die Investitionen in die Kanalisation werden mittelfristig um bis zu 10% steigen. Das stärkste Wachstum erfährt dabei der Teilmarkt „Erneuerung und Sanierung alter Leitungen“.

Infos: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Postfach 1369, D-53583 Bad Honnef, Tel. (02224) 9384-0, Fax (02224) 9384-84, E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com.



Qualität als Ziel:  
Ein Auftraggeber im Gespräch mit einem Prüfer der Gütegemeinschaft Kanalbau auf der Baustelle.

## Den Vorteil hat der Gebührenzahler

### Kanalbau – eine Investition in die Zukunft

Die Situation in Deutschland ist seit vielen Jahren unverändert. Teile der Abwassernetze bedürfen einer dringenden Sanierung oder Erneuerung. Das hierfür benötigte Geld ist vorhanden, wird aber in vielen Fällen benutzt, um Finanzlöcher zu stopfen. Wird dennoch neu gebaut oder saniert, führen wirtschaftlicher Druck oder mangelnde Qualifikation bei Auftragsvergabe, Bauausführung und -überwachung oft zu unbefriedigenden Ergebnissen. Die Zeche für mangelhafte Bauausführung, die daraus resultierenden Nachbesserungen und eine geschädigte Umwelt zahlen wir alle. Außerdem ist die Gefahr groß, dass wir der nachfolgenden Generation ein marodes Kanalnetz hinterlassen, dessen Instandsetzung und Erneuerung nicht mehr zu finanzieren ist. Alle stehen hier in der Verantwortung – so die einhellige Meinung der Fachleute. Kanalbau war und ist eine Investition für die Zukunft. Doch wie sieht diese Zukunft aus? Was muss getan werden, damit die aktuelle, oft unzureichende Lebensdauer von Rohrleitungssystemen verlängert werden kann? Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts der angespannten Finanzlage müssen deshalb sowohl in technischer als auch wirtschaftli-

cher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden. Das ist oft leichter gesagt als getan. Das notwendige Investitionsvolumen für sanierungsbedürftige Kanäle liegt nach aktuellen Erhebungen bundesweit bei über 50 Milliarden Euro. Die Instandhaltung erfordert einerseits professionelles Vorgehen auf qualitativ hohem Niveau, andererseits sind die finanziellen Spielräume von Städten und Gemeinden knapp. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle wirtschaftlich effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Diese ist in vielen Fällen nicht oder noch nicht vorhanden, Fehler deshalb unausweichlich.

#### Partnerschaftlich zum Erfolg

Doch die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung – sie müssen von den Beteiligten nur konsequent genutzt werden. Qualität und Qualifikation heißen hierbei die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Auftraggeber und Auftragnehmer müssen Hand in Hand arbeiten. Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn



Qualität als Ziel: Ein Auftraggeber im Gespräch mit einem Prüflingenieur der Gütegemeinschaft Kanalbau auf der Baustelle.

beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen. Dabei können sie geeignete Maßnahmen ergreifen. Ein entscheidender Aspekt ist die Sicherstellung der Sach- und Fachkunde. Das gilt auch für die Ausführenden auf der Baustelle. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich der Qualität der Sanierungs- bzw. Bauausführung und auf die Qualifikation der Baupartner gelegt werden. Langlebige Kanäle entstehen, wenn Fehler vor Ort auf der Baustelle vermieden werden. Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 führen hier zum Erfolg. So gibt es eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau für das jeweils eingesetzte Verfahren verfügen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

KD026

# Qualifikation – da machen wir mit!

## Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fördert Oldenburger Dialog

Die Gütegemeinschaft Kanalbau nimmt in diesem Jahr zum elften Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil. Bei dem vom Institut für Rohrleitungsbau an der Fachhochschule Oldenburg durchgeführten Meeting handelt es sich um eine Veranstaltung, die trotz oder gerade wegen ihres scheinbar improvisierten Charakters eine Informationsbörse allerersten Ranges darstellt. Hier hat sich ein Treffpunkt für ein hochkarätiges Publikum entwickelt, das auch die Atmosphäre in Oldenburg zu schätzen weiß. Demzufolge ist die Teilnahme für den Güteschutz Kanalbau Pflicht. Egal, ob es um die Informationen oder die Betreuung von Gütezeichen-Inhabern oder den Kontakt zu Interessenten geht. Vor Ort kann in einer persönlichen Atmosphäre diskutiert und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zudem trägt die Gütegemeinschaft mit Fachbeiträgen zur Diskussion in den Vortragsveranstaltungen bei.

„Rohrleitungen erfordern Ingenieurkompetenz“ lautet das zentrale Thema auf dem diesjährigen Forum. Mit dem Aufgreifen eines weiteren gesellschaftspolitischen Themas setzt der Veranstalter eine Tradition fort: Neben immer aktuellen Themen wie der Vorstellung technischer Entwicklungen und Neuerungen will das Tiefbau-Forum auch in diesem Jahr auf eine besondere Problemstellung hinweisen. Konkret geht es um den bereits seit langem prognostizierten und nun offenkundig werdenden Mangel an Nachwuchsingenieuren im Bauwesen. Eine Entwicklung, vor der viele Fachleute warnen: Der Bauingenieur – speziell der, der sich mit Rohrleitungen beschäftigt – steht quasi auf der „roten Liste der vom Aussterben bedrohten Berufe“. Und das in einem von der Technik bestimmten Land wie Deutschland, das in hohem Maße von Rohrleitungsnetzen unterschiedlichster Struktur und Funktion abhängt. Die Folge: Ein zunehmender Mangel an Qualifikation während gleichzeitig gerade der Bausektor immer neue Qualitätsanforderungen stellt. Ein untragbarer Zustand, an dessen Beseitigung wir alle mitarbeiten sollten.

### Beitrag der Gütegemeinschaft

Einen wichtigen Beitrag leistet hier die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Sie hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken. Weiterhin soll die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Aus diesem Grund hat die Gütegemeinschaft die Aufgabe, die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gütezusichern und mit dem Gütezeichen Kanalbau zu kennzeichnen. Darüber hinaus sind Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Kompetenz und Qualifikation bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Auch deshalb informiert die Gütegemeinschaft mit regelmäßigen Diskussionsbeiträgen und einem Messestand auf dem Rohrleitungsforum.

### Prüfung der Qualifikation

Alle Auftraggeber fordern Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen. Viele verlangen, dass ausführende Fir-

men die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen Kanalbau erfüllen. Sie wollen zuverlässige Mitarbeiter in den Firmen und erreichen so die Ausführung der Arbeiten wie im Bauvertrag vereinbart. Zuverlässigkeit durch Qualifizierung: Diese Forderungen werden mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für die Bereiche offener Kanalbau, Vortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung, Inspektion und Reinigung konsequent umgesetzt. Firmen weisen



*Güteschutz Kanalbau informiert über Anforderungen an die Erfahrung und Zuverlässigkeit des Personals von Firmen mit Gütesicherung.*

nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Erfahrung und Zuverlässigkeit besitzen. Qualifizierte Unternehmen haben fachkundiges Personal, setzen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Geräte und Betriebseinrichtungen in ausreichender Menge und funktionsfähigem Zustand ein, bilden ihr Personal aus und verfügen über eine zeitnahe dokumentierte Eigenüberwachung. Kann aber bei dem bestehenden und prognostizierten Fachkräftemangel jedes Unternehmen auf ausgebildete Fachkräfte mit Berufsabschluss zurückgreifen? Gibt es zum Beispiel genügend ausgebildete Kanal- und Leitungsbauer? Nicht immer! Für den Erwerb eines Qualifikationsnachweises sind solche Nachweise aber unabdingbar erforderlich. Solche Mitarbeiter stehen dem Markt nicht in genügendem Umfang zur Verfügung. Bei der Einstellung von Mitarbeitern mit fehlendem Berufsabschluss müssen also Sonderlösungen herhalten, um die geforderte Fachkunde nachzuweisen. Dazu gehören Aufschulungen, ebenso erfolgreiche Teilnahmen an Seminaren. In solchen Fällen prüfen die vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfengeure Fachwissen und Fachkunde von Mitarbeitern ohne Berufsabschluss. Referenzen und Belege werden dem Güteausschuss vorgelegt, welcher die Nachweise bewertet und nach Bestätigung der erforderlichen Qualifikation Gütezeichen verleiht.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



# Qualifikation – da machen wir mit!

## Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fördert Oldenburger Dialog

Die Gütegemeinschaft Kanalbau nimmt in diesem Jahr zum elften Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil. Bei dem vom Institut für Rohrleitungsbau an der Fachhochschule Oldenburg durchgeführten Meeting handelt es sich um eine Veranstaltung, die trotz oder gerade wegen ihres scheinbar improvisierten Charakters eine Informationsbörse allerersten Ranges darstellt. Hier hat sich ein Treffpunkt für ein hochkarätiges Publikum entwickelt, das auch die Atmosphäre in Oldenburg zu schätzen weiß. Demzufolge ist die Teilnahme für den Güteschutz Kanalbau Pflicht. Egal, ob es um die Informationen oder die Betreuung von Gütezeichen-Inhabern oder den Kontakt zu Interessenten geht. Vor Ort kann in einer persönlichen Atmosphäre diskutiert und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zudem trägt die Gütegemeinschaft mit Fachbeiträgen zur Diskussion in den Vortragsveranstaltungen bei.

„Rohrleitungen erfordern Ingenieurkompetenz“ lautet das zentrale Thema auf dem diesjährigen Forum. Mit dem Aufgreifen eines weiteren gesellschaftspolitischen Themas setzt der Veranstalter eine Tradition fort: Neben immer aktuellen Themen wie der Vorstellung technischer Entwicklungen und Neuerungen will das Tiefbau-Forum auch in diesem Jahr auf eine besondere Problemstellung hinweisen. Konkret geht es um den bereits seit langem prognostizierten und nun offenkundig werdenden Mangel an Nachwuchsingenieuren im Bauwesen. Eine Entwicklung, vor der viele Fachleute warnen: Der Bauingenieur – speziell der, der sich mit Rohrleitungen beschäftigt – steht quasi auf der „roten Liste der vom Aussterben bedrohten Berufe“. Und das in einem von der Technik bestimmten Land wie Deutschland, das in hohem Maße von Rohrleitungsnetzen unterschiedlichster Struktur und Funktion abhängt. Die Folge: Ein zunehmender Mangel an Qualifikation während gleichzeitig gerade der Bausektor immer neue Qualitätsanforderungen stellt. Ein untragbarer Zustand, an dessen Beseitigung wir alle mitarbeiten sollten.

### Beitrag der Gütegemeinschaft

Einen wichtigen Beitrag leistet hier die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Sie hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken. Weiterhin soll die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Aus diesem Grund hat die Gütegemeinschaft die Aufgabe, die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gütezusichern und mit dem Gütezeichen Kanalbau zu kennzeichnen. Darüber hinaus sind Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Kompetenz und Qualifikation bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Auch deshalb informiert die Gütegemeinschaft mit regelmäßigen Diskussionsbeiträgen und einem Messestand auf dem Rohrleitungsforum.

### Prüfung der Qualifikation

Alle Auftraggeber fordern Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen. Viele verlangen, dass ausführende Fir-

men die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen Kanalbau erfüllen. Sie wollen zuverlässige Mitarbeiter in den Firmen und erreichen so die Ausführung der Arbeiten wie im Bauvertrag vereinbart. Zuverlässigkeit durch Qualifizierung: Diese Forderungen werden mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für die Bereiche offener Kanalbau, Vortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung, Inspektion und Reinigung konsequent umgesetzt. Firmen weisen



*Güteschutz Kanalbau informiert über Anforderungen an die Erfahrung und Zuverlässigkeit des Personals von Firmen mit Gütesicherung.*

nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Erfahrung und Zuverlässigkeit besitzen. Qualifizierte Unternehmen haben fachkundiges Personal, setzen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Geräte und Betriebseinrichtungen in ausreichender Menge und funktionsfähigem Zustand ein, bilden ihr Personal aus und verfügen über eine zeitnahe dokumentierte Eigenüberwachung. Kann aber bei dem bestehenden und prognostizierten Fachkräftemangel jedes Unternehmen auf ausgebildete Fachkräfte mit Berufsabschluss zurückgreifen? Gibt es zum Beispiel genügend ausgebildete Kanal- und Leitungsbauer? Nicht immer! Für den Erwerb eines Qualifikationsnachweises sind solche Nachweise aber unabdingbar erforderlich. Solche Mitarbeiter stehen dem Markt nicht in genügendem Umfang zur Verfügung. Bei der Einstellung von Mitarbeitern mit fehlendem Berufsabschluss müssen also Sonderlösungen herhalten, um die geforderte Fachkunde nachzuweisen. Dazu gehören Aufschulungen, ebenso erfolgreiche Teilnahmen an Seminaren. In solchen Fällen prüfen die vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfengeure Fachwissen und Fachkunde von Mitarbeitern ohne Berufsabschluss. Referenzen und Belege werden dem Güteausschuss vorgelegt, welcher die Nachweise bewertet und nach Bestätigung der erforderlichen Qualifikation Gütezeichen verleiht.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



## **Gütegemeinschaft Kanalbau fördert Oldenburger Dialog**

Die Gütegemeinschaft Kanalbau nimmt in diesem Jahr zum elften Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil. Bei dem vom Institut für Rohrleitungsbau an der Fachhochschule Oldenburg durchgeführten Meeting handelt es sich um eine Veranstaltung, die trotz oder gerade wegen ihres scheinbar improvisierten Charakters eine Informationsbörse allerersten Ranges darstellt.

Hier hat sich ein Treffpunkt für ein hochkarätiges Publikum entwickelt, das auch die Atmosphäre in Oldenburg zu schätzen weiß. Demzufolge ist die Teilnahme für den Güteschutz Kanalbau Pflicht. Egal, ob es um die Informationen oder die Betreuung von Gütezeichen-Inhabern oder den Erstkontakt zu Interessenten geht: Vor Ort kann in einer persönlichen Atmosphäre diskutiert und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zudem trägt die Gütegemeinschaft mit Fachbeiträgen zur Diskussion in den Vortragsveranstaltungen bei.

"Rohrleitungen erfordern Ingenieurkompetenz" lautet das zentrale Thema auf dem diesjährigen Forum. Mit dem Aufgreifen eines weiteren gesellschaftspolitischen Themas setzt der Veranstalter eine Tradition fort: Neben immer aktuellen Themen wie der Vorstellung technischer Entwicklungen und Neuerungen - zum Beispiel interessanten Bauverfahren oder Weiterentwicklungen technischer Geräte oder verbesserten Materialien - will das Tiefbau-Forum auch in diesem Jahr auf eine besondere Problemstellung hinweisen. Konkret geht es um den bereits seit langem prognostizierten und nun offenkundig werdenden Mangel an Nachwuchsingenieuren im Bauwesen. Eine Entwicklung, vor der viele Fachleute warnen: Der Bauingenieur - speziell der, der sich mit Rohrleitungen beschäftigt - steht quasi auf der "roten Liste der vom Aussterben bedrohten Berufe". Und das in einem von der Technik bestimmten Land wie Deutschland, das in hohem Maße von Rohrleitungsnetzen unterschiedlichster Struktur und Funktion abhängt. Die Folge: Ein zunehmender Mangel an Qualifikation während gleichzeitig gerade der Bausektor immer neue Qualitätsanforderungen stellt. Ein untragbarer Zustand, an dessen Beseitigung wir alle mitarbeiten sollten.

### **Beitrag der Gütegemeinschaft**

Einen wichtigen Beitrag leistet hier die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Sie hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken. Weiterhin soll die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Aus diesem Grund hat die Gütegemeinschaft die Aufgabe übernommen, die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gütezusichern und mit dem Gütezeichen Kanalbau zu kennzeichnen. Darüber hinaus sind Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Kompetenz und Qualifikation bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Auch deshalb nimmt die Gütegemeinschaft regelmäßig mit Diskussionsbeiträgen und einem Messestand am Rohrleitungsforum teil

### **Prüfung der Qualifikation**

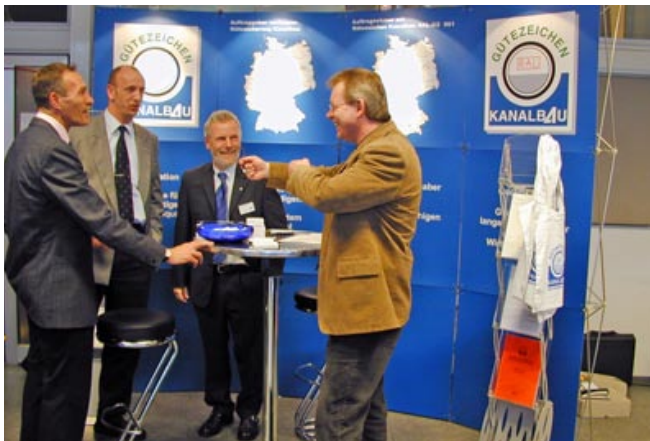
Viele Auftraggeber, die Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Sie hoffen auf mehr





Bauqualität durch Qualifizierung. Diese Forderungen werden mit der Gütesicherung Kanalbau - RAL GZ 961 für die Bereiche offener Kanalbau, Vortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung, Inspektion und Reinigung konsequent umgesetzt. Firmen weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen. Die Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Bei der so genannten Erstprüfung werden diese Sachverhalte geklärt. Doch nicht jeder Antragsteller verfügt einen ausgebildeten Kanalbauer? Wie geht die Gütegemeinschaft Kanalbau damit um? In einem solchen Fall kann der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragte Prüfenieur das Fachwissen und die Fachkunde eines bestimmten Mitarbeiters im Gespräch überprüfen. Die hieraus folgende Beurteilung sowie Referenzen und Belege über eine entsprechende mehrjährige berufliche Praxis oder die erfolgreiche Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen werden dem Güteausschuss vorgelegt, welcher die eingereichten Nachweise bewertet und nach Feststellung der erforderlichen Qualifikation ein Gütezeichen verleiht.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)



Mit ihrer Beteiligung am Oldenburger Rohrleitungsforum leistet die Gütegemeinschaft Kanalbau einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Qualität und Qualifikation.



Güteschutz Kanalbau e.V.

26.01.2007

## Qualifikation – da machen wir mit! Gütegemeinschaft Kanalbau fördert Oldenburger Dialog

**Die Gütegemeinschaft Kanalbau nimmt in diesem Jahr zum elften Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil. Bei dem vom Institut für Rohrleitungsbau an der Fachhochschule Oldenburg durchgeführten Meeting handelt es sich um eine Veranstaltung, die trotz oder gerade wegen ihres scheinbar improvisierten Charakters eine Informationsbörse allerersten Ranges darstellt. Hier hat sich ein Treffpunkt für ein hochkarätiges Publikum entwickelt, das auch die Atmosphäre in Oldenburg zu schätzen weiß. Demzufolge ist die Teilnahme für den Güteschutz Kanalbau Pflicht. Egal, ob es um die Informationen oder die Betreuung von Gütezeichen-Inhabern oder den Erstkontakt zu Interessenten geht: Vor Ort kann in einer persönlichen Atmosphäre diskutiert und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zudem trägt die Gütegemeinschaft mit Fachbeiträgen zur Diskussion in den Vortragsveranstaltungen bei.**

-  [E-Mail](#)
-  [Weblink](#)
-  [Empfehlen](#)



"Rohrleitungen erfordern Ingenieurkompetenz" lautet das zentrale Thema auf dem diesjährigen Forum. Mit dem Aufgreifen eines weiteren gesellschaftspolitischen Themas setzt der Veranstalter eine Tradition fort: Neben immer aktuellen Themen wie der Vorstellung technischer Entwicklungen und Neuerungen - zum Beispiel interessanten Bauverfahren oder Weiterentwicklungen technischer Geräte oder verbesserten Materialien - will das Tiefbau-Forum auch in diesem Jahr auf eine besondere Problemstellung hinweisen.

Konkret geht es um den bereits seit langem prognostizierten und nun offenkundig werdenden Mangel an Nachwuchsingenieuren im Bauwesen. Eine Entwicklung, vor der viele Fachleute warnen: Der Bauingenieur - speziell der, der sich mit Rohrleitungen beschäftigt - steht quasi auf der "roten Liste der vom Aussterben bedrohten Berufe". Und das in einem von der Technik bestimmten Land wie Deutschland, das in hohem Maße von Rohrleitungsnetzen unterschiedlichster Struktur und Funktion abhängt. Die Folge: Ein zunehmender Mangel an Qualifikation während gleichzeitig gerade der Bausektor immer neue Qualitätsanforderungen stellt. Ein untragbarer Zustand, an dessen Beseitigung wir alle mitarbeiten sollten.

### Beitrag der Gütegemeinschaft

Einen wichtigen Beitrag leistet hier die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Sie hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken. Weiterhin soll die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Aus diesem Grund hat die Gütegemeinschaft die Aufgabe übernommen, die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gütezusichern und mit dem Gütezeichen Kanalbau zu kennzeichnen.

Darüber hinaus sind Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Kompetenz und Qualifikation bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Auch deshalb nimmt die Gütegemeinschaft regelmäßig mit Diskussionsbeiträgen und einem Messestand am Rohrleitungsforum teil.

### Prüfung der Qualifikation

Viele Auftraggeber, die Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Sie hoffen auf mehr Bauqualität durch Qualifizierung. Diese Forderungen werden mit der Gütesicherung Kanalbau - RAL GZ 961 für die Bereiche offener Kanalbau, Vortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung, Inspektion und Reinigung konsequent umgesetzt. Firmen weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen.

Die Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Bei der so genannten



Erstprüfung werden diese Sachverhalte geklärt. Doch nicht jeder Antragsteller verfügt einen ausgebildeten Kanalbauer? Wie geht die Gütegemeinschaft Kanalbau damit um?

In einem solchen Fall kann der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragte Prüferingenieur das Fachwissen und die Fachkunde eines bestimmten Mitarbeiters im Gespräch überprüfen. Die hieraus folgende Beurteilung sowie Referenzen und Belege über eine entsprechende mehrjährige berufliche Praxis oder die erfolgreiche Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen werden dem Güteausschuss vorgelegt, welcher die eingereichten Nachweise bewertet und nach Feststellung der erforderlichen Qualifikation ein Gütezeichen verleiht.

**Kontakt:**

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369  
53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0  
Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
Internet: <http://www.kanalbau.com>*

**Pressekontakt:**

*Thomas Martin Kommunikation  
Thomas Martin  
Lise-Meitner-Straße 5-9  
42119 Wuppertal  
Tel.: +49 (0) 202/69 574 995  
Fax: +49 (0) 202/69 574 998  
E-Mail: [tmartin@tmkom.de](mailto:tmartin@tmkom.de)  
Internet: <http://www.tmkom.de>*

Gütegemeinschaft Kanalbau fördert Oldenburger Dialog

## Qualifikation – da machen wir mit!

Die Gütegemeinschaft Kanalbau nimmt in diesem Jahr zum elften Mal als Aussteller am **Oldenburger Rohrleitungsforum** teil. Hier hat sich ein Treffpunkt für ein hochkarätiges Publikum entwickelt, das auch die Atmosphäre in Oldenburg zu schätzen weiß.



Mit ihrer Beteiligung am Oldenburger Rohrleitungsforum leistet die Gütegemeinschaft Kanalbau einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Qualität und Qualifikation.

Demzufolge ist die Teilnahme für den Güteschutz Kanalbau Pflicht. Egal, ob es um die Informationen oder die Betreuung von Gütezeichen-Inhabern oder den Erstkontakt zu Interessenten geht: Vor Ort kann in einer persönlichen Atmosphäre diskutiert und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zudem trägt die Gütegemeinschaft mit Fachbeiträgen zur Diskussion in den Vortragsveranstaltungen bei.

„Rohrleitungen erfordern Ingenieurkompetenz“ lautet das zentrale Thema auf dem diesjährigen Forum. Mit dem Aufgreifen eines weiteren gesellschaftspolitischen Themas setzt der Veranstalter eine Tradition fort: Neben immer aktuellen Themen wie der Vorstellung technischer Entwicklungen und Neuerungen – zum Beispiel interessanten Bauverfahren oder Weiterentwicklungen technischer Geräte oder verbesserten Materialien – will das Tiefbau-Forum auch in diesem Jahr auf eine besondere Problemstellung hinweisen. Konkret geht es um den bereits seit langem prognostizierten und nun offenkundig werdenden Mangel an Nachwuchsingenieuren im Bauwesen.

Eine Entwicklung, vor der viele Fachleute warnen: Der Bauingenieur – speziell der, der sich mit Rohrleitungen beschäftigt – steht quasi auf der „roten Liste der vom Aussterben bedrohten Berufe“. Und das in einem von der Technik bestimmten Land wie Deutschland, das in hohem Maße von Rohrleitungsnetzen unterschiedlichster Struktur und Funktion abhängt. Die Folge: Ein zunehmender Mangel an Qualifikation während gleichzeitig gerade der Bausektor immer neue Qualitätsanforderungen stellt. Ein untragbarer Zustand, an dessen Beseitigung wir alle mitarbeiten sollten.

### Beitrag der Gütegemeinschaft

Einen wichtigen Beitrag leistet hier die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Sie hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken. Weiterhin soll die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachge-

mäße Arbeiten geschützt werden. Aus diesem Grund hat die Gütegemeinschaft die Aufgabe übernommen, die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gütezusichern und mit dem Gütezeichen Kanalbau zu kennzeichnen. Darüber hinaus sind Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Kompetenz und Qualifikation bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Auch deshalb nimmt die Gütegemeinschaft regelmäßig mit Diskussionsbeiträgen und einem Messestand am Rohrleitungsforum teil

### Prüfung der Qualifikation

Viele Auftraggeber, die Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Sie hoffen auf mehr Bauqualität durch Qualifizierung. Diese Forderungen werden mit der Gütesicherung Kanalbau - RAL GZ 961 für die Bereiche offener Kanalbau, Vortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung, Inspektion und Reinigung konsequent umgesetzt. Firmen weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen. Die Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräustattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Bei der so genannten Erstprüfung werden diese Sachverhalte geklärt. Doch nicht jeder Antragsteller verfügt einen ausgebildeten Kanalbauer? Wie geht die Gütegemeinschaft Kanalbau damit um? In einem solchen Fall kann der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragte Prüfingenieur das Fachwissen und die Fachkunde eines bestimmten Mitarbeiters im Gespräch überprüfen. Die hieraus folgende Beurteilung sowie Referenzen und Belege über eine entsprechende mehrjährige berufliche Praxis oder die erfolgreiche Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen werden dem Güteausschuss vorgelegt, welcher die eingereichten Nachweise bewertet und nach Feststellung der erforderlichen Qualifikation ein Gütezeichen verleiht.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>

**TREFFPUNKT IN OLDENBURG:**

# Gütegemeinschaft fördert Dialog

BAD HONNEF (ABZ). – Die Gütegemeinschaft Kanalbau, Bad Honnef, nimmt in diesem Jahr zum elften Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil. Die vom Institut für Rohrleitungsbau an der Fachhochschule Oldenburg durchgeführte Veranstaltung stellt nach Ansicht der Gütegemeinschaft trotz oder gerade wegen ihres scheinbar improvisierten Charakters eine Informationsbörse ersten Ranges dar. „Hier hat sich ein Treffpunkt für ein hochkarätiges Publikum entwickelt, das auch die Atmosphäre in Oldenburg zu schätzen weiß“, heißt es. „Demzufolge ist die Teilnahme für den Güteschutz Kanalbau Pflicht.“ Egal, ob es um die Informationen oder die Betreuung von Gütezeicheninhabern oder den Erstkontakt zu Interessenten geht: Vor Ort kann in einer persönlichen Atmosphäre diskutiert und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zudem trägt die Gütegemeinschaft mit Fachbeiträgen zur Diskussion in den Vortragsveranstaltungen bei.

„Rohrleitungen erfordern Ingenieurkompetenz“ lautet das zentrale Thema auf dem Forum. Mit dem Aufgreifen eines weiteren gesellschaftspolitischen Themas setzt der Veranstalter eine Tradition fort: Neben immer aktuellen Themen wie der Vorstellung technischer Entwicklungen und Neuerungen – zum Beispiel interessanten Bauverfahren oder Weiterentwicklungen technischer Geräte oder verbesserten Materialien – will das Tiefbau-Forum auch in diesem Jahr auf eine besondere Problemstellung hinweisen. Konkret geht es um den bereits seit langem prognostizierten und nun offenkundig werdenden Mangel an Nachwuchsingenieuren im Bauwesen.

Es handelt sich um eine Entwicklung, vor der viele Fachleute warnen: Der Bauingenieur – speziell der, der sich mit Rohrleitungen beschäftigt – steht quasi auf der „roten Liste der vom Aussterben bedrohten Berufe“. Und das in einem von der Technik bestimmten Land wie Deutschland, das in ho-

hem Maße von Rohrleitungsnetzen unterschiedlicher Struktur und Funktion abhängt. Die Folge: Ein zunehmender Mangel an Qualifikation, während gleichzeitig gerade der Bausektor immer neue Qualitätsanforderungen stellt. „Ein untragbarer Zustand, an dessen Beseitigung wir alle mitarbeiten sollten“, heißt es.

Einen wichtigen Beitrag leistet hier die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanal-

bau. Sie hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken. Weiterhin soll die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Aus diesem Grund hat die Gütegemeinschaft die Aufgabe übernommen, die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gütezusichern und mit dem Gütezeichen Kanalbau zu kennzeichnen.

Darüber hinaus sind Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Kompetenz und Qualifikation bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern beziehungsweise gegebenenfalls selber durchzuführen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Auch deshalb nimmt die Gütegemeinschaft regelmäßig mit Diskussionsbeiträgen und einem Messestand am Rohrleitungsforum teil.

Viele Auftraggeber, die Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhal-

tung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Sie hoffen auf mehr Bauqualität durch Qualifizierung. Diese Forderungen werden mit der Gütesicherung Kanalbau – RAL GZ 961 für die Bereiche offener Kanalbau, Vortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung, Inspektion und

Reinigung umgesetzt. Firmen weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen. Diese besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung.

Bei der Erstprüfung werden diese Sachverhalte geklärt. Doch nicht jeder Antragsteller verfügt einen ausgebildeten Kanalbauer? Wie geht die Gütegemeinschaft Kanalbau damit um? In einem solchen Fall kann der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragte Prüflingenieur das Fachwissen und die Fachkunde eines bestimmten Mitarbeiters im Gespräch überprüfen. Die hieraus folgende Beurteilung sowie Referenzen und Belege über eine entsprechende mehrjährige berufliche Praxis oder die erfolgreiche Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen werden dem Güteausschuss vorgelegt, der die eingereichten Nachweise bewertet und nach Feststellung der erforderlichen Qualifikation ein Gütezeichen verleiht.





Mit ihrer Beteiligung am Oldenburger Rohrleitungsforum leistet die Gütegemeinschaft Kanalbau einen Beitrag zur Sicherung von Qualität und Qualifikation.

Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau

## Gütegemeinschaft Kanalbau fördert Oldenburger Dialog

„Rohrleitungen erfordern Ingenieurkompetenz“ lautet das zentrale Thema auf dem diesjährigen Forum. Mit dem Aufgreifen eines weiteren gesellschaftspolitischen Themas setzt der Veranstalter eine Tradition fort: Neben immer aktuellen Themen wie der Vorstellung technischer Entwicklungen und Neuerungen – zum Beispiel interessanten Bauverfahren oder Weiterentwicklungen

Mit ihrer Beteiligung am Oldenburger Rohrleitungsforum leistet die Gütegemeinschaft Kanalbau einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Qualität und Qualifikation.



gen technischer Geräte oder verbesserten Materialien – will das Forum auch in diesem Jahr auf eine besondere Problemstellung hinweisen. Konkret geht es um den bereits seit langem prognostizierten und nun offenkundig werdenden Mangel an Nachwuchsengeuren im Bauwesen. Eine Entwicklung, vor der viele Fachleute warnen: Der Bauingenieur – speziell der, der sich mit Rohrleitungen beschäftigt – steht quasi auf der „roten Liste der vom Aussterben bedrohten Berufe“. Und das in einem von der Technik bestimmten Land wie Deutschland, das in hohem Maße von Rohrleitungsnetzen unterschiedlichster Struktur und Funktion abhängt. Die Folge: Ein zunehmender Mangel an Qualifikation während gleichzeitig gerade der Bausektor immer neue Qualitätsanforderungen stellt.

### Beitrag der Gütegemeinschaft

Einen wichtigen Beitrag leistet hier die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Sie hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken. Weiterhin soll die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Aus diesem

Grund hat die Gütegemeinschaft die Aufgabe übernommen, die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gütezusichern und mit dem Gütezeichen Kanalbau zu kennzeichnen. Darüber hinaus sind Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Kompetenz und Qualifikation bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen

zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Auch deshalb nimmt die Gütegemeinschaft regelmäßig mit Diskussionsbeiträgen und einem Messestand am Rohrleitungsforum teil.

### Prüfung der Qualifikation

Viele Auftraggeber, die Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Sie hoffen auf mehr Bauqualität durch Qualifizierung. Diese Forderungen werden mit der Gütesicherung Kanalbau – RAL GZ 961 für die Bereiche offener Kanalbau, Vortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung, Inspektion und Reinigung konsequent umgesetzt. Firmen weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen. Die Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausrüstung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Bei der so genannten Erstprüfung werden diese Sachverhalte geklärt. Doch nicht jeder Antragsteller verfügt über einen ausgebildeten Kanalbauer. Wie geht die Gütegemeinschaft Kanalbau damit um? In einem solchen Fall kann der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragte Prüfmann das Fachwissen und die Fachkunde eines bestimmten Mitarbeiters im Gespräch überprüfen. Die hieraus folgende Beurteilung sowie Referenzen und Belege über eine entsprechende mehrjährige berufliche Praxis oder die erfolgreiche Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen werden dem Güteausschuss vorgelegt, der die eingereichten Nachweise bewertet und nach Feststellung der erforderlichen Qualifikation ein Gütezeichen verleiht.

#### ■ Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz  
Kanalbau, Bad Honnef,  
Tel. +49(0)2224/9384-0,  
Fax +49(0)2224/9384-84,  
E-Mail: info@kanalbau.com,  
www.kanalbau.com

## Qualifikation – da machen wir mit!

### Gütegemeinschaft Kanalbau fördert Oldenburger Dialog

Die Gütegemeinschaft Kanalbau nimmt in diesem Jahr zum elften Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil. Bei dem vom Institut für Rohrleitungsbau an der Fachhochschule Oldenburg durchgeführten Meeting handelt es sich um eine Veranstaltung, die trotz oder gerade wegen ihres scheinbar improvisierten Charakters eine Informationsbörse allerersten Ranges darstellt. Hier hat sich ein Treffpunkt für ein hochkarätiges Publikum entwickelt, das auch die Atmosphäre in Oldenburg zu schätzen weiß. Demzufolge ist die Teilnahme für den Güteschutz Kanalbau Pflicht. Egal, ob es um die Informationen oder die

Betreuung von Gütezeichen-Inhabern oder den Erstkontakt zu Interessenten geht: Vor Ort kann in einer persönlichen Atmosphäre diskutiert und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zudem trägt die Gütegemeinschaft mit Fachbeiträgen zur Diskussion in den Vortragsveranstaltungen bei.

„Rohrleitungen erfordern Ingenieurkompetenz“ lautet das zentrale Thema auf dem diesjährigen Forum. Mit dem Aufgreifen eines weiteren gesellschaftspolitischen Themas setzt der Veranstalter eine Tradition fort: Neben immer aktuellen Themen wie der Vorstellung technischer Entwicklungen und Neuerungen – zum Beispiel interessanten Bauverfahren oder Weiterentwicklungen technischer Geräte oder verbesserten Materialien – will das Tiefbau-Forum auch in diesem Jahr auf eine besondere Problemstellung hinweisen. Konkret geht es um den bereits seit langem prognostizierten und nun offenkundig werdenden Mangel an Nachwuchsingenieuren im Bauwesen. Eine Entwicklung, vor der viele Fachleute warnen: Der Bauingenieur – speziell der, der sich mit Rohrleitungen beschäftigt – steht quasi auf der „roten Liste der vom Aussterben bedrohten Berufe“. Und das in einem von der Technik bestimmten Land wie Deutschland, das in hohem Maße von Rohrleitungsnetzen unterschiedlichster Struktur und Funktion abhängt. Die Folge: Ein zunehmender Mangel an Qualifikation während gleichzeitig gerade der Bausektor



Mit ihrer Beteiligung am Oldenburger Rohrleitungsforum leistet die Gütegemeinschaft Kanalbau einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Qualität und Qualifikation  
Foto: Güteschutz Kanalbau

immer neue Qualitätsanforderungen stellt. Ein untragbarer Zustand, an dessen Beseitigung wir alle mitarbeiten sollten.

### Entscheidender Beitrag der Gütegemeinschaft

Einen wichtigen Beitrag leistet hier die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Sie hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken. Weiterhin soll die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden.

Aus diesem Grund hat die Gütegemeinschaft die Aufgabe übernommen, die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gütezusichern und mit dem Gütezeichen Kanalbau zu kennzeichnen.

Darüber hinaus sind Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Kompetenz und Qualifikation bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Auch deshalb nimmt die Gütegemeinschaft regelmäßig mit Diskussionsbeiträgen und einem Messestand am Rohrleitungsforum teil

### Prüfung der Qualifikation

Viele Auftraggeber, die Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Sie hoffen auf mehr Bauqualität durch Qualifizierung. Diese Forderungen werden mit der Gütesicherung Kanalbau - RAL GZ 961 für die Bereiche offener Kanalbau, Vortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung, Inspektion und Reinigung konsequent

umgesetzt. Firmen weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen. Die Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Bei der so genannten Erstprüfung werden diese Sachverhalte geklärt. Doch nicht jeder Antragsteller verfügt über einen ausgebildeten Kanalbauer? Wie geht die Gütegemeinschaft Kanalbau damit um? In einem solchen Fall kann der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragte Prüfingenieur das Fachwissen und die Fachkunde eines bestimmten Mitarbeiters im Gespräch überprüfen. Die hieraus folgende Beurteilung sowie Referenzen und Belege über eine entsprechende mehrjährige berufliche Praxis oder die erfolgreiche Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen werden dem Güteausschuss vorgelegt, welcher die eingereichten Nachweise bewertet und nach Feststellung der erforderlichen Qualifikation ein Gütezeichen verleiht. ■

### Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz  
Kanalbau  
Tel. 0 22 24/93 84-0  
Fax: 0 22 24/93 84-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
Internet: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)





# Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer verbessern Zusammenarbeit

## Baden-Württemberg: Erfahrungsaustausch Kanalbau in Heilbronn

Am 13. Februar 2007 fand in Heilbronn der diesjährige Erfahrungsaustausch baden-württembergischer Fachkollegen aus Verwaltung, Wirtschaft und den Bauunternehmen statt. Welche Strategien und Erfahrungen werden von Auftraggebern und Bauunternehmen angewandt, um fachgerechte Ergebnisse durchzusetzen und den wirtschaftlich-technischen Erfolg zu sichern? Funktioniert das Zusammenspiel zwischen den Vertragspartnern Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer? Worin bestehen die typischen Probleme bei der Vergabe und Ausführung? Welche Empfehlungen, Perspektiven und Lösungen gibt es? Wo stehen wir und was können wir gemeinsam, wie und bis wann erreichen? So lauteten die Schwerpunktthemen der Veranstaltung, zu der die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau Entscheidungsträger kommunaler Spitzenverbände und Verwaltungen, Entscheidungsträger aus den Tiefbauämtern, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Geschäftsführung und Bauleitung der Unternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau in Kanalbau in Baden-Württemberg eingeladen hatte.

Zur Praxis der Vergabe und Bauausführung organisiert die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau regelmäßig Erfahrungsaustausche in den einzelnen Bundesländern. Mehr als 850 Personen nahmen im vergangenen Jahr an 12 Veranstaltungen teil. Das Konzept kommt bei den Teilnehmern an: Erfahrene Referenten berichten zur Auftragsvergabe und Bauausführung aus Sicht des Auftraggebers beziehungsweise aus Sicht des Auftragnehmers. Darüber hinaus schildern vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragte Prüferingenieure ihre Erfahrungen zur Qualifikation der Firmen und Gütesicherung im Alltag. Viel Zeit steht für Aussprache und Diskussion zur Verfügung. Alle an der Auftragsvergabe beteiligten Parteien kommen zu Wort. Dies wird von den Teilnehmern besonders geschätzt, da jede Frage unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Kollegen beantwortet wird.

### Offene Diskussion in Augenhöhe

Auch »heiße Eisen« werden offen angesprochen. Etwa in Bezug auf Bieterqualifikation und Auftragsvergabe. Die Wortmeldungen zeigen: Nach wie vor werden die Bieter in zu vielen Fällen gar nicht, in anderen Fällen in zu geringem Umfang oder inhaltlich nicht konsequent auf ihre Eignung hin überprüft. Dies führt oft zu Vergaben an Bieter ohne ausreichende Qualifikation. Nicht zuletzt deshalb entstehen immer wieder Vorurteile, mit denen die Praxis zu kämpfen hat. Die Qualifikation spielt keine Rolle, den Auftrag bekommt sowieso immer der billigste Bieter, bemängeln die Firmen. Firmen mit Qualifikationsbestätigung durch das Gütezeichen bauen genauso schlecht, wie Firmen ohne Gütesicherung, werfen Auftraggeber den Firmen vor. Gründe dafür sind meistens keine oder unzureichende Bauüberwachung, ungenügende Konsequenz bei Verstößen und Vorgaben seitens der Finanzverantwortlichen hinsichtlich der Vergabe an den Bieter mit dem niedrigsten Preis. Kritisch hinterfragt wird auch die Arbeit der Gütegemeinschaft, insbesondere die der vom Güteausschuss beauftragten Prüferingenie-

ure. Es wird in manchen Fällen nicht konsequent genug geahndet, mutmaßen einige Auftraggeber. Ein Vorurteil, das so nicht stehen bleiben kann.

### Anforderungen erfüllt?

Die Arbeit der Prüferingenieure ist vor allem durch persönliche Gespräche und fachliche Diskussion bei Auftraggeber-, Firmen- und Baustellenbesuchen geprägt. Hierbei wird der Erfüllungsgrad der Anforderungen festgestellt. Überflüssige Kontrollen – so die Äußerung eines Auftragnehmers. Doch gerade die von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems wichtig. Die Berichte der Prüfungs-



*Auftraggeber, Planer, Auftragnehmer und Mitarbeiter des Güteschutz Kanalbau tauschten im Haus des Handwerkes in Heilbronn ihre Erfahrungen aus.*

ergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Dieser Ausschuss ist ein zentrales Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens und arbeitet im Rahmen der satzungs- und bestimmungsgegebenen Aufgaben. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2006 hat der Güteausschuss 4.880 Vorgänge bearbeitet sowie 248 Ahndungsvorgänge mit 320 Ahndungsvorschlägen der Prüferingenieure behandelt. 134 Verwarnungen wurden ausgesprochen. Einundzwanzigmal wurde das Gütezeichen entzogen. Eine Arbeit, die immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern findet. Es wird umgesetzt, was Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros nutzt. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



# Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer verbessern Zusammenarbeit

## Baden-Württemberg: Erfahrungsaustausch Kanalbau in Heilbronn

Am 13. Februar 2007 fand in Heilbronn der diesjährige Erfahrungsaustausch baden-württembergischer Fachkollegen aus Verwaltung, Wirtschaft und den Bauunternehmen statt. Welche Strategien und Erfahrungen werden von Auftraggebern und Bauunternehmen angewandt, um fachgerechte Ergebnisse durchzusetzen und den wirtschaftlich-technischen Erfolg zu sichern? Funktioniert das Zusammenspiel zwischen den Vertragspartnern Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer? Worin bestehen die typischen Probleme bei der Vergabe und Ausführung? Welche Empfehlungen, Perspektiven und Lösungen gibt es? Wo stehen wir und was können wir gemeinsam, wie und bis wann erreichen? So lauteten die Schwerpunktthemen der Veranstaltung, zu der die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau Entscheidungsträger kommunaler Spitzenverbände und Verwaltungen, Entscheidungsträger aus den Tiefbauämtern, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Geschäftsführung und Bauleitung der Unternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau in Kanalbau in Baden-Württemberg eingeladen hatte.

Zur Praxis der Vergabe und Bauausführung organisiert die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau regelmäßig Erfahrungsaustausche in den einzelnen Bundesländern. Mehr als 850 Personen nahmen im vergangenen Jahr an 12 Veranstaltungen teil. Das Konzept kommt bei den Teilnehmern an: Erfahrene Referenten berichten zur Auftragsvergabe und Bauausführung aus Sicht des Auftraggebers beziehungsweise aus Sicht des Auftragnehmers. Darüber hinaus schildern vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragte Prüferingenieure ihre Erfahrungen zur Qualifikation der Firmen und Gütesicherung im Alltag. Viel Zeit steht für Aussprache und Diskussion zur Verfügung. Alle an der Auftragsvergabe beteiligten Parteien kommen zu Wort. Dies wird von den Teilnehmern besonders geschätzt, da jede Frage unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Kollegen beantwortet wird.

### Offene Diskussion in Augenhöhe

Auch »heiße Eisen« werden offen angesprochen. Etwa in Bezug auf Bieterqualifikation und Auftragsvergabe. Die Wortmeldungen zeigen: Nach wie vor werden die Bieter in zu vielen Fällen gar nicht, in anderen Fällen in zu geringem Umfang oder inhaltlich nicht konsequent auf ihre Eignung hin überprüft. Dies führt oft zu Vergaben an Bieter ohne ausreichende Qualifikation. Nicht zuletzt deshalb entstehen immer wieder Vorurteile, mit denen die Praxis zu kämpfen hat. Die Qualifikation spielt keine Rolle, den Auftrag bekommt sowieso immer der billigste Bieter, bemängeln die Firmen. Firmen mit Qualifikationsbestätigung durch das Gütezeichen bauen genauso schlecht, wie Firmen ohne Gütesicherung, werfen Auftraggeber den Firmen vor. Gründe dafür sind meistens keine oder unzureichende Bauüberwachung, ungenügende Konsequenz bei Verstößen und Vorgaben seitens der Finanzverantwortlichen hinsichtlich der Vergabe an den Bieter mit dem niedrigsten Preis. Kritisch hinterfragt wird auch die Arbeit der Gütegemeinschaft, insbesondere die der vom Güteausschuss beauftragten Prüferingenie-

eure. Es wird in manchen Fällen nicht konsequent genug geahndet, mutmaßen einige Auftraggeber. Ein Vorurteil, das so nicht stehen bleiben kann.

### Anforderungen erfüllt?

Die Arbeit der Prüferingenieure ist vor allem durch persönliche Gespräche und fachliche Diskussion bei Auftraggeber-, Firmen- und Baustellenbesuchen geprägt. Hierbei wird der Erfüllungsgrad der Anforderungen festgestellt. Überflüssige Kontrollen – so die Äußerung eines Auftragnehmers. Doch gerade die von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems wichtig. Die Berichte der Prüfungs-



*Auftraggeber, Planer, Auftragnehmer und Mitarbeiter des Güteschutz Kanalbau tauschten im Haus des Handwerkes in Heilbronn ihre Erfahrungen aus.*

ergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Dieser Ausschuss ist ein zentrales Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens und arbeitet im Rahmen der satzungs- und bestimmungsgegebenen Aufgaben. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2006 hat der Güteausschuss 4.880 Vorgänge bearbeitet sowie 248 Ahndungsvorgänge mit 320 Ahndungsvorschlägen der Prüferingenieure behandelt. 134 Verwarnungen wurden ausgesprochen. Einundzwanzigmal wurde das Gütezeichen entzogen. Eine Arbeit, die immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern findet. Es wird umgesetzt, was Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros nutzt. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>





Güteschutz Kanalbau e.V.

19.02.2007

## Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer verbessern Zusammenarbeit. Baden-Württemberg - Erfahrungsaustausch Kanalbau in Heilbronn

**Am 13. Februar 2007 fand in Heilbronn der diesjährige Erfahrungsaustausch baden-württembergischer Fachkollegen aus Verwaltung, Wirtschaft und den Bauunternehmen statt. Welche Strategien und Erfahrungen werden von Auftraggebern und Bauunternehmen angewandt, um fachgerechte Ergebnisse durchzusetzen und den wirtschaftlich-technischen Erfolg zu sichern? Funktioniert das Zusammenspiel zwischen den Vertragspartnern Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer? Worin bestehen die typischen Probleme bei der Vergabe und Ausführung? Welche Empfehlungen, Perspektiven und Lösungen gibt es? Wo stehen wir und was können wir gemeinsam, wie und bis wann erreichen?**

 [E-Mail](#)  
 [Weblink](#)  
 [Empfehlen](#)



So lauteten die Schwerpunktthemen der Veranstaltung, zu der die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau Entscheidungsträger kommunaler Spitzenverbände und Verwaltungen, Entscheidungsträger aus den Tiefbauämtern, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Geschäftsführung und Bauleitung der Unternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau in Kanalbau in Baden-Württemberg eingeladen hatte.

Zur Praxis der Vergabe und Bauausführung organisiert die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau regelmäßig Erfahrungsaustausche in den einzelnen Bundesländern. Mehr als 850 Personen nahmen im vergangenen Jahr an 12 Veranstaltungen teil. Das Konzept kommt bei den Teilnehmern an: Erfahrene Referenten berichten zur Auftragsvergabe und Bauausführung aus Sicht des Auftraggebers beziehungsweise aus Sicht des Auftragnehmers.

Darüber hinaus schildern vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragte Prüferingenieure ihre Erfahrungen zur Qualifikation der Firmen und Gütesicherung im Alltag. Viel Zeit steht für Aussprache und Diskussion zur Verfügung. Alle an der Auftragsvergabe beteiligten Parteien kommen zu Wort. Dies wird von den Teilnehmern besonders geschätzt, da jede Frage unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Kollegen beantwortet wird.

### Offene Diskussion in Augenhöhe

Auch "heiße Eisen" werden offen angesprochen. Etwa in Bezug auf Bieterqualifikation und Auftragsvergabe. Die Wortmeldungen zeigen: Nach wie vor werden die Bieter in zu vielen Fällen gar nicht, in anderen Fällen in zu geringem Umfang oder inhaltlich nicht konsequent auf ihre Eignung hin überprüft. Dies führt oft zu Vergaben an Bieter ohne ausreichende Qualifikation. Nicht zuletzt deshalb entstehen immer wieder Vorurteile, mit denen die Praxis zu kämpfen hat.

Die Qualifikation spielt keine Rolle, den Auftrag bekommt sowieso immer der billigste Bieter, bemängeln die Firmen. Firmen mit Qualifikationsbestätigung durch das Gütezeichen bauen genauso schlecht, wie Firmen ohne Gütesicherung, werfen Auftraggeber den Firmen vor. Gründe dafür sind meistens keine oder unzureichende Bauüberwachung, ungenügende Konsequenz bei Verstößen und Vorgaben seitens der Finanzverantwortlichen hinsichtlich der Vergabe an den Bieter mit dem niedrigsten Preis. Kritisch hinterfragt wird auch die Arbeit der Gütegemeinschaft, insbesondere die der vom Güteausschuss beauftragten Prüferingenieure. Es wird in manchen Fällen nicht konsequent genug geahndet, mutmaßen einige Auftraggeber. Ein Vorurteil, das so nicht stehen bleiben kann.

### Anforderungen erfüllt?

Die Arbeit der Prüferingenieure ist vor allem durch persönliche Gespräche und fachliche Diskussion bei Auftraggeber-, Firmen- und Baustellenbesuchen geprägt. Hierbei wird der Erfüllungsgrad der Anforderungen festgestellt. Überflüssige Kontrollen - so die Äußerung eines Auftragnehmers. Doch gerade die von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems wichtig.

Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Dieser



Ausschuss ist ein zentrales Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens und arbeitet im Rahmen der satzungs- und bestimmungsgegebenen Aufgaben. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen.

2006 hat der Güteausschuss 4.880 Vorgänge bearbeitet sowie 248 Ahndungsvorgänge mit 320 Ahndungsvorschlägen der Prüflingenieure behandelt. 134 Verwarnungen wurden ausgesprochen. Einundzwanzigmal wurde das Gütezeichen entzogen. Eine Arbeit, die immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern findet. Es wird umgesetzt, was Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros nutzt. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.

**Kontakt:**

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369  
53583 Bad Honnef  
Tel: +49 (0) 2224/9384-0  
Fax: +49 (0) 2224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>

**Pressekontakt:**

Thomas Martin Kommunikation  
Thomas Martin  
Lise-Meitner-Straße 5-9  
42119 Wuppertal  
Tel.: +49 (0) 202/69 574 995  
Fax: +49 (0) 202/69 574 998  
E-Mail: [tmartin@tmkom.de](mailto:tmartin@tmkom.de)  
Internet: <http://www.tmkom.de>

**Erfahrungsaustausch Kanalbau in Heilbronn:**

**Zusammenarbeit verbessern**

Mitte Februar 2007 fand in Heilbronn der diesjährige Erfahrungsaustausch baden-württembergischer Fachkollegen statt. Eingeladen hatte die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau Entscheidungsträger kommunaler Spitzenverbände und Verwaltungen, aus den Tiefbauämtern, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Geschäftsführung und Bauleitung der Unternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau in Kanalbau in Baden-Württemberg.

Welche Strategien und Erfahrungen werden von Auftraggebern und Bauunternehmen angewandt, um fachgerechte Ergebnisse durchzusetzen und den wirtschaftlich-technischen Erfolg zu sichern? Funktioniert das Zusammenspiel zwischen den Vertragspartnern Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer? Worin bestehen die typischen Probleme bei der Vergabe und Ausführung? Welche Empfehlungen, Perspektiven und Lösungen gibt es? Wo stehen wir und was können wir gemeinsam, wie und bis wann erreichen? So lauteten die Schwerpunktthemen der Veranstaltung.



Auftraggeber, Planer, Auftragnehmer und Mitarbeiter des Güteschutz Kanalbau tauschen im Haus des Handwerkes in Heilbronn ihre Erfahrungen aus

Zur Praxis der Vergabe und Bauausführung organisiert die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau regelmäßige Erfahrungsaustausche in den einzelnen Bundesländern. Mehr als 850 Personen nahmen im vergangenen Jahr an 12 Veranstaltungen teil. Das Konzept kommt bei den Teilnehmern an: Erfahrene Referenten berichten zur Auftragsvergabe und Bauausführung aus Sicht des Auftraggebers beziehungsweise aus Sicht des Auftragnehmers. Darüber hinaus schildern vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragte Prüfingenieure ihre Erfahrungen zur Qualifikation der Firmen und Gütesicherung im Alltag. Viel Zeit steht für Aussprache und Dis-

kussion zur Verfügung. Alle an der Auftragsvergabe beteiligten Parteien kommen zu Wort. Dies wird von den Teilnehmern besonders geschätzt, da jede Frage unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Kollegen beantwortet wird.

**Offene Diskussion auf Augenhöhe**

Auch „heiße Eisen“ werden offen angesprochen. Etwa in Bezug auf Bieterqualifikation und Auftragsvergabe. Die Wortmeldungen zeigen: Nach wie vor werden die Bieter in zu vielen Fällen gar nicht, in anderen Fällen in zu geringem Umfang oder inhaltlich nicht konsequent auf ihre Eignung hin überprüft. Dies führt oft zu Vergaben an Bieter ohne ausreichende Qualifikation. Nicht zuletzt deshalb entstehen immer wieder Vorurteile, mit denen die Praxis zu kämpfen hat. Die Qualifikation spielt keine Rolle, den Auftrag bekommt sowieso immer der billigste Bieter, bemängeln die Firmen. Firmen mit Qualifikationsbestätigung durch das Gütezeichen bauen genauso schlecht, wie Firmen ohne Gütesicherung, werfen Auftraggeber den Firmen vor. Gründe dafür sind meistens keine oder unzureichende Bauüberwachung, ungenügende Konsequenz bei Verstößen und Vorgaben seitens der Finanz-

verantwortlichen hinsichtlich der Vergabe an den Bieter mit dem niedrigsten Preis. Kritisch hinterfragt wird auch die Arbeit der Gütegemeinschaft, insbesondere die der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Es wird in manchen Fällen nicht konsequent genug gehandelt, mutmaßen einige Auftraggeber. Ein Vorurteil, das so nicht stehen bleiben kann.

**Anforderungen erfüllt?**

Die Arbeit der Prüfingenieure ist vor allem durch persönliche Gespräche und fachliche Diskussion bei Auftraggeber-, Firmen- und Baustellenbesuchen geprägt. Dabei wird der Erfüllungsgrad der Anforderungen festgestellt. Überflüssige Kontrollen – so die Äußerung eines Auftragnehmers. Doch gerade die von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems wichtig.

Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Dieser Ausschuss ist ein zentrales Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens und arbeitet im Rahmen der satzungs- und bestimmungsgegebenen Aufgaben. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen.

2006 hat der Güteausschuss 4.880 Vorgänge bearbeitet sowie 248 Ahndungsvorgänge mit 320 Ahndungsvorschlägen der Prüfingenieure behandelt. 134 Verwarnungen wurden ausgesprochen. Einundzwanzigmal wurde das Gütezeichen entzogen. Eine Arbeit, die immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern findet. Es wird umgesetzt, was Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros nutzt. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation. ■

### Erfahrungsaustausch Kanalbau

## Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer verbessern Zusammenarbeit

**A**m 13. Februar 2007 fand in Heilbronn der diesjährige Erfahrungsaustausch baden-württembergischer Fachkollegen aus Verwaltung, Wirtschaft und den Bauunternehmen statt. Welche Strategien und Erfahrungen werden von Auftraggebern und Bauunternehmen angewandt, um fachgerechte Ergebnisse durchzusetzen und den wirtschaftlich-technischen Erfolg zu sichern? Funktioniert das Zusammenspiel zwischen den Vertragspartnern, Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer? Worin bestehen die typischen Probleme bei der Vergabe und Ausführung? Welche Empfehlungen, Perspektiven und Lösungen gibt es? Wo stehen wir und was können wir gemeinsam, wie und bis wann erreichen? So lauteten die Schwerpunktthemen der Veranstaltung, zu der die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau eingeladen hatte.

### Offene Diskussion in Augenhöhe

Auch „heiße Eisen“ wurden offen angesprochen. Etwa in Bezug auf Bieterqualifikation und Auftragsvergabe. Die Wortmeldungen zeigen: Nach wie vor werden die Bieter in zu vielen Fällen gar nicht, in anderen Fällen in zu geringem Umfang oder inhaltlich nicht konsequent auf ihre Eignung hin überprüft. Dies führt oft zu Vergaben an Bieter ohne ausreichende Qualifikation. Nicht zuletzt deshalb entstehen immer wieder Vorurteile, mit denen die Praxis zu kämpfen hat. Die Qualifikation spielt keine Rolle, den Auftrag bekommt sowieso immer der billigste Bieter, bemängeln die Firmen. Firmen mit Qualifikationsbestätigung durch das Gütezeichen bauen genauso schlecht wie Firmen ohne Gütesicherung, werfen Auftraggeber den Firmen vor. Gründe dafür sind meistens keine oder unzureichende Bauüberwachung, ungenügende Konsequenz bei Verstößen und Vergaben seitens der Finanzverantwortlichen hinsichtlich der Vergabe an den Bieter mit dem niedrigsten Preis. Kritisch hinterfragt wird auch die Arbeit der Gütegemeinschaft, insbesondere die der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Es wird in manchen Fällen nicht konsequent genug gehandelt, mutmaßen einige Auftraggeber. Ein Vorurteil, das so nicht stehen bleiben kann.

### Anforderungen erfüllt?

Die Arbeit der Prüfingenieure ist vor allem durch persönliche Gespräche und fachliche Diskussion bei Auftraggeber-, Firmen- und Baustellenbesuchen geprägt. Hierbei wird der



Auftraggeber, Planer, Auftragnehmer und Mitarbeiter des Güteschutz Kanalbau tauschten im Haus des Handwerkes in Heilbronn ihre Erfahrungen aus.

Erfüllungsgrad der Anforderungen festgestellt; überflüssige Kontrollen – so die Äußerung eines Auftragnehmers. Doch gerade die von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems wichtig. Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Dieser Ausschuss ist ein zentrales Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens und arbeitet im Rahmen der satzungs- und bestimmungsgegebenen Aufgaben. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2006 hat der Güteausschuss 4.880 Vorgänge bearbeitet sowie 248 Ahndungsvorgänge mit 320 Ahndungsvorschlägen der Prüfingenieure behandelt. 134 Verwarnungen wurden ausgesprochen. Einundzwanzigmal wurde das Gütezeichen entzogen, eine Arbeit, die immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern findet. Es wird umgesetzt, was Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros nutzt, ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.



#### Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer verbessern Zusammenarbeit

### Erfahrungsaustausch Kanalbau

Am 13. Februar 2007 fand in Heilbronn der diesjährige Erfahrungsaustausch baden-württembergischer Fachkollegen aus Verwaltung, Wirtschaft und den Bauunternehmen statt. Welche Strategien und Erfahrungen werden von Auftraggebern und Bauunternehmen angewandt, um fachgerechte Ergebnisse durchzusetzen und den wirtschaftlich-technischen Erfolg zu sichern? Funktioniert das Zusammenspiel zwischen den Vertragspartnern Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer? Worin bestehen die typischen Probleme bei der Vergabe und Ausführung? Welche Empfehlungen, Perspektiven und Lösungen gibt es? Wo stehen wir und was können wir ge-

Zur Praxis der Vergabe und Bauausführung organisiert die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau regelmäßig Erfahrungsaustausche in den einzelnen Bundesländern. Mehr als 850 Personen nahmen im vergangenen Jahr an 12 Veranstaltungen teil. Das Konzept kommt bei den Teilnehmern an: Erfahrene Referenten berichten zur Auftragsvergabe und Bauausführung aus Sicht des Auftraggebers beziehungsweise aus Sicht des Auftragnehmers. Darüber hinaus schildern vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragte Prüflingenieure ihre Erfahrungen zur Qualifikation der Firmen und Gütesicherung im Alltag. Viel



Bild: Auftraggeber, Planer, Auftragnehmer und Mitarbeiter des Güteschutz Kanalbau tauschten im Haus des Handwerkes in Heilbronn ihre Erfahrungen aus

meinsam, wie und bis wann erreichen? So lauteten die Schwerpunktthemen der Veranstaltung, zu der die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau Entscheidungsträger kommunaler Spitzenverbände und Verwaltungen, Entscheidungsträger aus den Tiefbauämtern, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Geschäftsführung und Bauleitung der Unternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau in Baden-Württemberg eingeladen hatte.

Zeit steht für Aussprache und Diskussion zur Verfügung. Alle an der Auftragsvergabe beteiligten Parteien kommen zu Wort. Dies wird von den Teilnehmern besonders geschätzt, da jede Frage unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Kollegen beantwortet wird.

#### Offene Diskussion in Augenhöhe

Auch „heiße Eisen“ werden offen angesprochen. Etwa in Bezug auf Bieterqualifikation und Auftragsvergabe. Die Wortmeldungen zeigen: Nach wie vor werden die Bieter in zu vielen

Fällen gar nicht, in anderen Fällen in zu geringem Umfang oder inhaltlich nicht konsequent auf ihre Eignung hin überprüft. Dies führt oft zu Vergaben an Bieter ohne ausreichende Qualifikation. Nicht zuletzt deshalb entstehen immer wieder Vorurteile, mit denen die Praxis zu kämpfen hat. Die Qualifikation spielt keine Rolle, den Auftrag bekommt sowieso immer der billigste Bieter, bemängeln die Firmen. Firmen mit Qualifikationsbestätigung durch das Gütezeichen bauen genauso schlecht, wie Firmen ohne Gütesicherung, werfen Auftraggeber den Firmen vor. Gründe dafür sind meistens keine oder unzureichende Bauüberwachung, ungenügende Konsequenz bei Verstößen und Vorgaben seitens der Finanzverantwortlichen hinsichtlich der Vergabe an den Bieter mit dem niedrigsten Preis. Kritisch hinterfragt wird auch die Arbeit der Gütegemeinschaft, insbesondere die der vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure. Es wird in manchen Fällen nicht konsequent genug geahndet, mutmaßen einige Auftraggeber. Ein Vorurteil, das so nicht stehen bleiben kann.

#### Anforderungen erfüllt?

Die Arbeit der Prüflingenieure ist vor allem durch persönliche Gespräche und fachliche Diskussion bei Auftraggeber, Firmen- und Baustellenbesuchen geprägt. Hierbei wird der Erfüllungsgrad der Anforderungen festgestellt. Überflüssige Kontrollen – so die Äußerung eines

Auftragnehmers. Doch gerade die von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems wichtig. Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Dieser Ausschuss ist ein zentrales Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens und arbeitet im Rahmen der satzungs- und bestimmungsgegebenen Aufgaben. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2006 hat der Güteausschuss 4.880 Vorgänge bearbeitet sowie 248 Ahndungsvorgänge mit 320 Ahndungsvorschlägen der Prüflingenieure behandelt. 134 Verwarnungen wurden ausgesprochen. Einundzwanzigmal wurde das Gütezeichen entzogen. Eine Arbeit, die immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern findet. Es wird umgesetzt, was Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros nutzt. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.

#### ■ Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz  
Kanalbau, Bad Honnef,  
Tel. +49(0)2224/9384-0,  
Fax +49(0)2224/9384-84,  
E-Mail: info@kanalbau.com,  
www.kanalbau.com



## Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer verbessern Zusammenarbeit

### Baden-Württemberg – Erfahrungsaustausch Kanalbau in Heilbronn

Am 13. Februar 2007 fand in Heilbronn der diesjährige Erfahrungsaustausch baden-württembergischer Fachkollegen aus Verwaltung, Wirtschaft und den Bauunternehmen statt. Welche Strategien und Erfahrungen werden von Auftraggebern und Bauunternehmen angewandt, um fachgerechte Ergebnisse durchzusetzen und den wirtschaftlich-technischen Erfolg zu sichern? Funktioniert das Zusammenspiel zwischen den Vertragspartnern Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer? Worin bestehen die typischen Probleme bei der Vergabe und Ausführung? Welche Empfehlungen, Perspektiven und Lösungen gibt es? Wo stehen wir und was können wir gemeinsam, wie und bis wann erreichen? So lauteten die Schwerpunktthemen der Veranstaltung, zu der die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau Entscheidungsträger kommunaler Spitzenverbände und Verwaltungen, Entscheidungsträger aus den Tiefbauämtern, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Geschäftsführung und Bauleitung der Unternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau in Kanalbau in Baden-Württemberg eingeladen hatte.

Zur Praxis der Vergabe und Bauausführung organisiert die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau regelmäßig Erfahrungsaustausche in den einzelnen Bundesländern. Mehr als 850 Personen nahmen im vergangenen Jahr an 12 Veranstaltungen teil. Das Konzept kommt bei den Teilnehmern an: Erfahrene Referenten berichten zur Auftragsvergabe und Bauausführung aus Sicht des Auftraggebers beziehungsweise aus Sicht des Auftragnehmers. Darüber hinaus schildern vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragte Prüfungingenieure ihre Erfahrungen zur Qualifikation der Firmen und Gütesicherung im Alltag. Viel Zeit steht für Aussprache und Diskussion zur Verfügung. Alle an der Auftragsvergabe beteiligten Parteien kommen zu Wort. Dies wird von den Teilnehmern besonders geschätzt, da jede Frage unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Kollegen beantwortet wird.

### Offene Diskussion in Augenhöhe

Auch »heiße Eisen« werden offen angesprochen. Etwa in Bezug auf Bieterqualifikation und Auftragsvergabe. Die Wortmeldungen zeigen: Nach wie vor werden die Bieter in zu vielen Fällen gar nicht, in anderen Fällen in zu geringem Umfang oder inhaltlich nicht konsequent auf ihre Eignung hin überprüft. Dies führt oft zu Vergaben an Bieter ohne ausreichende Qualifikation. Nicht zuletzt deshalb entstehen immer wieder Vorurteile, mit denen die Praxis zu kämpfen hat. Die Qualifikation spielt keine Rolle, den Auftrag bekommt sowieso immer der billigste Bieter, bemängeln die Firmen. Firmen mit Qualifikationsbestätigung durch das Gütezeichen bauen genauso schlecht, wie Firmen ohne Gütesicherung, werfen Auftraggeber den Firmen vor. Gründe dafür sind meistens keine oder unzureichende Bauüberwachung, ungenügende Konsequenz bei Verstößen und Vorgaben seitens der Finanzverantwortlichen hinsichtlich der Vergabe an den Bieter mit dem niedrigsten Preis. Kritisch hinterfragt wird auch die Arbeit der Gütegemeinschaft, insbesondere die der vom Güteausschuss beauftragten Prüfungingenieure. Es wird in manchen Fällen nicht konsequent genug gehandelt, mutmaßen einige Auftraggeber. Ein Vorurteil, das so nicht stehen bleiben kann.

### Anforderungen erfüllt?

Die Arbeit der Prüfungingenieure ist vor allem durch persönliche Gespräche und fachliche Diskussion bei Auftraggeber-, Firmen- und Baustellenbesuchen geprägt. Hierbei wird der Erfüllungsgrad der Anforderungen festgestellt. Überflüssige Kontrollen – so die Äußerung eines Auftragnehmers. Doch gerade die von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems wichtig. Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Dieser Ausschuss ist ein zentrales Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens und arbeitet im Rahmen der satzungs- und bestimmungsgegebenen Aufgaben. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2006 hat der Güteausschuss 4.880 Vorgänge bearbeitet sowie 248 Ahndungsvorgänge mit 320 Ahndungsvorschlägen der Prüfungingenieure

behandelt. 134 Verwarnungen wurden ausgesprochen. Einundzwanzigmal wurde das Gütezeichen entzogen. Eine Arbeit, die immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern findet. Es wird umgesetzt, was Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros nutzt. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.

#### Weiter Informationen:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
 Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
 Tel: 02224/9384-0  
 Fax: 02224/9384-84  
 E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>

## Verbesserte Zusammenarbeit

### Baden-Württemberg - Erfahrungsaustausch Kanalbau in Heilbronn

Am 13. Februar 2007 fand in Heilbronn der diesjährige Erfahrungsaustausch baden-württembergischer Fachkollegen aus Verwaltung, Wirtschaft und den Bauunternehmen statt. Welche Strategien und Erfahrungen werden von Auftraggebern und Bauunternehmen angewandt, um fachgerechte Ergebnisse durchzusetzen und den wirtschaftlich-technischen Erfolg zu sichern? Funktioniert das Zusammenspiel zwischen den Vertragspartnern Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer? Worin bestehen die typischen Probleme bei der Vergabe und Ausführung? Welche Empfehlungen, Perspektiven und Lösungen gibt es? Wo stehen wir und was können wir gemeinsam, wie und bis wann erreichen? So lauteten die Schwerpunktthemen der Veranstaltung, zu der die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau Entscheidungsträger kommunaler Spitzenverbände und Verwaltungen, Entscheidungsträger aus den Tiefbauämtern, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Geschäftsführung und Bauleitung der Unternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau in Kanalbau in Baden-Württemberg eingeladen hatte.

Zur Praxis der Vergabe und Bauausführung organisiert die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau regelmäßig Erfahrungsaustausche in den einzelnen Bundesländern. Mehr als 850 Personen nahmen im vergangenen Jahr an 12 Veranstaltungen teil. Das Konzept kommt bei den Teilnehmern an: Erfahrene Referenten berichten zur Auftragsvergabe und Bauausführung aus Sicht des Auftraggebers beziehungsweise aus Sicht des Auftragnehmers. Darüber hinaus schildern vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragte Prüfengeure ihre Erfahrungen zur Qualifikation der Firmen und Gütesicherung im Alltag. Viel Zeit steht für Aussprache und Diskussion zur Verfügung. Alle an der Auftragsvergabe beteiligten Par-



Auftraggeber, Planer, Auftragnehmer und Mitarbeiter des Güteschutz Kanalbaus tauschten im Haus des Handwerkes in Heilbronn ihre Erfahrungen aus  
Foto: GüteschutzKanalbau

teien kommen zu Wort. Dies wird von den Teilnehmern besonders geschätzt, da jede Frage unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Kollegen beantwortet wird.

#### Offene Diskussion in Augenhöhe

Auch »heiße Eisen« werden offen angesprochen. Etwa in Bezug auf Bieterqualifikation und Auftragsvergabe. Die Wortmeldungen zeigen: Nach wie vor werden die Bieter in zu vielen Fällen gar nicht, in anderen Fällen in zu geringem Umfang oder inhaltlich nicht konsequent auf ihre Eignung hin überprüft. Dies führt oft zu Vergaben an Bieter ohne ausreichende Qualifikation. Nicht zuletzt deshalb entstehen immer wieder Vorurteile, mit denen die Praxis zu kämpfen hat. Die Qualifikation spielt keine Rolle, den Auftrag bekommt sowieso immer der billigste Bieter, bemängeln die Firmen. Firmen mit Qualifikationsbestätigung durch das Gütezeichen bauen genauso schlecht, wie Firmen ohne Gütesicherung, werfen Auftraggeber den Firmen vor. Gründe dafür sind meistens keine oder unzureichende Bauüberwachung, ungenügende Konsequenz bei Verstößen und Vorgaben seitens der Finanzverantwortlichen hinsichtlich der Vergabe an den Bieter mit dem niedrigsten Preis. Kritisch hinterfragt wird auch die Arbeit der Gütegemeinschaft, insbesondere die der vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure. Es wird in manchen Fällen nicht konsequent genug geahndet, mut-

maßen einige Auftraggeber. Ein Vorurteil, das so nicht stehen bleiben kann.

#### Anforderungen erfüllt?

Die Arbeit der Prüfengeure ist vor allem durch persönliche Gespräche und fachliche Diskussion bei Auftraggeber-, Firmen- und Baustellenbesuchen geprägt. Hierbei wird der Erfüllungsgrad der Anforderungen festgestellt. Überflüssige Kontrollen – so die Äußerung eines Auftragnehmers. Doch gerade die von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitäts-

sicherungssystems wichtig. Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Dieser Ausschuss ist ein zentrales Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens und arbeitet im Rahmen der sätzung- und bestimmungsgegebenen Aufgaben. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2006 hat der Güteausschuss 4880 Vorgänge bearbeitet sowie 248 Ahndungsvorgänge mit 320 Ahndungsvorschlägen der Prüfengeure behandelt. 134 Verwarnungen wurden ausgesprochen. Einundzwanzig Mal wurde das Gütezeichen entzogen. Eine Arbeit, die immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern findet. Es wird umgesetzt, was Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros nutzt. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation. ■

#### Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz  
Kanalbau  
Tel. 0 22 24/9 38 40  
Fax 0 22 24/93 84 84  
E-Mail: info@kanalbau.com  
Internet: www.kanalbau.com

Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer verbessern Zusammenarbeit

## Erfahrungsaustausch Kanalbau

Am 13. Februar 2007 fand in Heilbronn der diesjährige Erfahrungsaustausch baden-württembergischer Fachkollegen aus Verwaltung, Wirtschaft und den Bauunternehmen statt.



Auftraggeber, Planer, Auftragnehmer und Mitarbeiter des Güteschutz Kanalbau tauschten im Haus des Handwerkes in Heilbronn ihre Erfahrungen aus

Welche Strategien und Erfahrungen werden von Auftraggebern und Bauunternehmen angewandt, um fachgerechte Ergebnisse durchzusetzen und den wirtschaftlich-technischen Erfolg zu sichern? Funktioniert das Zusammenspiel zwischen den Vertragspartnern Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer? Worin bestehen die typischen Probleme bei der Vergabe und Ausführung? Welche Empfehlungen, Perspektiven und Lösungen gibt es? Wo stehen wir und was können wir gemeinsam, wie und bis wann erreichen? So lauteten die Schwerpunktthemen der Veranstaltung, zu der die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau Entscheidungsträger kommunaler Spitzenverbände und Verwaltungen, Entscheidungsträger aus den Tiefbauämtern, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Geschäftsführung und Bauleitung der Unternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau in Kanalbau in Baden-Württemberg eingeladen hatte. Zur Praxis der Vergabe und Bauausführung organisiert die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau regelmäßig Erfahrungsaustausche in den ein-

zelnen Bundesländern. Mehr als 850 Personen nahmen im vergangenen Jahr an 12 Veranstaltungen teil. Das Konzept kommt bei den Teilnehmern an: Erfahrene Referenten berichten zur Auftragsvergabe und Bauausführung aus Sicht des Auftraggebers beziehungsweise aus Sicht des Auftragnehmers. Darüber hinaus schildern vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragte Prüfengeure ihre Erfahrungen zur Qualifikation der Firmen und Gütesicherung im Alltag. Viel Zeit steht für Aussprache und Diskussion zur Verfügung. Alle an der Auftragsvergabe beteiligten Parteien kommen zu Wort. Dies wird von den Teilnehmern besonders geschätzt, da jede Frage unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Kollegen beantwortet wird.

### Offene Diskussion in Augenhöhe

Auch »heiße Eisen« werden offen angesprochen. Etwa in Bezug auf Bieterqualifikation und Auftragsvergabe. Die Wortmeldungen zeigen: Nach wie vor werden die Bieter in zu vielen Fällen gar nicht, in anderen Fällen in zu geringem Umfang oder inhaltlich nicht konsequent auf ihre Eignung hin überprüft. Dies führt oft zu Vergaben an Bieter ohne ausreichende Qualifi-

kation. Nicht zuletzt deshalb entstehen immer wieder Vorurteile, mit denen die Praxis zu kämpfen hat. Die Qualifikation spielt keine Rolle, den Auftrag bekommt sowieso immer der billigste Bieter, bemängeln die Firmen. Firmen mit Qualifikationsbestätigung durch das Gütezeichen bauen genauso schlecht, wie Firmen ohne Gütesicherung, werfen Auftraggeber den Firmen vor. Gründe dafür sind meistens keine oder unzureichende Bauüberwachung, ungenügende Konsequenz bei Verstößen und Vorgaben seitens der Finanzverantwortlichen hinsichtlich der Vergabe an den Bieter mit dem niedrigsten Preis. Kritisch hinterfragt wird auch die Arbeit der Gütegemeinschaft, insbesondere die der vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure. Es wird in manchen Fällen nicht konsequent genug gehandelt, mutmaßen einige Auftraggeber. Ein Vorurteil, das so nicht stehen bleiben kann.

### Anforderungen erfüllt?

Die Arbeit der Prüfengeure ist vor allem durch persönliche Gespräche und fachliche Diskussion bei Auftraggeber-, Firmen- und Baustellenbesuchen geprägt. Hierbei wird der Erfüllungsgrad der Anforderungen festgestellt. Überflüssige Kontrollen – so die Äußerung eines Auftragnehmers. Doch gerade die von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems wichtig. Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Dieser Ausschuss ist ein zentrales Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens und arbeitet im Rahmen der satzungs- und bestimmungsgegebenen Aufgaben. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2006 hat der Güteausschuss 4.880 Vorgänge bearbeitet sowie 248 Ahndungsvorgänge mit 320 Ahndungsvorschlägen der Prüfengeure behandelt. 134 Verwarnungen wurden ausgesprochen. Einundzwanzigmal wurde das Gütezeichen entzogen. Eine Arbeit, die immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern findet. Es wird umgesetzt, was Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros nutzt. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation. RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau Postfach 1369, 53583 Bad Honnef Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84 E-Mail: info@kanalbau.com <http://www.kanalbau.com>

## Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer verbessern Zusammenarbeit

Baden-Württemberg – Erfahrungsaustausch Kanalbau in Heilbronn

Am 13. Februar 2007 fand in Heilbronn der diesjährige Erfahrungsaustausch baden-württembergischer Fachkollegen aus Verwaltung, Wirtschaft und den Bauunternehmen statt. Welche Strategien und Erfahrungen werden von Auftraggebern und Bauunternehmen angewandt, um fachgerechte Ergebnisse durchzusetzen und den wirtschaftlich-technischen

Erfolg zu sichern? Funktioniert das Zusammenspiel zwischen den Vertragspartnern Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer? Worin bestehen die typischen Probleme bei der Vergabe und Ausführung? Welche Empfehlungen, Perspektiven und Lösungen gibt es? Wo stehen wir und was können wir gemeinsam, wie und bis wann erreichen?

So lauteten die Schwerpunktthemen der Veranstaltung, zu der die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau Entscheidungsträger kommunaler Spitzenverbände und Verwaltungen, Entscheidungsträger aus den Tiefbauämtern, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Geschäftsführung und Bauleitung der Unternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau in Kanalbau in Baden-Württemberg eingeladen hatte.

### Offene Diskussion in Augenhöhe

Auch »heiße Eisen« werden offen angesprochen. Etwa in Bezug auf Bieterqualifikation und Auftragsvergabe. Die Wortmeldungen zeigen: Nach wie vor werden die Bieter in zu vielen Fällen gar nicht, in anderen Fällen in zu geringem Umfang oder inhaltlich nicht konsequent auf ihre Eignung hin überprüft. Dies führt oft zu Vergaben an Bieter ohne ausreichende Qualifikation. Nicht zuletzt deshalb entstehen immer wieder Vorurteile, mit denen die Praxis zu kämpfen hat. Die Qualifikation spielt keine Rolle, den Auftrag bekommt sowieso immer der billigste Bieter, bemängeln die Firmen. Firmen mit Qualifikationsbestätigung durch das Gü-



Auftraggeber, Planer, Auftragnehmer und Mitarbeiter des Güteschutz Kanalbau tauschten im Haus des Handwerkes in Heilbronn ihre Erfahrungen aus.

tezeichen bauen genauso schlecht, wie Firmen ohne Gütesicherung, werfen Auftraggeber den Firmen vor. Gründe dafür sind meistens keine oder unzureichende Bauüberwachung, ungenügende Konsequenz bei Verstößen und Vorgaben seitens der Finanzverantwortlichen hinsichtlich der Vergabe an den Bieter mit dem niedrigsten Preis. Kritisch hinterfragt wird auch die Arbeit der Gütegemeinschaft, insbesondere die der vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure. Es wird in manchen Fällen nicht konsequent genug geahndet, mutmaßen einige Auftraggeber. Ein Vorurteil, das so nicht stehen bleiben kann.

### Anforderungen erfüllt?

Die Arbeit der Prüffingenieure ist vor allem durch persönliche Gespräche und fachliche Diskussion bei Auftraggeber-, Firmen- und Baustellenbesuchen geprägt. Hierbei wird der Erfüllungsgrad der Anforderungen festgestellt. Überflüssige Kontrollen – so die Äußerung eines Auftragnehmers. Doch gerade die von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems wichtig. Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Dieser Ausschuss ist ein zentrales Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens und arbeitet im Rahmen der satzungs- und bestimmungsgegebenen Aufgaben. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen.

[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

KD086



# Vortrieb für Abwasserleitungen und -kanäle

## DWA-A 125 „Rohrvortrieb“ wird dem Stand der Technik angepasst

Am 7. März 2007 trafen sich zum 2. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter. Informiert und diskutiert wurde über den Bearbeitungsstand der Arbeitsblätter DWA-A 161 „Statische Berechnung von Vortriebsrohren“ – der Gelbdruck erscheint voraussichtlich gegen Ende des Jahres – und DWA-A 125 „Rohrvortrieb“. Der Gelbdruck dieses Arbeitsblattes liegt seit Februar 2007 vor. Die Einspruchsfrist endet am 15. Mai.

Gemeinsam eingeladen hatten „RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Vorträge mit Informationen zur Wirtschaftlichkeit von Rohrvortriebsmaßnahmen, zu neuen messtechnischen Verfahren, zur Planung und Ausführung sowie zu Qualifikationsanforderungen. Zahlreiche Praxisbeispiele erläuterten die Neuerungen.

### Richtschnur für den Rohrvortrieb

„Sowohl Rohrhersteller als auch ausführende Unternehmen werden in die Pflicht genommen, qualitativ hochwertige Arbeit abzuliefern. Das zukünftige Arbeitsblatt A 161 soll hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet werden und für eine höhere Planungssicherheit sorgen“: Diese Aussicht gaben Dr.-Ing. Albert Hoch und Dipl.-Ing. Horst Dillinger, LGA Bautechnik GmbH, in ihren Referaten. Sie berichteten auch über wesentliche Fortschritte zur Entwicklung der Bauverfahrenstechnik zur grabenlosen Verlegung von Rohrleitungen. „Die dort definierten steuerbaren und nicht steuerbaren Vortriebsverfahren erfordern bei der statischen Berechnung von Rohren aus verschiedenen Werkstoffen eine differenzierte Betrachtungsweise, die auch bodenmechanische Fragen berührt“, so Hoch. „Dem daraus entstandenen Regelungsbedarf wird durch die Herausgabe des zweiten Entwurfs des Arbeitsblattes A 161 entsprochen.“ Ähnlich bewertet Dipl.-Ing. Ulrich Sieler, ebenfalls LGA Bautechnik GmbH, den Entwurf DWA-A 125, „der in hervorragender Weise den Stand der Technik wiedergibt und nach seiner Verabschiedung sowohl Richtschnur für ein fachgerechtes Arbeiten als auch Leitlinie für die Suche nach den Verantwortlichen in einem möglichen Schadenfall sein könne.“

### Gütesicherung im Regelwerk verankert

Anforderungen an Planung und Ausführung werden jetzt im DWA-A 125 ausführlich behandelt – unter anderem *wird empfohlen, einen fachkundigen Gutachter für die Auswahl des Vortriebsverfahrens hinzuzuziehen* (7.1.1) – ebenso Anforderungen an Fachfirmen. Verankert wurden dort die Anforderungen „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“. Im DWA-A 125 heißt es unter Punkt 7.1.15 „Ausschreibung und Auftragsvergabe“: *Mit der Durchführung des Rohrvortriebs dürfen nur qualifizierte Unternehmen betraut werden, welche die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.*

*Der Nachweis der Fachkunde für die Ausführung von steuerbaren*

*Verfahren und Berstverfahren im Kanalbau gilt als erbracht, wenn das Unternehmen ein Zertifikat der entsprechenden Gruppe gemäß Gütesicherung RAL-GZ 961 der Gütegemeinschaft „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. oder einen entsprechenden Qualifikationsnachweis gemäß „Güte- und Prüfbestimmungen“ und einen Fremdüberwachungsvertrag für die Maßnahme vorlegt.*



*Qualifikation der Bieter beim Rohrvortrieb war Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung.*

### Auftraggeber fordern Erfahrung und Fachkunde

Gute Planung und qualifizierte Bauunternehmen sind wichtige Bausteine zur erfolgreichen Durchführung einer Vortriebsmaßnahme. Dies bewies Dipl.-Ing. Tanja Stöhr, Stadtentwässerung und Umwelanalytik Nürnberg, in ihrem lebendigen Vortrag. Seitens der Nürnberger Stadtentwässerung werden alle Bieter aufgefordert, den Nachweis zu erbringen, dass sie die Anforderungen gemäß RAL-GZ 961 erfüllen. Tanja Stöhr erläuterte den Service der vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeineure und wie die Qualifikation von Bietern unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) abgerufen werden kann. „Die Herstellung dauerhaft dichter, standsicherer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen kann nur gelingen, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebseinrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden“, so Stöhr.

Eine Meinung, welche die Teilnehmer des Informations- und Erfahrungsaustausches teilten. Die Überarbeitungen der Arbeitsblätter DWA-A 161 und DWA-A 125 helfen, die Nutzungsdauer von Abwasserleitungen und -kanälen zu verlängern.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



# Vortrieb für Abwasserleitungen und -kanäle

## DWA-A 125 „Rohrvortrieb“ wird dem Stand der Technik angepasst

Am 7. März 2007 trafen sich zum 2. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter. Informiert und diskutiert wurde über den Bearbeitungsstand der Arbeitsblätter DWA-A 161 „Statische Berechnung von Vortriebsrohren“ – der Gelbdruck erscheint voraussichtlich gegen Ende des Jahres – und DWA-A 125 „Rohrvortrieb“. Der Gelbdruck dieses Arbeitsblattes liegt seit Februar 2007 vor. Die Einspruchsfrist endet am 15. Mai.

Gemeinsam eingeladen hatten „RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Vorträge mit Informationen zur Wirtschaftlichkeit von Rohrvortriebsmaßnahmen, zu neuen messtechnischen Verfahren, zur Planung und Ausführung sowie zu Qualifikationsanforderungen. Zahlreiche Praxisbeispiele erläuterten die Neuerungen.

### Richtschnur für den Rohrvortrieb

„Sowohl Rohrersteller als auch ausführende Unternehmen werden in die Pflicht genommen, qualitativ hochwertige Arbeit abzuliefern. Das zukünftige Arbeitsblatt A 161 soll hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet werden und für eine höhere Planungssicherheit sorgen“. Diese Aussicht gaben Dr.-Ing. Albert Hoch und Dipl.-Ing. Horst Dillinger, LGA Bautechnik GmbH, in ihren Referaten. Sie berichteten auch über wesentliche Fortschritte zur Entwicklung der Bauverfahrenstechnik zur grabenlosen Verlegung von Rohrleitungen. „Die dort definierten steuerbaren und nicht steuerbaren Vortriebsverfahren erfordern bei der statischen Berechnung von Rohren aus verschiedenen Werkstoffen eine differenzierte Betrachtungsweise, die auch bodenmechanische Fragen berührt“, so Hoch. „Dem daraus entstandenen Regelungsbedarf wird durch die Herausgabe des zweiten Entwurfs des Arbeitsblattes A 161 entsprochen.“ Ähnlich bewertet Dipl.-Ing. Ulrich Sieler, ebenfalls LGA Bautechnik GmbH, den Entwurf DWA-A 125, „der in hervorragender Weise den Stand der Technik wiedergibt und nach seiner Verabschiedung sowohl Richtschnur für ein fachgerechtes Arbeiten als auch Leitlinie für die Suche nach den Verantwortlichen in einem möglichen Schadenfall sein könne.“

### Gütesicherung im Regelwerk verankert

Anforderungen an Planung und Ausführung werden jetzt im DWA-A 125 ausführlich behandelt – unter anderem *wird empfohlen, einen fachkundigen Gutachter für die Auswahl des Vortriebsverfahrens hinzuzuziehen* (7.1.1) – ebenso Anforderungen an Fachfirmen. Verankert wurden dort die Anforderungen „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“. Im DWA-A 125 heißt es unter Punkt 7.1.15 „Ausschreibung und Auftragsvergabe“: *Mit der Durchführung des Rohrvortriebs dürfen nur qualifizierte Unternehmen betraut werden, welche die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.* Der Nachweis der Fachkunde für die Ausführung von steuerbaren

*Verfahren und Berstverfahren im Kanalbau gilt als erbracht, wenn das Unternehmen ein Zertifikat der entsprechenden Gruppe gemäß Gütesicherung RAL-GZ 961 der Gütegemeinschaft „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. oder einen entsprechenden Qualifikationsnachweis gemäß „Güte- und Prüfbestimmungen“ und einen Fremdüberwachungsvertrag für die Maßnahme vorlegt.*



*Qualifikation der Bieter beim Rohrvortrieb war Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung.*

### Auftraggeber fordern Erfahrung und Fachkunde

Gute Planung und qualifizierte Bauunternehmen sind wichtige Bausteine zur erfolgreichen Durchführung einer Vortriebsmaßnahme. Dies bewies Dipl.-Ing. Tanja Stöhr, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, in ihrem lebendigen Vortrag. Seitens der Nürnberger Stadtentwässerung werden alle Bieter aufgefordert, den Nachweis zu erbringen, dass sie die Anforderungen gemäß RAL-GZ 961 erfüllen. Tanja Stöhr erläuterte den Service der vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure und wie die Qualifikation von Bieter unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) abgerufen werden kann. „Die Herstellung dauerhaft dichter, standsicherer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen kann nur gelingen, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebsvorrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden“, so Stöhr.

Eine Meinung, welche die Teilnehmer des Informations- und Erfahrungsaustausches teilten. Die Überarbeitungen der Arbeitsblätter DWA-A 161 und DWA-A 125 helfen, die Nutzungsdauer von Abwasserleitungen und -kanälen zu verlängern.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



## DWA-A 125 Rohrvortrieb auf dem Stand der Technik

Am 7. März 2007 trafen sich zum 2. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter. Informiert und diskutiert wurde über den Bearbeitungsstand der Arbeitsblätter DWA-A 161 "Statische Berechnung von Vortriebsrohren" - der Gelbdruck erscheint voraussichtlich gegen Ende des Jahres - und DWA-A 125 "Rohrvortrieb". Der Gelbdruck dieses Arbeitsblattes liegt seit Februar 2007 vor. Die Einspruchsfrist endet am 15. Mai.

Gemeinsam eingeladen hatten RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, und LGA Bautechnik GmbH, Nürnberg. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Vorträge mit Informationen zur Wirtschaftlichkeit von Rohrvortriebsmaßnahmen, zu neuen messtechnischen Verfahren, zur Planung und Ausführung sowie zu Qualifikationsanforderungen. Zahlreiche Praxisbeispiele erläuterten die Neuerungen.

### Richtschnur für den Rohrvortrieb

"Sowohl Rohrhersteller als auch ausführende Unternehmen werden in die Pflicht genommen, qualitativ hochwertige Arbeit abzuliefern. Das zukünftige Arbeitsblatt A 161 soll hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet werden und für eine höhere Planungssicherheit sorgen". Diese Aussicht gaben Dr.-Ing. Albert Hoch und Dipl.-Ing. Horst Dillinger, LGA Bautechnik GmbH, in ihren Referaten. Sie berichteten auch über wesentliche Fortschritte zur Entwicklung der Bauverfahrenstechnik zur grabenlosen Verlegung von Rohrleitungen. "Die dort definierten steuerbaren und nicht steuerbaren Vortriebsverfahren erfordern bei der statischen Berechnung von Rohren aus verschiedenen Werkstoffen eine differenzierte Betrachtungsweise, die auch bodenmechanische Fragen berührt", so Hoch. "Dem daraus entstandenen Regelungsbedarf wird durch die Herausgabe des zweiten Entwurfs des Arbeitsblattes A 161 entsprochen." Ähnlich bewertet Dipl.-Ing. Ulrich Sieler, ebenfalls LGA Bautechnik GmbH, den Entwurf DWA-A 125, "der in hervorragender Weise den Stand der Technik wiedergibt und nach seiner Verabschiedung sowohl Richtschnur für ein fachgerechtes Arbeiten als auch Leitlinie für die Suche nach den Verantwortlichen in einem möglichen Schadenfall sein könne."

### Gütesicherung im Regelwerk verankert

Anforderungen an Planung und Ausführung werden jetzt im DWA-A 125 ausführlich behandelt - unter anderem wird empfohlen, einen fachkundigen Gutachter für die Auswahl des Vortriebsverfahrens hinzuzuziehen (7.1.1) - ebenso Anforderungen an Fachfirmen. Verankert wurden dort die Anforderungen "Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961". Im DWA-A 125 heißt es unter Punkt 7.1.15 "Ausschreibung und Auftragsvergabe": Mit der Durchführung des Rohrvortriebs dürfen nur qualifizierte Unternehmen betraut werden, welche die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.

Der Nachweis der Fachkunde für die Ausführung von steuerbaren Verfahren und Berstverfahren im Kanalbau gilt als erbracht, wenn das Unternehmen ein Zertifikat der entsprechenden Gruppe gemäß Gütesicherung RAL-GZ 961 der Gütegemeinschaft "Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. oder einen entsprechenden Qualifikationsnachweis gemäß "Güte- und Prüfbestimmungen" und einen Fremdüberwachungsvertrag für die Maßnahme vorlegt.

### Auftraggeber fordern Erfahrung und Fachkunde

Gute Planung und qualifizierte Bauunternehmen sind wichtige Bausteine zur erfolgreichen Durchführung einer Vortriebsmaßnahme. Dies bewies Dipl.-Ing. Tanja Stöhr, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, in ihrem lebendigen Vortrag. Seitens der Nürnberger Stadtentwässerung werden alle Bieter aufgefordert, den Nachweis zu erbringen, dass sie die Anforderungen gemäß RAL-GZ 961 erfüllen. Tanja Stöhr erläuterte den Service der vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure und wie die Qualifikation von Bieter unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) abgerufen werden kann. "Die Herstellung dauerhaft dichter, standsicherer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen kann nur gelingen, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebsanlagen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden", so Stöhr.

Eine Meinung, welche die Teilnehmer des Informations- und Erfahrungsaustausches teilten. Die Überarbeitungen der





Arbeitsblätter DWA-A 161 und DWA-A 125 helfen, die Nutzungsdauer von Abwasserleitungen und -kanälen zu verlängern.



Qualifikation der Bieter beim Rohrvortrieb war Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)



Güteschutz Kanalbau e.V.

26.03.2007

## Vortrieb für Abwasserleitungen und -kanäle. DWA-A 125 "Rohrvortrieb" wird dem Stand der Technik angepasst.

**Am 7. März 2007 trafen sich zum 2. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter. Informiert und diskutiert wurde über den Bearbeitungsstand der Arbeitsblätter DWA-A 161 "Statische Berechnung von Vortriebsrohren" - der Gelbdruck erscheint voraussichtlich gegen Ende des Jahres - und DWA-A 125 "Rohrvortrieb". Der Gelbdruck dieses Arbeitsblattes liegt seit Februar 2007 vor. Die Einspruchsfrist endet am 15. Mai.**

 [E-Mail](#)  
 [Weblink](#)  
 [Empfehlen](#)



Gemeinsam eingeladen hatten "RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau", Bad Honnef, und "LGA Bautechnik GmbH", Nürnberg. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Vorträge mit Informationen zur Wirtschaftlichkeit von Rohrvortriebsmaßnahmen, zu neuen messtechnischen Verfahren, zur Planung und Ausführung sowie zu Qualifikationsanforderungen. Zahlreiche Praxisbeispiele erläuterten die Neuerungen.

### Richtschnur für den Rohrvortrieb

"Sowohl Rohrhersteller als auch ausführende Unternehmen werden in die Pflicht genommen, qualitativ hochwertige Arbeit abzuliefern. Das zukünftige Arbeitsblatt A 161 soll hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet werden und für eine höhere Planungssicherheit sorgen": Diese Aussicht gaben Dr.-Ing. Albert Hoch und Dipl.-Ing. Horst Dillinger, LGA Bautechnik GmbH, in ihren Referaten. Sie berichteten auch über wesentliche Fortschritte zur Entwicklung der Bauverfahrenstechnik zur grabenlosen Verlegung von Rohrleitungen. "Die dort definierten steuerbaren und nicht steuerbaren Vortriebsverfahren erfordern bei der statischen Berechnung von Rohren aus verschiedenen Werkstoffen eine differenzierte Betrachtungsweise, die auch bodenmechanische Fragen berührt", so Hoch. "Dem daraus entstandenen Regelungsbedarf wird durch die Herausgabe des zweiten Entwurfs des Arbeitsblattes A 161 entsprochen." Ähnlich bewertet Dipl.-Ing. Ulrich Sieler, ebenfalls LGA Bautechnik GmbH, den Entwurf DWA-A 125, "der in hervorragender Weise den Stand der Technik wiedergibt und nach seiner Verabschiedung sowohl Richtschnur für ein fachgerechtes Arbeiten als auch Leitlinie für die Suche nach den Verantwortlichen in einem möglichen Schadenfall sein könne."

### Gütesicherung im Regelwerk verankert

Anforderungen an Planung und Ausführung werden jetzt im DWA-A 125 ausführlich behandelt - unter anderem wird empfohlen, einen fachkundigen Gutachter für die Auswahl des Vortriebsverfahrens hinzuzuziehen (7.1.1) - ebenso Anforderungen an Fachfirmen. Verankert wurden dort die Anforderungen "Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961". Im DWA-A 125 heißt es unter Punkt 7.1.15 "Ausschreibung und Auftragsvergabe": Mit der Durchführung des Rohrvortriebs dürfen nur qualifizierte Unternehmen betraut werden, welche die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen. Der Nachweis der Fachkunde für die Ausführung von steuerbaren Verfahren und Berstverfahren im Kanalbau gilt als erbracht, wenn das Unternehmen ein Zertifikat der entsprechenden Gruppe gemäß Gütesicherung RAL-GZ 961 der Gütegemeinschaft "Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. oder einen entsprechenden Qualifikationsnachweis gemäß "Güte- und Prüfbestimmungen" und einen Fremdüberwachungsvertrag für die Maßnahme vorlegt.

### Auftraggeber fordern Erfahrung und Fachkunde

Gute Planung und qualifizierte Bauunternehmen sind wichtige Bausteine zur erfolgreichen Durchführung einer Vortriebsmaßnahme. Dies bewies Dipl.-Ing. Tanja Stöhr, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, in ihrem lebendigen Vortrag. Seitens der Nürnberger Stadtentwässerung werden alle Bieter aufgefordert, den Nachweis zu erbringen, dass sie die Anforderungen gemäß RAL-GZ 961 erfüllen. Tanja Stöhr erläuterte den Service der vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure und wie die Qualifikation von Bietern unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) abgerufen werden kann. "Die Herstellung dauerhaft dichter, standsicherer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen kann nur gelingen, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebseinrichtungen und zuverlässiger Mess-



und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden", so Stöhr.

Eine Meinung, welche die Teilnehmer des Informations- und Erfahrungsaustausches teilen. Die Überarbeitungen der Arbeitsblätter DWA-A 161 und DWA-A 125 helfen, die Nutzungsdauer von Abwasserleitungen und -kanälen zu verlängern.

**Kontakt:**

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau*

*Postfach 1369*

*53583 Bad Honnef*

*Tel: +49 (0) 2224/9384-0*

*Fax: +49 (0) 2224/9384-84*

*E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)*

*<http://www.kanalbau.com>*

**Pressekontakt:**

*Thomas Martin Kommunikation*

*Thomas Martin*

*Lise-Meitner-Straße 5-9*

*42119 Wuppertal*

*Tel.: +49 (0) 202/69 574 995*

*Fax: +49 (0) 202/69 574 998*

*E-Mail: [tmartin@tmkom.de](mailto:tmartin@tmkom.de)*

*Internet: <http://www.tmkom.de>*

Güteschutz Kanalbau:

## „Rohrvortrieb“ wird Stand der Technik angepasst

**NÜRNBERG (ABZ).** – Zum 2. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch trafen sich kürzlich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter.

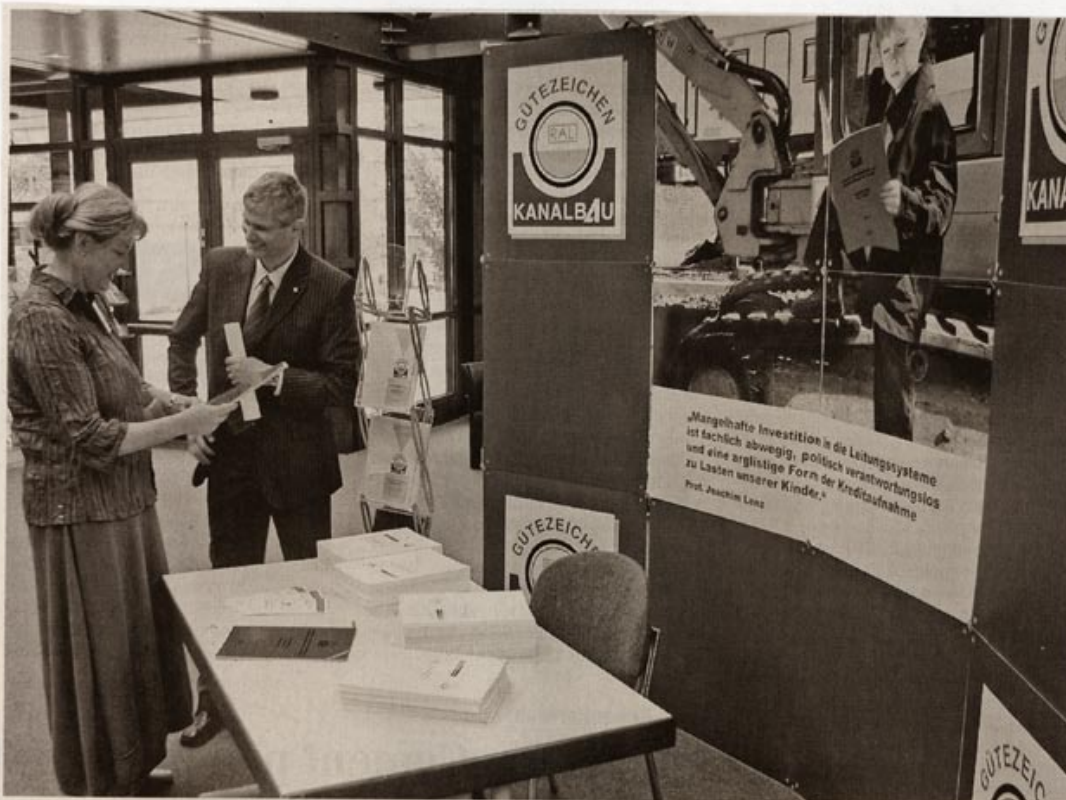
Informiert und diskutiert wurde über den Bearbeitungsstand der Arbeitsblätter DWA-A 161 „Statische Berechnung von Vortriebsrohren“ – der Gelbdruck erscheint voraussichtlich gegen Ende des Jahres – und DWA-A 125 „Rohrvortrieb“. Der Gelbdruck dieses Arbeitsblattes liegt seit Februar 2007 vor. Die Einspruchsfrist endet am 15. Mai.

Gemeinsam eingeladen hatten „RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Vorträge mit Informationen zur Wirtschaftlichkeit von Rohrvortriebsmaßnahmen, zu neuen messtechnischen Verfahren, zur Planung und Ausführung sowie zu Qualifikationsanforderungen. Zahlreiche Praxisbeispiele erläuterten die Neuerungen.

### Richtschnur für Rohrvortrieb

„Sowohl Rohrhersteller als auch ausführende Unternehmen werden in die Pflicht genommen, qualitativ hochwertige Arbeit abzuliefern. Das zukünftige Arbeitsblatt A 161 soll hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet werden und für eine höhere Planungssicherheit sorgen“: Diese Aussicht gaben Dr. Albert Hoch und Horst Dillinger, LGA Bautechnik GmbH, in ihren Referaten. Sie berichteten auch über wesentliche Fortschritte zur Entwicklung der Bauverfahrenstechnik zur grabenlosen Verlegung von Rohrleitungen. „Die dort definierten steuerbaren und nicht steuerbaren Vortriebsverfahren erfordern bei der statischen Berechnung von Rohren aus verschiedenen Werkstoffen eine differenzierte Betrachtungsweise, die auch bodenmechanische Fragen berührt“, so Hoch. „Dem daraus entstandenen Regelungsbedarf wird durch die Herausgabe des zweiten Entwurfs des Arbeitsblattes A 161 entsprochen.“ Ähnlich bewertet Ulrich Sieler, ebenfalls LGA Bautechnik GmbH, den Entwurf DWA-A 125, „der in hervorragender Weise den Stand der Technik wiedergibt und nach seiner Verabschiedung sowohl Richtschnur für ein fachgerechtes Arbeiten als auch Leitlinie für die





Qualifikation der Bieter beim Rohrvortrieb war Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung.

Foto: Verband

Suche nach den Verantwortlichen in einem möglichen Schadenfall sein könne."

Anforderungen an Planung und Ausführung werden jetzt im DWA-A 125 ausführlich behandelt - unter anderem wird empfohlen, einen fachkundigen Gutachter für die Auswahl des Vortriebsverfahrens hinzuzuziehen (7.1.1) - ebenso Anforderungen an Fachfirmen. Verankert wurden dort die Anforderungen „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“. Im DWA-A 125 heißt es unter Punkt 7.1.15 „Ausschreibung und Auftragsvergabe“: Mit der Durchführung des Rohrvortriebes dürfen nur qualifizierte Unternehmen betraut werden, welche die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mit-

tel verfügen. Der Nachweis der Fachkunde für die Ausführung von steuerbaren Verfahren und Berstverfahren im Kanalbau gilt als erbracht, wenn das Unternehmen ein Zertifikat der entsprechenden Gruppe gemäß Gütesicherung RAL-GZ 961 der Gütegemeinschaft „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. oder einen entsprechenden Qualifikationsnachweis gemäß „Güte- und Prüfbestimmungen“ und einen Fremdüberwachungsvertrag für die Maßnahme vorlegt.

#### Auftraggeber fordern Erfahrung

Gute Planung und qualifizierte Bauunternehmen sind wichtige Bausteine zur erfolgreichen Durchführung einer Vortriebsmaß-

nahme. Dies bewies Tanja Stöhr, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, in ihrem lebendigen Vortrag. Seitens der Nürnberger Stadtentwässerung werden alle Bieter aufgefordert, den Nachweis zu erbringen, dass sie die Anforderungen gemäß RAL-GZ 961 erfüllen. Stöhr erläuterte den Service der vom Güteausschuss beauftragten Prüfindenieure und wie die Qualifikation von Bieterern unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) abgerufen werden kann. „Die Herstellung dauerhaft dichter, standsicherer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen kann nur gelingen, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebs-einrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden“, so Stöhr.

**DWA-Arbeitsblatt A 125 „Rohrvortrieb“ wird dem Stand der Technik angepasst**

## Vortrieb für Abwasserleitungen und -kanäle

Am 7. März 2007 trafen sich zum 2. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter. Informiert und diskutiert wurde über den Bearbeitungsstand der DWA-Arbeitsblätter A 161 „Statische Berechnung von Vortriebsrohren“ – der Gelbdruck erscheint voraussichtlich gegen Ende des Jahres – und A 125 „Rohrvortrieb“. Der Gelbdruck

qualitativ hochwertige Arbeit abzuliefern. Das zukünftige Arbeitsblatt A 161 soll hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet werden und für eine höhere Planungssicherheit sorgen; diese Aussicht gaben Dr.-Ing. Albert Hoch und Dipl.-Ing. Horst Dilling, LGA Bautechnik GmbH, in ihren Referaten. Sie berichteten auch über wesentliche Fortschritte zur Entwicklung der Bauverfahrenstechnik zur grabenlosen Verlegung von Rohrleitungen. „Die dort definierten steuerbaren und nicht steuerbaren Vortriebsverfahren erfordern bei der statischen Berechnung von Rohren aus verschiedenen Werkstoffen eine differenzierte Betrachtungsweise, die auch bodenmechanische Fragen berührt“, so Hoch. „Dem daraus entstandenen Regelungsbedarf wird durch die Herausgabe des zweiten Entwurfs des Arbeitsblattes A 161 entsprochen.“ Ähnlich bewertet Dipl.-Ing. Ulrich Sieler, ebenfalls LGA Bautechnik GmbH, den Entwurf DWA-A 125, „der in hervorragender Weise den Stand der Technik wiedergibt und nach seiner Verabschiedung sowohl Richtschnur für ein fachgerechtes Arbeiten als auch Leitlinie für die Suche nach den Verantwortlichen in einem möglichen Schadenfall sein könne.“

dieses Arbeitsblattes liegt seit Februar 2007 vor. Die Einspruchsfrist endet am 15. Mai. Gemeinsam eingeladen hatten „RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Vorträge mit Informationen zur Wirtschaftlichkeit von Rohrvortriebsmaßnahmen, zu neuen messtechnischen Verfahren, zur Planung und Ausführung sowie zu Qualifikationsanforderungen. Zahlreiche Praxisbeispiele erläuterten die Neuerungen.

### Richtschnur für den Rohrvortrieb

„Sowohl Rohrersteller als auch ausführende Unternehmen werden in die Pflicht genommen,

### Gütesicherung im Regelwerk verankert

Anforderungen an Planung und Ausführung werden jetzt im DWA-Arbeitsblatt A 125 ausführlich behandelt – unter anderem wird empfohlen, einen fachkundigen Gutachter für die Auswahl des Vortriebsverfahrens hinzuzuziehen (7.1.1) – ebenso Anforderungen an Fachfirmen. Verankert wurden dort die Anforderungen „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“. Im DWA-Arbeitsblatt A 125 heißt es unter Punkt 7.1.15 „Ausschreibung und Auftragsvergabe“: Mit der Durchführung des Rohrvortriebs dürfen nur qualifizierte Unternehmen betraut werden, welche die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit be-



**Bild:** Qualifikation der Bieter beim Rohrvortrieb war Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung

sitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.

Der Nachweis der Fachkunde für die Ausführung von steuerbaren Verfahren und Berstverfahren im Kanalbau gilt als erbracht, wenn das Unternehmen ein Zertifikat der entsprechenden Gruppe gemäß Gütesicherung RAL-GZ 961 der Gütegemeinschaft „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. oder einen entsprechenden Qualifikationsnachweis gemäß „Güte- und Prüfbestimmungen“ und einen Fremdüberwachungsvertrag für die Maßnahme vorlegt.

### Auftraggeber fordern Erfahrung und Fachkunde

Gute Planung und qualifizierte Bauunternehmen sind wichtige Bausteine zur erfolgreichen Durchführung einer Vortriebsmaßnahme. Dies bewies Dipl.-Ing. Tanja Stöhr, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, in ihrem lebendigen Vortrag. Seitens der Nürnberger Stadtentwässerung werden alle Bieter aufgefordert, den Nach-

weis zu erbringen, dass sie die Anforderungen gemäß RAL-GZ 961 erfüllen. Tanja Stöhr erläuterte den Service der vom Güteausschuss beauftragten Prüfsachverständigen und wie die Qualifikation von Bieter unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) abgerufen werden kann. „Die Herstellung dauerhaft dichter, standsicherer, funktions- und betriebs-sicherer Entwässerungsanlagen kann nur gelingen, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebs-einrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden“, so Stöhr.

Eine Meinung, die die Teilnehmer des Informations- und Erfahrungsaustausches teilten. Die Überarbeitungen der DWA-Arbeitsblätter A 161 und A 125 helfen, die Nutzungsdauer von Abwasserleitungen und -kanälen zu verlängern.

### ■ Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, Tel. +49(0)2224/9384-0, Fax +49(0)2224/9384-84, E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com), [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## Vortrieb für Abwasserleitungen und -kanäle

### DWA-A 125 „Rohrvortrieb“ wird dem Stand der Technik angepasst

Am 7. März 2007 trafen sich zum 2. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch Mitarbeiter von kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter. Informiert und diskutiert wurde über den Bearbeitungsstand der Arbeitsblätter DWA-A 161 „Statische Berechnung von Vortriebsrohren“ – der Gelbdruck erscheint voraussichtlich gegen Ende des Jahres – und DWA-A 125 „Rohrvortrieb“. Der Gelbdruck dieses Arbeitsblattes liegt seit Februar 2007 vor. Die Einspruchsfrist endet am 15. Mai. Gemeinsam eingeladen hatten „RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Vorträge mit Informationen zur Wirtschaftlichkeit von Rohrvortriebsmaßnahmen, zu neuen messtechnischen Verfahren, zur Planung und Ausführung sowie zu Qualifikationsanforderungen. Zahlreiche Praxisbeispiele erläuterten die Neuerungen.

### Richtschnur für den Rohrvortrieb

„Sowohl Rohrhersteller als auch ausführende Unternehmen werden in die Pflicht genommen, qualitativ hochwertige Arbeit abzuliefern. Das zukünftige Arbeitsblatt A 161 soll hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet werden und für eine höhere Planungssicherheit sorgen“; Diese Aussicht gaben Dr.-Ing. Albert Hoch und Dipl.-Ing. Horst Dillinger, LGA Bautechnik GmbH, in ihren Referaten. Sie berichteten auch über wesentliche Fortschritte zur Entwicklung der Bauverfahrenstechnik zur grabenlosen Verlegung von Rohrleitungen. „Die dort definierten steuerbaren und nicht steuerbaren Vortriebsverfahren erfordern bei der statischen Berechnung von Rohren aus verschiedenen Werkstoffen eine differenzierte Betrachtungsweise, die auch bodenmechanische Fragen berührt“, so Hoch. „Dem daraus entstandenen



Qualifikation der Bieter beim Rohrvortrieb war Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung.

Regelungsbedarf wird durch die Herausgabe des zweiten Entwurfs des Arbeitsblattes A 161 entsprochen.“ Ähnlich bewertet Dipl.-Ing. Ulrich Sieler, ebenfalls LGA Bautechnik GmbH, den Entwurf DWA-A 125, „der in hervorragender Weise den Stand der Technik wiedergibt und nach seiner Verabschiedung sowohl Richtschnur für ein fachgerechtes Arbeiten als auch Leitlinie für die Suche nach den Verantwortlichen in einem möglichen Schadenfall sein könne.“

### Gütesicherung im Regelwerk verankert

Anforderungen an Planung und Ausführung werden jetzt im DWA-A 125 ausführlich behandelt – unter anderem wird empfohlen, einen fachkundigen Gutachter für die Auswahl des Vortriebsverfahrens hinzuzuziehen (7.1.1) – ebenso Anforderungen an Fachfirmen. Verankert wurden dort die Anforderungen „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“. Im DWA-A 125 heißt es unter Punkt 7.1.15 „Ausschreibung und Auftragsvergabe“: Mit der Durchführung des Rohrvortriebs dürfen nur qualifizierte Unternehmen betraut werden, welche die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.

Der Nachweis der Fachkunde für die Ausführung von steuerbaren Verfahren und Berstverfahren im Kanalbau gilt als erbracht, wenn das Unternehmen ein Zertifikat der entsprechenden Gruppe gemäß Gütesicherung RAL-GZ 961 der Gütegemeinschaft „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. oder einen entsprechenden Qualifikationsnachweis gemäß „Güte- und Prüfbestimmungen“ und einen Fremdüberwachungsvertrag für die Maßnahme vorlegt.

### Auftraggeber fordern Erfahrung und Fachkunde

Gute Planung und qualifizierte Bauunternehmen sind wichtige Bausteine zur erfolgreichen Durchführung einer Vortriebsmaßnahme. Dies bewies Dipl.-Ing. Tanja Stöhr, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, in ihrem lebendigen Vortrag. Seitens der Nürnberger Stadtentwässerung werden alle Bieter aufgefordert, den Nachweis zu erbringen, dass sie die Anforderungen gemäß RAL-GZ 961 erfüllen. Tanja Stöhr erläuterte den Service der vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure und wie die Qualifikation von Bieter unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) abgerufen werden kann. „Die Herstellung dauerhaft dichter, standsicherer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen kann nur gelingen, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebsvorrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden“, so Stöhr.

Eine Meinung, welche die Teilnehmer des Informations- und Erfahrungsaustausches teilen. Die Überarbeitungen der Arbeitsblätter DWA-A 161 und DWA-A 125 helfen, die Nutzungsdauer von Abwasserleitungen und -kanälen zu verlängern.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
 Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
 Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
 E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com), <http://www.kanalbau.com>

## Regelwerk

## Vortrieb für Abwasserleitungen und -kanäle

Am 7. März 2007 trafen sich zum 2. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch Mitarbeiter von kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter. Informiert und diskutiert wurde über den Bearbeitungsstand der Arbeitsblätter DWA-A 161 „Statische Berechnung von Vortriebsrohren“ – der Gelbdruck erscheint voraussichtlich gegen Ende des Jahres – und DWA-A 125 „Rohrvortrieb“. Der Gelbdruck dieses Arbeitsblattes liegt seit Februar 2007 vor. Die Einspruchsfrist endet am 15. Mai. Gemeinsam eingeladen hatten „RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Vorträge mit Informationen zur Wirtschaftlichkeit von Rohrvortriebsmaßnahmen, zu neuen messtechnischen Verfahren, zur Planung und Ausführung sowie zu Qualifikationsanforderungen. Zahlreiche Praxisbeispiele erläuterten die Neuerungen.

**Richtschnur für den Rohrvortrieb**

„Sowohl Rohrhersteller als auch ausführende Unternehmen werden in die Pflicht genommen, qualitativ hochwertige Arbeit abzuliefern. Das zukünftige Arbeitsblatt A 161 soll hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet werden und für eine höhere Planungssicherheit sorgen“. Diese Aussicht gaben Dr.-Ing. Albert Hoch und Dipl.-Ing. Horst Dillinger, LGA Bautechnik GmbH, in ihren Referaten. Sie berichteten auch über wesentliche Fortschritte zur Entwicklung der Bauverfahrenstechnik zur grabenlosen Verlegung von Rohrleitungen. „Die



Qualifikation der Bieter beim Rohrvortrieb war Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung.

dort definierten steuerbaren und nicht steuerbaren Vortriebsverfahren erfordern bei der statischen Berechnung von Rohren aus verschiedenen Werkstoffen eine differenzierte Betrachtungsweise, die auch bodenmechanische Fragen berührt“, so Hoch. „Dem daraus entstandenen Regelungsbedarf wird durch die Herausgabe des zweiten Entwurfs des Arbeitsblattes A 161 entsprochen. Ähnlich bewertet Dipl.-Ing. Ulrich Sieler, ebenfalls LGA Bautechnik GmbH, den Entwurf DWA-A 125, „der in hervorragender Weise den Stand der Technik wiedergibt und nach seiner Verabschiedung sowohl Richtschnur für ein fachgerechtes Arbeiten als auch Leitlinie für die Suche nach den Verantwortlichen in einem möglichen Schadenfall sein könne.“


**Gütesicherung im Regelwerk verankert**

Anforderungen an Planung und Ausführung werden jetzt im DWA-A 125 ausführlich behandelt – unter anderem wird empfohlen, einen fachkundigen Gutachter für die Auswahl des Vortriebsverfahrens hinzuzuziehen (7.1.1) – ebenso Anforderungen an Fachfirmen. Verankert wurden dort

die Anforderungen „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. „Im DWA-A 125 heißt es unter Punkt 7.1.15 Ausschreibung und Auftragsvergabe: „Mit der Durchführung des Rohrvortriebs dürfen nur qualifizierte Unternehmen betraut werden, welche die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen. Der Nachweis der Fachkunde für die Ausführung von steuerbaren Verfahren und Berstverfahren im Kanalbau gilt als erbracht, wenn das Unternehmen ein Zertifikat der entsprechenden Gruppe gemäß Gütesicherung RAL-GZ 961 der Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. oder einen entsprechenden Qualifikationsnachweis gemäß Güte- und Prüfbestimmungen und einen Fremdüberwachungsvertrag für die Maßnahme vorlegt“.

**Auftraggeber fordern Erfahrung und Fachkunde**

Gute Planung und qualifizierte Bauunternehmen sind wichtige Bausteine zur erfolgreichen Durchführung einer Vortriebsmaßnahme. Dies bewies Dipl.-Ing. Tanja Stöhr, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, in ihrem Vortrag.

Seitens der Nürnberger Stadtentwässerung wird von allen Bietern der Nachweis gefordert, die Anforderungen gemäß RAL-GZ 961 zu erfüllen. Eine Meinung, welche von den Teilnehmern des Informations- und Erfahrungsaustausches geteilt wurde. Die Überarbeitungen der Arbeitsblätter DWA-A 161 und DWA-A 125 helfen, die Nutzungsdauer von Abwasserleitungen und -kanälen zu verlängern. 



Überarbeitung der Arbeitsblätter A125 und A 161

## Dem Stand der Technik angepasst

Am 7. März 2007 trafen sich zum 2. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Hersteller von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter.

Informiert und diskutiert wurde über den Bearbeitungsstand der Arbeitsblätter DWA-A 161 „Statische Berechnung von Vortriebsrohren“ – der Gelbdruck erscheint voraussichtlich gegen Ende des Jahres – und DWA-A 125 „Rohrvortrieb“. Der Gelbdruck dieses Arbeitsblattes liegt seit Februar 2007 vor. Die Einspruchsfrist endet am 15. Mai.

Gemeinsam eingeladen hatten „RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Vorträge mit Informationen zur Wirtschaftlichkeit von Rohrvortriebsmaßnahmen, zu neuen messtechnischen Verfahren, zur Planung und Ausführung sowie zu Qualifikationsanforderungen. Zahlreiche Praxisbeispiele erläuterten die Neuerungen.

### Richtschnur für den Rohrvortrieb

„Sowohl Rohrhersteller als auch ausführende Unternehmen werden in die Pflicht genommen, qualitativ hochwertige Arbeit abzuliefern. Das zukünftige Arbeitsblatt A 161 soll hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet werden und für eine höhere Planungssicherheit sorgen“: Diese Aussicht gaben Dr.-Ing. Albert Hoch und Dipl.-Ing. Horst Dillinger, LGA Bautechnik GmbH, in ihren Referaten. Sie berichteten auch über wesentliche Fortschritte zur Entwicklung der Bauverfahrenstechnik zur grabenlosen Verlegung von Rohrleitungen. „Die dort definierten steuerbaren und nicht steuerbaren Vortriebsverfahren erfordern bei der statischen Berechnung von Rohren aus verschiedenen Werkstoffen eine differenzierte Betrachtungsweise, die auch bodenmechanische Fra-



Qualifikation der Bieter beim Rohrvortrieb war Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung.

gen berührt“, so Hoch. „Dem daraus entstandenen Regelungsbedarf wird durch die Herausgabe des zweiten Entwurfs des Arbeitsblattes A 161 entsprochen.“ Ähnlich bewertet Dipl.-Ing. Ulrich Sieler, ebenfalls LGA Bautechnik GmbH, den Entwurf DWA-A 125, „der in hervorragender Weise den Stand der Technik wiedergibt und nach seiner Verabschiedung sowohl Richtschnur für ein fachgerechtes Arbeiten als auch Leitlinie für die Suche nach den Verantwortlichen in einem möglichen Schadenfall sein könne.“

### Gütesicherung im Regelwerk verankert

Anforderungen an Planung und Ausführung werden jetzt im DWA-A 125 ausführlich behandelt – unter anderem wird empfohlen, einen fachkundigen Gutachter für die Auswahl des Vortriebsverfahrens hinzuzuziehen (7.1.1) – ebenso Anforderungen an Fachfirmen. Ver-

ankert wurden dort die Anforderungen „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“. Im DWA-A 125 heißt es unter Punkt 7.1.15 „Ausschreibung und Auftragsvergabe“: Mit der Durchführung des Rohrvortriebs dürfen nur qualifizierte Unternehmen betraut werden, welche die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.

Der Nachweis der Fachkunde für die Ausführung von steuerbaren Verfahren und Berstverfahren im Kanalbau gilt als erbracht, wenn das Unternehmen ein Zertifikat der entsprechenden Gruppe gemäß Gütesicherung RAL-GZ 961 der Gütegemeinschaft „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. oder einen entsprechenden Qualifikationsnachweis gemäß „Güte- und Prüfbestimmungen“ und einen Fremdüberwachungsvertrag für die Maßnahme vorlegt.

### Auftraggeber fordern Erfahrung und Fachkunde

Gute Planung und qualifizierte Bauunternehmen sind wichtige Bausteine zur erfolgreichen Durchführung einer Vortriebsmaßnahme. Dies bewies Dipl.-Ing. Tanja Stöhr, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, in ihrem lebendigen Vortrag. Seitens der Nürnberger Stadtentwässerung werden alle Bieter aufgefordert, den Nachweis zu erbringen, dass sie die Anforderungen gemäß RAL-GZ 961 erfüllen.

Tanja Stöhr erläuterte den Service der vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure und wie die Qualifikation von Bietern unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) abgerufen werden kann. „Die Herstellung dauerhaft dichter, stand sicherer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen kann nur gelingen, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebsvorrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrener und fachkundigem Personal eingebaut werden“, so Stöhr.

Eine Meinung, welche die Teilnehmer des Informations- und Erfahrungsaustausches teilten. Die Überarbeitungen der Arbeitsblätter DWA-A 161 und DWA-A 125 helfen, die Nutzungsdauer von Abwasserleitungen und -kanälen zu verlängern.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## Vortrieb für Abwasserleitungen und -kanäle

*DWA-A 125 „Rohrvortrieb“ wird dem Stand der Technik angepasst*

Am 7. März 2007 trafen sich zum 2. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter. Informiert und diskutiert wurde über den Bearbeitungsstand der Arbeitsblätter DWA-A 161 „Statische Berechnung von Vortriebsrohren“ – der Gelbdruck erscheint voraussichtlich gegen Ende des Jahres – und DWA-A 125 „Rohrvortrieb“. Der Gelbdruck dieses Arbeitsblattes liegt seit Februar 2007 vor. Die Einspruchsfrist endet am 15. Mai.

Gemeinsam eingeladen hatten „RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Vorträge mit Informationen zur Wirtschaftlichkeit von Rohrvortriebsmaßnahmen, zu neuen messtechnischen Verfahren, zur Planung und Ausführung sowie zu Qualifikationsanforderungen. Zahlreiche Praxisbeispiele erläuterten die Neuerungen.

### Richtschnur für den Rohrvortrieb

„Sowohl Rohrhersteller als auch ausführende Unternehmen werden in die Pflicht genommen, qualitativ hochwertige Arbeit abzuliefern. Das zukünftige Arbeitsblatt A 161 soll hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet werden und für eine höhere Planungssicherheit sorgen“, diese Aussicht gaben Dr.-Ing. Albert Hoch und Dipl.-Ing. Horst Dillinger, LGA Bautechnik GmbH, in ihren Referaten. Sie berichteten auch über wesentliche Fortschritte zur Entwicklung der Bauverfahrenstechnik zur grabenlosen Verlegung von Rohrleitungen. „Die dort definierten steuerbaren und nicht steuerbaren Vortriebsverfahren erfordern bei der statischen Berechnung von Rohren aus verschiedenen Werkstoffen eine differenzierte Betrachtungsweise, die auch bodenmechanische Fragen berührt“, so Hoch. „Dem daraus entstandenen Regelungsbedarf wird durch die Herausgabe des zweiten Entwurfs des Arbeitsblattes A 161 entsprochen.“ Ähnlich bewertet Dipl.-Ing. Ulrich Sieler, ebenfalls LGA Bautechnik GmbH, den Entwurf DWA-A 125, „der in hervorragender Weise

den Stand der Technik wiedergibt und nach seiner Verabschiedung sowohl Richtschnur für ein fachgerechtes Arbeiten als auch Leitlinie für die Suche nach den Verantwortlichen in einem möglichen Schadenfall sein könne.“

### Gütesicherung im Regelwerk verankert

Anforderungen an Planung und Ausführung werden jetzt im DWA-A 125 ausführlich behandelt – unter anderem wird empfohlen, einen fachkundigen Gutachter für die Auswahl des Vortriebsverfahrens hinzuzuziehen (7.1.1) – ebenso Anforderungen an Fachfirmen. Verankert wurden dort die Anforderungen „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“. Im DWA-A 125 heißt es unter Punkt 7.1.15 „Ausschreibung und Auftragsvergabe“: Mit der Durchführung des Rohrvortriebs dürfen nur qualifizierte Unternehmen betraut werden, welche die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.

Der Nachweis der Fachkunde für die Ausführung von steuerbaren Verfahren und Berstverfahren im Kanalbau gilt als erbracht, wenn das Unternehmen ein Zertifikat der entsprechenden Gruppe gemäß Gütesicherung RAL-GZ 961 der Gütegemeinschaft „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V.“ oder einen entsprechenden Qualifikationsnachweis gemäß „Güte- und Prüfbestimmungen“ und einen Fremdüberwachungsvertrag für die Maßnahme vorlegt.

### Auftraggeber fordern Erfahrung und Fachkunde

Gute Planung und qualifizierte Bauunternehmen sind wichtige Bausteine zur erfolgreichen Durchführung einer Vortriebsmaßnahme. Dies bewies Dipl.-Ing. Tanja Stöhr, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, in ihrem lebendigen Vortrag. Seitens der Nürnberger Stadtentwässerung werden alle Bieter aufgefordert, den Nachweis zu erbringen, dass sie die Anforderungen gemäß RAL-GZ 961 erfüllen. Tanja Stöhr erläuterte den Service der vom Güteausschuss beauftragten Prüffirmen und wie die Qualifikation von Bietern unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) abgerufen werden kann. „Die Herstellung dauerhaft dich-



Qualifikation der Bieter beim Rohrvortrieb war Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung.



ter, standsicherer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen kann nur gelingen, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebseinrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden“, so Stöhr.

Eine Meinung, welche die Teilnehmer des Informations- und Erfahrungs-

austausches teilten. Die Überarbeitungen der Arbeitsblätter DWA-A 161 und DWA-A 125 helfen, die Nutzungsdauer von Abwasserleitungen und -kanälen zu verlängern.

Weitere Infos: RAL-Gütegemeinschaft  
Güteschutz Kanalbau, Postfach 13 69, D-  
53583 Bad Honnef, Tel. (0 22 24) 93 84-0,  
Fax (0 22 24) 93 84-84, E-Mail: info@kanal-  
bau.com, www.kanalbau.com.

## Vortrieb für Abwasserleitungen und -kanäle

**DWA-A 125 „Rohrvortrieb“ wird dem Stand der Technik angepasst**

Am 7. März 2007 trafen sich zum 2. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter. Informiert und diskutiert wurde über den Bearbeitungsstand der Arbeitsblätter DWA-A 161 „Statische Berechnung von Vortriebsrohren“ – der Gelbdruck erscheint voraussichtlich gegen Ende des Jahres – und DWA-A 125 „Rohrvortrieb“. Der Gelbdruck dieses Arbeitsblattes liegt seit Februar 2007 vor. Die Einspruchsfrist endet am 15. Mai.

Gemeinsam eingeladen hatten „RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Vorträge mit Informationen zur Wirtschaftlichkeit von Rohrvortriebsmaßnahmen, zu neuen messtechnischen Verfahren, zur Planung und Ausführung sowie zu Qualifikationsanforderungen. Zahlreiche Praxisbeispiele erläuterten die Neuerungen.

### Richtschnur für den Rohrvortrieb

„Sowohl Rohrhersteller als auch ausführende Unternehmen werden in die Pflicht genommen, qualitativ hochwertige Arbeit abzuliefern. Das zukünftige Arbeitsblatt A 161 soll hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet werden und für eine höhere Planungssicherheit sorgen“. Diese Aussicht gaben Dr.-Ing. Albert Hoch und Dipl.-Ing. Horst Dillinger, LGA Bautechnik GmbH, in ihren Referaten. Sie berichteten auch über wesentliche Fortschritte zur Entwicklung der Bauverfahrenstechnik zur grabenlosen Verlegung von Rohrleitungen. „Die dort definierten steuerbaren und nicht steuerbaren Vortriebsverfahren erfordern bei der statischen Berechnung von Rohren aus verschiedenen Werkstoffen eine differenzierte Betrachtungsweise, die auch bodenmechanische Fragen berührt“, so Hoch. „Dem daraus entstandenen Re-



Qualifikation der Bieter beim Rohrvortrieb war Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung

Foto: Güteschutz Kanalbau

gelungsbedarf wird durch die Herausgabe des zweiten Entwurfs des Arbeitsblattes A 161 entsprochen.“ Ähnlich bewertet Dipl.-Ing. Ulrich Sieler, ebenfalls LGA Bautechnik GmbH, den Entwurf DWA-A 125, „der in hervorragender Weise den Stand der Technik wiedergibt und nach seiner Verabschiedung sowohl Richtschnur für ein fachgerechtes Arbeiten als auch Leitlinie für die Suche nach den Verantwortlichen in einem möglichen Schadenfall sein könne.“

### Gütesicherung im Regelwerk verankert

Anforderungen an Planung und Ausführung werden jetzt im DWA-A 125 ausführlich behandelt – unter anderem wird empfohlen, einen fachkundigen Gutachter für die Auswahl des Vortriebsverfahrens hinzuzuziehen (7.1.1) – ebenso Anforderungen an Fachfirmen. Verankert wurden dort die Anforderungen „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“. Im DWA-A 125 heißt es unter Punkt 7.1.15 „Ausschreibung und Auftragsvergabe“: Mit der Durchführung des Rohrvortriebs dürfen nur qualifizierte Unternehmen betraut werden, welche die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.

Der Nachweis der Fachkunde für die Ausführung von steuerbaren Verfahren und Berstverfahren im Kanalbau gilt als erbracht, wenn das Unternehmen ein Zertifi-

kat der entsprechenden Gruppe gemäß Gütesicherung RAL-GZ 961 der Gütegemeinschaft „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. oder einen entsprechenden Qualifikationsnachweis gemäß „Güte- und Prüfbestimmungen“ und einen Fremdüberwachungsvertrag für die Maßnahme vorlegt.

### Auftraggeber fordern Erfahrung und Fachkunde

Gute Planung und qualifizierte Bauunternehmen sind wichtige Bausteine zur erfolgreichen

Durchführung einer Vortriebsmaßnahme. Dies bewies Dipl.-Ing. Tanja Stöhr, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, in ihrem lebendigen Vortrag. Seitens der Nürnberger Stadtentwässerung werden alle Bieter aufgefordert, den Nachweis zu erbringen, dass sie die Anforderungen gemäß RAL-GZ 961 erfüllen. Tanja Stöhr erläuterte den Service der vom Güteausschuss beauftragten Prüffirmen und wie die Qualifikation von Bieterern unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) abgerufen werden kann. „Die Herstellung dauerhaft dichter, standsicherer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen kann nur gelingen, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebsvorrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden“, so Stöhr.

Eine Meinung, welche die Teilnehmer des Informations- und Erfahrungsaustausches teilten. Die Überarbeitungen der Arbeitsblätter DWA-A 161 und DWA-A 125 helfen, die Nutzungsdauer von Abwasserleitungen und -kanälen zu verlängern. ■

### Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz  
Kanalbau  
Tel: 0 22 24/9 38 40  
Fax: 0 22 24/9 38 84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
Internet: <http://www.kanalbau.com>



# Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 vor neuen Herausforderungen

## 20. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Wiesbaden

Die 20. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Wiesbaden statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Darüber hinaus wurden die Mitglieder über die Umbildung des Vorstandes informiert: Prof. Dr.-Ing. E.h. Hermann H. Hahn (Karlsruhe) und Dipl.-Ing. Jürgen Vinzelberg (Magdeburg) beendeten zur Mitgliederversammlung ihre Tätigkeit im Vorstand der Gütegemeinschaft. Nachfolger von Prof. Hahn ist Dipl.-Ing. Otto Schaaf, Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln und Präsident der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA). Nachfolger von Vinzelberg ist Dipl.-Ing. Ingrid Hoffmann, Stadtentwässerung Dresden GmbH (Einzelheiten: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) unter Kontakt, Vorstand).

In seiner Begrüßungsrede erläuterte der Vorstandsvorsitzende Thymian die enge Zusammenarbeit zwischen DWA und Güteschutz Kanalbau und dankte Otto Schaaf für seine Bereitschaft, die Gütesicherung im Kanalbau durch seine Mitarbeit im Vorstand unterstützen zu wollen. Zur Verabschiedung von Prof. Hahn beschrieb Thymian den beruflichen Werdegang Hahns und bezeichnete die Umstrukturierung der ATV-DVWK zur DWA als persönliches Meisterstück eines Mannes, der sich stets als konstruktiver Denker für die Belange der Wasser- und Abwasserwirtschaft eingesetzt habe. In Würdigung seiner Tätigkeit für die Gütesicherung Kanalbau wurde Prof. Hahn zum Ehrenmitglied der Gütegemeinschaft ernannt.

### Positive Bilanz

Im Anschluss daran ging Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2.724 auf 2.839. „Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte. „Wenn alle Auftraggeber konsequent Aufträge ausschließlich an qualifizierte Firmen vergeben würden, wäre es um die Qualität unseres Kanalnetzes besser bestellt“, so Thymian weiter, der in scharfer Form den nach wie vor hohen Preisdruck in der Branche kritisierte. Dies mache ein auskömmliches Wirtschaften oft unmöglich. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian allerdings mit beeindruckenden Zahlen aufwarten: 350 Anträge auf Erstprüfung wurden 2006 gestellt. 4.519 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 1.300 Auftraggeberbesuche, 27 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 17 Messe- und Kongressbeteiligungen, 48 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1.600 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure. Diese besuchten mehr als 3.100 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung.

Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der

Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau vom Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Feickert. Zum Beispiel in dem Bestreben, die Grundstücksentwässerung gütegesichert zu regeln. „Es gibt zwar zurzeit kein Gütezeichen für diesen Bereich“, so



Vorstandsvorsitzender Carl-Friedrich Thymian mit den neuen Vorstandsmitgliedern Ingrid Hoffmann und Otto Schaaf (v.li.).

Feickert, „aber in Zukunft müsse alles dafür getan werden, um das technisch Machbare mit dem organisatorisch und wirtschaftlich Sinnvollen zu verbinden.“

Das charakterisiert auch die Arbeit des Güteausschusses. Das zentrale Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens hat im vergangenen Jahr 4.880 Vorgänge behandelt. „Unter anderem mit der Frage, ob es sinnvoll ist, einen Qualifikationsnachweis für Ingenieurbüros einzuführen, wie es Auftraggeber, Ing.-Büros und Auftragnehmer wünschen, haben wir uns intensiv beschäftigt“, wie Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, Obmann des Güteausschusses, berichtete. In einem ersten Schritt wurden Seminare für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung eingerichtet. Nach einem Beschlussvorschlag wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen nun als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Ein Schritt in die richtige Richtung – hierin waren sich alle Mitglieder einig. „Wir haben gemeinsam vieles erreicht“, zog dementsprechend auch Geschäftsführer Helmuth Friede, ein positives Fazit. „Die Aufträge von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden umgesetzt. Durch Gütesicherung, die nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.“

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



# Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 vor neuen Herausforderungen

## 20. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Wiesbaden

Die 20. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Wiesbaden statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Darüber hinaus wurden die Mitglieder über die Umbildung des Vorstandes informiert: Prof. Dr.-Ing. E.h. Hermann H. Hahn (Karlsruhe) und Dipl.-Ing. Jürgen Vinzelberg (Magdeburg) beendeten zur Mitgliederversammlung ihre Tätigkeit im Vorstand der Gütegemeinschaft. Nachfolger von Prof. Hahn ist Dipl.-Ing. Otto Schaaf, Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln und Präsident der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA). Nachfolger von Vinzelberg ist Dipl.-Ing. Ingrid Hoffmann, Stadtentwässerung Dresden GmbH (Einzelheiten: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) unter Kontakt, Vorstand).

In seiner Begrüßungsrede erläuterte der Vorstandsvorsitzende Thymian die enge Zusammenarbeit zwischen DWA und Güteschutz Kanalbau und dankte Otto Schaaf für seine Bereitschaft, die Gütesicherung im Kanalbau durch seine Mitarbeit im Vorstand unterstützen zu wollen. Zur Verabschiedung von Prof. Hahn beschrieb Thymian den beruflichen Werdegang Hahns und bezeichnete die Umstrukturierung der ATV-DVWK zur DWA als persönliches Meisterstück eines Mannes, der sich stets als konstruktiver Denker für die Belange der Wasser- und Abwasserwirtschaft eingesetzt habe. In Würdigung seiner Tätigkeit für die Gütesicherung Kanalbau wurde Prof. Hahn zum Ehrenmitglied der Gütegemeinschaft ernannt.

### Positive Bilanz

Im Anschluss daran ging Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2.724 auf 2.839. „Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte. „Wenn alle Auftraggeber konsequent Aufträge ausschließlich an qualifizierte Firmen vergeben würden, wäre es um die Qualität unseres Kanalnetzes besser bestellt“, so Thymian weiter, der in scharfer Form den nach wie vor hohen Preisdruck in der Branche kritisierte. Dies mache ein auskömmliches Wirtschaften oft unmöglich. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian allerdings mit beeindruckenden Zahlen aufwarten: 350 Anträge auf Erstprüfung wurden 2006 gestellt. 4.519 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 1.300 Auftraggeberbesuche, 27 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 17 Messe- und Kongressbeteiligungen, 48 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1.600 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten mehr als 3.100 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung.

Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der

Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau vom Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Feickert. Zum Beispiel in dem Bestreben, die Grundstücksentwässerung gütegesichert zu regeln. „Es gibt zwar zurzeit kein Gütezeichen für diesen Bereich“, so



Vorstandsvorsitzender Carl-Friedrich Thymian mit den neuen Vorstandsmitgliedern Ingrid Hoffmann und Otto Schaaf (v.li.).

Feickert, „aber in Zukunft müsse alles dafür getan werden, um das technisch Machbare mit dem organisatorisch und wirtschaftlich Sinnvollen zu verbinden.“

Das charakterisiert auch die Arbeit des Güteausschusses. Das zentrale Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens hat im vergangenen Jahr 4.880 Vorgänge behandelt. „Unter anderem mit der Frage, ob es sinnvoll ist, einen Qualifikationsnachweis für Ingenieurbüros einzuführen, wie es Auftraggeber, Ing.-Büros und Auftragnehmer wünschen, haben wir uns intensiv beschäftigt“, wie Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, Obmann des Güteausschusses, berichtete. In einem ersten Schritt wurden Seminare für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung eingerichtet. Nach einem Beschlussvorschlag wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen nun als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Ein Schritt in die richtige Richtung – hierin waren sich alle Mitglieder einig. „Wir haben gemeinsam vieles erreicht“, zog dementsprechend auch Geschäftsführer Helmuth Friede, ein positives Fazit. „Die Aufträge von Auftraggebern, Bauunternehmern und Ingenieurbüros wurden umgesetzt. Durch Gütesicherung, die nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.“

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



**20. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Wiesbaden:**

**Vor neuen Herausforderungen**

Die 20. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Wiesbaden statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede.

Darüber hinaus wurden die Mitglieder über die Umbildung des Vorstandes informiert: Prof. Dr.-Ing. E.h. Hermann H. Hahn (Karlsruhe) und Dipl.-Ing. Jürgen Vinzelberg (Magdeburg) beendeten zur Mitgliederversammlung ihre Tätigkeit im Vorstand der Gütegemeinschaft. Nachfolger von Prof. Hahn ist Dipl.-Ing. Otto Schaaf, Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln und Präsident der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA). Nachfolgerin von Vinzelberg ist Dipl.-Ing. Ingrid Hoffmann, Stadtentwässerung Dresden GmbH.

In seiner Begrüßungsrede erläuterte der Vorstandsvorsitzende Thymian die enge Zusammenarbeit zwischen DWA und Güteschutz Kanalbau und dankte Schaaf für seine Bereitschaft, die Gütesicherung im Kanalbau durch seine Mitarbeit im Vorstand unterstützen zu wollen. Zur Verabschiedung von Prof. Hahn beschrieb Thymian den beruflichen Werdegang Hahns und bezeichnete die Umstrukturierung der ATV-DVWK zur DWA als persönliches Meisterstück eines Mannes, der sich stets als konstruktiver Denker für die Belange der Wasser- und Abwasserwirtschaft eingesetzt hat. In Würdigung seiner Tätigkeit für die Gütesicherung Kanalbau wurde Prof. Hahn zum Ehrenmitglied der Gütegemeinschaft ernannt.

**Positive Bilanz**

Im Anschluss daran ging Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2.724 auf 2.839. „Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der

Vorstandsvorsitzende feststellte. „Wenn alle Auftraggeber konsequent Aufträge ausschließlich an qualifizierte Firmen vergeben würden, wäre es um die Qualität unseres Kanalnetzes besser bestellt“, so Thymian weiter, der in scharfer Form den nach wie vor hohen Preisdruck in der Branche kritisierte. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit beeindruckenden Zahlen aufwarten: 350 Anträge auf Erstprüfung wurden 2006 gestellt. 4.519 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 1.300 Auftraggeberbesuche, 27 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 17 Messe- und Kongressbeteiligungen, 48 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1.600 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure. Diese besuchten mehr als 3.100 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung.

**Umfassender Aufgabenbereich**

Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau vom Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Feickert. Zum Beispiel in dem Bestreben, die Grundstücksentwässerung gütegesichert zu regeln.

„Es gibt zwar zurzeit kein Gütezeichen für diesen Bereich“, so Feickert, „aber in Zukunft muss alles dafür getan werden, um das technisch Machbare mit dem organisatorisch und wirtschaftlich Sinnvollen zu verbinden.“

Das charakterisiert auch die Arbeit des Güteausschusses. Das zentrale Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens hat im vergangenen Jahr 4.880 Vorgänge behandelt.

**ABS für Ingenieurleistungen**

„Unter anderem mit der Frage, ob es sinnvoll ist, einen Qualifikationsnachweis für Ingenieurbüros einzuführen, wie es Auftraggeber, Ing.-Büros und Auftragnehmer wünschen, haben wir uns intensiv beschäftigt“, wie Prestinari, Obmann des Güteausschusses, berichtete. In einem ersten Schritt wurden Seminare für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung eingerichtet. Nach einem Beschlussvorschlag wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen nun als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.

Ein Schritt in die richtige Richtung – darin waren sich alle Mitglieder einig. „Wir haben gemeinsam Vieles erreicht“, zog Geschäftsführer Friede, ein positives Fazit. „Die Aufträge von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden umgesetzt. Durch Gütesicherung, die nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.“



V.l.n.r.: Vorstandsvorsitzender Carl-Friedrich Thymian mit den neuen Vorstandsmitgliedern Ingrid Hoffmann und Otto Schaaf. Foto: st/Müller



**Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 vor neuen Herausforderungen**

## 20. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau

Die 20. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Wiesbaden statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Darüber hinaus wurden

die Mitglieder über die Umbildung des Vorstandes informiert: Prof. Dr.-Ing. E.h. Hermann Hahn (Karlsruhe) und Dipl.-Ing. Jürgen Vinzelberg (Magdeburg) beendeten zur Mitgliederversammlung ihre Tätigkeit im Vorstand der Gütegemeinschaft. Nachfolger von Prof. Hahn ist Dipl.-Ing. Otto Schaaf, Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln und Präsident der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA). Nachfolgerin von

**Bild:** Vorstandsvorsitzender Carl-Friedrich Thymian mit den neuen Vorstandsmitgliedern Ingrid Hoffmann und Otto Schaaf (v.l.)



Vinzelberg ist Dipl.-Ing. Ingrid Hoffmann, Stadtentwässerung Dresden GmbH (Einzelheiten: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) unter Kontakt, Vorstand).

In seiner Begrüßungsrede erläuterte der Vorstandsvorsitzende Carl-Friedrich Thymian die enge Zusammenarbeit zwischen DWA und Güteschutz Kanalbau und dankte Otto Schaaf für seine Bereitschaft, die Gütesicherung im Kanalbau durch seine Mitarbeit im Vorstand unterstützen zu wollen. Zur Verabschiedung von Prof. Hahn beschrieb Thymian den beruflichen Werdegang Hahns und bezeichnete die Umstrukturierung der ATV-DWK zur DWA als persönliches Meisterstück eines Mannes, der sich stets als konstruktiver Denker für die Belange der Wasser- und Abwasserwirtschaft eingesetzt habe. In Würdigung seiner Tätigkeit für die Gütesicherung Kanalbau wurde Prof. Hahn zum Ehrenmitglied der Gütegemeinschaft ernannt.

### Positive Bilanz

Im Anschluss daran ging Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2.724 auf 2.839. „Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte. „Wenn alle Auftraggeber konsequent Aufträge ausschließlich an qualifizierte Firmen vergeben würden, wäre es um die Qualität unseres Kanalnetzes besser bestellt“, so Thymian weiter, der in scharfer Form den nach wie vor hohen Preisdruck in der Branche kritisierte. Dies mache ein auskömmliches Wirtschaften oft unmöglich. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian allerdings mit beeindruckenden Zahlen aufwarten: 350 Anträge auf Erstprüfung wurden 2006 gestellt. 4.519 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung

RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 1.300 Auftraggeberbesuche, 27 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 17 Messe- und Kongressbeteiligungen, 48 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1.600 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure. Diese besuchten mehr als 3.100 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung.

Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau

vom Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Feickert. Zum Beispiel in dem Bestreben, die Grundstücksentwässerung gütegesichert zu regeln. „Es gibt zwar zurzeit kein Gütezeichen für diesen Bereich“, so Feickert, „aber in Zukunft müsse alles dafür getan werden, um das technisch Machbare mit dem organisatorisch und wirtschaftlich Sinnvollen zu verbinden.“

Das charakterisiert auch die Arbeit des Güteausschusses. Das zentrale Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens hat im vergangenen Jahr 4.880 Vorgänge behandelt. „Unter anderem mit der Frage, ob es sinnvoll ist, einen Qualifikationsnachweis für Ingenieurbüros einzuführen, wie es Auftraggeber, Ing.-Büros und Auftragnehmer wünschen, haben wir uns intensiv beschäftigt“, wie Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, Obmann des Güteausschusses, berichtete. In einem ersten Schritt wurden Seminare für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung eingerichtet. Nach einem Beschlussvorschlag wurde die Ingenieurlistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen nun als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Ein Schritt in die richtige Richtung – hierin waren sich alle Mitglieder einig. „Wir haben gemeinsam vieles er-

reicht“, zog dementsprechend auch Geschäftsführer Helmuth Friede, ein positives Fazit. „Die Aufträge von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden umgesetzt. Durch Gütesicherung, die nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.“

### Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, Tel. +49(0)2224/9384-0, Fax +49(0)2224/9384-84, E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com), [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## Verbände, Vereine, Organisationen

### Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 vor neuen Herausforderungen

Die 20. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Wiesbaden statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing.

(DWA). Nachfolgerin von Vinzelberg ist Dipl.-Ing. Ingrid Hoffmann, Stadtentwässerung Dresden GmbH (Einzelheiten: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) unter Kontakt, Vorstand).

In seiner Begrüßungsrede erläuterte der Vorstandsvorsitzende Carl-Friedrich Thymian die enge Zusammenarbeit zwischen DWA und Güteschutz Kanalbau und dankte Otto Schaaf für seine

Vorstandsvorsitzende feststellte. „Wenn alle Auftraggeber konsequent Aufträge ausschließlich an qualifizierte Firmen vergeben würden, wäre es um die Qualität unseres Kanalnetzes besser bestellt“, so Thymian weiter, der in scharfer Form den nach wie vor hohen Preisdruck in der Branche kritisierte. Dies mache ein auskömmliches Wirtschaften oft unmöglich. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian allerdings mit beeindruckenden Zahlen aufwarten: 350 Anträge auf Erstprüfung wurden 2006 gestellt. 4519 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 1300 Auftraggeberbesuche, 27 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 17 Messe- und Kongressbeteiligungen, 48 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1600 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfindenieure. Diese besuchten mehr als 3100 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung.

Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Wasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau vom Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Feickert. Zum Beispiel in dem Bestreben, die Grundstücksentwässerung gütegesichert zu regeln. „Es gibt zwar zurzeit kein Gütezeichen für diesen Bereich“, so Feickert, „aber in Zukunft müsse alles dafür getan werden, um das technisch Machbare mit dem organisatorisch und wirtschaftlich Sinnvollen zu verbinden.“

Das charakterisiert auch die Arbeit des Güteausschusses. Das zentrale Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens hat im vergangenen Jahr 4880 Vorgänge behandelt. „Unter anderem mit der Frage, ob es sinnvoll ist, einen Qualifikati-



Vorstandsvorsitzender Carl-Friedrich Thymian mit den neuen Vorstandsmitgliedern Ingrid Hoffmann und Otto Schaaf (v. li.).

Rüdiger Prestinari sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Darüber hinaus wurden die Mitglieder über die Umbildung des Vorstandes informiert: Prof. Dr.-Ing. E.h. Hermann H. Hahn (Karlsruhe) und Dipl.-Ing. Jürgen Vinzelberg (Magdeburg) beendeten zur Mitgliederversammlung ihre Tätigkeit im Vorstand der Gütegemeinschaft. Nachfolger von Prof. Hahn ist Dipl.-Ing. Otto Schaaf, Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln und Präsident der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

Bereitschaft, die Gütesicherung im Kanalbau durch seine Mitarbeit im Vorstand unterstützen zu wollen. Zur Verabschiedung von Prof. Hahn beschrieb Thymian den beruflichen Werdegang Hahns und bezeichnete die Umstrukturierung der ATV-DVWK zur DWA als persönliches Meisterstück eines Mannes, der sich stets als konstruktiver Denker für die Belange der Wasser- und Abwasserwirtschaft eingesetzt habe. In Würdigung seiner Tätigkeit für die Gütesicherung Kanalbau wurde Prof. Hahn zum Ehrenmitglied der Gütegemeinschaft ernannt.

Im Anschluss daran ging Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2724 auf 2839. „Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der



onsnachweis für Ingenieurbüros einzuführen, wie es Auftraggeber, Ing.-Büros und Auftragnehmer wünschen, haben wir uns intensiv beschäftigt“, wie Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, Obmann des Güteausschusses, berichtete. In einem ersten Schritt wurden Seminare für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung eingerichtet. Nach einem Beschlussvorschlag wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen nun als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Ein

Schritt in die richtige Richtung – hierin waren sich alle Mitglieder einig. „Wir haben gemeinsam vieles erreicht“, zog dementsprechend auch Geschäftsführer Helmuth Friede, ein positives Fazit. „Die Aufträge von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden umgesetzt. Durch Gütesicherung, die nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.“

Weitere Infos: *RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Postfach 1369, D-53583 Bad Honnef, Tel. (02224) 9384-0, Fax (02224) 9384-84, E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com.*

20. Mitgliederversammlung in Wiesbaden

## Güteschutz Kanalbau weiter auf Erfolgskurs

Eine positive Bilanz konnte der Vorstandsvorsitzende des Güteschutz Kanalbau, **Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian** auf der 20. Mitgliederversammlung in Wiesbaden präsentieren: Nach wie vor steigende Mitgliederzahlen und eine weiter steigende Akzeptanz der Gütesicherung bei den Auftraggebern kennzeichnen den erfolgreichen Weg der RAL-Gütegemeinschaft.



Vorstandsvorsitzender Carl-Friedrich Thymian mit den neuen Vorstandsmitgliedern Ingrid Hoffmann und Otto Schaaf (v.li.).

Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2.724 auf 2.839. „Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie Thymian feststellte, der in scharfer Form den nach wie vor hohen Preisdruck in der Branche kritisierte. Dies mache ein auskömmliches Wirtschaften oft unmöglich. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian allerdings mit beeindruckenden Zahlen aufwarten: 350 Anträge auf Erstprüfung wurden 2006 gestellt. 4.519 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 1.300 Auftraggeberbesuche, 27 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 17 Messe- und Kongressbeteiligungen, 48 Auftraggeber-Fachgespräche sowie

mehr als 1.600 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure. Diese besuchten mehr als 3.100 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung.

### Gütezeichen für Ingenieurbüros: Der Einstieg ist gemacht

In seinem mit Spannung erwarteten Bericht stellte der Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari den neusten Stand zum Thema Gütezeichen für Ingenieurbüros vor. Nachdem auf der Mitgliederversammlung im Jahr 2003 in Magdeburg mit großer Mehrheit beschlossen wurde, den Güteausschuss zu beauftragen, ein Gütezeichen auch für die im Ka-

nalbau tätigen Ingenieurbüros bzw. Planungsbüros zu entwickeln, hatte sich der Güteausschuss in zahlreichen Sitzungen dieser Frage angenommen.

Seit 2005 finden Seminare für Ingenieurbüros, zur Erlangung fundierter Kenntnisse von der Gütesicherung Güteschutz Kanalbau und damit zusammenhängender Fragen des Vergaberechts statt. Das Fernziel eines Gütezeichens blieb in der Diskussion und auf der Agenda des Güteausschusses. „Nun ist es soweit. Zumindest teilweise“, erläuterte Prestinari. Die nun beschlossene Neufassung der Güte- und Prüfbestimmungen umfasst den selektiven Einstieg in Gütezeichen für die Ingenieur-Leistungsbereiche der Planung und Bauüberwachung. Dabei sollte zunächst gedanklich eine Trennlinie zur Unterscheidung von Planung und Bauüberwachung gezogen werden.

In einem ersten Schritt wurde nun die neue Beurteilungsguppe ABS geschaffen. Das Kürzel ABS steht für Ingenieurleistungen im Bereich Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung. „Erste Signale aus Kreisen der Betroffenen sind deutlich positiver als bei der früheren, intensiven Diskussion einer umfassenden Beurteilungsguppe“, führte Prestinari aus.

Der Begriff Sanierung ist klar bestimmt durch die DIN EN 752. Es gibt zurzeit ca. 100 beurkundete Verfahren im Bereich RAL GZ 961, Beurteilungsguppe S, für Methoden der Reparatur, Renovierung und (grabenlosen) Erneuerung. Die damit verbundenen Ingenieurleistungen und Handlungsabläufe bei der Vorbereitung der Verdingungsunterlagen (Ausschreibung), der Vergabe sowie der Bauoberleitung und Bauüberwachung sind die betrachteten Leistungen dieser ersten Teilgruppe in einem neuen Bereich, in welchem Betriebe, öffentliche Einrichtungen und besonders Ingenieurbüros ihre Qualifikation und Qualitätssicherung



bei Arbeiten zur Ausschreibung und Bauüberwachung nachweisen können.

Ausgestaltet werden die Grundlagen der Eigenüberwachung auch hier in einem noch in Arbeit befindlichen Leitfadens, wie er auch aus anderen Beurteilungsgruppen bekannt ist.

„Weitere Teilgruppen sind nach und nach denkbar, z.B. als nächstes evtl. im Bereich „AK“, also Ingenieurleistungen im Bereich Ausschreibung und Bauüberwachung bei offenem Kanalbau“, so Prestinari weiter. Eile sei dabei nicht geboten, vielmehr sei Zeit für ein Sammeln von Erfahrungen und Zeit für die Entwicklung des Wunsches nach einem solchen Zertifikat besonders auch bei den Betroffenen.

#### **Kein spezielles Gütezeichen für die Grundstücksentwässerung**

Keine Veränderung hat es vorläufig zu dem Thema Gütesicherung bei Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen gegeben. Die Idee, ein eigenes Gütezeichen für diesen Bereich zu schaffen, ist zunächst wieder verworfen worden. Der Bedarf, die Arbeiten auf den Grundstücken gütegesichert zu regeln, ist jedoch nach wie vor unumstritten. „Es gibt zwar zurzeit kein Gütezeichen für diesen Bereich,

aber in Zukunft muss alles dafür getan werden, um das technisch Machbare mit dem organisatorisch und wirtschaftlich Sinnvollen zu verbinden“, sagte der Beiratsvorsitzende Rudolf Feickert.

Darüber hinaus wurden die Mitglieder in Wiesbaden über die Umbildung des Vorstandes informiert: Prof. Dr.-Ing. E.h. Hermann H. Hahn (Karlsruhe) und Dipl.-Ing. Jürgen Vinzelberg

(Magdeburg) beendeten zur Mitgliederversammlung ihre Tätigkeit im Vorstand der Gütegemeinschaft. Nachfolger von Prof. Hahn ist Dipl.-Ing. Otto Schaaf, Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln und Präsident der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA). Nachfolgerin von Vinzelberg ist Dipl.-Ing. Ingrid Hoffmann, Stadtentwässerung Dresden GmbH. In Würdi-



Erläuterte den Einstieg in Gütezeichen für die Ingenieur-Leistungsbereiche der Planung und Bauüberwachung: Der Obmann des Güteausschusses, Rüdiger Prestinari.

gung seiner Tätigkeit für die Gütesicherung Kanalbau wurde Prof. Hahn zum Ehrenmitglied der Gütegemeinschaft ernannt.

Weiter Informationen:  
RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 vor neuen Herausforderungen

Die 20. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Wiesbaden statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Darüber hinaus wurden die Mitglieder über die Umbildung des Vorstandes informiert: Prof.

Dr.-Ing. E.H. Hermann H. Hahn (Karlsruhe) und Dipl.-Ing. Jürgen Vinzelberg (Magdeburg) beendeten zur Mitgliederversammlung ihre Tätigkeit im Vorstand der Gütegemeinschaft. Nachfolger von Prof. Hahn ist Dipl.-Ing. Otto Schaaf, Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln und Präsident der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA). Nachfolgerin von Vinzelberg ist Dipl.-Ing. Ingrid Hoffmann, Stadtentwässerung Dresden GmbH (Einzelheiten: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) unter Kontakt, Vorstand).

In seiner Begrüßungsrede erläuterte der Vorstandsvorsitzende Carl-Friedrich Thymian die enge Zusammenarbeit zwischen DWA und Güteschutz Kanalbau und dankte Otto Schaaf für seine Bereitschaft, die Gütesicherung im Kanalbau durch seine Mitarbeit im Vorstand unterstützen zu wollen. Zur Verabschiedung von Prof. Hahn beschrieb Thymian den beruflichen Werdegang Hahns und bezeichnete die Umstrukturierung der ATV-DVWK zur DWA als persönliches Meisterstück eines Mannes, der sich stets als konstruktiver Denker für die Belange der Wasser- und Abwasserwirtschaft eingesetzt habe. In Würdigung seiner Tätigkeit für die Gütesicherung Kanalbau wurde Prof. Hahn zum Ehrenmitglied der Gütegemeinschaft ernannt.

### Positive Bilanz

Im Anschluss daran ging Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein.



Vorstandsvorsitzender Carl-Friedrich Thymian mit den neuen Vorstandsmitgliedern Ingrid Hoffmann und Otto Schaaf (v.l.). Foto: Güteschutz Kanalbau

Die positive Bilanz: Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2724 auf 2839. „Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte. „Wenn alle Auftraggeber konsequent Aufträge ausschließlich an qualifizierte Firmen vergeben würden, wäre es um die Qualität unseres Kanalnetzes besser bestellt“, so Thymian weiter, der in scharfer Form den nach wie vor hohen Preisdruck in der Branche kritisierte. Dies mache ein auskömmliches Wirtschaften oft unmöglich. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian allerdings mit beeindruckenden Zahlen aufwarten: 350 Anträge auf Erstprüfung wurden 2006 gestellt. 4519 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 1300 Auftraggeberbesuche, 27 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 17 Messe- und Kongressbeteiligungen, 48 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1600 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten mehr als 3100 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung.

Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen

und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau vom Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Feickert. Zum Beispiel in dem Bestreben, die Grundstücksentwässerung gütegesichert zu regeln. „Es gibt zwar zurzeit kein Gütezeichen für diesen Bereich“, so Feickert, „aber in Zukunft müsse alles dafür getan werden, um das technisch Machbare mit dem organisatorisch und wirtschaft-

lich Sinnvollen zu verbinden.“

Das charakterisiert auch die Arbeit des Güteausschusses. Das zentrale Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens hat im vergangenen Jahr 4880 Vorgänge behandelt. „Unter anderem mit der Frage, ob es sinnvoll ist, einen Qualifikationsnachweis für Ingenieurbüros einzuführen, wie es Auftraggeber, Ing.-Büros und Auftragnehmer wünschen, haben wir uns intensiv beschäftigt“, wie Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, Obmann des Güteausschusses, berichtete. In einem ersten Schritt wurden Seminare für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung eingerichtet. Nach einem Beschlussvorschlag wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen nun als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Ein Schritt in die richtige Richtung – hierin waren sich alle Mitglieder einig. „Wir haben gemeinsam vieles erreicht“, zog dementsprechend auch Geschäftsführer Helmuth Friede, ein positives Fazit. „Die Aufträge von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden umgesetzt. Durch Gütesicherung, die nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.“



# Kanalsanierung als generationsübergreifende Aufgabe

## Qualifikation und Qualität heißen die Schlüssel zum Erfolg

„Sanierungsverfahren: Technologien und Wirtschaftlichkeit“ lautete der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Diese besteht aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, dem Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH sowie der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie die jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für die wachsende Akzeptanz der Veranstaltungsreihe. „Wir haben für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten genutzt“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht dieses Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze. Über den Erfolg berichtet Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Wir bringen die beteiligten Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen und schaffen eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren.“ Substanzerhalt, Instandhaltung und Modernisierung der Netze sind die Aufgaben, denen sich die Kanalsanierung zu stellen hat. Zukunftsorientiert und werterhaltend soll eine nachhaltige Sanierung sein. Wie ist das in der Zwickmühle zwischen rückläufiger Investitionsbereitschaft und angestrebter Lebensdauer zu verwirklichen? Antworten gaben die Referenten in ihren Beiträgen. Sie erläuterten anschaulich ihre praktischen Erfahrungen bei Erneuerung, Renovierung und Reparatur von Kanälen unter Einsatz unterschiedlichster Verfahren. Im Detail wurden die technologischen und wirtschaftlichen Vorteile der vorgestellten Verfahren erläutert. Je nachdem, mit welchem Verfahren das langlebige Wirtschaftsgut „kommunales Kanalnetz“ saniert wird, unterscheiden sich die direkten und indirekten Kosten, aber auch Abschreibungszeiträume und Unterhaltskosten.

### An die Zukunft denken

„Das Thema ganzheitliche Kanalsanierung hat sich zu einer generationsübergreifenden Aufgabe entwickelt“, mit dieser Aussage brachte Dipl.-Ing. Nikola Milojevic, Dr.-Ing. Pecher und Partner Ing.-Ges. mbH, die Meinung vieler Teilnehmer auf einen Punkt. Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts einer angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden. Grabenlose Verfahren sind hier auf dem Vormarsch. Ein Referent sprach die Vorteile im Bereich der sozialen und umweltbedingten Kosten an. Zudem ist die Einbauzeit meist kurz und im Gegensatz zu Sanierungsmaßnahmen in offener Bauweise halten sich die Beeinträchtigungen für die Anwohner sowie den Fußgänger- und Straßenverkehr in akzeptablen Grenzen. Netzbetreiber können heute aus einer Vielzahl von Sanierungsverfahren auswählen. Dipl.-Ing. (FH) Jochen Bärreis, stellvertretender Vorsitzender des Rohrleitungssanierungsverband e.V. (RSV), gab einen Überblick über den Stand der Technik. Angefangen bei der Schlauchlinersanierung über Compact Pipe, Rohrrelining, Kurzliner-

und Robotertechnik, Montageverfahren, Berstlining und Zementmörtelauskleidung ist das Angebot entsprechend vielfältig. Auftraggeber haben die Qual der Wahl. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Es gibt Lösungen – auch das eine Botschaft der Nürnberger Veranstaltung. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgrei-



Ziehen an einem Strang: Prof. Werner Krick, Dr. Ursula Baumeister, Dipl.-Ing. Jochen Bärreis und Dipl.-Ing. Dieter Walter (v.li.).

che Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung. Die Beteiligten müssen sie konsequent nutzen. Qualität und Qualifikation heißen die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. „Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen“, erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfingenieur. Auftraggeber und Auftragnehmer ziehen dabei an einem Strang. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Walter weiter. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die zugehörige Qualifikation besitzen ([www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>





# Kanalsanierung als generationsübergreifende Aufgabe

## Qualifikation und Qualität heißen die Schlüssel zum Erfolg

„Sanierungsverfahren: Technologien und Wirtschaftlichkeit“ lautete der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Diese besteht aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, dem Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH sowie der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie die jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für die wachsende Akzeptanz der Veranstaltungsreihe. „Wir haben für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten genutzt“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht dieses Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze. Über den Erfolg berichtet Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Wir bringen die beteiligten Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen und schaffen eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren.“

Substanzerhalt, Instandhaltung und Modernisierung der Netze sind die Aufgaben, denen sich die Kanalsanierung zu stellen hat. Zukunftsorientiert und werterhaltend soll eine nachhaltige Sanierung sein. Wie ist das in der Zwickmühle zwischen rückläufiger Investitionsbereitschaft und angestrebter Lebensdauer zu verwirklichen? Antworten gaben die Referenten in ihren Beiträgen. Sie erläuterten anschaulich ihre praktischen Erfahrungen bei Erneuerung, Renovierung und Reparatur von Kanälen unter Einsatz unterschiedlichster Verfahren. Im Detail wurden die technologischen und wirtschaftlich Vorteile der vorgestellten Verfahren erläutert. Je nachdem, mit welchem Verfahren das langlebige Wirtschaftsgut „kommunales Kanalnetz“ saniert wird, unterscheiden sich die direkten und indirekten Kosten, aber auch Abschreibungszeiträume und Unterhaltskosten.

### An die Zukunft denken

„Das Thema ganzheitliche Kanalsanierung hat sich zu einer generationsübergreifenden Aufgabe entwickelt“, mit dieser Aussage brachte Dipl.-Ing. Nikola Milojevic, Dr.-Ing. Pecher und Partner Ing.-Ges. mbH, die Meinung vieler Teilnehmer auf einen Punkt. Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts einer angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden. Grabenlose Verfahren sind hier auf dem Vormarsch. Ein Referent sprach die Vorteile im Bereich der sozialen und umweltbedingten Kosten an. Zudem ist die Einbauezeit meist kurz und im Gegensatz zu Sanierungsmaßnahmen in offener Bauweise halten sich die Beeinträchtigungen für die Anwohner sowie den Fußgänger- und Straßenverkehr in akzeptablen Grenzen.

Netzbetreiber können heute aus einer Vielzahl von Sanierungsverfahren auswählen. Dipl.-Ing. (FH) Jochen Bärreis, stellvertretender Vorsitzender des Rohrleitungssanierungsverband e.V. (RSV), gab einen Überblick über den Stand der Technik. Angefangen bei der Schlauchliniersanierung über Compact Pipe, Rohrrelining, Kurzliner-

und Robotertechnik, Montageverfahren, Berstlining und Zementmörtelauskleidung ist das Angebot entsprechend vielfältig. Auftraggeber haben die Qual der Wahl. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Es gibt Lösungen – auch das eine Botschaft der Nürnberger Veranstaltung. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgrei-



Ziehen an einem Strang: Prof. Werner Krick, Dr. Ursula Baumeister, Dipl.-Ing. Jochen Bärreis und Dipl.-Ing. Dieter Walter (v.li.).

che Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung. Die Beteiligten müssen sie konsequent nutzen.

Qualität und Qualifikation heißen die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. „Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen“, erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüferingenieur. Auftraggeber und Auftragnehmer ziehen dabei an einem Strang. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Walter weiter. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die zugehörige Qualifikation besitzen ([www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



## Kanalsanierung als generationsübergreifende Aufgabe

"Sanierungsverfahren: Technologien und Wirtschaftlichkeit" lautete der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Diese besteht aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, dem Verbund Ingenieur Qualifizierung GmbH sowie der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie die jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für die wachsende Akzeptanz der Veranstaltungsreihe.

"Wir haben für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten genutzt", so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht dieses Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze. Über den Erfolg berichtet Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. "Wir bringen die beteiligten Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen und schaffen eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren."

Substanzerhalt, Instandhaltung und Modernisierung der Netze sind die Aufgaben, denen sich die Kanalsanierung zu stellen hat. Zukunftsorientiert und werterhaltend soll eine nachhaltige Sanierung sein. Wie ist das in der Zwickmühle zwischen rückläufiger Investitionsbereitschaft und angestrebter Lebensdauer zu verwirklichen? Antworten gaben die Referenten in ihren Beiträgen. Sie erläuterten anschaulich ihre praktischen Erfahrungen bei Erneuerung, Renovierung und Reparatur von Kanälen unter Einsatz unterschiedlichster Verfahren. Im Detail wurden die technologischen und wirtschaftlichen Vorteile der vorgestellten Verfahren erläutert. Je nachdem, mit welchen Verfahren das langlebige Wirtschaftsgut kommunales Kanalnetz saniert wird, unterscheiden sich die direkten und indirekten Kosten, aber auch Abschreibungszeiträume und Unterhaltskosten.

### An die Zukunft denken

"Das Thema ganzheitliche Kanalsanierung hat sich zu einer generationsübergreifenden Aufgabe entwickelt" mit dieser Aussage brachte Dipl.-Ing. Nikola Milojevic und Dr.-Ing. Klaus Pecher die Meinung vieler Teilnehmer auf einen Punkt. Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts einer angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden. Grabenlose Verfahren sind hier auf dem Vormarsch. Ein Referent sprach die Vorteile im Bereich der sozialen und umweltbedingten Kosten an. Zudem ist die Einbauzeit meist kurz und im Gegensatz zu Sanierungsmaßnahmen in offener Bauweise halten sich die Beeinträchtigungen für die Anwohner sowie den Fußgänger- und Straßenverkehr in akzeptablen Grenzen.

Netzbetreiber können heute aus einer Vielzahl von Sanierungsverfahren auswählen. Dipl.-Ing. (FH) Jochen Bärreis, stellvertretender Vorsitzender des Rohrleitungssanierungsverband e.V. (RSV) gab einen Überblick über den Stand der Technik. Angefangen bei der Schlauchlinersanierung über Compact Pipe, Rohrrelining, Kurzliner- und Robotertechnik, Montageverfahren, Berstlining und Zementmörtelauskleidung ist das Angebot entsprechend vielfältig. Auftraggeber haben die Qual der Wahl. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Es gibt Lösungen - auch das eine Botschaft der Nürnberger Veranstaltung. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung. Die Beteiligten müssen sie konsequent nutzen.

Qualität und Qualifikation heißen die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. "Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen", erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfingenieur. Auftraggeber und Auftragnehmer ziehen dabei an einem Strang. "Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen", so Walter weiter. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die zugehörige Qualifikation besitzen (kanalbau.com). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau



Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: info@kanalbau.com



Ziehen an einem Strang: Prof. Werner Krick, Dr. Ursula Baumeister, Dipl.-Ing. Jochen Bärreis und Dipl.-Ing. Dieter Walter (v.li.).



Güteschutz Kanalbau e.V.

31.05.2007

## Kanalsanierung als generationsübergreifende Aufgabe - Qualifikation und Qualität heißen die Schlüssel zum Erfolg

**"Sanierungsverfahren: Technologien und Wirtschaftlichkeit" lautete der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Diese besteht aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, dem Verbund Ingenieur Qualifizierung GmbH sowie der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau.**

 [E-Mail](#)  
 [Weblink](#)  
 [Empfehlen](#)



Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie die jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für die wachsende Akzeptanz der Veranstaltungsreihe. „Wir haben für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten genutzt“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht dieses Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze. Über den Erfolg berichtet Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Wir bringen die beteiligten Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen und schaffen eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren.“

Substanzerhalt, Instandhaltung und Modernisierung der Netze sind die Aufgaben, denen sich die Kanalsanierung zu stellen hat. Zukunftsorientiert und werterhaltend soll eine nachhaltige Sanierung sein. Wie ist das in der Zwickmühle zwischen rückläufiger Investitionsbereitschaft und angestrebter Lebensdauer zu verwirklichen? Antworten gaben die Referenten in ihren Beiträgen. Sie erläuterten anschaulich ihre praktischen Erfahrungen bei Erneuerung, Renovierung und Reparatur von Kanälen unter Einsatz unterschiedlichster Verfahren. Im Detail wurden die technologischen und wirtschaftlichen Vorteile der vorgestellten Verfahren erläutert. Je nachdem, mit welchen Verfahren das langlebige Wirtschaftsgut "kommunales Kanalnetz" saniert wird, unterscheiden sich die direkten und indirekten Kosten, aber auch Abschreibungszeiträume und Unterhaltskosten.

### An die Zukunft denken

„Das Thema ganzheitliche Kanalsanierung hat sich zu einer generationsübergreifenden Aufgabe entwickelt“ mit dieser Aussage brachte Dipl.-Ing. Nikola Milojevic und Dr.-Ing. Klaus Pecher die Meinung vieler Teilnehmer auf einen Punkt. Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts einer angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden. Grabenlose Verfahren sind hier auf dem Vormarsch. Ein Referent sprach die Vorteile im Bereich der sozialen und umweltbedingten Kosten an. Zudem ist die Einbauzeit meist kurz und im Gegensatz zu Sanierungsmaßnahmen in offener Bauweise halten sich die Beeinträchtigungen für die Anwohner sowie den Fußgänger- und Straßenverkehr in akzeptablen Grenzen.

Netzbetreiber können heute aus einer Vielzahl von Sanierungsverfahren auswählen. Dipl.-Ing. (FH) Jochen Bärreis, stellvertretender Vorsitzender des Rohrleitungssanierungsverband e.V. (RSV) gab einen Überblick über den Stand der Technik. Angefangen bei der Schlauchlinersanierung über Compact Pipe, Rohrrelining, Kurzliner- und Robotertechnik, Montageverfahren, Berstlining und Zementmörtelauskleidung ist das Angebot entsprechend vielfältig. Auftraggeber haben die Qual der Wahl. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Es gibt Lösungen - auch das eine Botschaft der Nürnberger Veranstaltung. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung. Die Beteiligten müssen sie konsequent nutzen.

Qualität und Qualifikation heißen die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. „Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen“, erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter



Prüfingenieur. Auftraggeber und Auftragnehmer ziehen dabei an einem Strang. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Walter weiter. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die zugehörige Qualifikation besitzen (kanalbau.com). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

**Kontakt:**

Güteschutz Kanalbau e.V.

Linzer Str. 21

53604 Bad Honnef

Tel.: +49 (0) 2224 9384-0

Fax: +49 (0) 2224 9384-84

eMail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)

Web: <http://www.kanalbau.com>

## Kanalsanierung als generations- übergreifende Aufgabe

### Qualifikation und Qualität heißen die Schlüssel zum Erfolg

„Sanierungsverfahren: Technologien und Wirtschaftlichkeit“ lautete der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Diese besteht aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, dem Verbund Ingenieur Qualifizierung GmbH sowie der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie die jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für die wachsende Akzeptanz der Veranstaltungsreihe. „Wir haben für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten genutzt“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht dieses Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten

über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze. Über den Erfolg berichtet Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Wir bringen die beteiligten Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen und schaffen eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren.“

Substanzerhalt, Instandhaltung und Modernisierung der Netze sind die Aufgaben, denen sich die Kanalsanierung zu stellen hat. Zukunftsorientiert und werterhaltend soll eine nachhaltige Sanierung sein. Wie ist das in der Zwickmühle zwischen rückläufiger Investitionsbereitschaft und angestrebter Lebensdauer zu verwirklichen? Antworten gaben die Referenten in ihren Beiträgen. Sie erläuterten anschaulich ihre praktischen Erfahrungen bei Erneuerung, Renovierung und Reparatur von Kanälen unter Einsatz unterschiedlichster Verfahren. Im Detail wurden die technologischen und wirtschaftlichen Vorteile der vorgestellten Verfahren erläutert. Je nachdem, mit welchem Verfahren das langlebige Wirtschaftsgut „kommunales Kanalnetz“ saniert wird, unterscheiden sich die direkten und indirekten Kosten, aber auch Abschreibungszeiträume und Unterhaltskosten.





Ziehen an einem Strang: Prof. Werner Krick, Dr. Ursula Baumeister, Dipl.-Ing. Jochen Bärreis und Dipl.-Ing. Dieter Walter (v.l.).

#### An die Zukunft denken

„Das Thema ganzheitliche Kanalsanierung hat sich zu einer generationsübergreifenden Aufgabe entwickelt“ mit dieser Aussage brachte Dipl.-Ing. Nikola Milojevic und Dr.-Ing. Klaus Pecher die Meinung vieler Teilnehmer auf einen Punkt. Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts einer angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden. Grabenlose Verfahren sind hier auf dem Vormarsch. Ein Referent sprach die Vorteile im Bereich der sozialen und umweltbedingten Kosten an. Zudem ist die Einbauzeit meist kurz und im Gegensatz zu Sanierungsmaßnahmen in offener Bauweise halten sich die Beeinträchtigungen für die Anwohner sowie den Fußgänger- und Straßenverkehr in akzeptablen Grenzen.

Netzbetreiber können heute aus einer Vielzahl von Sanierungsverfahren auswählen. Dipl.-Ing. (FH) Jochen Bärreis, stellvertretender Vorsitzender des Rohrleitungssanierungsverband e.V. (RSV) gab einen Überblick über den Stand der

Technik. Angefangen bei der Schlauchlinersanierung über Compact Pipe, Rohrrelining, Kurzliner- und Robotertechnik, Montageverfahren, Berstlining und Zementmörtelaukleidung ist das Angebot entsprechend vielfältig. Auftraggeber haben die Qual der Wahl. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Es gibt Lösungen – auch das eine Botschaft der Nürnberger Veranstaltung. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung. Die Beteiligten müssen sie konsequent nutzen.

Qualität und Qualifikation heißen die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. „Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen“, erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüferingenieur. Auftraggeber und Auftragnehmer ziehen dabei an einem Strang. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Walter weiter. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die zugehörige Qualifikation besitzen (kanalbau.com). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau*  
 Postfach 1369,  
 53583 Bad Honnef  
 Tel: 02224/9384-0,  
 Fax: 02224/9384-84  
 E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>

## Kanalsanierung als generationsübergreifende Aufgabe

„Sanierungsverfahren: Technologien und Wirtschaftlichkeit“ lautete der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Diese besteht aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, dem Verbund Ingenieur Qualifizierung GmbH sowie der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie die jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für die wachsende Akzeptanz der Veranstaltungsreihe. „Wir haben für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten genutzt“, so

der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht dieses Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze. Über den Erfolg berichtet Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Wir bringen die beteiligten Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen und schaffen eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren.“

Substanzerhalt, Instandhaltung und Modernisierung der Netze sind die Aufgaben, denen sich die Kanalsanierung zu stellen hat. Zukunftsorientiert und werterhaltend soll eine nachhaltige Sanierung sein. Wie ist das in

der Zwickmühle zwischen rückläufiger Investitionsbereitschaft und angestrebter Lebensdauer zu verwirklichen? Antworten gaben die Referenten in ihren Beiträgen. Sie erläuterten anschaulich ihre praktischen Erfahrungen bei Erneuerung, Renovierung und Reparatur von Kanälen unter Einsatz unterschiedlichster Verfahren. Im Detail wurden die technologischen und wirtschaftlichen Vorteile der vorgestellten Verfahren erläutert. Je nachdem, mit welchen Verfahren das langlebige Wirtschaftsgut „kommunales Kanalnetz“ saniert wird, unterscheiden sich die direkten und indirekten Kosten, aber auch Abschreibungszeiträume und Unterhaltskosten.

### An die Zukunft denken

„Das Thema ganzheitliche Kanalsanierung hat sich zu einer generationsübergreifenden Aufgabe entwickelt“ mit dieser Aussage brachte Dipl.-Ing. Nikola Milojevic und Dr.-Ing. Klaus Pecher die Meinung vieler Teilnehmer auf einen Punkt. Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts einer angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden. Grabenlose Verfahren sind hier auf dem Vormarsch. Ein Referent sprach die Vorteile im Bereich der sozialen und umweltbedingten Kosten an. Zudem ist die Einbauzeit meist kurz und im Gegensatz zu Sanierungsmaßnahmen in offener Bauweise halten sich die Beeinträchtigungen für die Anwohner sowie den Fußgänger- und Straßenverkehr in akzeptablen Grenzen.

Netzbetreiber können heute aus einer Vielzahl von Sanierungsverfahren auswählen. Dipl.-Ing. (FH) Jochen Bärreis, stellvertretender Vorsitzender des Rohrleitungssanierungsverband e.V. (RSV) gab einen Überblick über den Stand der Technik. Angefangen bei der Schlauchliniersanierung über Compact Pipe, Rohrrelining, Kurzliner- und Robotertechnik, Montageverfahren, Berstlining und Zementmör-

telaukleidung ist das Angebot entsprechend vielfältig. Auftraggeber haben die Qual der Wahl. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung. Die Beteiligten müssen sie nur konsequent nutzen.

### Qualität und Qualifikation

Qualität und Qualifikation heißt der Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. „Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen“, erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfenieur. Auftraggeber und Auftragnehmer ziehen dabei an einem Strang. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Walter weiter. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die zugehörige Qualifikation besitzen (kanalbau.com). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

### ■ Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz  
Kanalbau, Bad Honnef,  
Tel. +49(0)2224/9384-0,  
Fax +49(0)2224/9384-84,  
E-Mail: info@kanalbau.com,  
www.kanalbau.com



Ziehen an einem Strang: Prof. Werner Krick, Dr. Ursula Baumeister, Dipl.-Ing. Jochen Bärreis und Dipl.-Ing. Dieter Walter (v.l.)



## Eine Aufgabe für Generationen

„Sanierungsverfahren: Technologien und Wirtschaftlichkeit“ lautete der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Diese besteht aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, dem Verbund Ingenieur Qualifizierung GmbH sowie der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau.

Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie die jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für die wachsende Akzeptanz der Veranstaltungsreihe. „Wir haben für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten genutzt“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht dieses Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze.

### Eine Plattform für alle Beteiligten

Über den Erfolg berichtet Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Wir bringen die beteiligten Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen und schaffen eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren.“

Substanzerhalt, Instandhaltung und Modernisierung der Netze sind die Aufgaben, denen sich die Kanalsanierung zu stellen hat. Zukunftsorientiert und werterhaltend soll eine nachhaltige Sanierung sein. Wie ist das in der Zwickmühle zwischen rückläufiger Investitionsbereitschaft und angestrebter Lebens-



Ziehen an einem Strang: Prof. Werner Krick, Dr. Ursula Baumeister, Dipl.-Ing. Jochen Bärreis und Dipl.-Ing. Dieter Walter (v.l.n.r.)

dauer zu verwirklichen? Antworten gaben die Referenten in ihren Beiträgen. Sie erläuterten anschaulich ihre praktischen Erfahrungen bei Erneuerung, Renovierung und Reparatur von Kanälen unter Einsatz unterschiedlicher Verfahren. Im Detail wurden die technologischen und wirtschaftlich Vorteile der vorgestellten Verfahren erläutert. Je nachdem, mit welchen Verfahren das langlebige Wirtschaftsgut „kommunales Kanalnetz“ saniert wird, unterscheiden sich die direkten und indirekten Kosten, aber auch Abschreibungszeiträume und Unterhaltskosten.

### An die Zukunft denken

„Das Thema ganzheitliche Kanalsanierung hat sich zu einer generationsübergreifenden Aufgabe entwickelt.“ Mit dieser Aussage brachten Dipl.-Ing. Nikola Milojevic und Dr.-Ing. Klaus Pecher die Meinung vieler Teilnehmer auf einen Punkt. Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts einer angespannten Finanzla-

ge müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden.

Grabenlose Verfahren sind hier auf dem Vormarsch. Ein Referent sprach die Vorteile im Bereich der sozialen und umweltbedingten Kosten an. Zudem ist die Einbauzeit meist kurz und im Gegensatz zu Sanierungsmaßnahmen in offener Bauweise halten sich die Beeinträchtigungen für die Anwohner sowie den Fußgänger- und Straßenverkehr in akzeptablen Grenzen.

Netzbetreiber können heute aus einer Vielzahl von Sanierungsverfahren auswählen. Dipl.-Ing. (FH) Jochen Bärreis, stellvertretender Vorsitzender des Rohrleitungssanierungsverband e.V. (RSV), gab einen Überblick über den Stand der Technik. Angefangen bei der Schlauchlinersanierung über Compact Pipe, Rohrrelining, Kurzliner- und Robotertechnik, Montageverfahren, Berstlining und Zementmörtelauskleidung ist das Angebot entsprechend vielfältig. Auftraggeber haben die Qual der Wahl. Um kostspielige Abenteuer zu vermei-

den und marode Kanäle effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig.

### Konzepte konsequent nutzen

Es gibt Lösungen – auch das eine Botschaft der Nürnberger Veranstaltung. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung. Die Beteiligten müssen sie konsequent nutzen.

Qualität und Qualifikation heißen die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. „Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen“, erläutert Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfingenieur. Auftraggeber und Auftragnehmer ziehen dabei an einem Strang.

„Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Walter. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die zugehörige Qualifikation besitzen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken. ■

## Kanalsanierung als generationsübergreifende Aufgabe

Qualifikation und Qualität heißen die Schlüssel zum Erfolg

„Sanierungsverfahren: Technologien und Wirtschaftlichkeit“ lautete der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Diese besteht aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, dem Verbund Ingenieur Qualifizierung GmbH sowie der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden

sowie die jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für die wachsende Akzeptanz der Veranstaltungsreihe. „Wir haben für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten genutzt“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht dieses Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze. Über den Erfolg berichtet Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau. Sie bringt die beteiligten Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen und schafft eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren.“

Substanzerhalt, Instandhaltung und Modernisierung der Netze sind die Aufgaben, denen sich die Kanalsanierung zu stellen hat. Zukunftsorientiert und werterhaltend soll eine nachhaltige Sanierung sein. Wie ist das in der Zwickmühle zwischen rückläufiger Investitionsbereitschaft und angestrebter Lebensdauer zu verwirklichen? Antworten gaben die Referenten in ihren Beiträgen. Sie erläuterten anschaulich ihre praktischen Erfahrungen bei Erneuerung, Renovierung und Reparatur von Kanälen unter Einsatz unterschiedlichster Verfahren. Im Detail wurden die technologischen und wirtschaftlichen Vorteile der vorgestellten Verfahren erläutert. Je nachdem, mit welchen Verfahren das langlebige



Ziehen an einem Strang: Prof. Werner Krick, Dr. Ursula Baumeister, Dipl.-Ing. Jochen Bärreis und Dipl.-Ing. Dieter Walter (v.l.). Foto: Güteschutz Kanalbau

Wirtschaftsgut „kommunales Kanalnetz“ saniert wird, unterscheiden sich die direkten und indirekten Kosten, aber auch Abschreibungszeiträume und Unterhaltskosten.

### An die Zukunft denken

„Das Thema ganzheitliche Kanalsanierung hat sich zu einer generationsübergreifenden Aufgabe entwickelt“ mit dieser Aussage brachte Dipl.-Ing. Nikola Milojevic und Dr.-Ing. Klaus Pecher die Meinung vieler Teilnehmer auf einen Punkt. Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts einer angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden. Grabenlose Verfahren sind hier auf dem Vormarsch. Ein Referent sprach die Vorteile im Bereich der sozialen und umweltbedingten Kosten an. Zudem ist die Einbauzeit meist kurz und im Gegensatz zu Sanierungsmaßnahmen in offener Bauweise halten sich die Beeinträchtigungen für die Anwohner sowie den Fußgänger- und Straßenverkehr in akzeptablen Grenzen.

Netzbetreiber können heute aus einer Vielzahl von Sanierungsverfahren auswählen. Dipl.-Ing. (FH) Jochen Bärreis, stellvertretender Vorsitzender des Rohrleitungssanierungsverband e.V. (RSV) gab einen Überblick über den Stand der Technik.

Angefangen bei der Schlauchlinersanierung über Compact Pipe, Rohrrelining, Kurzliner- und Robotertechnik, Montageverfahren, Berstlining und Zementmörtelaukleidung ist das Angebot entsprechend vielfältig. Auftraggeber haben die Qual der Wahl. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Es gibt Lösungen – auch das eine Botschaft der Nürnberger Veranstaltung. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung. Die Beteiligten müssen sie konsequent nutzen.

Qualität und Qualifikation heißen die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. „Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen“, erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur. Auftraggeber und Auftragnehmer ziehen dabei an einem Strang. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Walter weiter. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die zugehörige Qualifikation besitzen (kanalbau.com). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken. ■  
Internet: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## Kanalsanierung als generationsübergreifende Aufgabe

### Qualifikation und Qualität heißen die Schlüssel zum Erfolg

„Sanierungsverfahren: Technologien und Wirtschaftlichkeit“ lautete der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Diese besteht aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, dem Verbund Ingenieur Qualifizierung GmbH sowie der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau.

Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie die jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für die wachsende Akzeptanz der Veranstaltungsreihe. „Wir haben für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten genutzt“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick. Nach Meinung von Krick

geht dieses Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze. Über den Erfolg berichtet Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ.

„Wir bringen die beteiligten Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen und schaffen eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren.“



Ziehen an einem Strang: Prof. Werner Krick, Dr. Ursula Baumeister, Dipl.-Ing. Jochen Bärreis und Dipl.-Ing. Dieter Walter (v. li.).

Substanzerhalt, Instandhaltung und Modernisierung der Netze sind die Aufgaben, denen sich die Kanalsanierung zu stellen hat. Zukunftsorientiert und werterhaltend soll eine nachhaltige Sanierung sein. Wie ist das in der Zwickmühle zwischen rückläufiger Investitionsbereitschaft und angestrebter Lebensdauer zu verwirklichen? Antworten gaben die Referenten in ihren Beiträgen. Sie erläuterten anschaulich ihre praktischen Erfahrungen bei Erneuerung, Renovierung und Reparatur von Kanälen unter Einsatz unterschiedlichster Verfahren. Im Detail wurden die technologischen und wirtschaftlich Vorteile der vorgestellten Verfahren erläutert. Je nachdem, mit welchen Verfahren das langbe-

Wirtschaftsgut „kommunales Kanalnetz“ saniert wird, unterscheiden sich die direkten und indirekten Kosten, aber auch Abschreibungszeiträume und Unterhaltskosten.

#### An die Zukunft denken

„Das Thema ganzheitliche Kanalsanierung hat sich zu einer generationsübergreifenden Aufgabe entwickelt“ mit dieser Aussage brachte Dipl.-Ing. Nikola Milojevic und Dr.-Ing. Klaus Pecher die Meinung vieler Teilnehmer auf einen Punkt. Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts einer angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden. Grabenlose Verfahren sind hier auf dem Vormarsch. Ein Referent sprach die Vorteile im Bereich der sozialen und umweltbedingten Kosten an. Zudem ist die Einbauzeit meist kurz und im Gegensatz zu Sanierungsmaßnahmen in offener Bauweise halten sich die Beeinträchtigungen für die Anwohner sowie den Fußgänger- und Straßenverkehr in akzeptablen Grenzen.

Netzbetreiber können heute aus einer Vielzahl von Sanierungsverfahren auswählen. Dipl.-Ing. (FH) Jochen Bärreis, stellvertretender Vorsitzender des Rohrleitungssanierungsverband e.V. (RSV) gab einen Überblick über den Stand der Technik. Angefangen bei der Schlauchlinersanierung über Compact Pipe, Rohrrelining, Kurzliner- und Robotertechnik, Montageverfahren, Berstlining und Zementmörtelaukleidung ist das Angebot entsprechend



vielfältig. Auftraggeber haben die Qual der Wahl. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Es gibt Lösungen – auch das eine Botschaft der Nürnberger Veranstaltung. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung. Die Beteiligten müssen sie konsequent nutzen.

Qualität und Qualifikation heißen die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. „Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen“, erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanal-

bau beauftragter Prüflingenieur. Auftraggeber und Auftragnehmer ziehen dabei an einem Strang. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Walter weiter. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die zugehörige Qualifikation besitzen ([kanalbau.com](http://kanalbau.com)). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

KD094

Qualifikation und Qualität sind Schlüssel zum Erfolg

## Kanalsanierung als generationsübergreifende Aufgabe

„Sanierungsverfahren: Technologien und Wirtschaftlichkeit“ lautete der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden.



Ziehen an einem Strang: Prof. Werner Krick, Dr. Ursula Baumeister, Dipl.-Ing. Jochen Bärreis und Dipl.-Ing. Dieter Walter (v.li.).

Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Diese besteht aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, dem Verbund Ingenieurqualifizierung GmbH sowie der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für die wachsende Akzeptanz der Veranstaltungsreihe. „Wir haben für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten genutzt“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht dieses Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze. Über den Erfolg berichtet Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Wir bringen die beteiligten Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen und schaffen eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren.“ Substanzerhalt, Instandhaltung und Modernisierung der Netze sind die Aufgaben, denen sich die Kanalsanierung zu stellen hat. Zukunftsorientiert und wer-

terhaltend soll eine nachhaltige Sanierung sein. Wie ist das in der Zwischmühle zwischen rückläufiger Investitionsbereitschaft und angestrebter Lebensdauer zu verwirklichen? Antworten gaben die Referenten in ihren Beiträgen. Sie erläuterten anschaulich ihre praktischen Erfahrungen bei Erneuerung, Renovierung und Reparatur von Kanälen unter Einsatz unterschiedlichster Verfahren. Im Detail wurden die technologischen und wirtschaftlich

Vorteile der vorgestellten Verfahren erläutert. Je nachdem, mit welchen Verfahren das langlebige Wirtschaftsgut „kommunales Kanalnetz“ saniert wird, unterscheiden sich die direkten und indirekten Kosten, aber auch Abschreibungszeiträume und Unterhaltskosten.

### An die Zukunft denken

„Das Thema ganzheitliche Kanalsanierung hat sich zu einer generationsübergreifenden Aufgabe entwickelt“ mit dieser Aussage brachte Dipl.-Ing. Nikola Milojevic und Dr.-Ing. Klaus Pecher die Meinung vieler Teilnehmer auf einen Punkt. Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar.

Angesichts einer angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden. Grabenlose Verfahren sind hier auf dem Vormarsch. Ein Referent sprach die Vorteile im Bereich der sozialen und umweltbedingten Kosten an. Zudem ist die Einbauzeit meist kurz und im Gegensatz zu Sanie-

rungsmaßnahmen in offener Bauweise halten sich die Beeinträchtigungen für die Anwohner sowie den Fußgänger- und Straßenverkehr in akzeptablen Grenzen.

Netzbetreiber können heute aus einer Vielzahl von Sanierungsverfahren auswählen. Dipl.-Ing. (FH) Jochen Bärreis, stellvertretender Vorsitzender des Rohrleitungssanierungsverband e.V. (RSV) gab einen Überblick über den Stand der Technik. Angefangen bei der Schlauchliniersanierung über Compact Pipe, Rohrrelining, Kurzliner- und Robotertechnik, Montageverfahren, Berstlining und Zementmörtelaukleidung ist das Angebot entsprechend vielfältig. Auftraggeber haben die Qual der Wahl. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Es gibt Lösungen – auch das eine Botschaft der Nürnberger Veranstaltung. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung. Die Beteiligten müssen sie konsequent nutzen.

Qualität und Qualifikation heißen die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. „Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen“, erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfenieur. Auftraggeber und Auftragnehmer ziehen dabei an einem Strang. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Walter weiter.

Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die zugehörige Qualifikation besitzen (kanalbau.com). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken. RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: info@kanalbau.com  
http://www.kanalbau.com



## KANALSANIERUNG ALS GENERATIONSÜBERGREIFENDE AUFGABE

„Sanierungsverfahren: Technologien und Wirtschaftlichkeit“ lautete der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Diese besteht aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, dem Verbund Ingenieur Qualifizierung GmbH sowie der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie die jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für die wachsende Akzeptanz der Veranstaltungsreihe. Das Konzept geht voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze.

Substanzerhalt, Instandhaltung und Modernisierung der Netze sind die Aufgaben, denen sich die Kanalsanierung zu stellen hat. Zukunftsorientiert und Wert erhaltend soll eine nachhaltige Sanierung sein. Wie ist

das in der Zwickmühle zwischen rückläufiger Investitionsbereitschaft und angestrebter Lebensdauer zu verwirklichen? Antworten gaben die Referenten in ihren Beiträgen. Sie erläuterten anschaulich ihre praktischen Erfahrungen bei Erneuerung, Renovierung und Reparatur von Kanälen unter Einsatz unterschiedlichster Verfahren. Im Detail wurden die technologischen und wirtschaftlichen Vorteile der vorgestellten Verfahren erläutert. Je nachdem, mit welchen Verfahren das langlebige Wirtschaftsgut „kommunales Kanalnetz“ saniert wird, unterscheiden sich die direkten und indirekten Kosten, aber auch Abschreibungszeiträume und Unterhaltskosten.

Der TIEFBAU wird auch weiterhin über einzelne Themen der Veranstaltung berichten.

„Das Thema ganzheitliche Kanalsanierung hat sich zu einer generationsübergreifenden Aufgabe entwickelt“ mit dieser Aussage brachte Dipl.-Ing. Nikola Milojevic und Dr.-Ing. Klaus Pecher die Meinung vieler Teilnehmer auf einen Punkt. Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten

Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts einer angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden. Grabenlose Verfahren sind hier auf dem Vormarsch. Ein Referent sprach die Vorteile im Bereich der sozialen und umweltbedingten Kosten an.

Qualität und Qualifikation heißen die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Auftraggeber und Auftragnehmer müssen dabei an einem Strang ziehen. Augenmerk muss v.A. auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog ([www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)).

Die Tagungsunterlagen können bezogen werden: IQ Verbund Ingenieur Qualifizierung ([veronika.lehmann@verbund-iq.de](mailto:veronika.lehmann@verbund-iq.de), Fax 0911/424599-50).

tmkom



# Dichtheitsprüfungen im Fokus der Auftraggeber

## Fachgespräch in Bielefeld zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Stadtentwässerungsbetrieben, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie trafen sich auf Einladung der Gütegemeinschaft Kanalbau zu einem Fachgespräch in Bielefeld. „Erfolgreiche Prüfung der Dichtheit von Abwasserkanälen und Grundstücksentwässerungsleitungen“ lautete das Thema, über das Auftraggeber und Referenten diskutierten. Dr.-Ing. Olaf Kaufmann, ö.b.u.v. Sachverständiger für Kanalbau und Kanalisationstechnik, und Dipl.-Ing. Martin Rudolf, Prüfenieur Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, berichteten in ihren Vorträgen über ihre täglichen Erfahrungen und gaben Hinweise und Arbeitshilfen zur Ausschreibung, Vergabe und Ausführung. Der Tenor: Die Dichtheitsprüfung ist ein wichtiges Element der Qualitätssicherung im Kanalbau. Ihre Durchführung erfordert geeignete Geräte und qualifiziertes Personal. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die im Regelwerk festgelegten Prüfkriterien sowohl bei den Auftraggebern als auch bei den mit der Prüfung beauftragten Unternehmen Fragen aufwerfen: Fragen zur fachgerechten Durchführung und zur Beurteilung der Messergebnisse. Wer sollte mit der Durchführung beauftragt werden? Auch das eine der oft gestellten Fragen, zu denen die Referenten Auskunft gaben.

### Wesentliches Kriterium

Mit der Bauabnahme beginnt der Lebenszyklus eines Kanalbauwerkes. Es soll für viele Jahrzehnte Abwasser ohne Verluste ableiten. In den Regelwerken ist die Prüfung der Dichtheit verpflichtend vorgeschrieben. In der DIN EN 1610 heißt es hierzu in Abschnitt 12.2 Dichtheit: „Die Dichtheit der Rohrleitung einschließlich der Anschlüsse, Schächte und Inspektionsöffnungen ist nach Abschnitt 13 oder Abschnitt 14 zu prüfen“. „Um bei neuverlegten und sanierten Abwasserleitungen und -kanälen die sachgerechte Verwendung der Haushaltsmittel nachzuweisen und um sich gegenüber umweltstrafrechtlichen Verfahren schützen zu können, ist der Auftraggeber und Bauherr von Abwasserleitungen und -kanälen gut beraten, den Nachweis der Dichtheit als Leistung auszuschreiben und von Fachunternehmen ausführen zu lassen“, sind sich die Referenten einig. Eine Empfehlung – das zeigt die Praxis – der Auftraggeber zu selten nachkommen.

Die Vergabe der Dienstleistung Dichtheitsprüfung erfolgt in der Regel bei neuverlegten Abwasserleitungen und -kanälen nach VOB/A, wenn diese als Bestandteil des Bauvertrages ausgeschrieben wird, nach VOL/A, wenn sie unabhängig von der Ausführung der Bauleistung ausgeschrieben und vergeben wird. Die Dichtheitsprüfung ist eine „Besondere Leistung“ gemäß DIN 18306, VOB Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) Entwässerungskanalarbeiten. Besondere Leistungen (4.2) sind Prüfen auf Wasserdichtheit (4.2.7), Herstellen und Beseitigen der für die Prüfung auf Wasserdichtheit erforderlichen Verankerungen und Verschlüsse (4.2.8), Liefern und Ableiten des für die Prüfung auf Wasserdichtheit notwendigen Füllstoffs (4.2.9) usw. Nach VOB Teil C DIN 18299 gilt: Besondere Leistungen sind Leistungen, die nicht Nebenleistungen gemäß DIN 18299 Abschnitt 4.1 sind und nur dann zur vertraglichen Leistung gehören, wenn sie

in der Leistungsbeschreibung besonders erwähnt sind. Alle wesentlichen Prüfnormen zur Dichtheitsprüfung – hierzu zählen die DIN EN 1610, das DWA-Arbeitsblatt A 139, das DWA-Merkblatt M 143 Teil 6 und das DWA-Arbeitsblatt A 142 geregelt – enthalten unter Bezug auf die Verdingungsordnung VOB/A, 8 und VOL/A, 8 Hinweise zu den Anforderungen an die Qualifikation der auszuführenden Unternehmen. Im ATV-DVWK-Arbeitsblatt A 139 ist in



*Dr. Ing. Olaf Kaufmann (li.) und Dipl.-Ing. Martin Rudolf informieren u.a. über die richtige Anwendung der Regelwerke.*

Ergänzung zur DIN EN 1610, Abschnitt 15, ausgeführt: Qualität und Funktion von Entwässerungskanälen und -leitungen werden bestimmt durch fachgerechte Planung, Bauausführung und Prüfung. Auftraggeber sind verpflichtet, entsprechende Sorgfalt bei der Vergabe der Bauausführung anzuwenden und die erforderliche Qualifikation anzufordern bzw. sich von den Qualifikationen der Auftragnehmer zu überzeugen. Die DIN EN 1610 fordert den Nachweis der speziellen Fachkunde und Eignung. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält hierzu Anforderungen an Personal, Geräte, Aus- und Weiterbildung, Eigenüberwachung der Bauleistung, Fremdüberwachung, Einsatz von Nachunternehmern und den Bezug von Lieferungen und Fremdleistungen. Der Auftraggeber kann sich eines Systems zur Prüfung dieser Anforderungen bedienen: Der Güteschutz Kanalbau ist ein solches System. Die Liste der Unternehmen mit dem entsprechenden Qualifikationsnachweis RAL-GZ 961 der Beurteilungsgruppen D (Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit Schächten sowie von Grundstücksentwässerungsanlagen und Kleinkläranlagen) und G (Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen und -leitungen kleiner gleich DN 250 in Gebäuden und auf Grundstücken) finden Auftraggeber und Planer unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com).

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>





# Dichtheitsprüfungen im Fokus der Auftraggeber

## Fachgespräch in Bielefeld zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Stadtentwässerungsbetrieben, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie trafen sich auf Einladung der Gütegemeinschaft Kanalbau zu einem Fachgespräch in Bielefeld. „Erfolgreiche Prüfung der Dichtheit von Abwasserkanälen und Grundstücksentwässerungsleitungen“ lautete das Thema, über das Auftraggeber und Referenten diskutierten. Dr.-Ing. Olaf Kaufmann, ö.b.u.v. Sachverständiger für Kanalbau und Kanalisationstechnik, und Dipl.-Ing. Martin Rudolf, Prüffingenieur Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, berichteten in ihren Vorträgen über ihre täglichen Erfahrungen und gaben Hinweise und Arbeitshilfen zur Ausschreibung, Vergabe und Ausführung. Der Tenor: Die Dichtheitsprüfung ist ein wichtiges Element der Qualitätssicherung im Kanalbau. Ihre Durchführung erfordert geeignete Geräte und qualifiziertes Personal. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die im Regelwerk festgelegten Prüfkriterien sowohl bei den Auftraggebern als auch bei den mit der Prüfung beauftragten Unternehmen Fragen aufwerfen: Fragen zur fachgerechten Durchführung und zur Beurteilung der Messergebnisse. Wer sollte mit der Durchführung beauftragt werden? Auch das eine der oft gestellten Fragen, zu denen die Referenten Auskunft gaben.

### Wesentliches Kriterium

Mit der Bauabnahme beginnt der Lebenszyklus eines Kanalbauwerkes. Es soll für viele Jahrzehnte Abwasser ohne Verluste ableiten. In den Regelwerken ist die Prüfung der Dichtheit verpflichtend vorgeschrieben. In der DIN EN 1610 heißt es hierzu in Abschnitt 12.2 Dichtheit: „Die Dichtheit der Rohrleitung einschließlich der Anschlüsse, Schächte und Inspektionsöffnungen ist nach Abschnitt 13 oder Abschnitt 14 zu prüfen“. „Um bei neuverlegten und sanierten Abwasserleitungen und -kanälen die sachgerechte Verwendung der Haushaltsmittel nachzuweisen und um sich gegenüber umweltstrafrechtlichen Verfahren schützen zu können, ist der Auftraggeber und Bauherr von Abwasserleitungen und -kanälen gut beraten, den Nachweis der Dichtheit als Leistung auszuschreiben und von Fachunternehmen ausführen zu lassen“, sind sich die Referenten einig. Eine Empfehlung – das zeigt die Praxis – der Auftraggeber zu selten nachkommen.

Die Vergabe der Dienstleistung Dichtheitsprüfung erfolgt in der Regel bei neuverlegten Abwasserleitungen und -kanälen nach VOB/A, wenn diese als Bestandteil des Bauvertrages ausgeschrieben wird, nach VOL/A, wenn sie unabhängig von der Ausführung der Bauleistung ausgeschrieben und vergeben wird. Die Dichtheitsprüfung ist eine „Besondere Leistung“ gemäß DIN 18306, VOB Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) Entwässerungskanalarbeiten. Besondere Leistungen (4.2) sind Prüfen auf Wasserdichtheit (4.2.7), Herstellen und Beseitigen der für die Prüfung auf Wasserdichtheit erforderlichen Verankerungen und Verschlüsse (4.2.8), Liefern und Ableiten des für die Prüfung auf Wasserdichtheit notwendigen Füllstoffs (4.2.9) usw. Nach VOB Teil C DIN 18299 gilt: Besondere Leistungen sind Leistungen, die nicht Nebenleistungen gemäß DIN 18299 Abschnitt 4.1 sind und nur dann zur vertraglichen Leistung gehören, wenn sie

in der Leistungsbeschreibung besonders erwähnt sind. Alle wesentlichen Prüfnormen zur Dichtheitsprüfung – hierzu zählen die DIN EN 1610, das DWA-Arbeitsblatt A 139, das DWA-Merkblatt M 143 Teil 6 und das DWA-Arbeitsblatt A 142 geregelt – enthalten unter Bezug auf die Verdingungsordnung VOB/A, 8 und VOL/A, 8 Hinweise zu den Anforderungen an die Qualifikation der auszuführenden Unternehmen. Im ATV-DVWK-Arbeitsblatt A 139 ist in



*Dr. Ing. Olaf Kaufmann (li.) und Dipl.-Ing. Martin Rudolf informieren u.a. über die richtige Anwendung der Regelwerke.*

Ergänzung zur DIN EN 1610, Abschnitt 15, ausgeführt: Qualität und Funktion von Entwässerungskanälen und -leitungen werden bestimmt durch fachgerechte Planung, Bauausführung und Prüfung. Auftraggeber sind verpflichtet, entsprechende Sorgfalt bei der Vergabe der Bauausführung anzuwenden und die erforderliche Qualifikation anzufordern bzw. sich von den Qualifikationen der Auftragnehmer zu überzeugen. Die DIN EN 1610 fordert den Nachweis der speziellen Fachkunde und Eignung. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält hierzu Anforderungen an Personal, Geräte, Aus- und Weiterbildung, Eigenüberwachung der Bauleistung, Fremdüberwachung, Einsatz von Nachunternehmern und den Bezug von Lieferungen und Fremdleistungen. Der Auftraggeber kann sich eines Systems zur Prüfung dieser Anforderungen bedienen: Der Güteschutz Kanalbau ist ein solches System. Die Liste der Unternehmen mit dem entsprechenden Qualifikationsnachweis RAL-GZ 961 der Beurteilungsgruppen D (Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit Schächten sowie von Grundstücksentwässerungsanlagen und Kleinkläranlagen) und G (Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen und -leitungen kleiner gleich DN 250 in Gebäuden und auf Grundstücken) finden Auftraggeber und Planer unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com).

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



## Dichtheitsprüfungen im Fokus der Auftraggeber

### Fachgespräch zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Stadtentwässerungsbetrieben, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie trafen sich auf Einladung der Gütegemeinschaft Kanalbau zu einem Fachgespräch in Bielefeld. „Erfolgreiche Prüfung der Dichtheit von Abwasserkanälen und Grundstücksentwässerungsleitungen“ lautete das Thema, über das Auftraggeber und Referenten diskutierten. Dr.-Ing. Olaf Kaufmann, ö.b.u.v. Sachverständiger für Kanalbau und Kanalisationstechnik, und Dipl.-Ing. Martin Rudolf, Prüfingenieur Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, berichteten in ihren Vorträgen über ihre täglichen Erfahrungen und gaben Hinweise und

ableiten. In den Regelwerken ist die Prüfung der Dichtheit verpflichtend vorgeschrieben. In der DIN EN 1610 heißt es hierzu in Abschnitt 12.2 Dichtheit: „Die Dichtheit der Rohrleitung einschließlich der Anschlüsse, Schächte und Inspektionsöffnungen ist nach Abschnitt 13 oder Abschnitt 14 zu prüfen“. „Um bei neuverlegten und sanierten Abwasserleitungen und -kanälen die sachgerechte Verwendung der Haushaltsmittel nachzuweisen und um sich gegenüber umweltstrafrechtlichen Verfahren schützen zu können, ist der Auftraggeber und Bauherr von Abwasserleitungen und -kanälen gut beraten, den Nachweis der Dichtheit als Leistung auszuschreiben und von Fachunternehmen ausführen zu lassen“, sind sich die Referenten einig. Eine Empfehlung – das zeigt die Praxis – der Auftraggeber zu selten nachkommen.

Arbeitshilfen zur Ausschreibung, Vergabe und Ausführung. Der Tenor: Die Dichtheitsprüfung ist ein wichtiges Element der Qualitätssicherung im Kanalbau. Ihre Durchführung erfordert geeignete Geräte und qualifiziertes Personal. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die im Regelwerk festgelegten Prüfkriterien sowohl bei den Auftraggebern als auch bei den mit der Prüfung beauftragten Unternehmen Fragen aufwerfen: Fragen zur fachgerechten Durchführung und zur Beurteilung der Messergebnisse. Wer sollte mit der Durchführung beauftragt werden? Auch das eine der oft gestellten Fragen, zu denen die Referenten Auskunft gaben.

### Wesentliches Kriterium

Mit der Bauabnahme beginnt der Lebenszyklus eines Kanalbauwerkes. Es soll für viele Jahrzehnte Abwasser ohne Verluste

Die Vergabe der Dienstleistung Dichtheitsprüfung erfolgt in der Regel bei neuverlegten Abwasserleitungen und -kanälen nach VOB/A, wenn diese als Bestandteil des Bauvertrages ausgeschrieben wird, nach VOL/A, wenn sie unabhängig von der Ausführung der Bauleistung ausgeschrieben und vergeben wird. Die Dichtheitsprüfung ist eine „Besondere Leistung“ gemäß DIN 18306, VOB Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) Entwässerungskanalarbeiten. Besondere Leistungen (4.2) sind „Prüfen auf Wasserdichtheit“ (4.2.7), „Herstellen und Beseitigen der für die Prüfung auf Wasserdichtheit erforderlichen Verankerungen und Verchlüsse“ (4.2.8), „Liefen und Ableiten des für die Prüfung auf Wasserdichtheit notwendigen Füllstoffs“ (4.2.9) usw. Nach VOB Teil C DIN 18299 gilt: Be-

sondere Leistungen sind Leistungen, die nicht Nebenleistungen gemäß DIN 18299 Abschnitt 4.1 sind und nur dann zur vertraglichen Leistung gehören, wenn sie in der Leistungsbeschreibung besonders erwähnt sind. Alle wesentlichen Prüfnormen zur Dichtheitsprüfung – hierzu zählen DIN EN 1610, ATV-DWWK-Arbeitsblatt A 139, das DWA-Merkblatt M 143 Teil 6 und das DWA-Arbeitsblatt A 142 geregelt – enthalten unter Bezug auf die Verdingungsordnung VOB/A, 8 und VOL/A, 8 „Hinweise zu den Anforderungen an die Qualifikation der auszuführenden Unternehmen“. Im ATV-DWWK-Arbeitsblatt A 139 ist in Ergänzung zur DIN EN 1610, Abschnitt 15, ausgeführt: Qualität und Funktion von Entwässerungskanälen und -leitungen werden bestimmt durch fachgerechte Planung, Bauausführung und Prüfung. Auftraggeber sind

verpflichtet, entsprechende Sorgfalt bei der Vergabe der Bauausführung anzuwenden und die erforderliche Qualifikation anzufordern bzw. sich von den Qualifikationen der Auftragnehmer zu überzeugen. DIN EN 1610 fordert den Nachweis der speziellen Fachkunde und Eignung. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält hierzu Anforderungen an Personal, Geräte, Aus- und Weiterbildung, Eigenüberwachung der Bauleistung, Fremdüberwachung, Einsatz von Nachunternehmern und den Bezug von Lieferungen und Fremdleistungen. Der Auftraggeber kann sich eines Systems zur Prüfung dieser Anforderungen bedienen: Der Güteschutz Kanalbau ist ein solches System. Die Liste der Unternehmen mit dem entsprechenden Qualifikationsnachweis RAL-GZ 961 der Beurteilungsgruppen D (Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen

und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit Schächten sowie von Grundstücksentwässerungsanlagen und Kleinkläranlagen) und G (Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen und -leitungen kleiner gleich DN 250 in Gebäuden und auf Grundstücken) finden Auftraggeber

und Planer unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com).

### ■ Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, Tel. +49(0)2224/9384-0, Fax +49(0)2224/9384-84, E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com), [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## Dichtheitsprüfungen im Fokus der Auftraggeber

Fachgespräch in Bielefeld zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Stadtentwässerungsbetrieben, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie trafen sich auf Einladung der Gütegemeinschaft Kanalbau zu einem Fachgespräch in Bielefeld. „Erfolgreiche Prüfung der Dichtheit von Abwasserkanälen und Grundstücksentwässerungsleitungen“ lautete das Thema, über das Auftraggeber und Referenten diskutierten. Dr.-Ing. Olaf Kaufmann, ö.b.u.v. Sachverständiger für Kanalbau

und Kanalisationstechnik, und Dipl.-Ing. Martin Rudolf, Prüfingenieur Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, berichteten in ihren Vorträgen über ihre täglichen Erfahrungen und gaben Hinweise und Arbeitshilfen zur Ausschreibung, Vergabe und Ausführung. Der Tenor: Die Dichtheitsprüfung ist ein wichtiges Element der Qualitätssicherung im Kanalbau. Ihre Durchführung erfordert geeignete Geräte und qualifiziertes Personal. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die im Regelwerk festgelegten Prüfkriterien sowohl bei den Auftraggebern als auch bei den mit der Prüfung beauftragten Unternehmen Fragen aufwerfen: Fragen zur fachgerechten Durchführung und zur Beurteilung der Messergebnisse. Wer sollte mit der Durchführung beauftragt werden? Auch das eine der oft gestellten Fragen, zu denen die Referenten Auskunft gaben.

Mit der Bauabnahme beginnt der Lebenszyklus eines Kanalbauwerkes. Es soll für viele Jahrzehnte Abwasser ohne Verluste ableiten. In den Regelwerken ist die Prüfung der Dichtheit verpflichtend vorgeschrieben. In der DIN EN 1610 heißt es hierzu in Abschnitt 12.2 Dichtheit: „Die Dichtheit der Rohrleitung einschließlich der Anschlüsse, Schächte und Inspektionsöffnungen ist nach Abschnitt 13 oder Abschnitt 14 zu prüfen“. „Um bei neuverlegten und sanierten Abwasserleitungen und -kanälen die sachgerechte Verwendung der Haushaltsmittel nachzuweisen und um sich gegenüber umweltstrafrechtlichen Verfahren schützen zu



Dr.-Ing. Olaf Kaufmann (li.) und Dipl.-Ing. Martin Rudolf informierten u.a. über die richtige Anwendung der Regelwerke  
Foto: GüteschutzKanalbau

können, ist der Auftraggeber und Bauherr von Abwasserleitungen und -kanälen gut beraten, den Nachweis der Dichtheit als Leistung auszuschreiben und von Fachunternehmen ausführen zu lassen“, sind sich die Referenten einig. Eine Empfehlung – das zeigt die Praxis – der Auftraggeber zu selten nachkommen.

Die Vergabe der Dienstleistung Dichtheitsprüfung erfolgt in der Regel bei neuverlegten Abwasserleitungen und -kanälen nach VOB/A, wenn diese als Bestandteil des Bauvertrages ausgeschrieben wird, nach VOL/A, wenn sie unabhängig von der Ausführung der Bauleistung ausgeschrieben und vergeben wird. Die Dichtheitsprüfung ist eine „Besondere Leistung“ gemäß DIN 18306, VOB Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) Entwässerungskanalarbeiten. Besondere Leistungen (4.2) sind Prüfen auf Wasserdichtheit (4.2.7), Herstellen und Beseitigen der für die Prüfung auf Wasserdichtheit erforderlichen Verankerungen und Verschlüsse (4.2.8), Liefern und Ableiten des für die Prüfung auf Wasserdichtheit notwendigen Füllstoffs (4.2.9) usw. Nach VOB Teil C DIN 18299 gilt: Besondere Leistungen sind Leistungen, die nicht Nebenleistungen gemäß DIN 18299 Abschnitt 4.1 sind und nur dann zur vertraglichen Leistung gehören, wenn sie in der Leistungsbeschreibung besonders erwähnt sind. Alle wesentlichen Prüfnormen zur Dichtheitsprüfung – hierzu zählen die DIN EN 1610, das DWA-Arbeitsblatt A 139, das DWA-Merkblatt M 143 Teil

6 und das DWA-Arbeitsblatt A 142 – enthalten unter Bezug auf die Verdingungsordnung VOB/A, 8 und VOL/A, 8 Hinweise zu den Anforderungen an die Qualifikation der auszuführenden Unternehmen. Im ATV-DVWK-Arbeitsblatt A 139 ist in Ergänzung zur DIN EN 1610, Abschnitt 15, ausgeführt: Qualität und Funktion von Entwässerungskanälen und -leitungen werden bestimmt durch fachgerechte Planung, Bauausführung und Prüfung. Auftraggeber sind verpflichtet, entsprechende Sorgfalt bei der Vergabe der Bauausführung anzuwenden

und die erforderliche Qualifikation anzufordern bzw. sich von den Qualifikationen der Auftragnehmer zu überzeugen. Die DIN EN 1610 fordert den Nachweis der speziellen Fachkunde und Eignung. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält hierzu Anforderungen an Personal, Geräte, Aus- und Weiterbildung, Eigenüberwachung der Bauleistung, Fremdüberwachung, Einsatz von Nachunternehmern und den Bezug von Lieferungen und Fremdleistungen. Der Auftraggeber kann sich eines Systems zur Prüfung dieser Anforderungen bedienen: Der Güteschutz Kanalbau ist ein solches System. Die Liste der Unternehmen mit dem entsprechenden Qualifikationsnachweis RAL-GZ 961 der Beurteilungsgruppen D (Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit Schächten sowie von Grundstücksentwässerungsanlagen und Kleinkläranlagen) und G (Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen und -leitungen kleiner gleich DN 250 in Gebäuden und auf Grundstücken) finden Auftraggeber und Planer unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com).

### Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz  
Kanalbau  
Tel 0 22 24/93 84 0  
Fax 0 22 24/93 84 84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
Internet: <http://www.kanalbau.com>

# Engagiert – neutral – unentbehrlich

## 100. Güteausschusssitzung der Gütegemeinschaft Kanalbau

Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft Kanalbau umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Wesentliche Unterstützung erfährt die Gütegemeinschaft durch die Arbeit des Güteausschusses, einem zentralen Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens. In diesem Jahr konnte der Ausschuss Jubiläum feiern: Ende Juni trafen sich die Mitglieder in Berlin zur 100. Güteausschusssitzung. Neben der Behandlung von Gütezeichenanträgen, Ahndungsmaßnahmen und Beschwerden stand unter anderem die Diskussion über Gütezeichen für Ingenieur- und Planungsbüros sowie die Qualifikation von Bauunternehmen und die Erweiterung der Beurteilungsgruppen um rechtlich wirtschaftliche Anforderungen auf der Tagesordnung. Der Güteausschuss hat die Aufgabe, Güte- und Prüfbestimmungen zu erstellen. Diese müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und sind in Anpassung an den technischen Fortschritt weiterzuentwickeln. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind in der Mitgliederversammlung zu beschließen. Des Weiteren sind Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung und der Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen gemäß den Durchführungsbestimmungen dem Vorstand vorzuschlagen. Der Güteausschuss besteht aus sieben Mitgliedern. Davon werden jeweils mit einer Amtsdauer von zwei Jahren fünf Mitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt sowie je ein Vertreter aus den Bereichen Ingenieurbüro und öffentliche Auftraggeber von der DWA benannt.

### Klare Spielregeln

In den Güteausschuss können neben Mitgliedern des Vereins auch neutrale Sachverständige, ggf. Behördenvertreter, gewählt werden. Die mit der Fremdüberwachung Beauftragten können als Gäste an den Sitzungen des Güteausschusses teilnehmen. Eine Firma, Firmengruppe oder ein Konzern darf höchstens durch einen Vertreter im Güteausschuss vertreten sein. Der Güteausschuss wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit den Obmann. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied während seiner Amtsperiode aus, bestellt der Vorstand mit einer Amtsdauer bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein neues Ausschussmitglied. Scheidet der Obmann aus, wählt der Güteausschuss einen neuen Obmann. Der Güteausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der sich an der Abstimmung beteiligenden Mitglieder. Über die Sitzungen sind Niederschriften anzufertigen, die vom Obmann und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen sind. Die Mitglieder des Güteausschusses sind hinsichtlich der Entscheidung im Ausschuss an Weisungen nicht gebunden. In Angelegenheiten des eigenen Unternehmens ist ein Güteausschussmitglied von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Die Gütegemeinschaft Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Standards. Damit ist ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke gar nicht hoch genug einzuschätzen. Gütesicherung funktioniert allerdings nur bei konsequenter Anwendung: Auftraggeber und Auftragnehmer sind gefordert, auf

Qualitätsnachweise im Kanalbau nicht zu verzichten. Gemäß den vom RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) erfüllen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird unter anderem sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss



*Mitgliederversammlung, Vorstand, Geschäftsführer und Güteausschuss sind die Organe der Gütegemeinschaft Kanalbau.*

schuss beauftragten Prüfsingenieure. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft, ebenso die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

### Glaubwürdiges System

Mehr als 1.600 Firmen- und mehr als 3.000 Baustellenbesuche haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsingenieure im vergangenen Jahr durchgeführt. Gerade diese von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems wichtig. Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2006 hat der Güteausschuss 4.880 Vorgänge bearbeitet. 320 Ahndungsvorschläge wurden behandelt und 134 Verwarnungen ausgesprochen. 21-mal wurde das Gütezeichen entzogen. Diese Arbeit findet immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



# Engagiert – neutral – unentbehrlich

## 100. Güteausschusssitzung der Gütegemeinschaft Kanalbau

Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft Kanalbau umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Wesentliche Unterstützung erfährt die Gütegemeinschaft durch die Arbeit des Güteausschusses, einem zentralen Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens. In diesem Jahr konnte der Ausschuss Jubiläum feiern: Ende Juni trafen sich die Mitglieder in Berlin zur 100. Güteausschusssitzung. Neben der Behandlung von Gütezeichenanträgen, Ahndungsmaßnahmen und Beschwerden stand unter anderem die Diskussion über Gütezeichen für Ingenieur- und Planungsbüros sowie die Qualifikation von Bauunternehmen und die Erweiterung der Beurteilungsgruppen um rechtlich wirtschaftliche Anforderungen auf der Tagesordnung. Der Güteausschuss hat die Aufgabe, Güte- und Prüfbestimmungen zu erstellen. Diese müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und sind in Anpassung an den technischen Fortschritt weiterzuentwickeln. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind in der Mitgliederversammlung zu beschließen. Des Weiteren sind Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung und der Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen gemäß den Durchführungsbestimmungen dem Vorstand vorzuschlagen. Der Güteausschuss besteht aus sieben Mitgliedern. Davon werden jeweils mit einer Amtsdauer von zwei Jahren fünf Mitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt sowie je ein Vertreter aus den Bereichen Ingenieurbüro und öffentliche Auftraggeber von der DWA benannt.

### Klare Spielregeln

In den Güteausschuss können neben Mitgliedern des Vereins auch neutrale Sachverständige, ggf. Behördenvertreter, gewählt werden. Die mit der Fremdüberwachung Beauftragten können als Gäste an den Sitzungen des Güteausschusses teilnehmen. Eine Firma, Firmengruppe oder ein Konzern darf höchstens durch einen Vertreter im Güteausschuss vertreten sein. Der Güteausschuss wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit den Obmann. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied während seiner Amtsperiode aus, bestellt der Vorstand mit einer Amtsdauer bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein neues Ausschussmitglied. Scheidet der Obmann aus, wählt der Güteausschuss einen neuen Obmann. Der Güteausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der sich an der Abstimmung beteiligenden Mitglieder. Über die Sitzungen sind Niederschriften anzufertigen, die vom Obmann und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen sind. Die Mitglieder des Güteausschusses sind hinsichtlich der Entscheidung im Ausschuss an Weisungen nicht gebunden. In Angelegenheiten des eigenen Unternehmens ist ein Güteausschussmitglied von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Die Gütegemeinschaft Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Standards. Damit ist ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke gar nicht hoch genug einzuschätzen. Gütesicherung funktioniert allerdings nur bei konsequenter Anwendung: Auftraggeber und Auftragnehmer sind gefordert, auf

Qualitätsnachweise im Kanalbau nicht zu verzichten. Gemäß den vom RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) erfüllen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird unter anderem sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteauss-



*Mitgliederversammlung, Vorstand, Geschäftsführer und Güteausschuss sind die Organe der Gütegemeinschaft Kanalbau.*

schuss beauftragten Prüfingenieure. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft, ebenso die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

### Glaubwürdiges System

Mehr als 1.600 Firmen- und mehr als 3.000 Baustellenbesuche haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure im vergangenen Jahr durchgeführt. Gerade diese von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems wichtig. Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2006 hat der Güteausschuss 4.880 Vorgänge bearbeitet. 320 Ahndungsvorschläge wurden behandelt und 134 Verwarnungen ausgesprochen. 21-mal wurde das Gütezeichen entzogen. Diese Arbeit findet immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: info@kanalbau.com  
http://www.kanalbau.com



## 100. Güteausschusssitzung der Gütegemeinschaft Kanalbau

Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft Kanalbau umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Wesentliche Unterstützung erfährt die Gütegemeinschaft durch die Arbeit des Güteausschusses, einem zentralen Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens. In diesem Jahr konnte der Ausschuss Jubiläum feiern: Ende Juni trafen sich die Mitglieder in Berlin zur 100. Güteausschusssitzung. Neben der Behandlung von Gütezeichenanträgen, Ahndungsmaßnahmen und Beschwerden stand unter anderem die Diskussion über Gütezeichen für Ingenieur- und Planungsbüros sowie die Qualifikation von Bauunternehmen und die Erweiterung der Beurteilungsgruppen um rechtlich wirtschaftliche Anforderungen auf der Tagesordnung.

Der Güteausschuss hat die Aufgabe, Güte- und Prüfbestimmungen zu erstellen. Diese müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und sind in Anpassung an den technischen Fortschritt weiterzuentwickeln. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind in der Mitgliederversammlung zu beschließen. Des Weiteren sind Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung und der Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen gemäß den Durchführungsbestimmungen dem Vorstand vorzuschlagen. Der Güteausschuss besteht aus sieben Mitgliedern. Davon werden jeweils mit einer Amtsdauer von zwei Jahren fünf Mitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt sowie je ein Vertreter aus den Bereichen Ingenieurbüro und öffentliche Auftraggeber von der DWA benannt.

### Klare Spielregeln

In den Güteausschuss können neben Mitgliedern des Vereins auch neutrale Sachverständige, ggf. Behördenvertreter, gewählt werden. Die mit der Fremdüberwachung Beauftragten können als Gäste an den Sitzungen des Güteausschusses teilnehmen. Eine Firma, Firmengruppe oder ein Konzern darf höchstens durch einen Vertreter im Güteausschuss vertreten sein. Der Güteausschuss wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit den Obmann. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied während seiner Amtsperiode aus, bestellt der Vorstand mit einer Amtsdauer bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein neues Ausschussmitglied. Scheidet der Obmann aus, wählt der Güteausschuss einen neuen Obmann. Der Güteausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der sich an der Abstimmung beteiligenden Mitglieder. Über die Sitzungen sind Niederschriften anzufertigen, die vom Obmann und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen sind. Die Mitglieder des Güteausschusses sind hinsichtlich der Entscheidung im Ausschuss an Weisungen nicht gebunden. In Angelegenheiten des eigenen Unternehmens ist ein Güteausschussmitglied von der Beschlussfassung ausgeschlossen.



Die Gütegemeinschaft Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Standards. Damit ist ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke gar nicht hoch genug einzuschätzen. Gütesicherung funktioniert allerdings nur bei konsequenter Anwendung: Auftraggeber und Auftragnehmer sind gefordert, auf Qualitätsnachweise im Kanalbau nicht zu verzichten. Gemäß den vom RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) erfüllen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird unter anderem sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft, ebenso die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

#### Glaubwürdiges System

Mehr als 1.600 Firmen- und mehr als 3.000 Baustellenbesuche haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure im vergangenen Jahr durchgeführt. Gerade diese von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems wichtig. Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2006 hat der Güteausschuss 4.880 Vorgänge bearbeitet. 320 Ahndungsvorschläge wurden behandelt und 134 Verwarnungen ausgesprochen. 21-mal wurde das Gütezeichen entzogen. Diese Arbeit findet immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84

E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)



Mitgliederversammlung, Vorstand, Geschäftsführer und Güteausschuss sind die Organe der Gütegemeinschaft Kanalbau.



RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

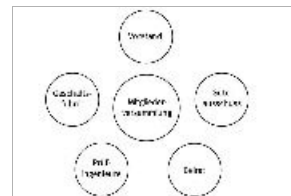
02.08.2007

## Engagiert - neutral - unentbehrlich: 100. Güteausschusssitzung der Gütegemeinschaft Kanalbau

**Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft Kanalbau umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen.**

-  [E-Mail](#)
-  [Weblink](#)
-  [Empfehlen](#)

Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Wesentliche Unterstützung erfährt die Gütegemeinschaft durch die Arbeit des Güteausschusses, einem zentralen Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens. In diesem Jahr konnte der Ausschuss Jubiläum feiern: Ende Juni trafen sich die Mitglieder in Berlin zur 100. Güteausschusssitzung. Neben der Behandlung von Gütezeichenanträgen, Ahndungsmaßnahmen und Beschwerden stand unter anderem die Diskussion über Gütezeichen für Ingenieur- und Planungsbüros sowie die Qualifikation von Bauunternehmen und die Erweiterung der Beurteilungsgruppen um rechtlich wirtschaftliche Anforderungen auf der Tagesordnung.



Der Güteausschuss hat die Aufgabe, Güte- und Prüfbestimmungen zu erstellen. Diese müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und sind in Anpassung an den technischen Fortschritt weiterzuentwickeln. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind in der Mitgliederversammlung zu beschließen. Des Weiteren sind Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung und der Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen gemäß den Durchführungsbestimmungen dem Vorstand vorzuschlagen. Der Güteausschuss besteht aus sieben Mitgliedern. Davon werden jeweils mit einer Amtsdauer von zwei Jahren fünf Mitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt sowie je ein Vertreter aus den Bereichen Ingenieurbüro und öffentliche Auftraggeber von der DWA benannt.

### Klare Spielregeln

In den Güteausschuss können neben Mitgliedern des Vereins auch neutrale Sachverständige, ggf. Behördenvertreter, gewählt werden. Die mit der Fremdüberwachung Beauftragten können als Gäste an den Sitzungen des Güteausschusses teilnehmen. Eine Firma, Firmengruppe oder ein Konzern darf höchstens durch einen Vertreter im Güteausschuss vertreten sein. Der Güteausschuss wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit den Obmann. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied während seiner Amtsperiode aus, bestellt der Vorstand mit einer Amtsdauer bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein neues Ausschussmitglied. Scheidet der Obmann aus, wählt der Güteausschuss einen neuen Obmann. Der Güteausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der sich an der Abstimmung beteiligenden Mitglieder. Über die Sitzungen sind Niederschriften anzufertigen, die vom Obmann und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen sind. Die Mitglieder des Güteausschusses sind hinsichtlich der Entscheidung im Ausschuss an Weisungen nicht gebunden. In Angelegenheiten des eigenen Unternehmens ist ein Güteausschussmitglied von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Gütegemeinschaft Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Standards. Damit ist ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke gar nicht hoch genug einzuschätzen. Gütesicherung funktioniert allerdings nur bei konsequenter Anwendung: Auftraggeber und Auftragnehmer sind gefordert, auf Qualitätsnachweise im Kanalbau nicht zu verzichten. Gemäß den vom RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) erfüllen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird unter anderem sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft, ebenso die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.





**Glaubwürdiges System**

Mehr als 1.600 Firmen- und mehr als 3.000 Baustellenbesuche haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure im vergangenen Jahr durchgeführt. Gerade diese von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems wichtig. Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2006 hat der Güteausschuss 4.880 Vorgänge bearbeitet. 320 Ahndungsvorschläge wurden behandelt und 134 Verwarnungen ausgesprochen. 21-mal wurde das Gütezeichen entzogen. Diese Arbeit findet immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.

**Kontakt:**

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau*

*Postfach 1369*

*53583 Bad Honnef*

*Tel.: +49 (0) 2224 9384-0*

*Fax: +49 (0) 2224 9384-84*

*eMail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)*

*Web: <http://www.kanalbau.com>*

**Gütegemeinschaft Kanalbau:**

**100. Ausschusssitzung**

Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft Kanalbau ist umfassend. Er beinhaltet die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern.

Wesentliche Unterstützung erfährt die Gütegemeinschaft durch die Arbeit des Güteausschusses, einem zentralen Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens. In diesem Jahr feierte der Ausschuss Jubiläum: Ende Juni trafen sich die Mitglieder in Berlin zur 100. Güteausschusssitzung. Neben der Behandlung von Gütezeichenanträgen, Ahndungsmaßnahmen und Beschwerden standen u.a. die Diskussion über Gütezeichen für Ingenieur- und Planungsbüros sowie die Qualifikation von Bauunternehmen und die Erweiterung der Beurteilungsgruppen um rechtlich wirtschaftliche Anforderungen auf der Tagesordnung.

Der Güteausschuss hat die Aufgabe, Güte- und Prüfbestimmungen zu erstellen. Diese müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und sind in Anpassung an den technischen Fortschritt weiterzuentwickeln. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind in der Mitgliederversammlung zu beschließen. Des Weiteren sind Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung und der Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen gemäß den Durchführungsbestimmungen dem Vorstand vorzuschlagen. Der Güteausschuss besteht aus sieben

Mitgliedern. Davon werden jeweils mit einer Amtsdauer von zwei Jahren fünf Mitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt sowie je ein Vertreter aus den Bereichen Ingenieurbüro und öffentliche Auftraggeber von der DWA benannt.

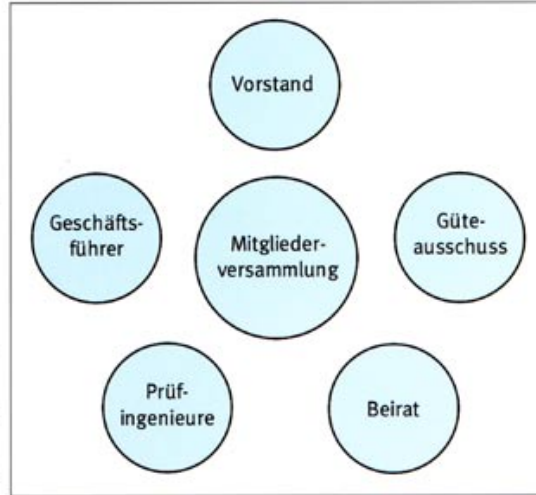
**Klare Spielregeln**

In den Güteausschuss können neben Mitgliedern des Vereins auch neutrale Sachverständige, ggf. Behördenvertreter, gewählt werden. Die mit der Fremdüberwachung Beauftragten können als Gäste an den Sitzungen des Güteausschusses teilnehmen. Eine Firma, Firmengruppe oder ein Konzern darf höchstens durch einen Vertreter im Güteausschuss vertreten sein.

Der Güteausschuss wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit den Obmann. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied während seiner Amtsperiode aus, bestellt der Vorstand mit einer Amtsdauer bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein neues Ausschussmitglied. Scheidet der Obmann aus, wählt der Güteausschuss einen neuen Obmann.

Der Güteausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der sich an der Abstimmung beteiligenden Mitglieder. Über die Sitzungen sind Niederschriften anzufertigen, die vom Obmann und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen sind. Die Mitglieder des Güteausschusses sind hinsichtlich der Entscheidung im Ausschuss an Weisungen nicht gebunden. In Angelegenheiten des eigenen Unternehmens ist ein Güteausschussmitglied von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Gütegemeinschaft Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Standards. Damit ist ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke gar nicht hoch



Mitgliederversammlung, Vorstand, Geschäftsführer und Güteausschuss sind die Organe der Gütegemeinschaft Kanalbau

genug einzuschätzen. Gütesicherung funktioniert allerdings nur bei konsequenter Anwendung: Auftraggeber und Auftragnehmer sind gefordert, auf Qualitätsnachweise im Kanalbau nicht zu verzichten. Gemäß den vom RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) erfüllen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird u.a. sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft, ebenso die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

Mehr als 1.600 Firmen- und mehr als 3.000 Baustellenbe-

suche haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure im vergangenen Jahr durchgeführt.

**Glaubwürdiges System**

Gerade diese von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems wichtig. Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2006 hat der Güteausschuss 4.880 Vorgänge bearbeitet. 320 Ahndungsvorschläge wurden behandelt und 134 Verwarnungen ausgesprochen. 21 Mal wurde das Gütezeichen entzogen. Diese Arbeit findet immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation. ■

100. Güteausschusssitzung der Gütegemeinschaft Kanalbau

# Engagiert – neutral – unentbehrlich

**In diesem Jahr konnte der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau Jubiläum feiern: Ende Juni trafen sich die Mitglieder in Berlin zur 100. Güteausschusssitzung.**

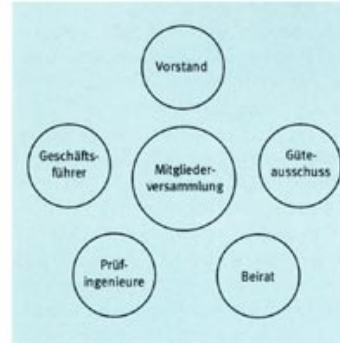
Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft Kanalbau umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auf-

traggeber und Mitglieder fordern. Wesentliche Unterstützung erfährt die Gütegemeinschaft durch die Arbeit des Güteausschusses, einem zentralen Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens. Bei der 100. Güteausschusssitzung stand neben der Behandlung von Gütezeichenanträgen, Ahndungsmaßnahmen und Beschwerden stand unter anderem die Diskussion über Gütezeichen für Ingenieur- und Planungsbüros sowie die Qualifikation von Bauunternehmen und die Erweiterung der Beurteilungsgruppen um rechtlich wirtschaftliche Anforderungen auf der Tagesordnung.

Der Güteausschuss hat die Aufgabe, Güte- und Prüfbestimmungen zu erstellen. Diese müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und sind in Anpassung an den technischen Fortschritt weiterzuentwickeln. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind in der Mitgliederversammlung zu beschließen. Des Weiteren sind Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung und der Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen gemäß den Durchführungsbestimmungen dem Vorstand vorzuschlagen. Der Güteausschuss besteht aus sieben Mitgliedern. Davon werden jeweils mit einer Amtsdauer von zwei Jahren fünf Mitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt sowie je ein Vertreter aus den Bereichen Ingenieurbüro und öffentliche Auftraggeber von der DWA benannt.

**Klare Spielregeln**

In den Güteausschuss können neben Mitgliedern des Vereins auch neutrale Sachverständige, ggf. Behördenvertreter, gewählt werden. Die mit der Fremdüberwachung Beauftragten können als Gäste an den Sitzungen des Güteausschusses teilnehmen. Eine Firma, Firmengruppe oder ein Konzern darf höchstens durch einen Vertreter im Güteausschuss vertreten sein. Der Güteausschuss wählt aus sel-



Die Organe der Gütegemeinschaft Kanalbau

ner Mitte mit einfacher Mehrheit den Obmann. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied während seiner Amtsperiode aus, bestellt der Vorstand mit einer Amtsdauer bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein neues Ausschussmitglied. Scheidet der Obmann aus, wählt der Güteausschuss einen neuen Obmann. Der Güteausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der sich an der Abstimmung beteiligenden Mitglieder. Über die Sitzungen sind Niederschriften anzufertigen, die vom Obmann und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen sind. Die Mitglieder des Güteausschusses sind hinsichtlich der Entscheidung im Ausschuss an Weisungen nicht gebunden. In Angelegenheiten des eigenen Unternehmens ist ein Güteausschussmitglied von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Gütegemeinschaft Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Standards. Damit ist ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke gar nicht hoch genug einzuschätzen. Gütesicherung funktioniert allerdings nur bei konsequenter Anwendung: Auftraggeber und Auftragnehmer sind gefordert, auf Qualitätsnachweise im Kanalbau nicht zu verzichten. Gemäß den vom RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) erfüllen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird unter anderem sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft, ebenso die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der





Bei der 100. Güteausschusssitzung war nicht nur ein umfangreiches Arbeitspensum zu bewältigen,...



... sie bot auch den Anlass für eine Jubiläumsfeier in stilvollem Ambiente.

Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

**Glaubwürdiges System**

Mehr als 1.600 Firmen- und mehr als 3.000 Baustellenbesuche haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure im vergangenen Jahr durchgeführt. Gerade diese von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der

Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems wichtig. Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2006 hat der Güteausschuss 4.880 Vorgänge bearbeitet. 320 Ahndungsvorschläge wurden behandelt und 134 Verwarnungen ausgesprochen. 21-mal wurde das Gütezeichen entzo-

gen. Diese Arbeit findet immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
 Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
 Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
 E-Mail: info@kanalbau.com  
 http://www.kanalbau.com



# Mit [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) schnell und komfortabel zum Ziel

## Die Baustellenmeldung erfolgt per Mausklick

Seit Jahren können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen – schnell und jederzeit. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von immer mehr Nutzern gezielt eingesetzt werden. Über das Internet stellt die Gütegemeinschaft umfangreiche Informationen rund um die Uhr zur Verfügung. Die Nutzung dieser Kommunikationsplattform führt zu wirtschaftlicheren Arbeitsabläufen – bei Auftraggebern, Ingenieurbüros, Gütezeicheninhabern und den vom Güteausschuss beauftragten Prüfungingenieuren. Wirtschaftlich arbeiten heißt Abläufe rationalisieren und Einsparpotenziale nutzen. Von einer Steigerung der Effizienz profitieren alle. Mit der Einrichtung und dem Ausbau eines Servicebereichs für Mitglieder hat die Gütegemeinschaft konsequent einen weiteren Schritt vollzogen. Mit Erfolg: Mittlerweile werden rund 85 % der Baustellenmeldungen an die Gütegemeinschaft Online gemeldet – Tendenz weiter steigend. Die weitere Planung: Bis zum Ende des Jahres sollen auch Nicht-Mitglieder eine Passwort-geschützte Zugangsmöglichkeit auf bestimmte Funktionen des Servicebereichs erhalten.

Sie sind in einem Tiefbauamt tätig, und wollen im Rahmen einer Ausschreibung wissen, welche Unternehmen in ihrer Region im Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau sind? [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) führt Sie schnell und komfortabel zum Ziel. Nach Postleitzahlen sortiert erhalten Sie eine Liste der Firmen, die den Suchkriterien entsprechen. Detailinformationen – hierzu zählen der Link zur Website des Gütezeicheninhabers sowie seine E-Mailadresse – ermöglichen den schnellen Kontakt mit der Firma. Sie wollen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Ihre Ausschreibung aufnehmen? Kein Problem! Unter dem Stichwort Auftragsvergabe und der Überschrift „Vergabebedingung – Qualifikation der Unternehmen“ steht der Text zum Download bereit. Sie haben einen Auftrag vergeben und wollen eine Bestätigung, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfungenieure über diese Baumaßnahme informiert haben? Sie sind mit der Bauüberwachung betraut und möchten sich über Regelwerke und Qualifikationsnachweise der Auftragnehmer informieren? Die passenden Antworten auf diese Fragen und viele Informationen mehr „rund um die Baustelle“ finden Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com).

### Schrittweise ausgebaut

Der Internetauftritt der Gütegemeinschaft Kanalbau ist in den letzten Jahren schrittweise erweitert worden. Das gilt in erster Linie für den Servicebereich, der über LOGIN auf [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) für Mitglieder erreichbar ist. Mit ihren individuellen Zugangsdaten können sich Mitglieder Art 1 (ausführende Fachfirmen, Betriebe, die Abwasserleitungen und -kanäle herstellen oder instandhalten) und die diese Tätigkeiten als eigene Dienstleistungen durchführen) und Art 2 (Öffentliche Auftraggeber, Institutionen und Personen, die entsprechende Wirtschafts- und Verkehrskreise vertreten und ein berechtigtes Interesse an der Gütesicherung haben) in diesem Bereich anmelden. Auf der Sitemap des Servicebereichs für Mitglieder

sind die ausführbaren Funktionen und Themen aufgelistet. Hierzu zählen Baustellenmeldung, Baustellenschilder, Berichte, Eigenüberwachung, Infoschriften und Bücher, Kontaktdaten, Mitgliederversammlung, Qualifikation, Umfrage und Zugangsdaten. Sie bekommen eine Übersicht der von Ihnen gemeldeten Baustellen?



*www.kanalbau.com: Auf der Sitemap des Service-Bereichs für Mitglieder sind die ausführbaren Funktionen aufgelistet.*

„Baustellenmeldungen online“ bietet viele Möglichkeiten. Neben speziell auf den Gütezeicheninhaber angepassten Meldeformularen für Baustellen und Jahres-/Zeitverträge finden Sie hier eine Übersicht der bisher gemeldeten Baustellen. Das Melden einer Baumaßnahme ist ebenfalls über den Servicebereich für Mitglieder Art 1 möglich: einfach, schnell und papierlos. Komfortable Suchfunktionen erleichtern das Ausfüllen der Maske, die bei Bedarf selbstverständlich ausgedruckt werden kann.

Warum das alles? Die Vorteile liegen auf der Hand: Auftraggeber und Ingenieurbüros erhalten Kenntnis darüber, dass die ausführenden Firmen ihre Baumaßnahmen an die vom Güteausschuss beauftragten Prüfungenieure gemeldet haben. Und auch den ausführenden Unternehmen nutzt das neue System. Zum einen verringert sich der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Baustellenmeldungen deutlich. Zum anderen wird der Aufwand für die Abgabe der Meldung deutlich reduziert. Übersichten bieten Transparenz für die Unternehmen und ermöglichen zeitnahe Aktualisierungen der Meldungen. Eingabefehler werden damit auf ein Minimum reduziert.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



# Mit [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) schnell und komfortabel zum Ziel

## Die Baustellenmeldung erfolgt per Mausclick

Seit Jahren können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen – schnell und jederzeit. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von immer mehr Nutzern gezielt eingesetzt werden. Über das Internet stellt die Gütegemeinschaft umfangreiche Informationen rund um die Uhr zur Verfügung. Die Nutzung dieser Kommunikationsplattform führt zu wirtschaftlicheren Arbeitsabläufen – bei Auftraggebern, Ingenieurbüros, Gütezeicheninhabern und den vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieuren. Wirtschaftlich arbeiten heißt Abläufe rationalisieren und Einsparpotenziale nutzen. Von einer Steigerung der Effizienz profitieren alle. Mit der Einrichtung und dem Ausbau eines Servicebereichs für Mitglieder hat die Gütegemeinschaft konsequent einen weiteren Schritt vollzogen. Mit Erfolg: Mittlerweile werden rund 85 % der Baustellenmeldungen an die Gütegemeinschaft Online gemeldet – Tendenz weiter steigend. Die weitere Planung: Bis zum Ende des Jahres sollen auch Nicht-Mitglieder eine Passwort-geschützte Zugangsmöglichkeit auf bestimmte Funktionen des Servicebereichs erhalten.

Sie sind in einem Tiefbauamt tätig, und wollen im Rahmen einer Ausschreibung wissen, welche Unternehmen in ihrer Region im Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau sind? [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) führt Sie schnell und komfortabel zum Ziel. Nach Postleitzahlen sortiert erhalten Sie eine Liste der Firmen, die den Suchkriterien entsprechen. Detailinformationen – hierzu zählen der Link zur Website des Gütezeicheninhabers sowie seine E-Mailadresse – ermöglichen den schnellen Kontakt mit der Firma. Sie wollen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Ihre Ausschreibung aufnehmen? Kein Problem! Unter dem Stichwort Auftragsvergabe und der Überschrift „Vergabebedingung – Qualifikation der Unternehmen“ steht der Text zum Download bereit. Sie haben einen Auftrag vergeben und wollen eine Bestätigung, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure über diese Baumaßnahme informiert haben? Sie sind mit der Bauüberwachung betraut und möchten sich über Regelwerke und Qualifikationsnachweise der Auftragnehmer informieren? Die passenden Antworten auf diese Fragen und viele Informationen mehr „rund um die Baustelle“ finden Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com).

### Schrittweise ausgebaut

Der Internetauftritt der Gütegemeinschaft Kanalbau ist in den letzten Jahren schrittweise erweitert worden. Das gilt in erster Linie für den Servicebereich, der über LOGIN auf [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) für Mitglieder erreichbar ist. Mit ihren individuellen Zugangsdaten können sich Mitglieder Art 1 (ausführende Fachfirmen, Betriebe, die Abwasserleitungen und -kanäle herstellen oder instandhalten und die diese Tätigkeiten als eigene Dienstleistungen durchführen) und Art 2 (Öffentliche Auftraggeber, Institutionen und Personen, die entsprechende Wirtschafts- und Verkehrskreise vertreten und ein berechtigtes Interesse an der Gütesicherung haben) in diesem Bereich anmelden. Auf der Sitemap des Servicebereichs für Mitglieder

sind die ausführbaren Funktionen und Themen aufgelistet. Hierzu zählen Baustellenmeldung, Baustellenschilder, Berichte, Eigenüberwachung, Infoschriften und Bücher, Kontaktdaten, Mitgliederversammlung, Qualifikation, Umfrage und Zugangsdaten. Sie benötigen eine Übersicht der von Ihnen gemeldeten Baustellen?



*[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com): Auf der Sitemap des Service-Bereiches für Mitglieder sind die ausführbaren Funktionen aufgelistet.*

„Baustellenmeldungen online“ bietet viele Möglichkeiten. Neben speziell auf den Gütezeicheninhaber angepassten Meldeformularen für Baustellen und Jahres-/Zeitverträge finden Sie hier eine Übersicht der bisher gemeldeten Baustellen. Das Melden einer Baumaßnahme ist ebenfalls über den Servicebereich für Mitglieder Art 1 möglich: einfach, schnell und papierlos. Komfortable Suchfunktionen erleichtern das Ausfüllen der Maske, die bei Bedarf selbstverständlich ausgedruckt werden kann.

Warum das alles? Die Vorteile liegen auf der Hand: Auftraggeber und Ingenieurbüros erhalten Kenntnis darüber, dass die ausführenden Firmen ihre Baumaßnahmen an die vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure gemeldet haben. Und auch den ausführenden Unternehmen nutzt das neue System. Zum einen verringert sich der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Baustellenmeldungen deutlich. Zum anderen wird der Aufwand für die Abgabe der Meldung deutlich reduziert. Übersichten bieten Transparenz für die Unternehmen und ermöglichen zeitnahe Aktualisierungen der Meldungen. Eingabefehler werden damit auf ein Minimum reduziert.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



**Mit [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) schnell und komfortabel zum Ziel  
Baustellenmeldung erfolgt per  
Mausklick**

Seit Jahren können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen – schnell und jederzeit. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von immer mehr Nutzern gezielt eingesetzt werden. Über das Internet stellt die Gütegemeinschaft umfangreiche Informationen rund um die Uhr zur Verfügung. Die Nutzung dieser Kommunikationsplattform führt zu wirtschaftlicheren Arbeitsabläufen – bei Auftraggebern, Ingenieurbüros, Gütezeicheninhabern und den vom Güteausschuss beauftragten Prüfsingenieuren. Wirtschaftlich arbeiten heißt Abläufe rationalisieren und Einsparpotenziale nutzen. Von einer Steigerung der Effizienz profitieren alle. Mit der Einrichtung und dem Ausbau eines Servicebereichs für Mitglieder hat die Gütegemeinschaft konsequent einen weiteren Schritt vollzogen. Mit Erfolg: Mittlerweile werden rund 85 % der Baustellenmeldungen an die Gütegemeinschaft Online gemeldet – Tendenz weiter steigend. Bis zum Ende dieses Jahres sollen auch Nicht-Mitglieder eine Passwortgeschützte Zugangsmöglichkeit auf bestimmte Funktionen des Servicebereichs erhalten.

Der Internetauftritt der Gütegemeinschaft Kanalbau ist in den letzten Jahren schrittweise erweitert worden. Das gilt in erster Linie für den Servicebereich, der über LOGIN auf [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) für Mitglieder erreichbar ist. Mit ihren individuellen Zugangsdaten können sich Mitglieder Art 1 (ausführende Fachfirmen, Betriebe, die Abwasserleitungen und -kanäle herstellen oder instand halten und die diese Tätigkeiten als eigene Dienstleistungen durchführen) und Art 2 (Öffentliche Auftraggeber, Institutionen und Personen, die entsprechende Wirtschafts- und Verkehrskreise vertreten und ein berechtigtes Interesse an der Gütesicherung haben) in diesem Bereich anmelden. Auf der Sitemap des Servicebereichs für Mitglieder sind die ausführbaren Funktionen und Themen aufgelistet. Hierzu zählen Baustellenmeldung, Baustellenschilder, Berichte, Eigenüberwachung, Infoschriften und Bücher, Kontaktdaten, Mitgliederversammlung, Qualifikation, Umfrage und Zugangsdaten. Benötigt der Nutzer eine Übersicht der von ihm gemeldeten Baustellen, bietet das Tool „Baustellenmeldungen online“ viele Möglichkeiten. Neben speziell auf den Gütezeicheninhaber angepassten Meldeformularen für Baustellen und Jahres-/Zeitverträge findet der Nutzer hier eine Übersicht der bisher gemeldeten Baustellen. Das Melden ei-

ner Baumaßnahme ist ebenfalls über den Servicebereich für Mitglieder Art 1 möglich: einfach, schnell und papierlos. Komfortable Suchfunktionen erleichtern das Ausfüllen der Maske, die bei Bedarf selbstverständlich ausgedruckt werden kann. Die Vorteile liegen auf der Hand: Auftraggeber und Ingenieurbüros erhalten Kenntnis darüber, dass die ausführenden Firmen ihre Baumaßnahmen an die vom Güteausschuss beauftragten Prüfs-

genieure gemeldet haben. Und auch den ausführenden Unternehmen nutzt das neue System. Zum einen verringert sich der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Baustellenmeldungen deutlich. Zum anderen wird der Aufwand für die Abgabe der Meldung deutlich reduziert. Übersichten bieten Transparenz für die Unternehmen und ermöglichen zeitnahe Aktualisierungen der Meldungen. Eingabefehler werden damit auf ein Minimum reduziert.







RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

04.09.2007

## Die Baustellenmeldung erfolgt per Mausklick: Mit [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) schnell und komfortabel zum Ziel

**Seit Jahren können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen - schnell und jederzeit. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von immer mehr Nutzern gezielt eingesetzt werden. Über das Internet stellt die Gütegemeinschaft umfangreiche Informationen rund um die Uhr zur Verfügung.**

-  EMail
-  Weblink
-  Empfehlen

Die Nutzung dieser Kommunikationsplattform führt zu wirtschaftlicheren Arbeitsabläufen - bei Auftraggebern, Ingenieurbüros, Gütezeicheninhabern und den vom Güteausschuss beauftragten Prüfsingenieuren. Wirtschaftlich arbeiten heißt Abläufe rationalisieren und Einsparpotenziale nutzen. Von einer Steigerung der Effizienz profitieren alle. Mit der Einrichtung und dem Ausbau eines Servicebereichs für Mitglieder hat die Gütegemeinschaft konsequent einen weiteren Schritt vollzogen. Mit Erfolg: Mittlerweile werden rund 85 % der Baustellenmeldungen an die Gütegemeinschaft Online gemeldet - Tendenz weiter steigend. Die weitere Planung: Bis zum Ende des Jahres sollen auch Nicht-Mitglieder eine passwortgeschützte Zugangsmöglichkeit auf bestimmte Funktionen des Servicebereichs erhalten.



Sie sind in einem Tiefbauamt tätig, und wollen im Rahmen einer Ausschreibung wissen, welche Unternehmen in ihrer Region im Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau sind? [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) führt Sie schnell und komfortabel zum Ziel. Nach Postleitzahlen sortiert erhalten Sie eine Liste der Firmen, die den Suchkriterien entsprechen. Detailinformationen - hierzu zählen der Link zur Website des Gütezeicheninhabers sowie seine E-Mailadresse - ermöglichen den schnellen Kontakt mit der Firma. Sie wollen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Ihre Ausschreibung aufnehmen? Kein Problem! Unter dem Stichwort Auftragsvergabe und der Überschrift "Vergabebedingung - Qualifikation der Unternehmen" steht der Text zum Download bereit. Sie haben einen Auftrag vergeben und wollen eine Bestätigung, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsingenieure über diese Baumaßnahme informiert haben? Sie sind mit der Bauüberwachung betraut und möchten sich über Regelwerke und Qualifikationsnachweise der Auftragnehmer informieren? Die passenden Antworten auf diese Fragen und viele Informationen mehr "rund um die Baustelle" finden Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com).

### Schrittweise ausgebaut

Der Internetauftritt der Gütegemeinschaft Kanalbau ist in den letzten Jahren schrittweise erweitert worden. Das gilt in erster Linie für den Servicebereich, der über LOGIN auf [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) für Mitglieder erreichbar ist. Mit ihren individuellen Zugangsdaten können sich Mitglieder Art 1 (ausführende Fachfirmen, Betriebe, die Abwasserleitungen und -kanäle herstellen oder instand halten und die diese Tätigkeiten als eigene Dienstleistungen durchführen) und Art 2 (Öffentliche Auftraggeber, Institutionen und Personen, die entsprechende Wirtschafts- und Verkehrskreise vertreten und ein berechtigtes Interesse an der Gütesicherung haben) in diesem Bereich anmelden. Auf der Sitemap des Servicebereichs für Mitglieder sind die ausführbaren Funktionen und Themen aufgelistet. Hierzu zählen Baustellenmeldung, Baustellenschilder, Berichte, Eigenüberwachung, Infoschriften und Bücher, Kontaktdaten, Mitgliederversammlung, Qualifikation, Umfrage und Zugangsdaten. Sie benötigen eine Übersicht der von Ihnen gemeldeten Baustellen? "Baustellenmeldungen online" bietet viele Möglichkeiten. Neben speziell auf den Gütezeicheninhaber angepassten Meldeformularen für Baustellen und Jahres-/Zeitverträge finden Sie hier eine Übersicht der bisher gemeldeten Baustellen. Das Melden einer Baumaßnahme ist ebenfalls über den Servicebereich für Mitglieder Art 1 möglich: einfach, schnell und papierlos. Komfortable Suchfunktionen erleichtern das Ausfüllen der Maske, die bei Bedarf selbstverständlich ausgedruckt werden kann.



Warum das alles? Die Vorteile liegen auf der Hand: Auftraggeber und Ingenieurbüros erhalten Kenntnis darüber, dass die ausführenden Firmen ihre Baumaßnahmen an die vom Güteausschuss beauftragten Prüfindenieure gemeldet haben. Und auch den ausführenden Unternehmen nutzt das neue System. Zum einen verringert sich der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Baustellenmeldungen deutlich. Zum anderen wird der Aufwand für die Abgabe der Meldung deutlich reduziert. Übersichten bieten Transparenz für die Unternehmen und ermöglichen zeitnahe Aktualisierungen der Meldungen. Eingabefehler werden damit auf ein Minimum reduziert.

**Kontakt:**

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau*

*Postfach 1369*

*53583 Bad Honnef*

*Tel.: +49 (0) 2224 9384-0*

*Fax: +49 (0) 2224 9384-84*

*eMail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)*

*Web: <http://www.kanalbau.com>*

Mit [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) schnell und komfortabel zum Ziel

## Die Baustellenmeldung erfolgt per Mausclick

Seit Jahren können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen – schnell und jederzeit. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von immer mehr Nutzern gezielt eingesetzt werden. Über das Internet stellt die Gütegemeinschaft umfangreiche Informationen rund um die Uhr zur Verfügung. Die Nutzung dieser Kommunikationsplattform führt zu wirtschaftlicheren Arbeitsabläufen – bei Auftraggebern, Ingenieurbüros, Gütezeicheninhabern und den vom Güteausschuss beauftragten Prüfungingenieuren. Wirtschaftlich arbeiten heißt Abläufe rationalisieren und Einsparpotenziale nutzen. Von einer Steigerung der Effizienz profitieren alle. Mit der Einrichtung und dem Ausbau eines Servicebereichs für Mitglieder hat die Gütegemeinschaft konsequent einen weiteren Schritt vollzogen. Mit Erfolg: Mittlerweile werden rund 85 % der Baustellenmeldungen an die Gütegemeinschaft Online gemeldet – Tendenz weiter steigend. Die weitere Planung: Bis zum Ende des Jah-



*www.kanalbau.com: Auf der Sitemap des Service-Bereichs für Mitglieder sind die ausführbaren Funktionen aufgelistet.*

res sollen auch Nicht-Mitglieder eine Passwort-geschützte Zugangsmöglichkeit auf bestimmte Funktionen des Servicebereichs erhalten.

Sie sind in einem Tiefbauamt tätig, und wollen im Rahmen einer Ausschreibung wissen, welche Unternehmen in ihrer Region im Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau sind? [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) führt Sie schnell und komfortabel zum Ziel. Nach Postleitzahlen sortiert erhalten Sie eine Liste der Firmen, die den Suchkriterien entsprechen. Detailinformationen – hierzu zählen der Link zur Website des Gütezeicheninhabers sowie seine E-Mailadresse – ermöglichen den schnellen Kontakt mit der Firma. Sie wollen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Ihre Ausschreibung aufnehmen? Kein Problem! Unter dem Stichwort Auftragsvergabe und der Überschrift „Vergabebedingung – Qualifikation der Unternehmen“ steht der Text zum Download bereit. Sie haben einen Auftrag vergeben und wollen eine Bestätigung, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfungingenieure über diese Baumaßnahme informiert haben? Sie sind mit der Bauüberwachung betraut und möchten sich über Regelwerke und Qualifikationsnachweise der Auftragnehmer informieren? Die passenden Antworten

auf diese Fragen und viele Informationen mehr „rund um die Baustelle“ finden Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com).

### Schrittweise ausgebaut

Der Internetauftritt der Gütegemeinschaft Kanalbau ist in den letzten Jahren schrittweise erweitert worden. Das gilt in erster Linie für den Servicebereich, der über LOGIN auf [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) für Mitglieder erreichbar ist. Mit ihren individuellen Zugangsdaten können sich Mitglieder Art 1 (ausführende Fachfirmen, Betriebe, die Abwasserleitungen und -kanäle herstellen oder instand halten und die diese Tätigkeiten als eigene Dienstleistungen durchführen) und Art 2 (Öffentliche Auftraggeber, Institutionen und Personen, die entsprechende Wirtschafts- und Verkehrskreise vertreten und ein berechtigtes Interesse an der Gütesicherung haben) in diesem Bereich anmelden. Auf der Sitemap des Servicebereichs für Mitglieder sind die ausführbaren Funktionen und Themen aufgelistet. Hierzu zählen Baustellenmeldung, Baustellenschilder, Berichte, Eigenüberwachung, Infoschriften und Bücher, Kontaktdaten, Mitgliederversammlung, Qualifikation, Umfrage und Zugangsdaten. Sie benötigen eine Übersicht der von Ihnen gemeldeten Baustellen? „Baustellenmeldungen online“ bietet viele Möglichkeiten. Neben speziell auf den Gütezeicheninhaber angepassten Meldeformularen für Baustellen und Jahres-/Zeitverträge finden Sie hier eine Übersicht der bisher gemeldeten Baustellen. Das Melden einer Baumaßnahme ist ebenfalls über den Servicebereich für Mitglieder Art 1 möglich: einfach, schnell und papierlos. Komfortable Suchfunktionen erleichtern das Ausfüllen der Maske, die bei Bedarf selbstverständlich ausgedruckt werden kann.

Warum das alles? Die Vorteile liegen auf der Hand: Auftraggeber und Ingenieurbüros erhalten Kenntnis darüber, dass die ausführenden Firmen ihre Baumaßnahmen an die vom Güteausschuss beauftragten Prüfungingenieure gemeldet haben. Und auch den ausführenden Unternehmen nutzt das neue System. Zum einen verringert sich der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Baustellenmeldungen deutlich. Zum anderen wird der Aufwand für die Abgabe der Meldung deutlich reduziert. Übersichten bieten Transparenz für die Unternehmen und ermöglichen zeitnahe Aktualisierungen der Meldungen. Eingabefehler werden damit auf ein Minimum reduziert.

## Mit [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) schnell und komfortabel zum Ziel

Die Baustellenmeldung erfolgt per Mausklick

Seit Jahren können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen – schnell und jederzeit. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von immer mehr Nutzern gezielt eingesetzt werden. Über das Internet stellt die Gütegemeinschaft umfangreiche Informationen rund um die Uhr zur Verfügung. Die Nutzung dieser Kommunikationsplattform führt zu wirtschaftlicheren Arbeitsabläufen – bei Auftraggebern, Ingenieurbüros, Gütezeicheninhabern und den vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeuren. Wirtschaftlich arbeiten heißt Abläufe rationalisieren und Einsparpotenziale nutzen. Von einer Steigerung der Effizienz profitieren alle. Mit der Einrichtung und dem Ausbau eines Servicebereichs für Mitglieder hat die Gütegemeinschaft konsequent einen weiteren Schritt vollzogen. Mit Erfolg: Mittlerweile werden rund 85 % der Baustellenmeldungen an die Gütegemeinschaft Online gemeldet – Tendenz weiter steigend. Die weitere Planung: Bis zum Ende des Jahres sollen auch Nicht-Mitglieder eine Passwort-geschützte Zugangsmöglichkeit auf bestimmte Funktionen des Servicebereichs erhalten.

Sie sind in einem Tiefbauamt tätig, und wollen im Rahmen einer Ausschreibung wissen, welche Unternehmen in ihrer Region im Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau sind? [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) führt Sie schnell und komfortabel zum Ziel. Nach Postleitzahlen sortiert erhalten Sie eine Liste der Firmen, die den Suchkriterien entsprechen. Detailinformationen – hierzu zählen der Link zur Website des Gütezeicheninhabers sowie seine E-Mailadresse – ermöglichen den schnellen Kontakt mit der Firma. Sie wollen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Ihre Ausschreibung aufnehmen? Kein Problem! Unter dem Stichwort Auftragsverga-



[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com): Auf der Sitemap des Service-Bereichs für Mitglieder sind die ausführbaren Funktionen aufgelistet. Abbildung: Güteschutz Kanalbau

be und der Überschrift „Vergabebedingung – Qualifikation der Unternehmen“ steht der Text zum Download bereit. Sie haben einen Auftrag vergeben und wollen eine Bestätigung, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure über diese Baumaßnahme informiert haben? Sie sind mit der Bauüberwachung betraut und möchten sich über Regelwerke und Qualifikationsnachweise der Auftragnehmer informieren? Die passenden Antworten auf diese Fragen und viele Informationen mehr „rund um die Baustelle“ finden Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com).

### Schrittweise ausgebaut

Der Internetauftritt der Gütegemeinschaft Kanalbau ist in den letzten Jahren schrittweise erweitert worden. Das gilt in erster Linie für den Servicebereich, der über Login auf [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) für Mitglieder erreichbar ist. Mit ihren individuellen Zugangsdaten können sich Mitglieder Art 1 (ausführende Fachfirmen, Betriebe, die Abwasserleitungen und -kanäle herstellen oder instand halten und die diese Tätigkeiten als eigene Dienstleistungen durchführen) und Art 2 (Öffentliche Auftraggeber, Institutionen und Personen, die entsprechende Wirtschafts- und Verkehrskreise

vertreten und ein berechtigtes Interesse an der Gütesicherung haben) in diesem Bereich anmelden. Auf der Sitemap des Servicebereichs für Mitglieder sind die ausführbaren Funktionen und Themen aufgelistet. Hierzu zählen Baustellenmeldung, Baustellenschilder, Berichte, Eigenüberwachung, Infoschriften und Bücher, Kontaktdaten, Mitgliederversammlung, Qualifikation, Umfrage und Zugangsdaten. Sie benötigen eine Übersicht der von Ihnen gemeldeten Baustellen? „Baustellenmeldungen online“ bietet viele Möglichkeiten. Neben speziell auf den Gütezeicheninhaber angepassten Meldeformularen für Baustellen und Jahres-/Zeitverträge finden Sie

hier eine Übersicht der bisher gemeldeten Baustellen. Das Melden einer Baumaßnahme ist ebenfalls über den Servicebereich für Mitglieder Art 1 möglich: einfach, schnell und papierlos. Komfortable Suchfunktionen erleichtern das Ausfüllen der Maske, die bei Bedarf selbstverständlich ausgedruckt werden kann.

Warum das alles? Auftraggeber und Ingenieurbüros erhalten Kenntnis darüber, dass die ausführenden Firmen ihre Baumaßnahmen an die vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure gemeldet haben. Und auch den ausführenden Unternehmen nutzt das neue System. Zum einen verringert sich der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Baustellenmeldungen deutlich. Zum anderen wird der Aufwand für die Abgabe der Meldung deutlich reduziert. Übersichten bieten Transparenz für die Unternehmen und ermöglichen zeitnahe Aktualisierungen der Meldungen. Eingabefehler werden damit auf ein Minimum reduziert. ■

### Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz  
Kanalbau  
Tel: 0 22 24/93 84-0  
Fax: 0 22 24/93 84-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
Internet: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## Baustellenmeldung per Mausclick

Mehr Service auf dem Internet-Portal der Gütegemeinschaft Kanalbau

Die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau hat ihren Internet-Service in den letzten Jahren schrittweise erweitert. Vor allem der Servicebereich für Mitglieder, der über „LOGIN“ auf [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) erreichbar ist, bietet eine ganze Reihe von Informationen und Funktionen „rund um die Baustelle“ für Auftraggeber, Ingenieurbüros, Prüfengeure und Gütezeicheninhaber.

Mit ihren individuellen Zugangsdaten können sich Mitglieder der Gruppe 1 (ausführende Fachfirmen, Betriebe, die Abwasserleitungen und -kanäle herstellen oder instand halten und die diese Tätigkeiten als eigene Dienstleistungen durchführen) und der Gruppe 2 (Öffentliche Auftraggeber, Institutionen und Personen, die entsprechende Wirtschafts- und Verkehrskreise vertreten und ein berechtigtes Interesse an der Gütesicherung haben) in diesem Bereich anmelden. Auf der Sitemap des Servicebereichs für Mitglieder sind die ausführbaren Funktionen und Themen aufgelistet. Hierzu zählen Baustellenmeldung, Baustellenschilder, Berichte, Eigenüberwachung, Infoschriften und Bücher, Kontaktdaten, Mitgliederversammlung, Qualifikation, Umfrage und Zugangsdaten.

Unter „Baustellenmeldungen online“ lassen sich speziell auf den Bedarf von Gütezeicheninhabern angepasste Meldeformulare für Baustellen finden oder eine Auflistung der eigenen gemeldeten Baustellen abrufen. Baumaßnahmen können jedoch auch „papierlos“

angemeldet werden: Komfortable Suchfunktionen erleichtern das Ausfüllen der Maske, die bei Bedarf selbstverständlich ausgedruckt werden kann. Mittlerweile werden rund 85 % der Baustellenmeldungen an die Gütegemeinschaft Kanalbau online gemeldet – Tendenz weiter steigend.

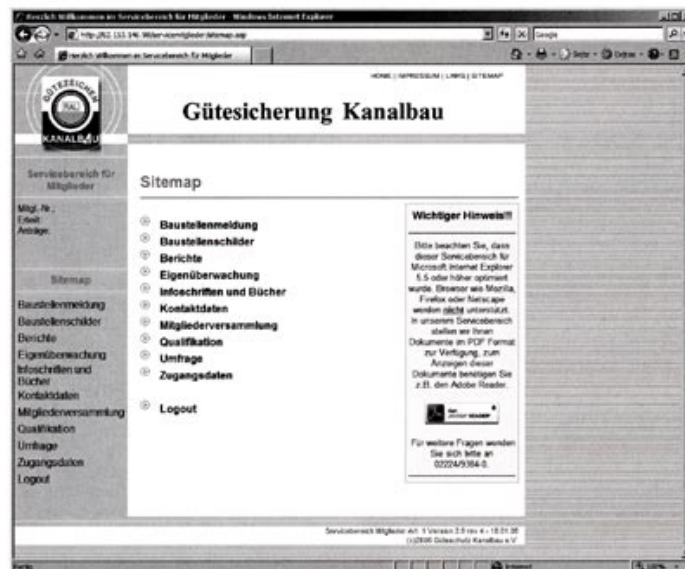
Für Anbieter steht unter dem Stichwort Auftragsvergabe und der Überschrift „Vergabebedingung – Qualifikation der Unternehmen“ ein Text mit den Anforderungen zur Gütesicherung

Kanalbau RAL-GZ 961 zum Download bereit. Er kann direkt ins Angebot auf Ausschreibungen übernommen werden.

Mitarbeiter von Tiefbauämtern können sich beispielsweise darüber informieren, welche Unternehmen in ihrer Region das RAL-Gütezeichen Kanalbau besitzen. Nach Postleitzahlen sortiert erhalten sie dann eine Liste der Firmen, die den Suchkriterien entsprechen – mit Link zur jeweiligen Website und einer E-Mailadresse. Auch lässt sich über [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) verfolgen, ob ausführende Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure über eine Baumaßnahme informiert haben.

Stetig wachsende Zugriffszahlen zeigen, dass die Internet-Dienstleistung der Gütegemeinschaft gut angenommen wird. Schließlich lässt sich durch die umfangreichen Recherche-Möglichkeiten und das nutzerorientierte Melde- und Formularangebot viel Verwaltungsaufwand und damit Zeit und Geld sparen.

Kontakt: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Postfach 1369, D-53583 Bad Honnef, Tel. (02224) 9384-0, Fax (02224) 9384-84, E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com), [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)



**www.kanalbau.com:** Auf der Sitemap des Service-Bereiches für Mitglieder sind die ausführbaren Funktionen aufgelistet.

# Spielregeln der Gütesicherung gelten auch für Subunternehmer

## Auftraggeber fordern Qualifikation

Die Zahlen und Fakten machen es deutlich: Immer mehr Fachfirmen führen ein RAL-Gütezeichen Güteschutz Kanalbau (2.157 Firmen mit 2.776 Beurkundungen/August 2007). Gleichzeitig wächst die Zahl der Auftraggeber, die in ihren Ausschreibungen vom Bieter einen Eigenschaftsnachweis fordern und diesen von der Erfüllung der Anforderungen des Regelwerkes RAL-GZ 961 abhängig machen (4578/ August 2007). Die Gründe sind nachvollziehbar: Sowohl Auftraggeber und Ingenieurbüros als auch qualifizierte Fachfirmen sind im Sinne eines preisbewussten und fairen Wettbewerbes an einer Verbesserung der bestehenden Vergabesituation und – zum nachhaltigen Schutz unserer Umwelt – an einer Verbesserung des Qualitätsstandards im Kanalbau interessiert. Doch obwohl immer mehr Auftraggeber die RAL-Gütesicherung in die Ausschreibungstexte aufgenommen haben sieht sich die Gütegemeinschaft Kanalbau nach wie vor mit Vorurteilen konfrontiert: Zu teuer, überflüssig, wettbewerbsverzerrend, das sind nur einige der voreiligen Bemerkungen, die bei näherer Betrachtungsweise nicht haltbar sind. Auch kritische Äußerungen hinsichtlich der Überprüfbarkeit der Qualifikation der beauftragten Unternehmen werden laut: Was passiert zum Beispiel wenn ein Gütezeichen-Inhaber einen Subunternehmer mit der Durchführung von Arbeiten beauftragt, der nicht im Besitz eines entsprechenden Qualifikationsnachweises ist? Kann das überhaupt passieren? Was ist in einem solchen Fall zu tun?

### Spielregeln klar

Eine Antwort gibt die Gütegemeinschaft Kanalbau in ihren Güte- und Prüfbestimmungen „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“, Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind vom RAL-Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit den betroffenen Fach- und Verkehrskreisen sowie den zuständigen Behörden gemeinsam erarbeitet worden. In den Prüfbestimmungen werden die Bedingungen der Eigen- und Fremdüberwachung sowie Kennzeichnungsfragen für die Gütezeichenbenutzer definiert. Auftraggeber verlangen von den Bietern den Nachweis, dass diese die Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Sie gelten als erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist oder wenn das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 (Erstprüfung) vorlegt und mit Beginn der Arbeiten eine Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 (Fremdüberwachung) besteht. Zudem werden in allen Beurteilungsgruppen die Anforderungen an den Einsatz von Subunternehmern gesondert aufgeführt. Unter „Spezielle Anforderungen, Ausstattung“ heißt es unter dem Punkt „Subunternehmer“: *Subunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die in diese oder eine andere Beurteilungsgruppe fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen.* Dies gilt nicht für Subunternehmer, die ausschließlich spezielle Leistungen anbieten, für die kein eigenes Gütezeichen existiert. Damit sind die Spielregeln eindeutig klar. Hält sich auch jeder daran?

Grundsätzlich ist der Einsatz von Subunternehmern bereits in den Vertragsbedingungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer

eindeutig geregelt. Bereits bei Auftragsvergabe steht fest, für welche Gewerke das ausführende Unternehmen einen Subunternehmer einsetzen will. In anderen Fällen, z.B. bei der späteren Einbeziehung eines anderen Unternehmens, ist der Auftraggeber zu informieren, bzw. sein Einverständnis einzuholen. Bei der Vergabe eines Auf-



*Gütegesicherte Tiefbaumaßnahme: Das Baustellenschild weist die Gütezeichen aus, die das beauftragte Unternehmen führen darf.*

trages an ein Unternehmen, dass im Besitz eines RAL-Gütezeichens Güteschutz Kanalbau ist, verlässt sich der Auftraggeber auf den damit erbrachten Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Kann er das ruhigen Gewissens tun?

Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein neutrales und einvernehmlich installiertes System, dass nur dann zum Erfolg führt, wenn die Einhaltung der Spielregeln regelmäßig überprüft wird. Das geschieht u.a. durch die vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragten Prüfengeure, die sowohl die Firmen als auch die aktuellen Baustellen turnusmäßig besuchen und bei Verstößen gegen die RAL-Güte- und Prüfbestimmungen mit einem Katalog von Ahndungsmaßnahmen eingreifen können. Aber auch die Auftraggeber sind gefordert. Das Gütezeichen Kanalbau einer bestimmten Beurteilungsgruppe belegt, dass ein Unternehmen über besondere Erfahrungen verfügt und in der Lage ist, zuverlässig zu arbeiten. Auftraggeber überzeugen sich jedoch unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) „Gütezeicheninhaber suchen“ welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Zudem ist nach Auftragsvergabe eine angemessene Bauüberwachung aus Sicht des Auftraggebers unverzichtbar. Unterstützung erhält er dabei wiederum von der Gütegemeinschaft. Kommt es beispielsweise nach berechtigten Einwänden des Auftraggebers zu keiner Einigung mit dem Auftragnehmer im Sinne der Vorgaben der RAL-Gütesicherung Kanalbau, muss der Auftraggeber diese so genannten schwarzen Schafe aber auch nennen, damit auf Vorschlag des Güteausschusses vom Vorstand der Gütegemeinschaft geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



# Spielregeln der Gütesicherung gelten auch für Subunternehmer

## Auftraggeber fordern Qualifikation

Die Zahlen und Fakten machen es deutlich: Immer mehr Fachfirmen führen ein RAL-Gütezeichen Güteschutz Kanalbau (2.157 Firmen mit 2.776 Beurkundungen/August 2007). Gleichzeitig wächst die Zahl der Auftraggeber, die in ihren Ausschreibungen vom Bieter einen Eignungsnachweis fordern und diesen von der Erfüllung der Anforderungen des Regelwerkes RAL-GZ 961 abhängig machen (4578/ August 2007). Die Gründe sind nachvollziehbar: Sowohl Auftraggeber und Ingenieurbüros als auch qualifizierte Fachfirmen sind im Sinne eines preisbewussten und fairen Wettbewerbes an einer Verbesserung der bestehenden Vergabesituation und – zum nachhaltigen Schutz unserer Umwelt – an einer Verbesserung des Qualitätsstandards im Kanalbau interessiert. Doch obwohl immer mehr Auftraggeber die RAL-Gütesicherung in die Ausschreibungstexte aufgenommen haben sieht sich die Gütegemeinschaft Kanalbau nach wie vor mit Vorurteilen konfrontiert: Zu teuer, überflüssig, wettbewerbsverzerrend, das sind nur einige der voreiligen Bemerkungen, die bei näherer Betrachtungsweise nicht haltbar sind. Auch kritische Äußerungen hinsichtlich der Überprüfbarkeit der Qualifikation der beauftragten Unternehmen werden laut: Was passiert zum Beispiel wenn ein Gütezeichen-Inhaber einen Subunternehmer mit der Durchführung von Arbeiten beauftragt, der nicht im Besitz eines entsprechenden Qualifikationsnachweises ist? Kann das überhaupt passieren? Was ist in einem solchen Fall zu tun?

### Spielregeln klar

Eine Antwort gibt die Gütegemeinschaft Kanalbau in ihren Güte- und Prüfbestimmungen „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“, Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind vom RAL-Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit den betroffenen Fach- und Verkehrskreisen sowie den zuständigen Behörden gemeinsam erarbeitet worden. In den Prüfbestimmungen werden die Bedingungen der Eigen- und Fremdüberwachung sowie Kennzeichnungsfragen für die Gütezeichenbenutzer definiert. Auftraggeber verlangen von den Bietern den Nachweis, dass diese die Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Sie gelten als erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist oder wenn das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 (Erstprüfung) vorlegt und mit Beginn der Arbeiten eine Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 (Fremdüberwachung) besteht. Zudem werden in allen Beurteilungsgruppen die Anforderungen an den Einsatz von Subunternehmern gesondert aufgeführt. Unter „Spezielle Anforderungen, Ausstattung“ heißt es unter dem Punkt „Subunternehmer“: *Subunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die in diese oder eine andere Beurteilungsgruppe fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen.* Dies gilt nicht für Subunternehmer, die ausschließlich spezielle Leistungen anbieten, für die kein eigenes Gütezeichen existiert. Damit sind die Spielregeln eindeutig klar. Hält sich auch jeder daran? Grundsätzlich ist der Einsatz von Subunternehmern bereits in den Vertragsbedingungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer

eindeutig geregelt. Bereits bei Auftragsvergabe steht fest, für welche Gewerke das ausführende Unternehmen einen Subunternehmer einsetzen will. In anderen Fällen, z.B. bei der späteren Einbeziehung eines anderen Unternehmens, ist der Auftraggeber zu informieren, bzw. sein Einverständnis einzuholen. Bei der Vergabe eines Auf-



*Gütegesicherte Tiefbaumaßnahme: Das Baustellenschild weist die Gütezeichen aus, die das beauftragte Unternehmen führen darf.*

trages an ein Unternehmen, dass im Besitz eines RAL-Gütezeichens Güteschutz Kanalbau ist, verlässt sich der Auftraggeber auf den damit erbrachten Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Kann er das ruhigen Gewissens tun?

Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein neutrales und einvernehmlich installiertes System, dass nur dann zum Erfolg führt, wenn die Einhaltung der Spielregeln regelmäßig überprüft wird. Das geschieht u.a. durch die vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragten Prüfengeure, die sowohl die Firmen als auch die aktuellen Baustellen turnusmäßig besuchen und bei Verstößen gegen die RAL-Güte- und Prüfbestimmungen mit einem Katalog von Ahndungsmaßnahmen eingreifen können. Aber auch die Auftraggeber sind gefordert. Das Gütezeichen Kanalbau einer bestimmten Beurteilungsgruppe belegt, dass ein Unternehmen über besondere Erfahrungen verfügt und in der Lage ist, zuverlässig zu arbeiten. Auftraggeber überzeugen sich jedoch unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) „Gütezeicheninhaber suchen“ welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Zudem ist nach Auftragsvergabe eine angemessene Bauüberwachung aus Sicht des Auftraggebers unverzichtbar. Unterstützung erhält er dabei wiederum von der Gütegemeinschaft. Kommt es beispielsweise nach berechtigten Einwänden des Auftraggebers zu keiner Einigung mit dem Auftragnehmer im Sinne der Vorgaben der RAL-Gütesicherung Kanalbau, muss der Auftraggeber diese so genannten schwarzen Schafe aber auch nennen, damit auf Vorschlag des Güteausschusses vom Vorstand der Gütegemeinschaft geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



Unitracc -

07.11.2007 11:07 Uhr



RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

25.09.2007

## Spielregeln der Gütesicherung gelten auch für die Subunternehmer - Auftraggeber fordern Qualifikation

**Die Zahlen und Fakten machen es deutlich: Immer mehr Fachfirmen führen ein RAL-Gütezeichen Güteschutz Kanalbau (2.157 Firmen mit 2.776 Beurkundungen/August 2007). Gleichzeitig wächst die Zahl der Auftraggeber, die in ihren Ausschreibungen vom Bieter einen Eignungsnachweis fordern und diesen von der Erfüllung der Anforderungen des Regelwerkes RAL-GZ 961 abhängig machen (4578/ August 2007).**

 [E-Mail](#)  
 [Weblink](#)  
 [Empfehlen](#)



Die Gründe sind nachvollziehbar: Sowohl Auftraggeber und Ingenieurbüros als auch qualifizierte Fachfirmen sind im Sinne eines preisbewussten und fairen Wettbewerbes an einer Verbesserung der bestehenden Vergabesituation und – zum nachhaltigen Schutz unserer Umwelt – an einer Verbesserung des Qualitätsstandards im Kanalbau interessiert. Doch obwohl immer mehr Auftraggeber die RAL-Gütesicherung in die Ausschreibungstexte aufgenommen haben sieht sich die Gütegemeinschaft Kanalbau nach wie vor mit Vorurteilen konfrontiert: Zu teuer, überflüssig, wettbewerbsverzerrend, das sind nur einige der voreiligen Bemerkungen, die bei näherer Betrachtungsweise nicht haltbar sind. Auch kritische Äußerungen hinsichtlich der Überprüfbarkeit der Qualifikation der beauftragten

Unternehmen werden laut: Was passiert zum Beispiel wenn ein Gütezeichen-Inhaber einen Subunternehmer mit der Durchführung von Arbeiten beauftragt, der nicht im Besitz eines entsprechenden Qualifikationsnachweises ist? Kann das überhaupt passieren? Was ist in einem solchen Fall zu tun?

### Spielregeln klar

Eine Antwort gibt die Gütegemeinschaft Kanalbau in ihren Güte- und Prüfbestimmungen „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“, Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind vom RAL-Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit den betroffenen Fach- und Verkehrskreisen sowie den zuständigen Behörden gemeinsam erarbeitet worden. In den Prüfbestimmungen werden die Bedingungen der Eigen- und Fremdüberwachung sowie Kennzeichnungsfragen für die Gütezeichenbenutzer definiert. Auftraggeber verlangen von den Bietern den Nachweis, dass diese die Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Sie gelten als erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist oder wenn das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 (Erstprüfung) vorlegt und mit Beginn der Arbeiten eine Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 (Fremdüberwachung) besteht. Zudem werden in allen Beurteilungsgruppen die Anforderungen an den Einsatz von Subunternehmern gesondert aufgeführt. Unter „Spezielle Anforderungen, Ausstattung“ heißt es unter dem Punkt „Subunternehmer“: Subunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die in diese oder eine andere Beurteilungsgruppe fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Dies gilt nicht für Subunternehmer, die ausschließlich spezielle Leistungen anbieten, für die kein eigenes Gütezeichen existiert. Damit sind die Spielregeln eindeutig klar. Hält sich auch jeder daran?

Grundsätzlich ist der Einsatz von Subunternehmern bereits in den Vertragsbedingungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eindeutig geregelt. Bereits bei Auftragsvergabe steht fest, für welche Gewerke das ausführende Unternehmen einen Subunternehmer einsetzen will. In anderen Fällen, z.B. bei der späteren Einbeziehung eines anderen Unternehmens, ist der Auftraggeber zu informieren, bzw. sein Einverständnis einzuholen. Bei der Vergabe eines Auftrages an ein Unternehmen, das im Besitz eines RAL-Gütezeichens Güteschutz Kanalbau ist, verlässt sich der Auftraggeber auf den damit erbrachten Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Kann er das ruhigen Gewissens tun?

Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein neutrales und einvernehmlich installiertes System, das nur dann zum





Erfolg führt, wenn die Einhaltung der Spielregeln regelmäßig überprüft wird. Das geschieht u.a. durch die vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragten Prüfsachverständigen, die sowohl die Firmen als auch die aktuellen Baustellen turnusmäßig besuchen und bei Verstößen gegen die RAL-Güte- und Prüfbestimmungen mit einem Katalog von Ahndungsmaßnahmen eingreifen können. Aber auch die Auftraggeber sind gefordert. Die Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft ist zwar grundsätzlich ein Hinweis darauf, dass ein Unternehmen in der Lage ist, einen Auftrag ordnungsgemäß auszuführen. Es entbindet den Auftraggeber jedoch nicht von der Aufgabe, zu kontrollieren, ob er auch die Leistungen bekommt, die er in Auftrag gegeben hat. Unterstützung erhält er dabei wiederum von der Gütegemeinschaft. Kommt es beispielsweise nach berechtigten Einwänden des Auftraggebers zu keiner Einigung mit dem Auftragnehmer im Sinne der Vorgaben der RAL-Gütesicherung Kanalbau, muss der Auftraggeber diese so genannten schwarzen Schafe aber auch nennen, damit auf Vorschlag des Güteausschusses vom Vorstand der Gütegemeinschaft geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

**Kontakt:**

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369  
53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0  
Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
Internet: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)*

### Auftraggeber fordern Qualifikation

## Spielregeln der Gütesicherung gelten auch für die Subunternehmer

Die Zahlen und Fakten machen es deutlich: Immer mehr Fachfirmen führen ein RAL-Gütezeichen Güteschutz Kanalbau (2.157 Firmen mit 2.776 Beurkundungen/August 2007). Gleichzeitig wächst die Zahl der Auftraggeber, die in ihren Ausschreibungen vom Bieter einen Eignungsnachweis fordern und diesen von der Erfüllung der Anforderungen des Regelwerkes RAL-GZ 961 abhängig machen (4578/ August 2007). Die Gründe sind nachvollziehbar: Sowohl Auftraggeber und Ingenieurbüros als auch qualifizierte Fachfirmen sind im Sinne eines preisbewussten und fairen Wettbewerbes an einer Verbesserung der bestehenden Vergabesituation und – zum nachhaltigen Schutz unserer Umwelt – an einer Verbesserung des Qualitätsstandards im Kanalbau interessiert.

Doch obwohl immer mehr Auftraggeber die RAL-Gütesicherung in die Ausschreibungstexte aufgenommen haben sieht sich die Gütegemeinschaft Kanalbau nach wie vor mit Vorurteilen konfrontiert: Zu teuer, überflüssig, wettbewerbsverzerrend, das sind nur einige der vorläufigen Bemerkungen, die bei näherer Betrachtungsweise nicht haltbar sind. Auch kritische Äußerungen hinsichtlich der Überprüfbarkeit der Qualifikation der beauftragten Unternehmen werden laut: Was passiert zum Beispiel wenn ein Gütezeichen-Inhaber einen Subunternehmer mit der Durchführung von Arbeiten beauftragt, der nicht im Besitz eines entsprechenden Qualifikationsnachweises ist? Kann das überhaupt passieren? Was ist in einem solchen Fall zu tun?

### Spielregeln klar

Eine Antwort gibt die Gütegemeinschaft Kanalbau in ihren Güte- und Prüfbestimmungen „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“, Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind vom RAL-Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit den betroffenen Fach- und Verkehrskreisen sowie den zuständigen Behörden gemeinsam erarbeitet worden. In den Prüfbestimmungen werden die Bedingungen der Eigen- und Fremdüberwachung sowie Kennzeichnungsfragen für die Gütezeichenbenutzer definiert. Auftraggeber verlangen von den Bietern den Nachweis, dass diese die Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Sie gelten als erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist oder wenn das Unterneh-



*Gütesicherte Tiefbaumaßnahme: Das Baustellenschild weist die Gütezeichen aus, die das beauftragte Unternehmen führen darf.*

men einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 (Erstprüfung) vorlegt und mit Beginn der Arbeiten eine Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 (Fremdüberwachung) besteht.

Zudem werden in allen Beurteilungsgruppen die Anforderungen an den Einsatz von Subunternehmern gesondert aufgeführt. Unter „Spezielle Anforderungen, Ausstattung“ heißt es unter dem Punkt „Subunternehmer“: Subunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die in diese oder eine andere Beurteilungsgruppe fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Dies gilt nicht für Subunternehmer, die ausschließlich spezielle Leistungen anbieten, für die kein eigenes Gütezeichen existiert. Damit sind die Spielregeln eindeutig klar. Hält sich auch jeder daran?

Grundsätzlich ist der Einsatz von Subunternehmern bereits in den Vertragsbedingungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eindeutig geregelt. Bereits bei Auftragsvergabe steht fest, für welche Gewerke das ausführende Unternehmen einen Subunternehmer einsetzen will.

In anderen Fällen, z.B. bei der späteren Einbeziehung eines anderen Unternehmens, ist der Auftraggeber zu informieren, bzw. sein Einverständnis einzuholen. Bei der Vergabe eines Auftrages an ein Unternehmen, das im Besitz eines RAL-



Gütezeichens Güteschutz Kanalbau ist, verlässt sich der Auftraggeber auf den damit erbrachten Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Kann er das ruhigen Gewissens tun?

Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein neutrales und einvernehmlich installiertes System, dass nur dann zum Erfolg führt, wenn die Einhaltung der Spielregeln regelmäßig überprüft wird. Das geschieht u.a. durch die vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragten Prüfsingenieure, die sowohl die Firmen als auch die aktuellen Baustellen turnusmäßig besuchen und bei Verstößen gegen die RAL-Güte- und Prüfbestimmungen mit einem Katalog von Ahndungsmaßnahmen eingreifen können. Aber auch die Auftraggeber sind gefordert. Die Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft ist zwar grundsätzlich ein Hinweis darauf, dass ein Unternehmen in der Lage ist, einen Auftrag ordnungsgemäß auszuführen. Es

entbindet den Auftraggeber jedoch nicht von der Aufgabe, zu kontrollieren, ob er auch die Leistungen bekommt, die er in Auftrag gegeben hat. Unterstützung erhält er dabei wiederum von der Gütegemeinschaft. Kommt es beispielsweise nach berechtigten Einwänden des Auftraggebers zu keiner Einigung mit dem Auftragnehmer im Sinne der Vorgaben der RAL-Gütesicherung Kanalbau, muss der Auftraggeber diese so genannten schwarzen Schafe aber auch nennen, damit auf Vorschlag des Güteausschusses vom Vorstand der Gütegemeinschaft geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>*

**Spielregeln der Gütesicherung gelten auch für die Subunternehmer**

### **Auftraggeber fordern Qualifikation**

Die Zahlen und Fakten machen es deutlich: Immer mehr Fachfirmen führen ein RAL-Gütezeichen Güteschutz Kanalbau (2.157 Firmen mit 2.776 Beurkundungen/ August 2007). Gleichzeitig wächst die Zahl der Auftraggeber, die in ihren Ausschreibungen vom Bieter einen Eignungsnachweis fordern und diesen von der Erfüllung der Anforderungen des Regelwerkes RAL-GZ

961 abhängig machen (4578/ August 2007). Die Gründe sind nachvollziehbar: Sowohl Auftraggeber und Ingenieurbüros als auch qualifizierte Fachfirmen sind im Sinne eines preisbewussten und fairen Wettbewerbes an einer Verbesserung der bestehenden Vergabesituation und – zum nachhaltigen Schutz unserer Umwelt – an einer Verbesserung des Qualitätsstan-





**Foto:** Gütegesicherte Tiefbaumaßnahme: Das Baustellenschild weist die Gütezeichen aus, die das beauftragte Unternehmen führen darf

dards im Kanalbau interessiert. Doch obwohl immer mehr Auftraggeber die RAL-Gütesicherung in die Ausschreibungstexte aufgenommen haben, sieht sich die Gütegemeinschaft Kanalbau nach wie vor mit Vorurteilen konfrontiert: Zu teuer, überflüssig, wettbewerbsverzerrend, das sind nur einige der voreiligen Bemerkungen, die bei näherer Betrachtungsweise nicht haltbar sind. Auch kritische Äußerungen hinsichtlich der Überprüfbarkeit der Qualifikation der beauftragten Unternehmen werden laut: Was passiert zum Beispiel wenn ein Gütezeichen-Inhaber einen Subunternehmer mit der Durchführung von Arbeiten beauftragt, der nicht im Besitz eines entsprechenden Qualifikationsnachweises ist? Kann das überhaupt passieren? Was ist in einem solchen Fall zu tun?

#### Die Spielregeln sind klar

Eine Antwort gibt die Gütegemeinschaft Kanalbau in ihren Güte- und Prüfbestimmungen „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“, Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind vom RAL-Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit den betroffenen Fach- und Verkehrskreisen sowie den zuständigen Behörden gemeinsam

erarbeitet worden. In den Prüfbestimmungen werden die Bedingungen der Eigen- und Fremdüberwachung sowie Kennzeichnungsforderungen für die Gütezeichenbenutzer definiert. Auftraggeber verlangen von den Bietern den Nachweis, dass diese die Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Sie gelten als erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist oder wenn das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 (Erstprüfung) vorlegt und mit Beginn der Arbeiten eine Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 (Fremdüberwachung) besteht. Zudem werden in allen Beurteilungsgruppen die Anforderungen an den Einsatz von Subunternehmern gesondert aufgeführt. Unter „Spezielle Anforderungen, Ausstattung“ heißt es unter dem Punkt „Subunternehmer“: Subunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die in diese oder eine andere Beurteilungsgruppe fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Dies gilt nicht für Subunternehmer, die ausschließlich spezielle Leistungen anbieten, für die kein eigenes Gütezeichen existiert. Damit sind die Spielregeln eindeutig klar. Hält sich auch jeder daran? Grundsätzlich ist der Einsatz von Subunternehmern bereits in den Vertragsbedingungen zwischen Auftraggeber und Auftragneh-

mer eindeutig geregelt. Bereits bei Auftragsvergabe steht fest, für welche Gewerke das ausführende Unternehmen einen Subunternehmer einsetzen will. In anderen Fällen, z. B. bei der späteren Einbeziehung eines anderen Unternehmens, ist der Auftraggeber zu informieren, bzw. sein Einverständnis einzuholen. Bei der Vergabe eines Auftrages an ein Unternehmen, dass im Besitz eines RAL-Gütezeichens Güteschutz Kanalbau ist, verlässt sich der Auftraggeber auf den damit erbrachten Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Kann er das ruhigen Gewissens tun? Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein neutrales und einvernehmlich installiertes System, dass nur dann zum Erfolg führt, wenn die Einhaltung der Spielregeln regelmäßig überprüft wird. Das geschieht u. a. durch die vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragten Prüfingenieure, die sowohl die Firmen als auch die aktuellen Baustellen turnusmäßig besuchen und bei Verstößen gegen die RAL-Güte- und Prüfbestimmungen mit einem Katalog von Ahndungsmaßnahmen eingreifen können. Aber auch die Auftraggeber sind gefordert. Das

Gütezeichen Kanalbau einer bestimmten Beurteilungsgruppe belegt, dass ein Unternehmen über besondere Erfahrungen verfügt und in der Lage ist, zuverlässig zu arbeiten. Auftraggeber überzeugen sich jedoch unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) „Gütezeicheninhaber suchen“ welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Zudem ist nach Auftragsvergabe eine angemessene Bauüberwachung aus Sicht des Auftraggebers unverzichtbar. Unterstützung erhält er dabei wiederum von der Gütegemeinschaft. Kommt es beispielsweise nach berechtigten Einwänden des Auftraggebers zu keiner Einigung mit dem Auftragnehmer im Sinne der Vorgaben der RAL-Gütesicherung Kanalbau, muss der Auftraggeber diese so genannten schwarzen Schafe aber auch nennen, damit auf Vorschlag des Güteausschusses vom Vorstand der Gütegemeinschaft geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

#### ■ Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, Tel. +49(0)2224/9384-0, Fax +49(0)2224/9384-84, E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com), [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## Spielregeln der Gütesicherung gelten auch für die Subunternehmer

Die Zahlen und Fakten machen es deutlich: Immer mehr Fachfirmen führen ein RAL-Gütezeichen Güteschutz Kanalbau (2157 Firmen mit 2776 Beurkundungen/ August 2007). Gleichzeitig wächst die Zahl der Auftraggeber, die in ihren Ausschreibungen vom Bieter einen Eignungsnachweis fordern und diesen von der Erfüllung der Anforderungen des Regelwerkes RAL-GZ 961 abhängig machen (4578/ August 2007). Die Gründe sind nachvollziehbar: Sowohl Auftraggeber und Ingenieurbüros als auch qualifizierte Fachfirmen sind im Sinne eines preisbewussten und fairen

Wettbewerbes an einer Verbesserung der bestehenden Vergabesituation und – zum nachhaltigen Schutz unserer Umwelt – an einer Verbesserung des Qualitätsstandards im Kanalbau interessiert. Doch obwohl immer mehr Auftraggeber die RAL-Gütesicherung in die Ausschreibungstexte aufgenommen haben sieht sich die Gütegemeinschaft Kanalbau nach wie vor mit Vorurteilen konfrontiert: Zu teuer, überflüssig, wettbewerbsverzerrend, das sind nur einige der voreiligen Bemerkungen, die bei näherer Betrachtungsweise nicht haltbar sind. Auch kritische Äußerungen hinsichtlich der Überprüfbarkeit der Qualifikation der beauftragten Unternehmen werden laut: Was passiert zum Beispiel wenn ein Gütezeichen-Inhaber einen Subunternehmer mit der Durchführung von Arbeiten beauftragt, der nicht im Besitz eines entsprechenden Qualifikationsnachweises ist? Kann das überhaupt passieren? Was ist in einem solchen Fall zu tun?

Eine Antwort gibt die Gütegemeinschaft Kanalbau in ihren Güte- und Prüfbestimmungen „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“, Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind vom RAL-Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit den betroffenen Fach- und Verkehrskreisen sowie den zu-



Gütesicherte Tiefbaumaßnahme: Das Baustellenschild weist die Gütezeichen aus, die das beauftragte Unternehmen führen darf Foto: Güteschutz Kanalbau

ständigen Behörden gemeinsam erarbeitet worden. In den Prüfbestimmungen werden die Bedingungen der Eigen- und Fremdüberwachung sowie Kennzeichnungsfragen für die Gütezeichenbenutzer definiert. Auftraggeber verlangen von den Bietern den Nachweis, dass diese die Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Sie gelten als erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden Nachweises gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 (Erstprüfung) vorlegt und mit Beginn der Arbeiten eine Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 (Fremdüberwachung) besteht. Zudem werden in allen Beurteilungsgruppen die Anforderungen an den Einsatz von Subunternehmern gesondert aufgeführt. Unter „Spezielle Anforderungen, Ausstattung“ heißt es unter dem Punkt „Subunternehmer“: Subunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die in diese oder eine andere Beurteilungsgruppe fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Dies gilt nicht für Subunternehmer, die ausschließlich spezielle Leistungen anbieten, für die kein eigenes Gütezeichen existiert. Damit sind die Spielregeln eindeutig klar. Hält sich auch jeder daran?

Grundsätzlich ist der Einsatz von Subunternehmern bereits in den Vertragsbedingungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eindeutig geregelt. Bereits bei Auftragsvergabe steht fest, für welche

Gewerke das ausführende Unternehmen einen Subunternehmer einsetzen will. In anderen Fällen, z.B. bei späterer Einbeziehung eines anderen Unternehmens, ist der Auftraggeber zu informieren, bzw. sein Einverständnis einzuholen. Bei der Vergabe eines Auftrages an ein Unternehmen, das im Besitz eines RAL-Gütezeichens Güteschutz Kanalbau ist, verlässt sich der Auftraggeber auf den damit erbrachten Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Kann er das ruhigen Gewissens tun?

Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein neutrales

und einvernehmlich installiertes System, dass nur dann zum Erfolg führt, wenn die Einhaltung der Spielregeln regelmäßig überprüft wird. Das geschieht u.a. durch die vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragten Prüfingenieure, die sowohl die Firmen als auch die aktuellen Baustellen turnusmäßig besuchen und bei Verstößen gegen die RAL-Güte- und Prüfbestimmungen mit einem Katalog von Ahndungsmaßnahmen eingreifen können. Aber auch die Auftraggeber sind gefordert. Das Gütezeichen Kanalbau einer bestimmten Beurteilungsgruppe belegt, dass ein Unternehmen über besondere Erfahrungen verfügt und in der Lage ist, zuverlässig zu arbeiten. Auftraggeber überzeugen sich jedoch unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com), „Gütezeicheninhaber suchen“ welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Zudem ist nach Auftragsvergabe eine angemessene Bauüberwachung aus Sicht des Auftraggebers unverzichtbar. Unterstützung erhält er dabei wiederum von der Gütegemeinschaft. Kommt es beispielsweise nach berechtigten Einwänden des Auftraggebers zu keiner Einigung mit dem Auftragnehmer im Sinne der Vorgaben der RAL-Gütesicherung Kanalbau, muss der Auftraggeber die so genannten schwarzen Schafe aber auch nennen, damit auf Vorschlag des Güteausschusses vom Vorstand der Gütegemeinschaft geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können. ■

[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## Auftraggeber fordern Qualifikation

# Spielregeln der Gütesicherung gelten auch für die Subunternehmer

**D**ie Zahlen und Fakten machen es deutlich: Immer mehr Fachfirmen führen ein RAL-Gütezeichen Güteschutz Kanalbau (2.157 Firmen mit 2.776 Beurkundungen im August 2007). Gleichzeitig wächst die Zahl der Auftraggeber, die in ihren Ausschreibungen vom Bieter einen Eignungsnachweis fordern und diesen von der Erfüllung der Anforderungen des Regelwerkes RAL-GZ 961 abhängig machen (4.578). Die Gründe sind nachvollziehbar: Sowohl Auftraggeber und Ingenieurbüros als auch qualifizierte Fachfirmen sind im Sinne eines preisbewussten und fairen Wettbewerbes an einer Verbesserung der bestehenden Vergabesituation und – zum nachhaltigen Schutz unserer Umwelt – an einer Verbesserung des Qualitätsstandards im Kanalbau interessiert. Doch was passiert zum Beispiel, wenn ein Gütezeichen-Inhaber einen Subunternehmer mit der Durchführung von Arbeiten beauftragt, der nicht im Besitz eines entsprechenden Qualifikationsnachweises ist? Kann das überhaupt passieren? Was ist in einem solchen Fall zu tun?

### Spielregeln klar


Eine Antwort gibt die Gütegemeinschaft Kanalbau in ihren Güte- und Prüfbestimmungen „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“, Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Dort werden die Bedingungen der Eigen- und Fremdüberwachung sowie Kennzeichnungsfragen für die Gütezeichenbenutzer definiert. Auftraggeber verlangen von den Bietern den Nachweis, dass diese die Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Sie gelten als erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist oder wenn das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 (Erstprüfung) vorlegt und mit Beginn der Arbeiten eine Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 (Fremdüberwachung) besteht. Zudem werden in



Gütesicherte Tiefbaumaßnahme: Das Baustellenschild weist die Gütezeichen aus, die das beauftragte Unternehmen führen darf.

allen Beurteilungsgruppen die Anforderungen an den Einsatz von Subunternehmern gesondert aufgeführt. Unter „Spezielle Anforderungen, Ausstattung“ heißt es unter dem Punkt „Subunternehmer“: Subunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die in diese oder eine andere Beurteilungsgruppe fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Dies gilt nicht für Subunternehmer, die ausschließlich spezielle Leistungen anbieten, für die kein eigenes Gütezeichen existiert. Damit sind die Spielregeln eindeutig klar. Hält sich auch jeder daran?

Grundsätzlich ist der Einsatz von Subunternehmern bereits in den Vertragsbedingungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eindeutig geregelt. Bereits bei Auftragsvergabe steht fest, für welche Gewerke das ausführende Unternehmen einen Subunternehmer einsetzen will. In anderen Fällen, z. B. bei der späteren Einbeziehung eines anderen Unternehmens, ist der Auftraggeber zu informieren bzw. sein Einverständnis einzuholen. Bei der Vergabe eines Auftrages an ein Unternehmen, das im Besitz eines RAL-Gütezeichens Güteschutz Kanalbau ist, verlässt sich der Auftraggeber auf den damit erbrachten Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Kann er das ruhigen Gewissens tun?

Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein neutrales und einvernehmlich installiertes System, das nur dann zum Erfolg führt, wenn die Einhaltung der Spielregeln regelmäßig überprüft wird. Das geschieht u. a. durch die vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragten Prüfsachverständigen, die sowohl die Firmen als auch die aktuellen Baustellen turnusmäßig besuchen und bei Verstößen gegen die RAL-Güte- und Prüfbestimmungen mit einem Katalog von Ahndungsmaßnahmen eingreifen können. Aber auch die Auftraggeber sind gefordert. Die Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft ist zwar grundsätzlich ein Hinweis darauf, dass ein Unternehmen in der Lage ist, einen Auftrag ordnungsgemäß auszuführen. Es entbindet den Auftraggeber jedoch nicht von der Aufgabe, zu kontrollieren, ob er auch die Leistungen bekommt, die er in Auftrag gegeben hat. Unterstützung erhält er dabei wiederum von der Gütegemeinschaft. Kommt es beispielsweise nach berechtigten Einwänden des Auftraggebers zu keiner Einigung mit dem Auftragnehmer im Sinne der Vorgaben der RAL-Gütesicherung Kanalbau, muss der Auftraggeber diese so genannten schwarzen Schafe aber auch nennen, damit auf Vorschlag des Güteausschusses vom Vorstand der Gütegemeinschaft geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können. 

## Auftraggeber fordern Qualifikation

# Spielregeln der Gütesicherung gelten auch für die Subunternehmer

Die Zahlen und Fakten machen es deutlich: Immer mehr Fachfirmen führen ein RAL-Gütezeichen Güteschutz Kanalbau (2.157 Firmen mit 2.776 Beurkundungen/August 2007). Gleichzeitig wächst die Zahl der Auftraggeber, die in ihren Ausschreibungen vom Bieter einen Eignungsnachweis fordern und diesen von der Erfüllung der Anforderungen des Regelwerkes RAL-GZ 961 abhängig machen (4578/August 2007).



Gütesicherte Tiefbaumaßnahme:  
Das Baustellenschild weist die Gütezeichen aus, die das beauftragte Unternehmen führen darf.

Die Gründe sind nachvollziehbar: Sowohl Auftraggeber und Ingenieurbüros als auch qualifizierte Fachfirmen sind im Sinne eines preisbewussten und fairen Wettbewerbes an einer Verbesserung der bestehenden Vergabesituation und – zum nachhaltigen Schutz unserer Umwelt –

an einer Verbesserung des Qualitätsstandards im Kanalbau interessiert. Doch obwohl immer mehr Auftraggeber die RAL-Gütesicherung in die Ausschreibungstexte aufgenommen haben sieht sich die Gütegemeinschaft Kanalbau nach wie vor mit Vorurteilen konfrontiert: Zu teuer, überflüssig, wettbewerbsverzerrend, das sind nur einige der voreiligen Bemerkungen, die bei näherer Betrachtungsweise nicht haltbar sind. Auch kritische Äußerungen

hinsichtlich der Überprüfbarkeit der Qualifikation der beauftragten Unternehmen werden laut: Was passiert zum Beispiel, wenn ein Gütezeichen-Inhaber einen Subunternehmer mit der Durchführung von Arbeiten beauftragt, der nicht im Besitz eines entsprechenden Qualifikationsnachweises ist? Kann das überhaupt passieren? Was ist in einem solchen Fall zu tun?

### Spielregeln klar

Eine Antwort gibt die Gütegemeinschaft Kanalbau in ihren Güte- und Prüfbestimmungen „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“, Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind vom RAL-Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren

unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit den betroffenen Fach- und Verkehrskreisen sowie den zuständigen Behörden gemeinsam erarbeitet worden. In den Prüfbestimmungen werden die Bedingungen der Eigen- und Fremdüberwachung sowie Kennzeichnungsfragen für die Gütezeichenbenutzer definiert. Auftraggeber verlangen von den Bietern den Nachweis, dass diese die Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Sie gelten als erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist oder wenn das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 (Erstprüfung) vorlegt und mit Beginn der Arbeiten eine Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 (Fremdüberwachung) besteht.

Zudem werden in allen Beurteilungsgruppen die Anforderungen an den Einsatz von Subunternehmern gesondert aufgeführt. Unter „Spezielle Anforderungen, Ausstattung“ heißt es unter dem Punkt „Subunternehmer“: Subunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die in diese oder eine andere Beurteilungsgruppe fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Dies gilt nicht für Subunternehmer, die ausschließlich spezielle Leistungen anbieten, für die kein eigenes Gütezeichen existiert. Damit sind die Spielregeln eindeutig klar.

[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

KD056



Auftraggeber fordern Qualifikation

## Spielregeln der Gütesicherung gelten auch für die Subunternehmer

Die Zahlen und Fakten machen es deutlich: Immer mehr Fachfirmen führen ein RAL-Gütezeichen Güteschutz Kanalbau (2.157 Firmen mit 2.776 Beurkundungen/August 2007). Gleichzeitig wächst die Zahl der Auftraggeber, die in ihren Ausschreibungen vom Bieter einen Eignungsnachweis fordern und diesen von der Erfüllung der Anforderungen des Regelwerkes RAL-GZ 961 abhängig machen (4578/ August 2007). Die Gründe sind nachvollziehbar: Sowohl Auftraggeber und Ingenieurbüros als auch qualifizierte Fachfirmen sind im Sinne eines preisbewussten und fairen Wettbewerbes an einer Verbesserung der bestehenden Vergabesituation und – zum nachhaltigen Schutz unserer Umwelt – an einer Verbesserung des Qualitätsstandards im Kanalbau interessiert. Doch obwohl immer mehr Auftraggeber die RAL-Gütesicherung in die Ausschreibungstexte aufgenommen haben sieht sich die Gütegemeinschaft Kanalbau nach wie vor mit Vorurteilen konfrontiert: Zu teuer, überflüssig, wettbewerbsverzerrend, das sind nur einige der vorläufigen Bemerkungen, die bei näherer Betrachtungsweise nicht haltbar sind. Auch kritische Äußerungen hinsichtlich der Überprüfbarkeit der Qualifikation der beauftragten Unternehmen werden laut: Was passiert zum Beispiel wenn ein Gütezeichen-Inhaber einen Subunternehmer mit der Durchführung von Arbeiten beauftragt, der nicht im Besitz eines entsprechenden Qualifikationsnachweises ist? Kann das überhaupt passieren? Was ist in einem solchen Fall zu tun?

### Spielregeln klar

Eine Antwort gibt die Gütegemeinschaft Kanalbau in ihren Güte- und Prüfbestimmungen „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“, Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind vom RAL-Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit den betroffenen Fach- und Verkehrskreisen sowie den zuständigen Behörden gemeinsam erarbeitet worden. In den Prüf-



Gütesicherte Tiefbaumaßnahme: Das Baustellen-schild weist die Gütezeichen aus, die das beauftragte Unternehmen führen darf.

stimmungen werden die Bedingungen der Eigen- und Fremdüberwachung sowie Kennzeichnungsfragen für die Gütezeichenbenutzer definiert. Auftraggeber verlangen von den Bietern den Nachweis, dass diese die Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Sie gelten als erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist oder wenn das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 (Erstprüfung) vorlegt und mit Beginn der Arbeiten eine Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 (Fremdüberwachung) besteht. Zudem werden in allen Beurteilungsgruppen die Anforderungen an den Einsatz von Subunternehmern gesondert aufgeführt. Unter „Spezielle Anforderungen, Ausstattung“ heißt es unter dem Punkt „Subunternehmer“: Subunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die in diese oder eine andere Beurteilungsgruppe fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Dies gilt nicht für Subunternehmer, die ausschließlich spezielle Leistungen anbieten, für die kein eigenes Gütezeichen existiert. Damit sind die Spielregeln eindeutig klar. Hält sich auch jeder daran? Grundsätzlich ist der Einsatz von Subunternehmern bereits in den Vertragsbedingungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eindeutig geregelt. Bereits bei Auftrags-

gabe steht fest, für welche Gewerke das ausführende Unternehmen einen Subunternehmer einsetzen will. In anderen Fällen, z.B. bei der späteren Einbeziehung eines anderen Unternehmens, ist der Auftraggeber zu informieren, bzw. sein Einverständnis einzuholen. Bei der Vergabe eines Auftrages an ein Unternehmen, das im Besitz eines RAL-Gütezeichens Güteschutz Kanalbau ist, verlässt sich der Auftraggeber auf den damit erbrachten Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Kann er das ruhigen Gewissens tun?

Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein neutrales und einvernehmlich installiertes System, dass nur dann zum Erfolg führt, wenn die Einhaltung der Spielregeln regelmäßig überprüft wird. Das geschieht u.a. durch die vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragten Prüfengeure, die sowohl die Firmen als auch die aktuellen Baustellen turnusmäßig besuchen und bei Verstößen gegen die RAL-Güte- und Prüfbestimmungen mit einem Katalog von Ahndungsmaßnahmen eingreifen können. Aber auch die Auftraggeber sind gefordert. Das Gütezeichen Kanalbau einer bestimmten Beurteilungsgruppe belegt, dass ein Unternehmen über besondere Erfahrungen verfügt und in der Lage ist, zuverlässig zu arbeiten. Auftraggeber überzeugen sich jedoch unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) „Gütezeicheninhaber suchen“ welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Zudem ist nach Auftragsvergabe eine angemessene Bauüberwachung aus Sicht des Auftraggebers unverzichtbar. Unterstützung erhält er dabei wiederum von der Gütegemeinschaft. Kommt es beispielsweise nach berechtigten Einwänden des Auftraggebers zu keiner Einigung mit dem Auftragnehmer im Sinne der Vorgaben der RAL-Gütesicherung Kanalbau, muss der Auftraggeber diese so genannten schwarzen Schafe aber auch nennen, damit auf Vorschlag des Güteausschusses vom Vorstand der Gütegemeinschaft geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef, Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84, E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com), [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

# Mit fremden Federn geschmückt

## Unzulässige Werbung mit dem Gütezeichen Kanalbau

Den 31.12.2015 haben alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert: Bis zu diesem Stichtag ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Wichtig: Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18b WHG) richten sich unmittelbar an die „Anlagenbetreiber“ und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und verstößt damit gegen § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden. Eine Folge: Die Sanierung privater Grundstücksentwässerungsanlagen hat aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Konjunktur. Die angebotenen Verfahren und Sanierungstechniken sind fast ebenso unüberschaubar wie die Vielzahl an Firmen, welche die entsprechenden Dienstleistungen anbieten.

### Die Qual der Wahl

Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bietern die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation, zum Beispiel: *Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961<sup>1)</sup> sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, z.B. Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung (www.kanalbau.com).*

Ein Unternehmen, welches ein Gütezeichen einer bestimmten Beurteilungsgruppe führt, belegt, dass es über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit verfügt. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl eines geeigneten Bieters.

### Unzulässige Werbung

In letzter Zeit mehren sich Fälle, in denen Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau werben, obwohl sie kein Gütezeichen besitzen. Solchen Betrügern sind bereits mehrere Auftraggeber in die Hände gefallen. Fälle, in denen die Gütegemeinschaft Kanalbau umgehend reagiert, sobald diese bekannt werden. Gemeinsam mit der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs werden die „schwarzen Schafe“ abgemahnt.

Unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) sollte und kann sich jeder Auftraggeber, auch der private leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die

erforderliche Gewissheit. Ohne großen Aufwand kann sich so jeder Auftraggeber vor unseriösen Anbietern schützen.

### Neutrales Instrument

RAL-Gütezeichen kennzeichnen Produkte und Dienstleistungen, die nach festgelegten Qualitätskriterien hergestellt bzw. angeboten werden. Gütegemeinschaften wie die Gütegemeinschaft Kanalbau sind von RAL anerkannte Organisationen, welche die Gütesicherung eines Produktes oder einer Dienstleistung durch-



*Firmen, die ein Gütezeichen Kanalbau führen, sind der geeignete Partner für den fachgerechten Einbau von Kanalrohren.*

führen und überwachen. Bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 handelt es sich um ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammengesetzt ist. Er beurteilt alle die im Rahmen der derzeit 2.776 (Stand August 2007) verliehenen Gütezeichen anfallenden Prüfungen. Geprüft wird durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure. Alle Vorgänge und Ergebnisse werden in Prüfberichten dokumentiert. Dieses System hat sich etabliert. Es ist als Kriterium für fachgerechten und wirtschaftlichen Kanalbau anerkannt. Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein unbürokratisches System, das auf Glaubwürdigkeit, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation beruht.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



# Mit fremden Federn geschmückt

## Unzulässige Werbung mit dem Gütezeichen Kanalbau

Den 31.12.2015 haben alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert: Bis zu diesem Stichtag ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Wichtig: Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18b WHG) richten sich unmittelbar an die „Anlagenbetreiber“ und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und verstößt damit gegen § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden. Eine Folge: Die Sanierung privater Grundstücksentwässerungsanlagen hat aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Konjunktur. Die angebotenen Verfahren und Sanierungstechniken sind fast ebenso unüberschaubar wie die Vielzahl an Firmen, welche die entsprechenden Dienstleistungen anbieten.

### Die Qual der Wahl

Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bietern die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation, zum Beispiel: *Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, z.B. Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung (www.kanalbau.com).*

Ein Unternehmen, welches ein Gütezeichen einer bestimmten Beurteilungsgruppe führt, belegt, dass es über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit verfügt. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl eines geeigneten Bieters.

### Unzulässige Werbung

In letzter Zeit mehren sich Fälle, in denen Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau werben, obwohl sie kein Gütezeichen besitzen. Solchen Betrügern sind bereits mehrere Auftraggeber in die Hände gefallen. Fälle, in denen die Gütegemeinschaft Kanalbau umgehend reagiert, sobald diese bekannt werden. Gemeinsam mit der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs werden die „schwarzen Schafe“ abgemahnt.

Unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) sollte und kann sich jeder Auftraggeber, auch der private leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die

erforderliche Gewissheit. Ohne großen Aufwand kann sich so jeder Auftraggeber vor unseriösen Anbietern schützen.

### Neutrales Instrument

RAL-Gütezeichen kennzeichnen Produkte und Dienstleistungen, die nach festgelegten Qualitätskriterien hergestellt bzw. angeboten werden. Gütegemeinschaften wie die Gütegemeinschaft Kanalbau sind von RAL anerkannte Organisationen, welche die Gütesicherung eines Produktes oder einer Dienstleistung durch-



*Firmen, die ein Gütezeichen Kanalbau führen, sind der geeignete Partner für den fachgerechten Einbau von Kanalrohren.*

führen und überwachen. Bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 handelt es sich um ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammengesetzt ist. Er beurteilt alle die im Rahmen der derzeit 2.776 (Stand August 2007) verliehenen Gütezeichen anfallenden Prüfungen. Geprüft wird durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure. Alle Vorgänge und Ergebnisse werden in Prüfberichten dokumentiert. Dieses System hat sich etabliert. Es ist als Kriterium für fachgerechten und wirtschaftlichen Kanalbau anerkannt. Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein unbürokratisches System, das auf Glaubwürdigkeit, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation beruht.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



## Unzulässige Werbung mit dem Gütezeichen Kanalbau

Den 31.12.2015 haben alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert: Bis zu diesem Stichtag ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Wichtig: Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18b WHG) richten sich unmittelbar an die "Anlagenbetreiber" und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den "allgemein anerkannten Regeln der Technik" und verstößt damit gegen § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden. Eine Folge: Die Sanierung privater Grundstücksentwässerungsanlagen hat aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Konjunktur. Die angebotenen Verfahren und Sanierungstechniken sind fast ebenso unüberschaubar wie die Vielzahl an Firmen, welche die entsprechenden Dienstleistungen anbieten.

### Die Qual der Wahl

Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bietern die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation, z.B.:

Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 1) sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, z.B. Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung ([www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)).

Ein Unternehmen, welches ein Gütezeichen einer bestimmten Beurteilungsgruppe führt, belegt, dass es über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit verfügt. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl eines geeigneten Bieters.

### Unzulässige Werbung

In letzter Zeit mehren sich Fälle, in denen Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau werben, obwohl sie kein Gütezeichen besitzen. Solchen Betrügern sind bereits mehrere Auftraggeber in die Hände gefallen. Fälle, in denen die Gütegemeinschaft Kanalbau umgehend reagiert, sobald diese bekannt werden. Gemeinsam mit der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs werden die "schwarzen Schafe" abgemahnt. Unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) sollte und kann sich jeder Auftraggeber, auch der private leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die erforderliche Gewissheit. Ohne großen Aufwand kann sich so jeder Auftraggeber vor unseriösen Anbietern schützen.



**RAL - Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.**

RAL-Gütezeichen kennzeichnen Produkte und Dienstleistungen, die nach festgelegten Qualitätskriterien hergestellt bzw. angeboten werden. Gütegemeinschaften wie die Gütegemeinschaft Kanalbau sind von RAL anerkannte Organisationen, welche die Gütesicherung eines Produktes oder einer Dienstleistung durchführen und überwachen. Bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 handelt es sich um ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammengesetzt ist. Er beurteilt alle die im Rahmen der derzeit 2.776 (Stand August 2007) verliehenen Gütezeichen anfallenden Prüfungen. Geprüft wird durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfsachverständige. Alle Vorgänge und Ergebnisse werden in Prüfberichten dokumentiert. Dieses System hat sich etabliert. Es ist als Kriterium für fachgerechten und wirtschaftlichen Kanalbau anerkannt. Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein unbürokratisches System, das auf Glaubwürdigkeit, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation beruht.



Firmen, die ein Gütezeichen Kanalbau führen, sind der geeignete Partner für den fachgerechten Einbau von Kanalrohren.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)



RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

26.10.2007

## Mit fremden Federn geschmückt: Unzulässige Werbung mit dem Gütezeichen Kanalbau

**Den 31.12.2015 haben alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert: Bis zu diesem Stichtag ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen.**

[✉ Email](#)
[🏠 Weblink](#)
[👍 Empfehlen](#)


Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Wichtig: Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18b WHG) richten sich unmittelbar an die "Anlagenbetreiber" und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den "allgemein anerkannten Regeln der Technik" und verstößt damit gegen § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden. Eine Folge: Die Sanierung privater Grundstücksentwässerungsanlagen hat aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Konjunktur. Die

angebotenen Verfahren und Sanierungstechniken sind fast ebenso unüberschaubar wie die Vielzahl an Firmen, welche die entsprechenden Dienstleistungen anbieten.

### Die Qual der Wahl

Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bietern die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation, z.B.: Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 1) sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, z.B. Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung ([www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)). Ein Unternehmen, welches ein Gütezeichen einer bestimmten Beurteilungsgruppe führt, belegt, dass es über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit verfügt. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl eines geeigneten Bieters.

### Unzulässige Werbung

In letzter Zeit mehren sich Fälle, in denen Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau werben, obwohl sie kein Gütezeichen besitzen. Solchen Betrügern sind bereits mehrere Auftraggeber in die Hände gefallen. Fälle, in denen die Gütegemeinschaft Kanalbau umgehend reagiert, sobald diese bekannt werden. Gemeinsam mit der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs werden die "schwarzen Schafe" abgemahnt. Unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) sollte und kann sich jeder Auftraggeber, auch der private leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die erforderliche Gewissheit. Ohne großen Aufwand kann sich so jeder Auftraggeber vor unseriösen Anbietern schützen.

### RAL - Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

RAL-Gütezeichen kennzeichnen Produkte und Dienstleistungen, die nach festgelegten Qualitätskriterien hergestellt bzw. angeboten werden. Gütegemeinschaften wie die Gütegemeinschaft Kanalbau sind von RAL anerkannte Organisationen, welche die Gütesicherung eines Produktes oder einer Dienstleistung durchführen und überwachen. Bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 handelt es sich um ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammengesetzt ist. Er beurteilt alle die im



Rahmen der derzeit 2.776 (Stand August 2007) verliehenen Gütezeichen anfallenden Prüfungen. Geprüft wird durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfsingenieure. Alle Vorgänge und Ergebnisse werden in Prüfberichten dokumentiert. Dieses System hat sich etabliert. Es ist als Kriterium für fachgerechten und wirtschaftlichen Kanalbau anerkannt. Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein unbürokratisches System, das auf Glaubwürdigkeit, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation beruht.

**Kontakt:**

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau*

*Postfach 1369*

*53583 Bad Honnef*

*Tel.: +49 (0) 2224 9384-0*

*Fax: +49 (0) 2224 9384-84*

*eMail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)*

*Web: <http://www.kanalbau.com>*

### Unzulässige Werbung mit dem Gütezeichen Kanalbau

## Mit fremden Federn geschmückt

Den 31.12.2015 haben alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert: Bis zu diesem Stichtag ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Wichtig: Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18b WHG) richten sich unmittelbar an die „Anlagenbetreiber“ und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und verstößt damit gegen § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden. Eine Folge: Die Sanierung privater Grundstücksentwässerungsanlagen hat aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Konjunktur. Die angebotenen Verfahren und Sanierungstechniken sind fast ebenso überschaubar wie die Vielzahl an Firmen, die die entsprechenden Dienstleistungen anbieten.

### Die Qual der Wahl

Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bietern die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation, z. B.: *Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, z. B. Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung (www.kanalbau.com).* Ein Unternehmen, das ein Gütezeichen einer bestimmten Beurteilungsgruppe führt, belegt, dass es über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit verfügt. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl eines geeigneten Bieters.

Firmen, die ein Gütezeichen Kanalbau führen, sind der geeignete Partner für den fachgerechten Einbau von Kanalrohren





### Unzulässige Werbung

In letzter Zeit mehren sich Fälle, in denen Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau werben, obwohl sie kein Gütezeichen besitzen. Solchen Betrügern sind bereits mehrere Auftraggeber „aufgessessen“. Fälle, in denen die Gütegemeinschaft Kanalbau umgehend reagiert, sobald diese bekannt werden. Gemeinsam mit der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs werden die „schwarzen Schafe“ abgemahnt.

Unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) sollte und kann sich jeder Auftraggeber – auch der private – leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die erforderliche Gewissheit. Ohne großen Aufwand kann sich so jeder Auftraggeber vor unseriösen Anbietern schützen.

### RAL – Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

RAL-Gütezeichen kennzeichnen Produkte und Dienstleistungen, die nach festgelegten Qualitätskriterien hergestellt bzw. angeboten werden. Gütegemeinschaften wie die Gütegemeinschaft Kanalbau sind von RAL anerkannte Organisationen, die die Gütesicherung eines Produktes oder einer Dienstleistung durchführen und überwachen. Bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 handelt es sich um ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammengesetzt ist. Er beurteilt alle die im Rahmen der derzeit 2.776 (Stand August 2007) verliehenen Gütezeichen anfallenden Prüfungen. Geprüft wird durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfindustrieingenieure. Alle Vorgänge und Ergebnisse werden in Prüfberichten dokumentiert. Dieses Sys-

tem hat sich etabliert. Es ist als Kriterium für fachgerechten und wirtschaftlichen Kanalbau anerkannt. Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein unbürokratisches System, das auf Glaubwürdigkeit, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation beruht.

#### ■ Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz  
Kanalbau, Bad Honnef, Tel. +49(0)2224/  
9384-0, Fax +49(0)2224/9384-84,  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com),  
[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

**Unzulässige Werbung mit dem Gütezeichen Kanalbau:**

## Nicht mit fremden Federn schmücken ...

Den 31. Dezember 2015 haben alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert: Bis zu diesem Stichtag ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher.

Wichtig: Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18b WHG) richten sich unmittelbar an die „Anlagenbetreiber“ und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und verstößt damit gegen § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden. Eine Folge: Die Sanierung privater Grundstücksentwässerungsanlagen hat aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Konjunktur. Die angebotenen Verfahren und Sanierungstechniken sind fast ebenso unüberschaubar wie die Vielzahl an Firmen, die die entsprechenden Dienstleistungen anbieten.

### Die Qual der Wahl

Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bietern die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation, z.B.:

„Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, z.B. Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung ([www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)).“

Ein Unternehmen, das ein Gütezeichen einer bestimmten Beurteilungsgruppe führt, belegt, dass es über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit verfügt. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl eines geeigneten Bieters.

### Unzulässige Werbung

In letzter Zeit mehren sich Fälle, in denen Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau werben, obwohl sie kein Gütezeichen besitzen. Solchen Betrügern sind bereits mehrere Auftraggeber in die Hände gefallen. Fälle, in denen die Gütegemeinschaft Kanalbau umgehend reagiert, sobald diese bekannt werden. Gemeinsam mit der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs werden die „schwarzen Schafe“ abgemahnt.

Unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) sollte und kann sich jeder Auftraggeber, auch der private, leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die erforderliche Gewissheit. Ohne großen Aufwand kann sich so jeder Auftraggeber vor unseriösen Anbietern schützen.

RAL-Gütezeichen kennzeichnen Produkte und Dienstleistungen, die nach fest-



Firmen, die ein Gütezeichen Kanalbau führen, sind der geeignete Partner für den fachgerechten Einbau von Kanalrohren

## Mit fremden Federn geschmückt

### Unzulässige Werbung mit dem Gütezeichen Kanalbau

Den 31.12.2015 haben alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert: Bis zu diesem Stichtag ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Wichtig: Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18b WHG) richten sich unmittelbar an die „Anlagenbetreiber“ und

setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und verstößt damit gegen § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden. Eine Folge: Die Sanierung privater Grundstücksentwässerungsanlagen hat aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Konjunktur. Die angebotenen Verfahren und Sanierungstechniken sind fast ebenso unüberschaubar wie die Vielzahl an Firmen, welche die entsprechenden Dienstleistungen anbieten.

#### Die Qual der Wahl

Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bietern die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation, z.B.:

Bbieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeich-



Firmen, die ein Gütezeichen Kanalbau führen, sind der geeignete Partner für den fachgerechten Einbau von Kanalrohren  
Foto: GüteschutzKanalbau

nung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 1) sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, z.B. Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung ([www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)).

Ein Unternehmen, welches ein Gütezeichen einer bestimmten Beurteilungsgruppe führt, belegt, dass es über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit verfügt. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl eines geeigneten Bieters.

#### Unzulässige Werbung

In letzter Zeit mehren sich Fälle, in denen Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau werben, obwohl sie kein Gütezeichen besitzen. Solchen Betrügern sind bereits mehrere Auftraggeber in die Hände gefallen. Fälle, in denen die Gütegemeinschaft Kanalbau umgehend reagiert, sobald diese bekannt werden. Gemeinsam mit der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs werden die „schwarzen Schafe“ abgemahnt.

Unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) sollte und kann sich jeder Auftraggeber, auch der private leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die erforderliche Gewissheit. Ohne großen Aufwand kann sich so jeder Auftraggeber vor unseriösen Anbietern schützen.

#### RAL – Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

RAL-Gütezeichen kennzeichnen Produkte und Dienstleistungen, die nach festgelegten Qualitätskriterien hergestellt bzw. angeboten werden. Gütegemeinschaften wie die Gütegemeinschaft Kanalbau sind von RAL anerkannte Organisationen, welche die Gütesicherung eines Produktes oder einer Dienstleistung durchführen und überwachen. Bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 handelt es sich um ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes

Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammengesetzt ist. Er beurteilt alle die im Rahmen der derzeit 2776 (Stand August 2007) verliehenen Gütezeichen anfallenden Prüfungen. Geprüft wird durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure. Alle Vorgänge und Ergebnisse werden in Prüfberichten dokumentiert. Dieses System hat sich etabliert. Es ist als Kriterium für fachgerechten und wirtschaftlichen Kanalbau anerkannt. Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein unbürokratisches System, das auf Glaubwürdigkeit, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation beruht. ■

#### Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz  
Kanalbau  
Tel. 0 22 24/93 84-0  
Fax: 0 22 24/93 84-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
Internet: [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)



Unzulässige Werbung mit dem Gütezeichen Kanalbau

## Mit fremden Federn geschmückt

**In letzter Zeit mehren sich Fälle, in denen Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau werben, obwohl sie kein Gütezeichen besitzen.**

Den 31.12.2015 haben alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert: Bis zu diesem Stichtag ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Wichtig: Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18b WHG) richten sich unmittelbar an die „Anlagenbetreiber“ und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und verstößt damit gegen § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden.

Eine Folge: Die Sanierung privater Grundstücksentwässerungsanlagen hat aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Konjunktur. Die angebotenen Verfahren und Sanierungstechniken sind fast ebenso unüberschaubar wie die Vielzahl an Firmen, welche die entsprechenden Dienstleistungen anbieten.

### Die Qual der Wahl

Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bietern die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation, z.B.: Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 1) sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, z.B. Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung ([www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)). Ein Unternehmen, welches ein Gütezeichen einer bestimmten Beurteilungsgruppe führt, belegt, dass es über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit verfügt. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl eines geeigneten Bieters.

### Unzulässige Werbung

In letzter Zeit mehren sich Fälle, in denen Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau werben,

Firmen, die ein Gütezeichen Kanalbau führen, sind der geeignete Partner für den fachgerechten Einbau von Kanalrohren.

obwohl sie kein Gütezeichen besitzen. Solchen Betrügern sind bereits mehrere Auftraggeber in die Hände gefallen. Fälle, in denen die Gütegemeinschaft Kanalbau umgehend reagiert, sobald diese bekannt werden. Gemeinsam mit der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs werden die „schwarzen Schafe“ abgemahnt. Unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) sollte und kann sich jeder Auftraggeber, auch der private leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die erforderliche Gewissheit. Ohne großen Aufwand kann sich so jeder Auftraggeber vor unseriösen Anbietern schützen.

### RAL – Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

RAL-Gütezeichen kennzeichnen Produkte und Dienstleistungen, die nach festgelegten Qualitätskriterien hergestellt bzw. angeboten werden. Gütegemeinschaften wie die Gütegemeinschaft Kanalbau sind von RAL anerkannte Organisationen, welche die Gütesicherung eines Produktes oder einer Dienstleistung durchführen und überwachen. Bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 handelt es sich um ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammengesetzt ist. Er beurteilt alle die im Rahmen der derzeit 2.776 (Stand August 2007) verliehenen Gütezeichen anfallenden Prüfungen. Geprüft wird durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure. Alle Vorgänge und Ergebnisse werden in Prüfberichten dokumentiert. Dieses System hat sich etabliert. Es ist als Kriterium für fachgerechten und wirtschaftlichen Kanalbau anerkannt. Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein unbürokratisches System, das auf Glaubwürdigkeit, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation beruht.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com),  
[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

## Mit fremden Federn geschmückt

Unzulässige Werbung mit dem Gütezeichen Kanalbau.

Den 31. Dezember 2015 haben alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert: Bis zu diesem Stichtag ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit Paragraph 18b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Wichtig: Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (Paragraph 18b WHG) richten sich unmittelbar an die „Anlagenbetreiber“ und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und verstößt damit gegen Paragraph 18b des Wasserhaushaltsgesetzes. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden. Eine Folge: Die Sanierung privater Grundstücksentwässerungsanlagen hat aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Konjunktur. Die angebotenen Verfahren und Sanierungstechniken sind fast ebenso unüberschaubar wie die Vielzahl an Firmen, welche die entsprechenden Dienstleistungen anbieten.

keit verfügt. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl eines geeigneten Bieters.

In letzter Zeit mehren sich Fälle, in denen Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau werben, obwohl sie kein Gütezeichen besitzen. Solchen Betrügern sind bereits mehrere Auftraggeber in die Hände gefallen. Fälle, in denen die Gütegemeinschaft Kanalbau umgehend reagiert, sobald diese bekannt werden. Gemeinsam mit der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs werden die „schwarzen Schafe“ abgemahnt.

Unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) sollte und kann sich jeder Auftraggeber, auch der private, leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die erforderliche Gewißheit.

RAL-Gütezeichen kennzeichnen Produkte und Dienstleistungen, die nach festgelegten Qualitätskriterien hergestellt bzw. angeboten werden. Gütegemeinschaften wie die Gütegemeinschaft Kanalbau sind von RAL anerkannte Organisationen, welche die Gütesicherung eines Produktes oder einer Dienstleistung durchführen und überwachen. Bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 handelt es sich



Die Sanierung privater Grundstücksentwässerungsanlagen hat Konjunktur.

Foto: GGK-ARCHIV

Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bietern die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation:

„Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, zum Beispiel Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung.“

Ein Unternehmen, welches ein Gütezeichen einer bestimmten Beurteilungsgruppe führt, belegt, daß es über besondere Erfahrungen und Zuverlässig-

um ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen.

Neutralität gewährleistet der Güteausschuß, der aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammengesetzt ist. Er beurteilt alle die im Rahmen der derzeit 2776 (Stand August 2007) verliehenen Gütezeichen anfallenden Prüfungen. Geprüft wird durch vom Güteausschuß beauftragte Prüfingenieure. Alle Vorgänge und Ergebnisse werden in Prüfberichten dokumentiert. Dieses System hat sich etabliert. Es ist als Kriterium für fachgerechten und wirtschaftlichen Kanalbau anerkannt. Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein unbürokratisches System, das auf Glaubwürdigkeit, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation beruht. Das teilte die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau mit.

PI-GGK

# Wir sind dabei!

## Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau setzen auf Weiterbildung

„Warum sollen wir die Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen freistellen – das kostet doch nur Zeit und Geld?“ Die Zeiten, in denen diese Meinung vorherrschte, sind vorbei. Unternehmer wissen: Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – eine einfache Formel, die nach wie vor Gültigkeit besitzt. Deshalb gehört lebenslanges Lernen im Bauberuf, in dem sich die Arbeitsbedingungen und Produkte ständig wandeln, unabdingbar dazu. Qualifiziertes Arbeiten ist nicht zuletzt ein Garant für die nötige Sicherheit vor Ort auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität. Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (§ 2, 3.6).

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VD, VM und VP), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt.

### Teilnehmerzahlen steigend

Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung – sie stellt eines der Grundelemente der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 dar – die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungsseminaren teil. Über das ganze Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt. Das bedeutet, die Mitarbeiter der Firmen können zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe ein Seminar besuchen. Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit, so genannte „interne“ Seminare durchzuführen. Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach vorheriger

Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Im-Haus-Schulungen“ kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden. Für die meisten Unternehmen stellt die Freistellung ihrer Mitarbeiter für die Schulungen längst keine reine Pflichterfüllung mehr dar. Das wird durch steigende Teilnehmerzahlen untermauert: Im Jahr 2006 nahmen mehr als 5 500 Personen an 245 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil.



*Wissen wie es geht: Weiterbildung sichert die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Stand der Technik sind.*

### Informationen online

Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Um die Gestaltung der Seminare zu optimieren, können die Teilnehmer verschiedene Kriterien beurteilen. Diese beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Weiterhin ist es aufschlussreich zu erfahren, ob die Erwartungen an ein Seminar erfüllt wurden bzw. ob Anregungen in die Praxis umgesetzt werden können. Die Rückläufe der Beurteilungsbögen zeigen ein durchweg positives Echo. Verbesserungsvorschläge nimmt die Geschäftsstelle direkt für die laufenden Seminare auf. Falls dies nicht mehr möglich sein sollte, werden die Veränderungen in die neue Seminarreihe einbezogen. Gütezeichen-Inhaber bekommen alle Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen zugeschickt. Interessenten können sich darüber hinaus unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>



# Wir sind dabei!

## Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau setzen auf Weiterbildung

„Warum sollen wir die Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen freistellen – das kostet doch nur Zeit und Geld?“ Die Zeiten, in denen diese Meinung vorherrschte, sind vorbei. Unternehmer wissen: Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – eine einfache Formel, die nach wie vor Gültigkeit besitzt. Deshalb gehört lebenslanges Lernen im Bauberuf, in dem sich die Arbeitsbedingungen und Produkte ständig wandeln, unabdingbar dazu. Qualifiziertes Arbeiten ist nicht zuletzt ein Garant für die nötige Sicherheit vor Ort auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität. Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen § 2, 3.6).

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK<sub>1</sub> bis AK<sub>3</sub>), „Vortrieb“ (VOD, VO, VD, VM und VP), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt.

### Teilnehmerzahlen steigend

Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung – sie stellt eines der Grundelemente der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 dar – die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungsseminaren teil. Über das ganze Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt. Das bedeutet, die Mitarbeiter der Firmen können zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe ein Seminar besuchen. Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit, so genannte „interne“ Seminare durchzuführen. Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach vorheriger

Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Im-Haus-Schulungen“ kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden. Für die meisten Unternehmen stellt die Freistellung ihrer Mitarbeiter für die Schulungen längst keine reine Pflichterfüllung mehr dar. Das wird durch steigende Teilnehmerzahlen untermauert: Im Jahr 2006 nahmen mehr als 5 500 Personen an 245 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil.



*Wissen wie es geht: Weiterbildung sichert die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Stand der Technik sind.*

### Informationen online

Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Um die Gestaltung der Seminare zu optimieren, können die Teilnehmer verschiedene Kriterien beurteilen. Diese beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Weiterhin ist es aufschlussreich zu erfahren, ob die Erwartungen an ein Seminar erfüllt wurden bzw. ob Anregungen in die Praxis umgesetzt werden können. Die Rückläufe der Beurteilungsbögen zeigen ein durchweg positives Echo. Verbesserungsvorschläge nimmt die Geschäftsstelle direkt für die laufenden Seminare auf. Falls dies nicht mehr möglich sein sollte, werden die Veränderungen in die neue Seminarreihe einbezogen. Gütezeichen-Inhaber bekommen alle Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen zugeschickt. Interessenten können sich darüber hinaus unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
 Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
 Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
 E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>





RAL - Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

04.12.2007

## Wir sind dabei! Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bauen auf Weiterbildung

**"Warum sollen wir die Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen freistellen - das kostet doch nur Zeit und Geld?" Die Zeiten, in denen diese Meinung vorherrschte, sind vorbei. Unternehmer wissen: Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können - eine einfache Formel, die nach wie vor Gültigkeit besitzt.**

-  [EMail](#)
-  [Weblink](#)
-  [Empfehlen](#)



Deshalb gehört lebenslanges Lernen im Bauberuf, in dem sich die Arbeitsbedingungen und Produkte ständig wandeln, unabdingbar dazu. Qualifiziertes Arbeiten ist nicht zuletzt ein Garant für die nötige Sicherheit vor Ort auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität. Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu

diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen § 2, 3.6).

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für "offene Bauweise" (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), "Vortrieb" (VOD, VO, VD, VM und VP), "Inspektion" (I), "Reinigung" (R) und "Dichtheitsprüfung" (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt.

### Teilnehmerzahlen steigend

Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung - sie stellt eines der Grundelemente der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 dar - die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungsseminaren teil. Über das ganze Bundesgebiet verteilt finden so genannte 'offene' Seminare statt. Das bedeutet, die Mitarbeiter der Firmen können zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe ein Seminar besuchen. Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit, so genannte 'interne' Seminare durchzuführen. Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach vorheriger Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen "Im-Haus-Schulungen" kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden. Für die meisten Unternehmen stellt die Freistellung ihrer Mitarbeiter für die Schulungen längst keine reine Pflichterfüllung mehr dar. Das wird durch steigende Teilnehmerzahlen untermauert: Im Jahr 2006 nahmen mehr als 5 500 Personen an 245 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil.

### Informationen online

Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau





dazu. Um die Gestaltung der Seminare zu optimieren, können die Teilnehmer verschiedene Kriterien beurteilen. Diese beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Weiterhin ist es aufschlussreich zu erfahren, ob die Erwartungen an ein Seminar erfüllt wurden bzw. ob Anregungen in die Praxis umgesetzt werden können. Die Rückläufe der Beurteilungsbögen zeigen ein durchweg positives Echo. Verbesserungsvorschläge nimmt die Geschäftsstelle direkt für die laufenden Seminare auf. Falls dies nicht mehr möglich sein sollte, werden die Veränderungen in die neue Seminarreihe einbezogen. Gütezeichen-Inhaber bekommen alle Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen zugeschickt. Interessenten können sich darüber hinaus unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.

**Kontakt:**

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369  
53583 Bad Honnef  
Tel.: +49 (0) 2224 9384-0  
Fax: +49 (0) 2224 9384-84  
eMail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
Web: <http://www.kanalbau.com>*

**Pressekontakt:**

*Thomas Martin Kommunikation  
Thomas Martin  
Lise-Meitner-Straße 5-9  
42119 Wuppertal  
Tel.: +49 (0) 202 69 574 995  
Fax: +49 (0) 202 69 574 998  
eMail: [tmartin@tmkom.de](mailto:tmartin@tmkom.de)  
Web: <http://www.tmkom.de>*

## Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bauen auf Weiterbildung

„Warum sollen wir die Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen freistellen – das kostet doch nur Zeit und Geld?“ Die Zeiten, in denen diese Meinung vorherrschte, sind vorbei. Unternehmer wissen: Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – eine einfache Formel, die nach wie vor Gültigkeit besitzt. Deshalb gehört lebenslanges Lernen im Bauberuf, in dem sich die Arbeitsbedingungen und Produkte ständig wandeln, unabdingbar dazu. Qualifiziertes Arbeiten ist nicht zuletzt ein Garant für die nötige Sicherheit vor Ort auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität.

Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (§ 2, 3.6).

Wissen wie es geht: Weiterbildung sichert die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Stand der Technik sind



Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VD, VM und VP), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt.

### Teilnehmerzahlen steigend

Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung – sie stellt eines der Grundelemente der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 dar – die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungsseminaren teil. Über das ganze Bundesgebiet verteilt finden so genannte 'offene' Seminare statt. Das bedeutet, die Mitarbeiter der Firmen können zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe ein Seminar besuchen. Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit, so genannte 'interne' Seminare durchzuführen. Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach vorheriger Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unterneh-

men vereinbart. Bei diesen "In-Haus-Schulungen" kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden. Für die meisten Unternehmen stellt die Freistellung ihrer Mitarbeiter für die Schulungen längst keine reine Pflichterfüllung mehr dar. Das wird durch steigende Teilnehmerzahlen untermauert: Im Jahr 2006 nahmen mehr als 5.500 Personen an 245 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil.

### Informationen online

Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Um die Gestaltung der Seminare zu optimieren, können die Teilnehmer verschiedene Kriterien beurteilen. Diese beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Weiterhin ist es aufschlussreich zu erfahren, ob die Erwartungen an ein Seminar erfüllt wurden bzw. ob Anregungen in die Praxis umgesetzt werden können. Die Rückläufe der Beurteilungsbögen zeigen ein durchweg positives Echo. Verbesserungsvorschläge nimmt die Geschäftsstelle direkt für die laufenden Seminare auf. Falls dies nicht mehr möglich sein sollte, werden die Veränderungen in die neue Seminarreihe einbezogen. Gütezeichen-Inhaber bekommen alle Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen zugeschickt. Interessenten können sich darüber hinaus unter [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.

### ■ Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz  
Kanalbau, Bad Honnef, Tel. +49(0)2224/  
9384-0, Fax +49(0)2224/9384-84,  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com),  
[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)



## Sonstige Pressemitteilungen 2007





Bauakademie Feuchtwangen

27.06.2007

## ZKS-Berater feiern Jubiläum in Feuchtwangen - seit 10 Jahren kompetent, engagiert und unverzichtbar

**1997 hat die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen die Weiterbildungsmöglichkeit zum „Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater“ geschaffen. Fortbildungselehrgang und Ausbildungsinhalte kommen an – das belegen kontinuierlich steigende Anmeldungen ebenso wie die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer. Grund genug, diese Erfolgsgeschichte anlässlich des 10-jährigen Jubiläums zu würdigen.**

[✉ EMail](#)
[🏠 Weblink](#)
[👤 Empfehlen](#)


Im Mai trafen sich mehr als 100 ZKS-Berater in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen zu einer Fachtagung, um mit Fachleuten aller Branchen des Leitungsbaus über die Entwicklungen der letzten Jahre zu diskutieren. Das Thema ganzheitliche Kanalsanierung hat sich zu einer generationsübergreifenden Aufgabe entwickelt - hierin waren sich die Teilnehmer an der zweitägigen Veranstaltung, die von einer Fachausstellung begleitet wurde, einig. Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts einer dauerhaft angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht schlüssige Konzepte gefunden und umgesetzt werden. Hierfür schafft die Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater die Voraussetzung: Der ZKS-Berater ist der Spezialist, der Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen in allen Fragen rund um das Thema Kanalsanierung jederzeit kompetent zur Seite steht.

### An nachfolgende Generationen denken

Es gibt 446 000 km öffentliche Abwasserkanäle in Deutschland. Hinzu kommen mehr als eine Million Hausanschlüsse und Grundstücksleitungen. Ca. 17% der öffentlichen Kanalisation sind kurz- bzw. mittelfristig sanierungsbedürftig. Weitere 14% weisen geringfügige Schäden auf und müssen langfristig saniert werden. Das belegt eine Umfrage der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA). Allein um die bereits eingetretenen Schäden aufzuarbeiten, sind etwa 55 Mrd. Euro erforderlich. Der aktuelle Wiederbeschaffungswert der öffentlichen Kanalanlagen liegt bei 330 Mrd. Euro. Ein weiteres Rechenbeispiel: Bei einer jährlichen 1%-igen Abschreibung müssten die Kommunen 3,3 Mrd. Euro pro Jahr reinvestieren. Davon sind wir weit entfernt. Die Gemeinden haben in den letzten Jahren nur etwa die Hälfte dieses Betrages für die Erneuerung oder Sanierung der Kanalisation ausgegeben. Dieses Verhalten führt zu einem schleichenden Verzehr der Substanz. Ein Infrastruktur-Kannibalismus mit schlimmen Folgen für Städte und Gemeinden und deren Bürger, den Prof. Joachim Lenz, Gründer und ehemaliger Geschäftsführer des Instituts für Rohrleitungsbau Oldenburg (IRO), bereits vor Jahren auf einen Punkt brachte: „Mangelhafte Investition in die Leitungssysteme ist fachlich abwegig, politisch verantwortungslos und eine arglistige Form der Kreditaufnahme zu Lasten unserer Kinder.“

### Beratungsbedarf hoch

Aus diesem Grund sind ganzheitliche Lösungen zur Wiederherstellung oder Verbesserung unserer Leitungsinfrastruktur gefragt. Lösungen, die neben der Einhaltung von rechtlichen und technischen Anforderungen den Erhalt der materiellen Substanz der Kanalnetze und einer für alle tragbaren Entwicklung von Investitionen und damit unter anderem auch der Abwassergebühren beinhalten. Das geht nicht ohne professionelle Unterstützung. „Der Beratungsbedarf in der Sanierungsbranche ist hoch“, wie Dipl.-Ing. Helmut Hubert, Hermann Hubert GmbH, in seinem Grußwort betonte. Für Hubert, der zusammen mit Dipl.-Ing. Hans-Joachim Purde, PJP Purde, John & Partner, wesentlich zur Konzeption der ZKS-Berater-Weiterbildung beigetragen hat, stehen mit den Absolventen des Lehrgangs kompetente Fachleute zur Verfügung, die aufgrund ihrer Qualifikation das nötige Handwerkszeug zum professionellen Umgang mit dem „Patient Kanalisation“ erworben haben.

### Beitrag zum Werterhalt

Eine Aussage, die Dr.-Ing. Helmut Friede, Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, unterstrich. „Mit ihrem Fachwissen und ihrer Beratungsleistung bei Auftraggebern, Planern, Netzbetreibern und ausführenden Unternehmen können ZKS-Berater erheblich zum Werterhalt unserer Infrastruktur beitragen“, so Friede, der im Wechsel mit Dipl.-Ing. Horst Zech, Rohrleitungssanierungsverband, Dipl.-Ing. Nikola Milojevic, Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH sowie Dipl.-Ing. Helmut Schgeiner, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, die



verschiedenen Themenblöcke der Veranstaltung moderierte. Während am ersten Tag Themen wie „Rechtsfragen zur Kanalsanierung“, „Bauliche Kanalsanierung“ und „Lebensdauer von Kanalsanierungen“ auf dem Programm standen, lag der Schwerpunkt am zweiten Tag auf der Diskussion über das Berufsbild und die Aufgaben des ZKS-Beraters.

**Weiterbildung unerlässlich**

In seinem Vortrag „Gestern und Heute – der ZKS-Berater in Deutschland“ ließ Dipl.-Ing. Rüdiger Heidebrecht, Geschäftsführer der Fördergemeinschaft, zu deren Trägern neben dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., dem Rohrleitungssanierungsverband e.V., dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e. V. die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. zählen, die vergangenen 10 Jahre Revue passieren. Heidebrecht, für den das Thema Kanalsanierung an den Hochschulen nach wie vor vernachlässigt wird, betonte noch einmal den Stellenwert permanenter Weiterbildung. „Unsere Kanalnetze brauchen gut und praxisnah ausgebildete Fachleute, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich auf dem aktuellen Stand von Technik und Forschung weiterentwickeln“, so Heidebrecht. Das Personal in der Baubranche verfügt oft über eine gute Erstausbildung, das Thema Weiterbildung wird dagegen meist nur stiefmütterlich behandelt.

Das unterstrichen die Teilnehmer an der abschließenden Podiumsdiskussion. Nicht nur Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Ingenieurbüro Vogel, stellte fest, dass die Qualifikation bei den Beteiligten oft nicht ausreicht. Für Dipl.-Ing. Robert Thoma, Städtliches Bauamt Würzburg, liegt das vor allem daran, "dass in öffentlichen Verwaltungen nicht genügend Geldmittel für Investitionen in Weiterbildungen zur Verfügung stehen." Doch auch das wurde deutlich: Es findet ein Wandel statt. In zunehmendem Maße ändern sich in vielen Kommunen die Rechtsformen der für die Leitungsnetze verantwortlichen Instanzen. Aus Regiebetrieben werden Eigenbetriebe oder Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) und das Thema Personalentwicklung nimmt einen höheren Stellenwert ein. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach kompetenten Beratern. Nicht zuletzt deshalb hat eine Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater Zukunftschancen - so ein Fazit der Diskussion. Sie bietet eine gute Möglichkeit, Grundlagenwissen zur Beurteilung der Einsatzfähigkeit der bekannten und neu auf den Markt kommenden Sanierungsverfahren zu erweitern.

**Weitere Informationen:**

*Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen  
c/o DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.  
Theodor-Heuss-Allee 17  
53773 Hennef  
Web: [www.zks-berater.de](http://www.zks-berater.de)*

**Ansprechpartner:**

*Zvonko Gocev  
Tel. 0 22 42 / 872 – 217  
Fax 0 22 42 / 872 – 135  
Email: [gocev@dwa.de](mailto:gocev@dwa.de)*

## ZKS-Berater feiern Jubiläum

1997 hat die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen die Weiterbildungsmöglichkeit zum „Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater“ geschaffen. Fortbildungslehrgang und Ausbildungsinhalte kommen an – das belegen kontinuierlich steigende Anmeldungen ebenso wie die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer. Grund genug, diese Erfolgsgeschichte anlässlich des 10-jährigen Jubiläums zu würdigen: Im Mai trafen sich mehr als 100 ZKS-Berater in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen zu einer Fachtagung, um mit Fachleuten aller Branchen des Leitungsbau über die Entwicklungen der letzten Jahre zu diskutieren. Das Thema ganzheitliche Kanalsanierung hat sich zu einer generationsübergreifenden Aufgabe entwickelt – hierin waren sich die Teilnehmer an der zweitägigen Veranstaltung, die von einer Fachausstellung begleitet wurde, einig. Die Bestandserhal-

tung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts einer dauerhaft angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht schlüssige Konzepte gefunden und umgesetzt werden. Hierfür schafft die Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater die Voraussetzung: Der ZKS-Berater ist der Spezialist, der Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen in allen Fragen rund um das Thema Kanalsanierung jederzeit kompetent zur Seite steht.

„Der Beratungsbedarf in der Sanierungsbranche ist hoch“, wie Dipl.-Ing. Helmut Hubert, Hermann Hubert GmbH, in seinem Grußwort betonte. Für Hubert, der zusammen mit Dipl.-Ing. Hans-Joachim Purde, PJP Purde, John & Partner, wesentlich zur Konzeption der ZKS-Berater-Weiterbildung beigetragen hat, stehen mit den Absolventen des

Lehrgangs kompetente Fachleute zur Verfügung, die aufgrund ihrer Qualifikation das nötige Handwerkzeug zum professionellen Umgang mit dem „Patient Kanalisation“ erworben haben. Eine Aussage, die Dr.-Ing. Helmut Friede, Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, unterstrich. „Mit ihrem Fachwissen und ihrer Beratungsleistung bei Auftraggebern, Planern, Netzbetreibern und ausführenden Unternehmen können ZKS-Berater erheblich zum Werterhalt unserer Infrastruktur beitragen“, so Friede, der im Wechsel mit Dipl.-Ing. Horst Zech, Rohrleitungssanierungsverband, Dipl.-Ing. Nikola Milojevic, Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH sowie Dipl.-Ing. Helmut Schgeiner, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, die verschiedenen Themenblöcke der Veranstaltung moderierte. Während am ersten Tag Themen wie „Rechtsfragen zur Kanalsanierung“, „Bauliche Kanalsanierung“ und „Lebensdauer von Kanalsanierungen“ auf dem Programm standen, lag der Schwerpunkt am zweiten Tag auf der Diskussion über das Berufsbild und die Aufgaben des ZKS-Beraters. In seinem Vortrag „Gestern und Heute – der ZKS-Berater in Deutschland“ ließ Dipl.-Ing. Rüdiger Heidebrecht, Geschäftsführer der Fördergemeinschaft, zu deren Trägern neben dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., dem Rohrleitungssanierungsverband e.V., dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e.V. die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. zählen, die vergangenen zehn Jahre Revue passieren. Heidebrecht, für den das Thema Ka-

nalsanierung an den Hochschulen nach wie vor vernachlässigt wird, betonte noch einmal den Stellenwert permanenter Weiterbildung. „Unsere Kanalnetze brauchen gut und praxisnah ausgebildete Fachleute, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich auf dem aktuellen Stand von Technik und Forschung weiterentwickeln“, so Heidebrecht. Das Personal in der Baubranche verfügt oft über eine gute Erstausbildung, das Thema Weiterbildung wird dagegen meist nur stiefmütterlich behandelt.

Das unterstrichen die Teilnehmer an der abschließenden Podiumsdiskussion. Nicht nur Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Ingenieurbüro Vogel, stellte fest, dass die Qualifikation bei den Beteiligten oft nicht ausreicht. Für Dipl.-Ing. Robert Thoma, Städtisches Bauamt Würzburg, liegt das vor allem daran, „dass in öffentlichen Verwaltungen nicht genügend Geldmittel für Investitionen in Weiterbildungen zur Verfügung stehen.“ Doch auch das wurde deutlich: Es findet ein Wandel statt. In zunehmendem Maße ändern sich in vielen Kommunen die Rechtsformen der für die Leitungsnetze verantwortlichen Instanzen. Aus Regiebetrieben werden Eigenbetriebe oder Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) und das Thema Personalentwicklung nimmt einen höheren Stellenwert ein. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach kompetenten Beratern. Nicht zuletzt deshalb hat eine Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater Zukunftschancen – so ein Fazit der Diskussion. Sie bietet eine gute Möglichkeit, Grundlagenwissen zur Beurteilung der Einsatzfähigkeit der bekannten und neu auf den Markt kommenden Sanierungsverfahren zu erweitern.



Mit einer interessanten Podiumsdiskussion ging die gelungene Fachtagung in Feuchtwangen zu Ende. Die Teilnehmer: Dipl.-Ing. Helmut Schgeiner, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Robert Thoma, Dr.-Ing. Helmut Friede, Dipl.-Volkswirt Horst Zech und Dipl.-Ing. Rüdiger Heidebrecht (v. li.).



10 Jahre Fördergemeinschaft

## ZKS-Berater feierten Jubiläum

1997 hat die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen die Weiterbildungsmöglichkeit zum „Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater“ geschaffen. Grund genug, diese Erfolgsgeschichte anlässlich des 10-jährigen Jubiläums zu würdigen.



Mit einer interessanten Podiumsdiskussion ging die gelungene Fachtagung in Feuchtwangen zu Ende. Die Teilnehmer: Dipl.-Ing. Helmut Schgeiner, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Robert Thoma, Dr.-Ing. Helmuth Friede, Dipl.-Volkswirt Horst Zech und Dipl.-Ing. Rüdiger Heidebrecht (v. li.). Foto: Fördergemeinschaft

Im Mai trafen sich mehr als 100 ZKS-Berater in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen zu einer Fachtagung, um mit Fachleuten aller Branchen des Leitungsbaus über die Entwicklungen der letzten Jahre zu diskutieren. Das Thema ganzheitliche Kanalsanierung hat sich zu einer generationsübergreifenden Aufgabe entwickelt – hierin waren sich die Teilnehmer an der zweitägigen Veranstaltung, die von einer Fachausstellung begleitet wurde, einig. Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts einer dauerhaft angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht schlüssige Konzepte ge-

funden und umgesetzt werden. Hierfür schafft die Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater die Voraussetzung: Der ZKS-Berater ist der Spezialist, der Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen in allen Fragen rund um das Thema Kanalsanierung jederzeit kompetent zur Seite steht. „Der Beratungsbedarf in der Sanierungsbranche ist hoch“, betonte Dipl.-Ing. Helmut Hubert, Hermann Hubert GmbH, in seinem Grußwort. Für Hubert, der zusammen mit Dipl.-Ing. Hans-Joachim Purde, PJP Purde, John & Partner, wesentlich zur Konzeption der ZKS-Berater-Weiterbildung beigetragen hat, stehen mit den Absolventen des Lehrgangs kompetente Fachleute zur Verfügung, die aufgrund ihrer

Qualifikation das nötige Handwerkszeug zum professionellen Umgang mit dem „Patient Kanalisation“ erworben haben.

### Beitrag zum Werterhalt

Eine Aussage, die Dr.-Ing. Helmuth Friede, Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, unterstrich. „Mit ihrem Fachwissen und ihrer Beratungsleistung bei Auftraggebern, Planern, Netzbetreibern und ausführenden Unternehmen können ZKS-Berater erheblich zum Werterhalt unserer Infrastruktur beitragen“, so Friede, der im Wechsel mit Dipl.-Ing. Horst Zech, Rohrleitungssanierungsverband, Dipl.-Ing. Nikola Milojevic, Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH sowie Dipl.-Ing. Helmut Schgeiner, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, die verschiedenen Themenblöcke der Veranstaltung moderierte. Während am ersten Tag Themen wie „Rechtsfragen zur Kanalsanierung“, „Bauliche Kanalsanierung“ und „Lebensdauer von Kanalsanierungen“ auf dem Programm standen, lag der Schwerpunkt am zweiten Tag auf der Diskussion über das Berufsbild und die Aufgaben des ZKS-Beraters.

### Weiterbildung unerlässlich

In seinem Vortrag „Gestern und Heute – der ZKS-Berater in Deutschland“ ließ Dipl.-Ing. Rüdiger Heidebrecht, Geschäftsführer der Fördergemeinschaft, zu deren Trägern neben dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., dem Rohrleitungssanierungsverband e.V., dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e. V. die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. zählen, die vergangenen 10 Jahre Revue passieren. Heidebrecht, für den das Thema Kanalsanierung an den Hochschulen nach wie vor vernachlässigt wird, betonte noch einmal den Stellenwert permanenter Weiterbildung. „Unsere Kanalnetze brauchen gut und praxisnah ausgebildete Fachleute, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich auf dem aktuellen Stand von Technik und Forschung weiterentwickeln“, so Heidebrecht. Das Personal in der Baubranche verfügt oft über eine gute Erstausbildung, das Thema Weiterbildung wird dagegen meist nur stiefmütterlich behandelt. Das unterstrichen die Teilnehmer der abschließenden Podiumsdiskussion. Nicht nur Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Ingenieurbüro Vogel und Vorstandsmitglied im Verband der Zertifi-





Dipl.-Ing. Helmut Hubert, Hermann Hubert GmbH, (li.) und Dipl.-Ing. Hans-Joachim Purde, PJP Purde, John & Partner haben wesentlich zur Konzeption der ZKS-Berater-Weiterbildung beigetragen. Foto: Fördergemeinschaft

zierten Kanalsanierungsberater (VSB), stellte fest, dass die Qualifikation bei den Beteiligten oft nicht ausreicht. Für Dipl.-Ing. Robert Thoma, Städtliches Bauamt Würzburg, liegt das vor allem daran, „dass in öffentlichen Verwaltungen nicht genügend Geldmittel für Investitionen in Weiterbildungen zur Verfügung stehen.“ Doch auch das wurde deutlich: Es findet ein Wandel statt. In zunehmendem Maße ändern sich in vielen Kommunen die Rechtsformen der für die Leitungsnetze verantwortlichen Instanzen. Aus Regiebetrieben werden Eigenbetriebe oder Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) und das Thema Personalentwicklung nimmt einen höheren Stellenwert ein. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach kompetenten Beratern. Nicht zuletzt deshalb hat eine Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater Zukunftschancen – so ein Fazit der Diskussion. Sie bietet eine gute Möglichkeit, Grundlagenwissen zur Beurteilung der Einsatzfähigkeit der bekannten und neu auf den Markt kommenden Sanierungsverfahren zu erweitern. Infos unter Tel.: 02242 / 872-217, Email: gocev@dwa.de ■

## ZKS-Berater feiern 10-jähriges Jubiläum in Feuchtwangen

1997 hat die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen die Weiterbildungsmöglichkeit zum „Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater“ geschaffen. Fortbildungslehrgang und Ausbildungsinhalte kommen an – das belegen kontinuierlich steigende Anmeldungen ebenso wie die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer. Grund genug, diese Erfolgsgeschichte anlässlich des 10-jährigen Jubiläums zu würdigen: Im Mai trafen sich mehr als 100 ZKS-Berater in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen zu einer Fachtagung, um mit Fachleuten aller Branchen des Leitungsbaus über die Entwicklungen der letzten Jahre zu diskutieren. Das Thema ganzheitliche Kanalsanierung hat sich zu einer generationsübergreifenden Aufgabe entwickelt – hierin waren sich die Teilnehmer an der zweitägigen Veranstaltung, die von einer Fachausstellung begleitet wurde, einig. Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts einer dauerhaft angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht schlüssige Konzepte gefunden und umgesetzt werden. Hierfür schafft die Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater die Voraussetzung: Der ZKS-Berater ist der Spezialist, der Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmern in allen Fragen rund um das Thema Kanalsanierung jederzeit kompetent zur Seite steht.

### An nachfolgende Generationen denken

Es gibt 446 000 km öffentliche Abwasserkanäle in Deutschland. Hinzu kommen mehr als eine Million Hausanschlüsse und Grundstücksleitungen. Ca. 17% der öffentlichen Kanalisation sind kurz- bzw. mittelfristig sanierungsbedürftig. Weitere 14 % weisen geringfügige Schäden auf und müssen langfristig saniert werden. Das belegt eine Umfrage der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA). Allein um die bereits eingetretenen Schäden aufzuarbeiten, sind etwa 55 Mrd. Euro erforderlich. Der aktuelle Wiederbeschaffungswert der öffentlichen Kanalanlagen liegt bei 330 Mrd. Euro. Ein weiteres Rechenbeispiel: Bei einer jährlichen 1%-igen Abschreibung müssten die Kommunen 3,3 Mrd. Euro pro Jahr rein-



Mit einer interessanten Podiumsdiskussion ging die gelungene Fachtagung in Feuchtwangen zu Ende. Die Teilnehmer: Dipl.-Ing. Helmut Schgeiner, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Robert Thoma, Dr.-Ing. Helmuth Friede, Dipl.-Volkswirt Horst Zech und Dipl.-Ing. Rüdiger Heidebrecht (v. li.)

Foto: Fördergemeinschaft

vestieren. Davon sind wir weit entfernt. Die Gemeinden haben in den letzten Jahren nur etwa die Hälfte dieses Betrages für die Erneuerung oder Sanierung der Kanalisation ausgegeben. Dieses Verhalten führt zu einem schleichenden Verzehr der Substanz. Ein Infrastruktur-Kannibalismus mit schlimmen Folgen für Städte und Gemeinden und deren Bürger, den Prof. Joachim Lenz, Gründer und ehemaliger Geschäftsführer des Instituts für Rohrleitungsbau Oldenburg (IRO), bereits vor Jahren auf einen Punkt brachte: „Mangelhafte Investition in die Leitungssysteme ist fachlich abwegig, politisch verantwortungslos und eine arglistige Form der Kreditaufnahme zu Lasten unserer Kinder.“

### Beratungsbedarf hoch

Aus diesem Grund sind ganzheitliche Lösungen zur Wiederherstellung oder Verbesserung unserer Leitungsinfrastruktur gefragt. Lösungen, die neben der Einhaltung von rechtlichen und technischen Anforderungen den Erhalt der materiellen Substanz der Kanalnetze und einer für alle tragbaren Entwicklung von Investitionen und damit unter anderem auch der Abwassergebühren beinhalten. Das geht nicht ohne professionelle Unterstützung. „Der Beratungsbedarf in der Sanierungsbranche ist hoch“, wie Dipl.-Ing. Helmut Hubert, Hermann Hubert GmbH, in seinem Grußwort betonte. Für Hubert, der zusammen mit

Dipl.-Ing. Hans-Joachim Purde, PJP Purde, John & Partner, wesentlich zur Konzeption der ZKS-Berater-Weiterbildung beigetragen hat, stehen mit den Absolventen des Lehrgangs kompetente Fachleute zur Verfügung, die aufgrund ihrer Qualifikation das nötige Handwerkszeug zum professionellen Umgang mit dem „Patient Kanalisation“ erworben haben.

### Beitrag zum Werterhalt

Eine Aussage, die Dr.-Ing. Helmuth Friede, Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, unterstrich: „Mit ihrem Fachwissen und ihrer Beratungsleistung bei Auftraggebern, Planern, Netzbetreibern und ausführenden Unternehmen können ZKS-Berater erheblich zum Wertehalt unserer Infrastruktur beitragen“, so Friede, der im Wechsel mit Dipl.-Ing. Horst Zech, Rohrleitungssanierungsverband, Dipl.-Ing. Nikola Milojevic, Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH sowie Dipl.-Ing. Helmut Schgeiner, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, die verschiedenen Themenblöcke der Veranstaltung moderierte. Während am ersten Tag Themen wie „Rechtsfragen zur Kanalsanierung“, „Bauliche Kanalsanierung“ und „Lebensdauer von Kanalsanierungen“ auf dem Programm standen, lag der Schwerpunkt am zweiten Tag auf der Diskussion über das Berufsbild und die Aufgaben des ZKS-Beraters.



#### Weiterbildung unerlässlich

In seinem Vortrag „Gestern und Heute – der ZKS-Berater in Deutschland“ ließ Dipl.-Ing. Rüdiger Heidebrecht, Geschäftsführer der Fördergemeinschaft, zu deren Trägern neben dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., dem Rohrleitungssanierungsverband e.V., dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e.V. die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. zählen, die vergangenen 10 Jahre Revue passieren. Heidebrecht, für den das Thema Kanalsanierung an den Hochschulen nach wie vor vernachlässigt wird, betonte noch einmal den Stellenwert permanenter Weiterbildung. „Unsere Kanalnetze brauchen gut und praxisnah ausgebildete Fachleute, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und

Weiterbildung kontinuierlich auf dem aktuellen Stand von Technik und Forschung weiterentwickeln“, so Heidebrecht. Das Personal in der Baubranche verfügt oft über eine gute Erstausbildung, das Thema Weiterbildung wird dagegen meist nur stiefmütterlich behandelt.

Das unterstrichen die Teilnehmer an der abschließenden Podiumsdiskussion. Nicht nur Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Ingenieurbüro Vogel, stellte fest, dass die Qualifikation bei den Beteiligten oft nicht ausreicht. Für Dipl.-Ing. Robert Thoma, Staatliches Bauamt Würzburg, liegt das vor allem daran, „dass in öffentlichen Verwaltungen nicht genügend Geldmittel für Investitionen in Weiterbildungen zur Verfügung stehen.“ Doch auch das wurde deutlich: Es findet ein Wandel statt. In zunehmendem Maße ändern sich in vielen Kommunen die

Rechtsformen der für die Leitungsnetze verantwortlichen Instanzen. Aus Regiebetrieben werden Eigenbetriebe oder Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) und das Thema Personalentwicklung nimmt einen höheren Stellenwert ein. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach kompetenten Beratern. Nicht zuletzt deshalb hat eine Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater Zukunftschancen – so ein Fazit der Diskussion. Sie bietet eine gute Möglichkeit, Grundlagenwissen zur Beurteilung der Einsatzfähigkeit der bekannten und neu auf den Markt kommenden Sanierungsverfahren zu erweitern. ■

#### Kontakt

Internet: [www.zks-berater.de](http://www.zks-berater.de)



Vor zehn Jahren hat die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen die Möglichkeit der Weiterbildung zum „Zertifizierten Kanalsanierungsberater“ geschaffen. Im Mai 2007 wurde in Feuchtwangen das Jubiläum gefeiert.

Zehn Jahre ZKS-Berater  
Jubiläum in Feuchtwangen . . . .  
*Thomas Martin (Wuppertal)*



# Zehn Jahre ZKS-Berater

## Jubiläum in Feuchtwangen

*Thomas Martin (Wuppertal)*

1997 hat die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen die Weiterbildungsmöglichkeit zum „Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater“ geschaffen. Fortbildungslehrgang und Ausbildungsinhalte kommen an – das belegen kontinuierlich steigende Anmeldungen ebenso wie die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer. Grund genug, diese Erfolgsgeschichte anlässlich des zehnjährigen Jubiläums zu würdigen: Im Mai 2007 trafen sich mehr als 100 ZKS-Berater in der Bayerischen Bau-Akademie in Feuchtwangen zu einer Fachtagung, um mit Fachleuten aller Branchen des Leitungsbaus über die Entwicklungen der letzten Jahre zu diskutieren.

Das Thema ganzheitliche Kanalsanierung hat sich zu einer generationsübergreifenden Aufgabe entwickelt – hierin waren sich die Teilnehmer an der zweitägigen Veranstaltung, die von einer Fachausstellung begleitet wurde, einig. Die Bestandserhaltung der Infrastrukturein-

richtungen ist eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber. Angesichts einer dauerhaft angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht schlüssige Konzepte gefunden und umgesetzt werden. Hierfür schafft die Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater die Voraussetzung: Der ZKS-Berater ist der Spezialist, der Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmern in allen Fragen rund um das Thema Kanalsanierung jederzeit kompetent zur Seite steht.

### An nachfolgende Generationen denken

Die öffentlichen Abwasserkanäle in Deutschland sind rund 450 000 km lang. Hinzu kommen schätzungsweise mehr als eine Million Kilometer Hausanschluss- und Grundstücksleitungen. Circa 17 Prozent der öffentlichen Kanalisation sind kurz- bzw. mittelfristig sanie-

rungsbedürftig. Weitere 14 Prozent weisen geringfügige Schäden auf und müssen langfristig saniert werden. Das belegt eine Umfrage der DWA. Allein um die bereits eingetretenen Schäden aufzuarbeiten, sind etwa 55 Milliarden Euro erforderlich. Der aktuelle Wiederbeschaffungswert der öffentlichen Kanalanlagen liegt bei 330 Milliarden Euro. Ein weiteres Rechenbeispiel: Bei einer jährlichen einprozentigen Abschreibung müssten die Kommunen 3,3 Milliarden Euro pro Jahr reinvestieren. Davon sind wir weit entfernt. Die Gemeinden haben in den letzten Jahren nur etwa die Hälfte dieses Betrages für die Erneuerung oder Sanierung der Kanalisation ausgegeben. Dieses Verhalten führt zu einem schleichenden Verzehr der Substanz. Ein Infrastruktur-Kannibalismus mit schlimmen Folgen für Städte und Gemeinden und deren Bürger, den Prof. Joachim Lenz, Gründer und ehemaliger Geschäftsführer des Instituts für Rohrleitungsbau Oldenburg (IRO), bereits vor Jahren auf einen Punkt





Mit einer interessanten Podiumsdiskussion ging die gelungene Fachtagung in Feuchtwangen zu Ende. Die Teilnehmer: Dipl.-Ing. Helmut Schgeiner, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Robert Thoma, Dr.-Ing. Helmuth Friede, Dipl.-Volksw. Horst Zech und Dipl.-Ing. Rüdiger Heidebrecht (v. li.)

brachte: „Mangelhafte Investition in die Leitungssysteme ist fachlich abwegig, politisch verantwortungslos und eine arglistige Form der Kreditaufnahme zu Lasten unserer Kinder.“

#### Beratungsbedarf hoch

Aus diesem Grund sind ganzheitliche Lösungen zur Wiederherstellung oder Verbesserung unserer Leitungsinfrastruktur gefragt. Lösungen, die neben der Einhaltung von rechtlichen und technischen Anforderungen den Erhalt der materiellen Substanz der Kanalnetze und eine für alle tragbare Entwicklung von Investitionen und damit unter anderem auch der Abwassergebühren umfassen. Das geht nicht ohne professionelle Unterstützung. „Der Beratungsbedarf in der Sanierungsbranche ist hoch“, wie Dipl.-Ing. Helmut Hubert, Hermann Hubert GmbH, in seinem Grußwort betonte. Für Hubert, der zusammen mit Dipl.-Ing. Hans-Joachim Purde, PJP Purde, John & Partner, wesentlich zur Konzeption der ZKS-Berater-Weiterbildung beigetragen hat, stehen mit den Absolventen des Lehrgangs kompetente Fachleute zur Verfügung, die aufgrund ihrer Qualifikation das nötige Handwerkszeug zum professionellen Umgang mit dem „Patient Kanalisation“ erworben haben.

#### Beitrag zum Werterhalt

Eine Aussage, die Dr.-Ing. Helmuth Friede, Geschäftsführer der RAL-Gütegemein-

schaft Güteschutz Kanalbau, unterstrich. „Mit ihrem Fachwissen und ihrer Beratungsleistung bei Auftraggebern, Planern, Netzbetreibern und ausführenden Unternehmen können ZKS-Berater erheblich zum Werterhalt unserer Infrastruktur beitragen“, so Friede, der im Wechsel mit Dipl.-Ing. Horst Zech, Rohrleitungssanierungsverband, Dipl.-Ing. Nikola Milojević, Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, sowie Dipl.-Ing. Helmut Schgeiner, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, die verschiedenen Themenblöcke der Veranstaltung moderierte.

Während am ersten Tag Themen wie „Rechtsfragen zur Kanalsanierung“, „Bauliche Kanalsanierung“ und „Lebensdauer von Kanalsanierungen“ auf dem Programm standen, lag der Schwerpunkt am zweiten Tag auf der Diskussion über das Berufsbild und die Aufgaben des ZKS-Beraters.

#### Weiterbildung unerlässlich

In seinem Vortrag „Gestern und Heute – der ZKS-Berater in Deutschland“ ließ Dipl.-Ing. Rüdiger Heidebrecht, Geschäftsführer der Fördergemeinschaft, zu deren Trägern neben dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, dem Rohrleitungssanierungsverband, dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau die DWA zählen, die vergangenen zehn Jahre Revue pas-

sieren. Heidebrecht, für den das Thema Kanalsanierung an den Hochschulen nach wie vor vernachlässigt wird, betonte noch einmal den Stellenwert permanenter Weiterbildung. „Unsere Kanalnetze brauchen gut und praxisnah ausgebildete Fachleute, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich auf dem aktuellen Stand von Technik und Forschung weiterentwickeln“, so Heidebrecht. Das Personal in der Baubranche verfügt oft über eine gute Erstausbildung, das Thema Weiterbildung wird dagegen meist nur stiefmütterlich behandelt.

Das unterstrichen die Teilnehmer an der abschließenden Podiumsdiskussion. Nicht nur Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Ingenieurbüro Vogel, stellte fest, dass die Qualifikation bei den Beteiligten oft nicht ausreicht. Für Dipl.-Ing. Robert Thoma, Staatliches Hochbauamt Würzburg, liegt das vor allem daran, „dass in öffentlichen Verwaltungen nicht genügend Geldmittel für Investitionen in Weiterbildungen zur Verfügung stehen.“ Doch auch das wurde deutlich: Es findet ein Wandel statt. In zunehmendem Maß ändern sich in vielen Kommunen die Rechtsformen der für die Leitungsnetze verantwortlichen Instanzen. Aus Regiebetrieben werden Eigenbetriebe oder Anstalten öffentlichen Rechts (AöR), und das Thema Personalentwicklung nimmt einen höheren Stellenwert ein. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach kompetenten Beratern. Nicht zuletzt deshalb hat eine Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater Zukunftschancen – so ein Fazit der Diskussion. Sie bietet eine gute Möglichkeit, Grundlagenwissen zur Beurteilung der Einsatzfähigkeit der bekannten und neu auf den Markt kommenden Sanierungsverfahren zu erweitern.

#### Fortbildungsmöglichkeiten

Die Geschäftsführung der Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen liegt derzeit bei der DWA-Bundesgeschäftsstelle in Hennef. Informationen über Lehrgänge und weiteres Wissenswertes findet man im Internet: [www.zks-berater.de](http://www.zks-berater.de)

#### Autor

Thomas Martin  
Lise-Meitner-Straße 5–9  
42119 Wuppertal



**ZKS-Berater feiern zehnjähriges Jubiläum in Feuchtwangen:**

**Kompetent, engagiert und unverzichtbar**

1997 hat die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen die Weiterbildungsmöglichkeit zum „Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater“ geschaffen. Fortbildungslehrgang und Ausbildungsinhalte kommen an – das belegen kontinuierlich steigende Anmeldungen ebenso wie die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer. Grund genug, diese Erfolgsgeschichte anlässlich des 10-jährigen Jubiläums zu würdigen.



Dipl.-Ing. Helmut Hubert (l.) und Dipl.-Ing. Hans-Joachim Purde haben wesentlich zur Konzeption der ZKS-Berater-Weiterbildung beigetragen. Fotos: Fördergemeinschaft

So trafen sich mehr als 100 ZKS-Berater in der Bayerischen Bau-Akademie in Feuchtwangen zu einer Fachtagung, um mit Fachleuten aller Branchen des Leitungsbaus über die Entwicklungen der letzten Jahre zu diskutieren. Das Thema ganzheitliche Kanalsanierung hat sich zu einer generationsübergreifenden Aufgabe entwickelt – darin waren sich die Teilnehmer an der zweitägigen Veranstaltung, die von einer Fachausstellung begleitet wurde, einig.

Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts einer dauerhaft angespannten Finanzlage müssen in technischer

und wirtschaftlicher Hinsicht schlüssige Konzepte gefunden und umgesetzt werden. Hierfür schafft die Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater die Voraussetzung: Der ZKS-Berater ist der Spezialist, der Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen in allen Fragen rund um das Thema Kanalsanierung jederzeit kompetent zur Seite steht.

**An nachfolgende Generationen denken**

Es gibt 446.000 km öffentliche Abwasserkanäle in Deutschland. Hinzu kommen mehr als eine Million Hausanschlüsse und Grundstücksleitungen. Ca. 17% der öffentlichen Kanalisation sind kurz-

bzw. mittelfristig sanierungsbedürftig. Weitere 14% weisen geringfügige Schäden auf und müssen langfristig saniert werden. Das belegt eine Umfrage der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA).

Allein um die bereits eingetretenen Schäden aufzuarbeiten, sind etwa 55 Mrd. Euro erforderlich. Der aktuelle Wiederbeschaffungswert der öffentlichen Kanalanlagen liegt bei 330 Mrd. Euro. Ein weiteres Rechenbeispiel: Bei einer jährlichen 1%-igen Abschreibung müssten die Kommunen 3,3 Mrd. Euro pro Jahr reinvestieren.

Davon sind wir weit entfernt. Die Gemeinden haben in den letzten Jahren nur etwa die Hälfte dieses Betrages für die Erneuerung oder Sanierung der Kanalisation ausgegeben. Dieses Verhalten führt zu einem schleichenden Verzehr der Substanz. Ein Infrastruktur-Kannibalismus mit schlimmen Folgen für Städte und Gemeinden und deren Bürger.

**Hoher Beratungsbedarf**

Aus diesem Grund sind ganzheitliche Lösungen zur Wiederherstellung oder Verbesserung unserer Leitungsinfrastruktur gefragt. Lösungen, die neben der Einhaltung von rechtlichen und technischen Anforderungen den Erhalt der materiellen Substanz der Ka-

nalnetze und einer für alle tragbaren Entwicklung von Investitionen und damit u.a. auch der Abwassergebühren beinhalten. Das geht nicht ohne professionelle Unterstützung. „Der Beratungsbedarf in der Sanierungsbranche ist hoch“, wie Dipl.-Ing. Helmut Hubert, Hermann Hubert GmbH, in seinem Grußwort betonte. Für Hubert, der zusammen mit Dipl.-Ing. Hans-Joachim Purde, PJP Purde, John & Partner, wesentlich zur Konzeption der ZKS-Berater-Weiterbildung beigetragen hat, stehen mit den Absolventen des Lehrgangs kompetente Fachleute zur Verfügung, die aufgrund ihrer Qualifikation das nötige Handwerkszeug zum professionellen Umgang mit dem „Patient Kanalisation“ erworben haben.

**Beitrag zum Werterhalt**

Eine Aussage, die Dr.-Ing. Helmut Friede, Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, unterstrich. „Mit ihrem Fachwissen und ihrer Beratungsleistung bei Auftraggebern, Planern, Netzbetreibern und ausführenden Unternehmen können ZKS-Berater erheblich zum Wertehalt unserer Infrastruktur beitragen“, so Friede, der im Wechsel mit Dipl.-Ing. Horst Zech, Rohrleitungssanierungsverband, Dipl.-Ing. Nikola Milojevic, Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH sowie Dipl.-Ing. Helmut Schgeiner, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, die verschiedenen Themenblöcke der Veranstaltung moderierte. Während am ersten Tag Themen wie „Rechtsfragen zur Kanalsanierung“, „Bauliche Kanalsanierung“ und „Lebensdauer von Kanalsanierungen“ auf dem Programm standen, lag der Schwerpunkt am zweiten Tag auf der Diskussion über das Berufsbild und die Aufgaben des ZKS-Beraters. ■



Mit einer interessanten Podiumsdiskussion ging die gelungene Fachtagung in Feuchtwangen zu Ende. Die Teilnehmer (v.l.): Dipl.-Ing. Helmut Schgeiner, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Dipl.-Ing. Robert Thoma, Dr.-Ing. Helmut Friede, Dipl.-Volkswirt Horst Zech und Dipl.-Ing. Rüdiger Heidebrecht





## **Zertifizierter Inspekteur für Grundstücksentwässerungen**

Im Juni und Juli 2007 finden die ersten beiden Kurse nach dem System B zum "Zertifizierten Inspekteur für Grundstücksentwässerungsanlagen" (ZI-GEA) in Osnabrück statt. In dem 10tägigen Weiterbildungsseminar werden Personen mit einschlägigen Erfahrungen in der Inspektion auf die besonderen Erfordernisse in der Grundstücksentwässerung geschult.

DIEDOS ! CONSULT geht dabei weit über das Einzelkurssystem hinaus und vermittelt in diesem kompakten Zeitraum dem Teilnehmer alle wichtigen Inhalte, die zu einem guten Befahrungsergebnis führen und somit als belastbare Grundlage zur weiteren Bearbeitung dienen können.

Selbstverständlich gehören dazu die einschlägigen Normen und Richtlinien zur Zustandserfassung (DIN EN 13508, ATV 149 T2), aber auch die Grundlagen der Dichtheitsprüfungen und Sanierung. Praktische Erfahrungen können bei namhaften Inspektionsunternehmen in einem optional angebotenen Praktikum vermittelt werden.

Abgeschlossen wird das Weiterbildungsseminar mit einer dreiteiligen schriftlichen Prüfung (Grundlagen, Inspektion, Dichtheitsnachweise) sowie einem mündlichen und praktischen Prüfungsteil.

Das Zertifikat gilt als Nachweis des Fachwissens zur Beurteilung des Ist-Zustandes, der Reinigung und Dichtheitsprüfung (Beurteilungsgruppe G, RAL-GZ 961, Güteschutz Kanalbau). Die Kosten dieses umfangreichen Kurses betragen netto 2.290 Euro und können unter bestimmten Voraussetzungen durch individuelle Fördermaßnahmen für den Teilnehmer reduziert werden.

DIEDOS! CONSULT  
Dipl.-Ing. S. Diederich  
Königsberger Str. 15  
49492 Westerkappeln  
Telefon: 0 54 04 / 95 79 89 -5  
Fax: 0 54 04 / 95 79 89 -6  
E-Mail: [info@diedos.de](mailto:info@diedos.de)

# Stadt warnt vor Kanalbaufirmen

Betrügerische Unternehmen legen Hausbesitzer herein / Neue Verordnung noch in Arbeit

Von Andreas Zitzmann

Die Stadt Hanau warnt vor betrügerischen Firmen, die Hausbesitzer zu übersteuerten Sanierungsarbeiten an der Kanalisation überreden wollen. Laut Michael Ruess, im städtischen Eigenbetrieb Verkehr und Entsorgung zuständig für das Kanalnetz, hätten sich in jüngster Zeit die Zahl der Anrufer gehäuft, die sich durch das Ansinnen der Firmen verunsichert fühlten.

Die Sanierungsunternehmen, von denen laut Ruess keines aus der hiesigen Region stammt, berufen sich auf eine EU-Verordnung, derzufolge bis zum Stichtag 31. Dezember 2015 alle privaten Abwasserkanäle – also die Zuleitungen des Hauses zum öffentlichen Kanalnetz – untersucht und bei Schäden saniert werden müssen. Dabei, so Ruess, bauten die Firmen offenbar auch auf Meldungen über Probleme mit der Abwasserbeseitigung im Zusammenhang mit den starken Regenfällen der vergangenen Wochen.

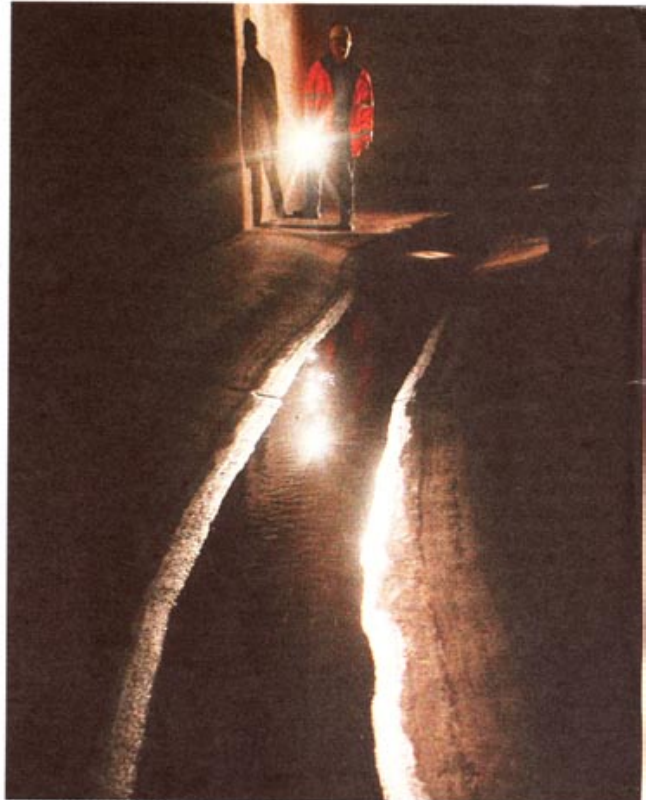
Gelockt werde außerdem mit dem Argument, dass die Sanierung in Zukunft viel teurer werde, weil es überhaupt nicht genug Firmen gebe, um bis zu dem Stichtag

alle Arbeiten erledigen zu können.

„Der Trick ist einfach“, erläutert Ruess: „Zunächst wird eine preiswerte Untersuchung der Rohre angeboten, dann werden natürlich erhebliche Schäden entdeckt. Deren Sanierung kann sehr teuer werden.“ Er weiß von einem Fall aus Seligenstadt, bei dem ein Rentner zum Schluss auf einer Rechnung von 18000 Euro saß – weit mehr als seriöse Firmen verlangt hätten.

Im Übrigen sollten sich die Hausbesitzer derzeit noch keine Gedanken über die EU-Verordnung machen. Eine dazu gehörige „Eigenkontroll-Verordnung“ des Landes Hessen, die die Details der Überprüfung und der Sanierung bei Schäden regelt, sei noch in Arbeit. Sie werde wohl nicht vor Ende 2008 vorliegen. Wer also bereits jetzt seine Kanalisation untersuchen lasse, laufe Gefahr, dass das schriftliche Ergebnis – eine Art Gutachten – überhaupt nicht den zukünftigen Vorschriften entspreche.

Außerdem weist Ruess darauf hin, dass alle seriösen Kanalbauunternehmen Mitglied einer Gütegemeinschaft mit dem so genannten RAL-Gütezeichen seien.



Kanalsanierung – lukratives Feld für betrügerische Firmen. DPA

## Unseriöse Angebote

### Eigenbetrieb HVE warnt vor „Kanalinspektionen“

**Hanau** (pm/jp). Die zum Teil sehr heftigen Regenfälle der letzten Wochen und die damit verbundenen Meldungen über Probleme mit den Abwasserleitungen haben offenbar verstärkt Unternehmen auf den Plan gerufen, die die Ängste und Unsicherheiten der Bürger ausnutzten, um mit scheinbar günstigen Angeboten an der Haustür unseriöse Geschäfte zu machen. Diesen Schluss lässt zumindest die zunehmende Zahl von Anrufern beim Eigenbetrieb Hanau Verkehr und Entsorgung (HVE) zu, die von solchen Fällen berichten. Deshalb warnt der Eigenbetrieb eindringlich davor, auf solche Angebote einzugehen.

Die Vorgehensweise sei nach Angaben der Anrufer immer sehr ähnlich: Die Firmen bieten an, für einen sehr günstigen Pauschalpreis die Abwasserleitungen auf den Grundstücken zu untersuchen und verweisen gleichzeitig auf eine gesetzliche Vorschrift, wonach bis zum 31. Dezember 2015 alle privaten Abwasserkanäle untersucht und gegebenenfalls saniert sein müssten. Gelockt werde zudem mit dem Hinweis, dass in Zukunft alles teurer werde, weil es gar nicht genügend Firmen gebe, um bis zum Stichtag alle privaten Kanäle zu untersuchen. Nach der vermeintlich günstigen Kanalinspektion seien den betroffenen Hausbesitzern dann jedoch von der gleichen Firma überhöhte Sanierungskosten in Rechnung gestellt worden.

#### Mit Untersuchung warten

Der Eigenbetrieb erläutert, dass der Verweis auf die Vorschrift zwar richtig sei, dass es derzeit aber noch an konkreten Vorgaben fehle, wie die Nachweise über den ordnungsgemäßen Zustand von privaten Kanalleitungen aussehen sollen. Wer also jetzt bereits seine Kanäle untersuchen lasse, laufe auch Gefahr, dass das Untersuchungsergebnis nicht den Vorschriften entspreche und die Untersuchung womöglich wiederholt werden müsse. Um dem vorzubeugen, empfiehlt der Eigenbetrieb HVE mit einer Untersuchung zu warten, bis die Anforderungen konkretisiert wurden. Nach Lage der Dinge wird dies Ende nächsten Jahres der Fall sein.

Wer dennoch seine Abwasserleitungen untersuchen lassen möchte, sollte darauf achten, dass die Untersuchung nur durch ein Mitgliedsunternehmen der Gütegemeinschaft Kanalbau mit RAL-Gütezeichen in der Beurteilungsgruppe G durchgeführt wird. Stellt sich heraus, dass die Abwasserleitungen undicht sind, müsse eine Sanierung erfolgen. In diesem Fall sollte ein zertifizierter Sanierungsberater hinzu gezogen werden, da es sich um Aufgabenstellungen mit besonderen bautechnischen Anforderungen handelt.

# Firma schaltet Anwalt ein

Kanalsanierung: Unternehmen wirft Konkurrenten und Gemeinde Abzocke vor

## HIMMELKRON

**Die Himmelkroner Bürger seien abgezockt worden. Diesen Vorwurf erhebt der Kulmbacher Unternehmer Norbert Drechsler gegen das Nürnberger Unternehmen Entwässerungstechnik Brochier und die Gemeinde Himmelkron. Letztere haben die Firma für private Kanaluntersuchungen empfohlen, die dann wiederum Sanierungen angemahnt und angeboten hätte, wo keine nötig gewesen wären.**

Vor allem das Verfahren der Gemeinde Himmelkron und deren Entwässerungssatzung soll nun einer genauen juristischen Prüfung unterzogen werden. Genauer wollen sich weder Drechsler noch sein Anwalt äußern, verweisen auf das schwebende Verfahren. Doch sowohl Gemeinde als auch Rainer Spitzl von der Brochier-Geschäftsführung sehen keine Fehler in Vorgehen und Arbeit.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben, so Himmelkrons Bürgermeister Gerhard Schneider, müssen die privaten Entwässerungskanäle untersucht werden. Die Gemeinde habe dafür zum einen, basierend auf einer Mustersatzung des Innenministeriums, eine Satzung erarbeitet, nach der ausschließlich zugelassene Firmen (entweder durch das RAL-Gütesiegel

oder durch eine Zulassung der Gemeinde, die es dort gegen Vorlage von Bescheinigungen kostenlos gibt) mit den Arbeiten betraut werden können. Schließlich, so Bürgermeister Schneider, könne sich sonst jeder eine Kamera beschaffen und Kanäle befahren. Der Gemeinderat habe daher nach langer Diskussion gewisse Vorgaben gemacht – Schneider verweist hier auf die Stadt Nürnberg, die es genauso handhabe. Zum anderen wurden die Arbeiten von der Gemeinde ausgeschrieben, um für die Bürger einen guten Preis zu erzielen. Auch das Unternehmen Drechsler hatte sich beworben, lag preislich aber über der Nürnberger Firma. Es sei den Grundstückseigentümern immer frei gestellt gewesen, auch eine andere Firma als die, die die Ausschreibung gewonnen hatte, zu beauftragen, so Schneider.

Zwar hätten einige Bürger anfangs bemängelt, dass die von der Gemeinde empfohlene Firma die Kanäle vor der Befahrung nicht gespült habe, doch diese Probleme seien schnell geklärt worden, so Spitzl gestern auf KURIER-Nachfrage. Das bestätigten auch Bürgermeister Schneider und Bauamtsleiter Bernd Krainhöfner. „Wir haben sofort mit der Firma Kontakt aufgenommen und seitdem auch keine Klagen mehr gehört.“

Dass anfangs von seiner Firma auch Mängel angezeigt worden seien

und mit einem Sanierungsvorschlag an die Grundstückseigentümer herausgegeben wurden, erklärt Spitzl mit einer zeitlichen Überschneidung: Erst nachdem die ersten Sanierungsverschlüsse verschickt worden waren, erklärte die Gemeinde, dass ein Rohr-Versatz bis zu zwei Zentimetern toleriert werde und nicht zu sanieren sei – was im Ermessen der Gemeinde liege. „Die Grundstückseigentümer, die ein Sanierungsangebot erhalten haben, obwohl sie unter dieser zwei-Zentimeter-Grenze liegen, bekommen von uns ein überarbeitetes Angebot“, versprach Spitzl. Er habe den Bürgern für Fragen auch immer zur Verfügung gestanden, zweimal wöchentlich sei er in Himmelkron vor Ort, habe auch schon viele Gespräche geführt.

Nicht der Firma, der Gemeinde gibt ein Lanzendorfer Schuld an Sanierungskosten, die auf ihn zukommen: Die Abwasseranschlüsse seines Anwesens hätten einen Knick, habe die Befahrung ergeben. Dieser rühre eindeutig vom Schwerlastverkehr her, ist sich der Lanzendorfer sicher, den die Gemeinde vor rund zehn Jahren zu einer damals betriebenen Deponie durch den Ort geleitet hatte. „Diese Straßen sind nicht für Schwerlastverkehr gedacht“, dass nun die Grundstückseigentümer den Schaden zu zahlen haben, der durch eine Entscheidung der Gemeinde herrühre, sehe er nicht ein. us

# Abzocke bei der Kanaluntersuchung?

**VORWÜRFE** Die Nürnberger Firma, die von der Gemeinde Himmelkron empfohlen wird, soll bei Schäden festgestellt haben, die gar keine sind. Das Kulmbacher Unternehmen Drechsler hat einen Rechtsanwalt eingeschaltet.

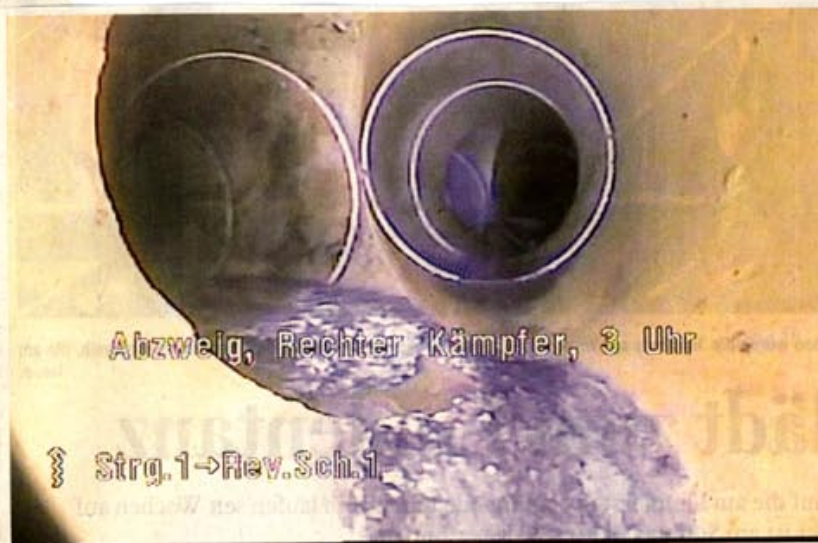
VON PETER MÜLLER

**Himmelkron** - In Deutschland ist alles geregelt. Auch die Entwässerung von privaten Grundstücken, deren Eigentümer verpflichtet sind, alle zehn Jahre ihre Hauskanäle auf Bauzustand, Dichtheit und Funktion untersuchen zu lassen. In der Gemeinde Himmelkron ist diese Prozedur zurzeit im Gange. Doch viele Bürger fragen sich, ob dabei alles mit rechten Dingen zugeht. Schlimmer noch: Es liegt die Vermutung nahe, dass Hauseigentümer von der Nürnberger Firma, die auf Empfehlung der Gemeinde bisher rund zwei Drittel der 982 Hauskanäle begutachtet hat, abgezockt werden (siehe auch Kommentar).

Die Infobroschüre, die die Kommune an die Grundstückseigentümer verschickt hatte, liest sich vielversprechend: „Wie können Kosten gespart werden?“, lautet die Überschrift. Und weiter: „...Für die Kanal-Hausanschlussuntersuchung hat die Gemeinde einen Rahmenvertrag mit der Firma ..... (Name der Redaktion bekannt) abgeschlossen. Grundstückseigentümer können von den günstigen Preisen profitieren, indem sie sich per Rücklaufschreiben an der Sammelbefahrung durch die Firma ..... beteiligen. Das Rücklaufschreiben wird den betroffenen Grundstückseigentümern direkt von der Gemeinde Himmelkron zugesandt.“

## Bürger wurden misstrauisch

Zwar war im Gemeindeblatt vermerkt, dass auch andere Unternehmen beauftragt werden können, die meisten Bürger folgten aber der gemeindlichen Empfehlung. Doch als ihnen wenig später die Rechnung des Nürnberger Unternehmens ins Haus flatterte - teilweise mit Schadensfeststellung samt Voranschlag für die Kanalanierung -, wurden einige ob der recht hohen Kosten misstrauisch und fühlten sich „abgezockt“, wie es ein Mann aus Lanzendorf for-



Ein Bild aus dem Video über die TV-Befahrung des Himmelkroner Kanals. Ablagerungen und Schmutz werden von der Kamera blau abgebildet. Die Aufnahme stammt aus der Lindenstraße und beweist, dass zumindest hier der Kanal - entgegen den Vorschriften - vor der Untersuchung nicht gespült worden ist.

mulierte. Sie baten deshalb die Kulmbacher Firma Drechsler Umweltschutz, die Untersuchungsprotokolle zu überprüfen und die Kanäle nochmals zu be-fahren.

## Erschreckende Ergebnisse

Die Ergebnisse, die dabei ans Tageslicht kamen, waren für Inhaber Norbert Drechsler und seine Mitarbeiter erschreckend. „Die Gemeinde und die einschlägigen Richtlinien schreiben vor, dass der Kanal grundsätzlich gereinigt werden muss. Diese Firma macht das aber zum Teil nicht. Wie aber will man dann zuverlässig einen Schaden erkennen?“, fragt Drechsler, der noch weitere Missstände aufgedeckt hat. „Das war erst die Spitze, jetzt gehen wir mal an den Eisberg“, kommentiert er den Umstand, dass die offenbar geschäftstüchtigen Nürnberger bei einem Rohrversatz von ein bis zwei Zentimetern einen Sanierungsbedarf reklamiert hätten, obwohl diese Differenz nach den einschlägigen Bestimmun-

gen innerhalb der Toleranzgrenze liege und deshalb „überhaupt nicht zu beanstanden“ sei. Im Klartext: Die betroffenen Himmelkroner Bürger sollen eine Kanalreparatur bezahlen, die weder kurz- noch mittelfristig nötig wäre. Und Schäden beheben lassen, die gar keine sind - zum Beispiel einen angeblichen Riss im Kanal, der sich als kleiner, unerheblicher Glasurschaden an dem aus Steinzeug gefertigten Rohr herausgestellt hat.

Norbert Drechsler räumt ohne Umschweife ein, dass er selbst gerne den Auftrag erhalten hätte: „Ich habe ein Angebot abgegeben, war aber beim Preis für den laufenden Meter um zehn Cent zu teuer. Dafür hätte ich aber den Kanal wenigstens vorher ordnungsgemäß gereinigt.“ Dass er nicht zum Zuge kam, damit hat sich Drechsler abgefunden. Ihn wurmt allerdings gewaltig, dass die Himmelkroner Bürger solchen Man-schaften ausgesetzt sind, noch dazu mit Unterstützung des gemeindlichen Baureferats.

Dessen Leiter Bernd Krainhöf-ner habe sich im Übrigen geweigert, die Protokolle der Firma Drechsler anzuerkennen und diese bei Himmelkroner Grund-stücksbesitzern als „fachlich un-qualifiziert“ in Misskredit ge-bracht. Begründung: Die Firma Drechsler Umweltschutz sei - im Gegensatz zu dem Nürnber-ger Unternehmen - nicht im Bes-itz des RAL-Güteschutzsiegels. „Doch was nützt ein solches Prädikat, wenn hinterher nicht nach diesen Richtlinien gearbei-tet wird?“, fragt Drechsler.

**„Was nützt ein RAL-Güteschutz-siegel, wenn hinterher nicht nach diesen Richtlinien gearbeitet wird?“**

NORBERT DRECHSLER

Der Kulmbacher - er ist unter anderem Mitglied im Verband Deutscher Rohr- und Kanal-technik-Unternehmen und von diesem auch zertifiziert sowie Ausbildungsbetrieb der IHK



Oberfranken – will die Angelegenheit nicht auf sich beruhen lassen. Deshalb hat er sich juristischen Beistand genommen. Sein Anwalt ist inzwischen tätig geworden. Er unterzieht nun das Verhalten der Gemeinde Himmelkron einer vollständigen juristischen Prüfung, die sich auch auf die Rechtmäßigkeit der Entwässerungssatzung erstreckt, die der Untersuchung der Hausanschlüsse zu Grunde liegt.

Weil es sich um laufende Verfahren handelt, will sich Norbert Drechsler vorläufig aber nicht detaillierter äußern. Nur so viel: „In der Stadt Kulmbach wird keinem Bürger vorgeschrieben, von welcher Firma er seinen Kanal untersuchen lassen soll.“

#### „Keine Referenzen vorgelegt“

Als Stellvertreter von Gerhard Schneider – er nahm am Bürgermeister-Ausflug teil und war nicht zu erreichen – weist Helmut Fischer diesen Vorwurf mit Nachdruck zurück: „Im Gemeindeblatt stand klipp und klar drin, dass jeder Anbieter beauftragt werden kann.“ Außerdem habe der Gemeinderat bereits insofern reagiert, als vor Monaten beschlossen worden sei, dass Rohrversätze bis zwei Zentimeter nur saniert werden müssen, wenn weitere Erkenntnisse vorliegen, die eine Undichtigkeit der Leitung annehmen lassen.

Der stellvertretende Bürgermeister betonte, dass laut Satzung für die Kanaluntersuchung nur Firmen zugelassen werden, die erforderlichen Qualifizierungen nachweisen können. Deshalb sei es wohl auch zu „Verstimmungen“ gekommen. Aber die Firma Drechsler habe trotz Aufforderung keine Referenzen vorgelegt.

Bauamtsleiter Bernd Krainhöfner sieht eventuellen juristischen Schritten gelassen entgegen: „Wir sind uns keiner Schuld bewusst. Unsere Satzung ist Standard und gleicht der der Stadt Nürnberg. Wir sind also nicht die einzige Gemeinde, die nur Firmen mit Qualifikationsnachweis zulässt.“

# Titel 2007






54. Jahrgang · Nr. 12 · Dezember 2007 · 10889


# KA

# ABWASSER ABFALL

Zeitschrift der  
**DWA**



Vom Güteausschuss beauftragt:  
Dipl.-Ing. N. Nielsen,  
Reinheim



Herstellung und Instandhaltung von  
Abwasserleitungen und -kanälen

Gütesicherung  
Kanalbau  
RAL-GZ 961

www.kanalbau.com

### Einer Ihrer Partner im Gespräch über:

- besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit
- Weiterbildung
- Betriebseinrichtungen und Geräte
- Subunternehmer
- Eigenüberwachung

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961







**Thomas Martin  
Kommunikation**

Kratzkopfstraße 11  
42369 Wuppertal  
Tel.: 0202 69 574 995  
Fax: 0202 69 574 998  
[www.tmkom.de](http://www.tmkom.de)